

VERÖFFENTLICHUNGEN DES
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

Lieselott Enders

DIE PRIGNITZ

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert



Verlag für Berlin-Brandenburg • Potsdam

VERÖFFENTLICHUNGEN DES
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

Herausgegeben von Klaus Neitmann

Band 38

Lieselott Enders

Die Prignitz

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert



Verlag für Berlin-Brandenburg
Potsdam

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich. (<http://www.ddb.de>)

ISBN 3-935035-00-4

1. Auflage 2000

© Verlag für Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam. Printed in Germany. Alle Rechte,
auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und Über-
setzung, vorbehalten.

IM GEDENKEN AN JOHANNES SCHULTZE

INHALT

Vorwort	25
Einleitung	27
(Vorbemerkung 27 – Physisch-geographische Beschaffenheit der Prignitz 30)	
Erstes Kapitel	
Die Prignitz im Hochmittelalter	33
<i>(Vom Anfang des 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts)</i>	
A. Herrschaftsbildung und Siedlung	33
I. Ausgangssituation, Auftakt und Merkmale	33
1. Vorgeschichte und Voraussetzungen	33
<i>(Slawen 33 – Bistum Havelberg 34 – Expansionsdrang 35)</i>	
2. Auftakt und erste Phase im Herrschafts- und Siedlungsprozeß	36
<i>(Wendekreuzzug 36 – Siedlungspolitik 37)</i>	
3. Merkmale des hochmittelalterlichen Siedlungsbildes	38
<i>(Ortsnamen 38 – Personennamen 39 – Dorfformen 40 – Kirchen- und Pfarrorganisation 43 – Gerichtsverfassung 43 – Besitzrecht 44 – soziale Differenzierung 45 – Ritterhöfe 45)</i>	
II. Verlauf der Herrschaftsbildung und Siedlung	46
1. Anteil der Kreuzzugsteilnehmer	46
2. Andere Spuren der Herrschaftsbildung und Siedlung	53
a) Vorgänge in den <i>terrae</i> Wittenberge und Perleberg	53
b) Das Ländchen Cumlosen	58
c) Die <i>terra</i> Lenzen	59
d) Die nördliche <i>terra</i> Perleberg	61
e) Die Herrschaft Putlitz	61
3. Siedlung unter markgräflicher Landesherrschaft	62
4. Anteil geistlicher Institutionen am Siedlungswerk	66
III. Zusammenfassung und Rückblick	66

B. Das Städtewesen	69
1. Die Anfänge des Städtewesens	69
a) Vor- und Frühformen der Städte in slawischer Zeit	69
b) Ansätze der hochmittelalterlichen Stadtentwicklung	71
(Havelberg 71 – Nitzow 72 – Wittstock 72 – Putlitz 72 – Kyritz 72 –	
Wittenberge 73 – Perleberg 73 – Lenzen 73 – Pritzwalk 73 – Freyenstein 74 –	
Meyenburg 75 – Dossow 75)	
2. Ausgestaltung der Städte bis zum Ende der Askanierzeit	76
a) Die topographische Entwicklung	76
(Lage und Grundriß 76 – Befestigung 78 – Veränderungen 79)	
b) Die wirtschaftliche Entwicklung	81
(Rohstoffproduktion 81 – Marktfunktion 81 – Fernhandel 82 – Geldverkehr 83 –	
Gewerke 84 – Gilden 84 – Brauwesen 84 – Mühlenwesen 85 – Fischerei 85 –	
Schmieden, Krüge 86 – Wirtschaftskraft 86)	
c) Recht und Verfassung	87
(Stadtrecht 87 – Gerichtskompetenz 88 – Ratskollegium 89 – Bürgerschaft 89)	
d) Die geistlichen Institutionen	90
3. Das Bild der Städte am Ende der Landesausbauperiode	92
C. Die kirchlichen Verhältnisse	94
1. Das Bistum Havelberg	94
2. Das Domstift Havelberg	95
3. Die Klöster und Klosterbesitz	97
(Lenzen 97 – Marienfließ 97 – Heiligengrabe 97 – Kyritz 99 – "Klosterarmut" 99 –	
Mönchshöfe 100 – Ordensbesitz 100)	
4. Die Kirchen- und Pfarrverhältnisse	101
(Pfarr- und Kirchenorganisation 101 – Pfarr- und Kirchenbesitz 101 – Zehntrecht	
102 – Pfarrzehnt 102 – Meßkorn 103 – Kirchenärar 105 – Patronatsverhältnisse 105	
– Patrozinium 106 – Hospitäler 107)	
D. Die Prignitz am Ausgang des Hochmittelalters	107
1. Die Landesherrschaft	107
a) Krieg und Frieden, Gewinn und Verlust	107
b) Vogteiverwaltung und -gerichtsbarkeit	110
c) Die landesherrlichen Finanzen	113
(Grundeigentum 113 – Münzrecht 113 – Zoll 113 – Steuern 113)	
2. Die Anfänge des Ständewesens	114
3. Die hochmittelalterliche Grundherrschaft	115
4. Die örtlichen Verhältnisse in Stadt und Land	118
a) Die Städte	118
b) Die Dörfer	119
(Agrarverfassung 119 – Abgaben und Dienste 120 – Rechtsstatus 121 – Schulze	
121 – Gemeinde 121)	

5. Baukunst und Kulturlandschaft	122
 Zweites Kapitel	
Die Prignitz im Spätmittelalter	127
<i>(Vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts)</i>	
A. Die politischen Verhältnisse	127
1. Die Landesherrschaft der weltlichen Fürsten	127
<i>(Instabilität 127 – Stände 131 – Raubrittertum 134)</i>	
2. Die innere Verwaltung	135
a) Vogtei und Hauptmannschaft	135
<i>(Vogtei 135 – "Prignitz" 136 – die markgräflichen Vögte 137 – Landvogt und Hauptmann 138)</i>	
b) Rechtsprechung und Friedenswahrung	141
<i>(Jurisdiktion 141 – Gerichtsverfahren 142 – innerer Frieden 142 – Raubrittertum 143)</i>	
c) Die landesherrlichen Finanzen	145
<i>(Steuereinnahmen 145 – Münzrecht 147 – Zoll 147)</i>	
3. Die Stände	148
<i>(Repräsentanz 149 – Aktivitäten 150)</i>	
4. Der Bischof von Havelberg als Landesherr	151
<i>(Territorialbesitz 152 – Vasallität 154 – Hoheitsrechte 155 – Innere Verwaltung 155 – Souveränität 156)</i>	
B. Die ländliche Gesellschaft	158
1. Agrarkrise, Raubrittertum und Siedlungsverlust	158
a) Bevölkerungsrückgang und Agrarkrise	158
b) Raubrittertum in und aus der Prignitz	159
c) Wüstungsprozeß und Siedlungsverlust	168
<i>(Indizien 169 – Wüstungsprozeß 170 – Ergebnis 172 – Ursachen 172)</i>	
2. Die Grundherrschaft im späten Mittelalter	174
<i>(Trends 174 – Veräußerung 175 – Käufer 177 – Herrschaftstitel 178 – Analyse 179 – Adel 180)</i>	
3. Vom unsteten Ritter zum erbgesessenen Edelmann	181
<i>(Raubrittertum 182 – Burgen 182 – Wohnhof 183 – nobiles 184 – Schlösser 185 – Mehrfachvasallität 186 – Existenzmöglichkeiten 187 – Versorgung 188 – Bildung 189 – Kaland 189)</i>	
4. Die bäuerlichen Verhältnisse	190
a) Besitzrecht und Sozialstatus	190
b) Leistung und Lasten der bäuerlichen Betriebe	193
<i>(Abgaben 193 – Dienste 195)</i>	

c) Handwerk und Gewerbe	197
(Krüge 197 – Mühlen 198 – Schmieden 199)	
d) Schulzengericht und Gemeinde	200
(Lehnschulzengerichte 200 – Gemeinde 203)	
C. Die städtische Gesellschaft	205
1. Die Wirtschafts-, Sozial- und Besitzverhältnisse	205
a) Handel und Verkehr	205
(Fernhandel 206 – Raubüberfälle 207 – Gewandschnitt 209 – Markt 210 – Verkehrswege 211 – Juden 212 – Abflachung der Konjunktur 213)	
b) Handwerk und Gewerbe	213
(Gilden 213 – Probleme 214 – Gesellen 214 – Restriktionen 215 – Wilsnack 217 – Mühlen 218 – Bierbrauerei 218 – Fischerei 219 – kleine Städte 219)	
c) Städtischer und bürgerlicher Feudalbesitz	220
2. Stadt und Bürgertum zwischen Autonomie und Stadtherrschaft	222
a) Stadtverfassung im Wandel	222
(Ratsverfassung 222 – Bürgerschaft 222 – Gewerke 224 – Stadtkonflikte 228)	
b) Die städtische Gerichtsbarkeit	232
3. Die politische Bedeutung der Städte im Spätmittelalter	234
4. Die Stadt als geistig-kulturelles Zentrum	238
a) Geistliche Stätten, Wallfahrt und Klöster in der Stadt	238
(Pfarrkirchen 238 – Stiftungen 239 – Patronat 241 – Wallfahrtsstätten 242 – Stadtkloster 244 – Geistlichkeit 244 – religiöses Leben 245)	
b) Schul- und Hochschulbildung der Bürger	245
(Schulen 245 – Hochschulbildung 246)	
c) Geselligkeit in Gilden, Kalanden und Bruderschaften	247
(Gilden und Bruderschaften 247 – Kalande 248 – Feste und Feiern 249)	
d) Profane Bauten in der Stadt, bürgerliche Kultur	250
(Befestigungen 250 – Burg 250 – Rathaus 251 – Bürgerhäuser 251 – Bekleidung 252)	
D. Stifte, Klöster und Kirchen auf dem Land	252
1. Dom und Domstift Havelberg	252
2. Die Nonnenklöster und Mönchshöfe	254
(Nonnenklöster 254 – Mönchshöfe 257)	
3. Die Dorfkirchen, ihre Geistlichen und Patrone	258
(Dorfkirchen 259 – Pfarr- und Kirchenorganisation 260 – Geistliche 261 – Kalande 261 – Patronat 262)	

Drittes Kapitel

Aufbruch und Widerspruch – die frühe Neuzeit (I) <i>(Vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts)</i>	263
A. Die politische Entwicklung	263
1. Die Landesherrn in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts	263
a) Der Markgraf von Brandenburg (Territorial- und Grundbesitz 263 – Grenzkonflikte 264 – Landfrieden 265 – Landeshauptmann 267 – Landgericht 268 – Landreiter 268 – Stände 269 – Steuern 269)	263
b) Der Bischof von Havelberg	270
2. Die Einführung der Reformation	272
a) Reformation und Säkularisation (Visitation 272 – Dörfer 274 – Säkularisation 276)	272
b) Die Aufhebung des Bistums Havelberg	279
3. Die Prignitz bis zum Dreißigjährigen Krieg	281
a) Landesherr, Stände und Kreis (Zölle 281 – Steuern 283 – Kreisebene 283 – Hochwasser 285 – Grenzkonflikte 286 – Landfriedensbruch 288 – Fehde 290 – Gardende 291)	281
b) Kriegsgefahr und Landesdefension	292
B. Die ländlichen Verhältnisse	297
I. Entstehung und Ausbau der Gutsherrschaft	297
1. Voraussetzungen und Grundlagen der gutsherrlichen Struktur	297
a) Die Situation am Ende des 15. Jahrhunderts (Grundherrschaft 297 – Agrarkonjunktur 298)	297
b) Die Privilegierung der Oberstände (Vormietrecht 300 – Abzugsbrief 300 – Auskaufrecht 301 – Handelsrechte 301)	299
c) Die Herrschaftsfunktionen (Gerichtsbarkeit 302 – Instanzenzug 305 – Gerichtspflicht 305 – Gerichtstage 306 – Patronat 306 – eigene Inspektion 307)	302
2. Die Entwicklung der Gutswirtschaft	308
a) Schaffung und Erweiterung des Gutsbesitzes (Wüste Feldmarken 308 – Bauernlegen 313 – Pfarr- und Kirchenland 316 – Ergebnis 317)	308
b) Die Betriebswirtschaft (Eigenwirtschaft und Teilbetrieb) (Ackerbau 318 – Viehzucht 322 – Waldwirtschaft 326 – Jagd 327 – Hüttenbetriebe 328 – Mühlen 329 – Brauerei 330 – Fischerei 331 – Gartenbau 333 – Weinberge 333 – Vogelherde 334 – Verkauf 334 – Marktbeziehungen 335)	318
c) Die Aufsichts- und Arbeitskräfte (Gutsverwaltung 336 – Pächter 337 – Vögte 338 – Schäfer 339 – Hirten 339 – Holzvögte 340 – Deichmeister 340 – Lohn- und Saisonarbeiter 340 – Entlohnung 340 – Gesindemangel 341 – Bauerndienste 342)	336

3.	Sozialprestige, Wohlstand und Verschuldung	346
a)	Standes- und Wohlstandsinsignien	346
	(Amtsträger 346 – Eigenwilligkeiten 347 – fremde Kriegsdienste 348 – Adels- sitze 349 – Wohnhöfe 355 – Inventar 356 – Kleidung und Schmuck 357 – Nah- rung 358 – Dienerschaft 359 – Stadtwohnung 360)	
b)	Ehe, Familie, Verwandtschaft	361
	(Ehestiftung und Leibgedinge 361 – Heiratskreise 364 – Soziale Mobilität 364 – Konkubinate 365 – Schicksalsschläge 368)	
c)	Wohlstandskrise und Besitzverlust	369
II.	Die bäuerlichen Verhältnisse	373
1.	Die Rechtsverhältnisse der Bauern und Kossäten	373
a)	Besitzrecht und Besitzerwechsel	373
	(Rechtsnorm 373 – Rechtswirklichkeit 373 – Besitzerwechsel 374 – Selbst- bestimmung 376 – obrigkeitliche Einflußnahme 377 – Verschuldung 378 – Erb- rechtsprobleme 379 – Besitzrechtsvarianten 380 – Laßbesitz 381)	
b)	Die persönliche Rechtsstellung	382
	(Einschränkung der Freizügigkeit 382 – Untertänigkeit 382 – Untertaneneid 383 – Annahme- und Abzugsgeld 384 – Einfluß auf die Hofnachfolge 385)	
2.	Die bäuerliche Wirtschaft	386
a)	Agrarverhältnisse, Anbau und Viehzucht	386
	(Pachtung von Land 386 – Düngung 386 – Entwässerung 386 – Brache 387 – Hopfen und Flachs 387 – Viehzucht 388)	
b)	Überschuß und Verkauf	389
	(Handelsrechte 389 – Handelsgut 390)	
c)	Nebenerwerb	391
	(Köhlerei 391 – Lohnarbeit 391 – Werkstätten 392)	
3.	Die Belastung der Bauern- und Kossätenhöfe	392
a)	Steuern, Kirchen- und Pfarrleistungen	392
	(Landschoß 392 – kirchliche Abgaben 393)	
b)	Alte und neue Abgaben an die Gutsherrschaft	394
	(Pächte 394 – Zehnt 395 – Hochzeitszulage 396)	
c)	Die Dienste	400
	("Gunst" 401 – Gutwilligkeit 401 – Widerstand 402 – Grundsatzentscheidung 404 – Norm 407 – Widerstand einzelner 409 – mehrere Dörfer 410 – Differenzierung 411 – Erfolg und Niederlage 411 – weitere Steigerung 413 – Ergebnis 415)	
4.	Sozialprestige, Wohlstand und Verschuldung	416
a)	Bäuerliche Lebenshaltung	416
	(Hausrat 416 – Kleidung und Schmuck 417 – Nahrung 418)	
b)	Die bäuerliche Familie	419
	(Eheschließung 420 – Geschwister 424 – Altenteil 424)	
c)	Vermögen und Unvermögen	425
	(Vermögen 425 – Bauern als Kreditoren 425 – Verschuldung 426)	

III. Andere soziale Schichten im Dorf	427
1. Die Fischer	427
2. Handwerk und Gewerbe	429
a) Müller	429
(neue Mühlen 429 – Mühlenbestand 430 – Mahlzwang 431 – Besitzverhältnisse 432 – Vermögensverhältnisse 433)	
b) Schmiede	434
c) Krüger	435
(Standort 435 – soziale Stellung 436 – Bier 436 – Wohlstand 437)	
d) Leineweber und Schneider	438
(Leineweber 438 – Schneider 438)	
3. Dorfschäfer und Hirten	440
(Schäfer 440 – Hirten 441)	
4. Hausgenossen und Spikerleute	442
(Spiker 442 – Hausgenossen 442)	
IV. Herrschaft und Selbstbestimmung im Dorf	444
1. Das Dorf- oder Schulzengericht	444
a) Die Rechtsverhältnisse	444
(Lehnschulzengerichte 444 – Erbrecht 445 – Setzschulzen 446)	
b) Funktionen des Schulzengerichts	447
(Polizeifunktion 447 – Dorfgericht 448 – Reglements 449 – Dingetage 450)	
c) Verhältnis zu Herrschaft und Nachbarschaft	450
(Herrschaft 450 – Nachbarn 453 – Kossäten 454 – Gemeinde 454)	
d) Familie und Vermögen, Bildung und Selbstverständnis	454
2. Die bäuerliche Gemeinde	457
a) Die gemeindliche Autonomie	457
(Bauerrecht 457 – Wruhe 458 – Polizeifunktion 459 – Dorfordnungen 460 – Bevollmächtigte 460 – Gemeindekasse 461)	
b) Gemeindeland, Ressourcen, Nutzungsrechte	462
(Besitz- und Grenzsituation 462 – Besitzstandswahrung 463 – Holz 465 – wüste Feldmarken 466 – andere Ländereien 467 – Mischbesitz 467)	
c) Potenzen und Grenzen des Widerstandsrechts	468
(Grundmuster 469 – Exempel 470)	
C. Die städtischen Verhältnisse	474
I. Die Wirtschaft	474
1. Handel und Verkehr	474
a) Rechte und Privilegien	474
(Zollvergünstigungen 474 – Handelsmonopol 474 – Konkurrenz 475 – Jahr- märkte 476)	
b) Marktbeziehungen und Handelsgut	478
(Fernhandelsbeziehungen 478 – Holz 479 – Getreide 479 – Stoffe 480 – Fisch 481 – Pferde und Vieh 481 – Salz 481 – Hopfen 482 – Gewürze 482)	

c)	Händler und Händlergilden	482
	(Krämergilde 482 – Gewandschneider 484 – Handelsgesellschaften 484 – Soziales Junktim 484 – Krämer 485 – Schotten 485)	
2.	Handwerk und Gewerbe	485
a)	Gilden, Zünfte, Innungen	485
	(Viergewerke 486 – Privilegien 486 – Frauen 489 – Aufnahmeschranken 489 – Ehre und Moral 490 – Feste und Feiern 490)	
b)	Rohstofflage, Produktion, Verkauf	494
	(Wolle 494 – Fellwerk 495 – Lohmühle, Färberei 496 – Verkauf 496)	
c)	Konkurrenz in Stadt und Land	497
	(freie Handwerker 497 – Adel 497 – Dorfhandwerk 498)	
d)	Andere Gewerbe	498
	(Bierbrauerei 498 – Mühlenwesen 500 – Fischerei 501 – Schifffahrt 502)	
3.	Weinbau, Feld- und Waldwirtschaft, Hüttenwesen	503
	(Weinbau 503 – Schäfereien und Vorwerke 503 – Wüstungsmarken 504 – Waldungen 505 – Hüttenwesen 506)	
II.	Die städtische Gesellschaft	506
1.	Bürger und Einwohner	506
a)	Einwohnerzahl und Sozialstruktur	506
b)	Bürgerrecht und Bürgerpflicht	507
	(Bürgerrecht 507 – Bürgerpflichten 508 – Schützengilden 509)	
c)	Zuzug in die Stadt	510
d)	Einwohner mit Sonderstatus	511
	(Adlige 511 – Juden 512 – Arme 513)	
2.	Ehe, Familie, Verwandtschaft	515
a)	Verlöbnis, Ehepakt und Leibgedinge	515
	(Verlöbnis 515 – Ehepakt – 516 – Leibgedinge 517 – "frauliche Gerechtigkeit" 517)	
b)	Heiratskreise, Familie, Verwandtschaft	518
3.	Sozialprestige, Vermögen, Grundbesitz	520
	(Hausrat 520 – Kleidung und Schmuck 520 – Kapitalvermögen 521 – Grundbesitz 522)	
III.	Verfassung, Recht und Bürgerfreiheit	524
1.	Die landesherrlichen Städte	524
a)	Landesherr und Stadtverfassung	524
	(Landesherrn 524 – Verfassung 524 – Rat 525 – Reputation 527)	
b)	Die städtische Gerichtsbarkeit	530
	(Gerichtskompetenz 530 – Recht und Gerichtsverfahren 533)	
c)	Die kommunalen Kräfte, Gewerke und Bürgerschaft	534
	(Bis zur Jahrhundertmitte: Havelberg 534 – Pritzwalk 535 – Lenzen 535 – Perleberg 535 – Wittstock 537) – Vor und nach 1600: Havelberg 539 – Perleberg 542 – Kyritz 546 – Pritzwalk 551 – Wittstock 553 – Lenzen 554)	
2.	Die adligen Mediatstädte	555
a)	Verhältnis zur Landesherrschaft	555

b) Freyenstein und Meyenburg	555
(Freyenstein 555 – Meyenburg 559)	
c) Putlitz und Wittenberge	560
(Putlitz 560 – Wittenberge 563)	
d) Wilsnack	564
3. Die Flecken und <i>oppidulum</i>	570
(Nitzow 570 – Dossow 570 – Flecken Zechlin 570)	
IV. Das städtische Bauwesen	571
1. Stadtbefestigung und Rathaus	571
(Stadtbefestigungen 571 – Rathäuser 572)	
2. Geistliche Bauten	573
(Kirchen 573 – Stadtklöster 574 – Hospitäler 574)	
3. Verkehrsbauten	575
(Brücken 575 – Fähren 576 – Steindämme 576)	
4. Baubestand und Stadthygiene	577
(Wohnhäuser 577 – Stadthygiene 578 – Stadtbrände 579 – Hochwasserschäden 580 – Bilanz 580)	
D. Kultur und Lebensweise in Stadt und Land	580
1. Kirche und Geistlichkeit	580
a) Kirchenlehre, Kirchlichkeit	580
(reine Lehre 581 – Calvinismus 581 – Kirchendisziplin 582)	
b) Die evangelischen Pfarrer	582
(Übergang 583 – Familie 583 – Herkunft und Ausbildung 583 – Adel und Geistlichkeit 584 – Pfarrer und Gemeinde 585 – Pfarrabgaben 586 – Aggressionen 588)	
c) Die Patronatsverhältnisse	588
(Stadtparfen 588 – Dorfpfaren 592)	
d) Die geistlichen Stifte und Stiftungen	592
(Domkapitel 592 – Marienfließ 593 – Heiligengrabe 594 – Stiftungen 595)	
e) Die Kirchen und Kirchhöfe	596
(Stadtkirchen 596 – Dorfkirchen 596 – Kirchhof 597)	
2. Schule und Universität, Bildung, Gelehrsamkeit	599
a) Schulen und Lehrer	599
(Stadtschulen 599 – Gymnasien 601 – Mädchenschulen 601 – Hauslehrer 602 – das Dorfschulwesen 602)	
b) Der Universitätsbesuch	604
(Universitäten 604 – Stipendien 605)	
c) Bildung und Gelehrsamkeit	606
(Schriftlichkeit 607 – Lesekultur 609 – Gelehrte 609)	
3. Zauberei und Hexenwahn	610
(Hexenlehre 611 – Magie 611 – Zeitraum 612 – räumliche Streuung 613 – Schadenzauber 613 – Teufel 617 – Gemeinde als Ankläger 617 – Gerichtsherrn 618 – Ur-sachen 619 – Abwehr und Widerstand 621 – Injurienklagen 622)	

4. Individuelle und soziale Lebensweise	623
a) Nachbarn und Fremde	623
(Nachbarschaft 623 – Bettler und Landstreicher 624 – gardende Landsknechte 625 – Zigeuner 626 – "Lose Frauen" 626)	
b) Gesundheitswesen	626
(Baden 626 – Bader und Barbieri 627 – Ärzte 627 – Krankenpflege 628 – Apotheken 628 – Heilkundige Frauen 628 – Hebammen 629 – Verhütung und Abtreibung 629 – Seuchen 630)	
c) Ehre und Selbstwertgefühl	631
(Verbalinjurien 632 – Schmähschriften 634 – Realinjurien 635 – Gewalt 636)	
d) Gewalt und Kriminalität im sozialen Umfeld	637
(Totschlag 637 – Mord 638 – Ehebruch 638 – Diebstahl 638 – Kindsmord 639)	
e) Feste und Geselligkeit	641
(Kirchenfeste 641 – Familienfeste 642 – Geselligkeit 643)	

Viertes Kapitel

Absturz und Gegenwehr – Frühneuzeit (II)	645
<i>(Vom zweiten Viertel bis zum Ende des 17. Jahrhunderts)</i>	
A. Die politische Entwicklung von 1626 bis 1700	645
I. Die Prignitz im Dreißigjährigen Krieg (1626–1648)	645
1. Böser Auftakt (1626)	645
2. Zwischen den Fronten (1627–1629)	648
(1627: 648 – 1628: 650 – 1629: 651)	
3. Scheinruhe und Hexenwahn (1630–1635)	652
(1630: 652 – 1631: 653 – 1632: 654 – 1633: 654 – 1634: 654 – Hexenverfolgung 655)	
4. Die schlimmsten Jahre (1636–1638)	656
(1635: 656 – 1636: 656 – 1637: 657 – 1638: 657)	
5. Märsche ohne Ende (1639–1648)	659
(1639, 1640, 1641: 659 – 1642, 1643, 1644: 662 – 1645, 1646, 1648: 663)	
6. Abwehr und Widerstand prignitzscher Bauern	663
7. Materielle Kriegsbilanz	665
II. Krieg und Frieden in der zweiten Jahrhunderthälfte	667
1. Erste Nachkriegszeit (1648–1655)	667
(Die kurfürstliche Politik 667 – Friedenssteuer 668 – Örtliche Maßnahmen 669 – Landreiterbericht 671 – Zustand der Städte 671 – Ritterschaft 672)	
2. Der schwedisch-polnische Krieg (1655–1660)	673
(1655: 673 – 1656: 673 – 1657: 674 – 1658: 675 – 1659: 676 – 1660: 677)	
3. Zweite Nachkriegszeit (1660–1674)	677
(Militär 677 – Akzise 677 – Oder-Spree-Kanal 678 – Bevölkerungspolitik 678 – Toleranz 678 – Ritterschaft der Prignitz 678)	

4. Der Brandenburgisch-Schwedische Krieg (1674–1679)	679
III. Die letzten Jahrzehnte	681
1. Bevölkerungs- und Siedlungspolitik	681
2. Domänen und Forsten	682
(Ämter 682 – Forsten 684)	
3. Finanz- und Militärpolitik	684
(Steuern 684 – Miliz 685 – Garnisonen 686)	
4. Verkehrspolitik	686
(Post 686 – Schifffahrt 688 – Schiffbauhof 688 – untere Elde 688)	
B. Die ländlichen Verhältnisse	689
I. Krise der Gutsherrschaft	689
1. Verschuldung und Neubeginn	689
a) Der Gutsbesitz	689
(Besitzstand 689 – Kontinuität und Fluktuation 692 – Struktur der Grundherr-	
schaft 694)	
b) Sozialstatus der Erb- und Pfandbesitzer	694
(Adlige 694 – Bürgerliche 697 – Geistliche 698 – Bauern 698 – Fazit 699)	
2. Die Gutswirtschaft	700
a) Gutsbetriebe	700
(Gebäude und Produktion 700 – Nutzung der Ressourcen 702 – Geräteinventar	
703 – Handel 704)	
b) Gutsverwaltung und Personal	704
(Administration 704 – Pächter 705 – Hofgesinde 709 – Dienste 710)	
3. Die Gerichtsherrschaft	710
(Gerichtsgewalt 710 – Richter 711 – Verstöße 712 – Prügelstrafe 712)	
II. Dorf und Dorfbevölkerung	714
1. Bauern und Kossäten	714
a) Die Besitzrechtsverhältnisse	714
(Erbzinsrecht 714 – Aufbau statt Auskauf 716 – Wandel 717 – Besitzrechtsvari-	
anten 719 – Freihöfe 720 – Teilkäufe 721 – Fazit 722)	
b) Die persönlichen Rechtsverhältnisse	722
(Erbuntertänigkeit 722 – Gewährleistungsregime 726)	
c) Die wirtschaftlichen Verhältnisse	727
(Flurverfassung und Bodenertrag 727 – keine Hufeneinteilung 729 – Einfeld-	
wirtschaft 730 – Brachbesömmern 731 – Kampf um Ressourcen 731 – Fische-	
reinzunutzen 732 – Wüstungsmarken 733 – andere Produkte 734 – Arbeitskräfte	
735)	
d) Die Lasten	736
(Abgaben 736 – Dienste 737)	
2. Landarme und landlose Dorfbewohner	745
a) Kätner und Einlieger	745
b) Hirten und Schäfer	746

3. Ländliche Handwerks- und Gewerbebetriebe	747
a) Mühlen	747
(Wiederaufbau 747 – Besitzverhältnisse 748 – Mahlzwang 749 – neue Mühlen 749 – Walkmühlen 750)	
b) Schmieden	750
(Bestand 750 – besitzrechtliche Stellung 751)	
c) Krüge	752
(Bestand 752 – Rechtsverhältnisse 752 – Bier 753)	
d) Andere Dorfhandwerker	754
(Schneider 754 – Leineweber 755 – Gesellen 757)	
e) Die Sozialstruktur der Berggemeinden bei Havelberg	757
4. Die Dorfverfassung	758
a) Das Schulzengericht	758
(Besetzung 758 – Autorität 760 – Lehnsqualität 761 – Belastungen 762)	
b) Die Gemeinde	764
(Bauerrecht 764 – Liegenschaften und Rechte 767 – Abwehr der Dienste 769 – Deputierte 772 – andere Aktivitäten 773)	
C. Die Städte	774
I. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse	774
1. Handel und Verkehr	774
(Fernhandel 775 – Gilden 778 – Ratsfamilien 779 – Konkurrenz vor der Stadt 780 – Fischhandel 781 – Jahrmärkte 782)	
2. Handwerk und Gewerbe	784
a) Die Hauptgewerke	784
(Konkurrenzdruck 784 – Rohstoffe 785 – Gilden 786 – Gesellenbünde 789 – Bilanz 789)	
b) Andere Gewerbebezüge	790
(Bierbrauerei 790 – Stadtkeller 792 – Mühlen 792)	
3. Die demographische und soziale Entwicklung	793
(Bürger 793 – Juden 795)	
II. Stadtverfassung, Stadtkonflikte, Landesherr	796
1. Die landesherrlichen Städte	796
a) Havelberg	796
(Konflikte und Vergleiche 797 – Ratsreglement 800)	
b) Kyritz	802
(Unwille der Bürger 803 – Gerichtsverfassung 805)	
c) Lenzen	806
d) Perleberg	808
(Machtkämpfe 808 – Akzise 812 – Turbulenzen 814)	
e) Pritzwalk	815
(Mitbestimmungsrecht 815 – Stadtreglement 817)	
f) Wittstock	820
(Rat und Bürgerschaft 821 – Stadtgericht 823)	

g) Flecken Zechlin	826
2. Die adligen Städte	826
a) Putlitz	826
b) Wittenberge	827
c) Wilsnack	830
d) Meyenburg	833
e) Freyenstein	836
3. Ausblick	838
D. Kultur und Lebensweise in Stadt und Land	840
I. Geistliche Institutionen, Glaube und Aberglaube	840
1. Pfarrer – Gemeinde – Patron	840
(Pfarrer 840 – Patronat 844 – Gemeinden 847 – in der Stadt 850)	
2. Offizielle Kirchenordnung – nichtoffizielle Lehren	852
(Kirchenordnung 852 – Glaubensfragen 853)	
3. Hexenwahn und Aberglauben	855
(Schadenzauber 856 – Beleidigungen 857)	
II. Schul- und Universitätsbildung	858
1. Das Schulwesen	858
(Stadtschulen 858 – Dorfschulen 860 – Unterricht 861 – Hauslehrer 862)	
2. Hochschulbesuch	862
(Gesamtfrequenz 862 – Rangfolge der Städte 863 – Universitäten 864)	
III. Weltliche und geistliche Bauten	865
1. Wiederaufbau der Städte	865
(Baupolizei 865 – Kyritz 866 – Perleberg 866 – Wittstock 866 – Havelberg 867 – Lenzen 867 – Pritzwalk 868 – Wilsnack 868 – Putlitz 868 – Wittenberge 869 – Stadthygiene 869)	
2. Die Stiftskirchen	870
(Dom Havelberg 870 – die Klöster 870)	
3. Dörfer und Dorfkirchen	871
4. Burgen, Schlösser, Herrenhäuser	873
(Schlösser 873 – Amtsburgen 876 – kleine Güter 877)	
IV. Lebensstandard und Lebensweise in Stadt und Land	877
1. Verlöbnis, Hochzeit, Ehealltag	877
(Verlöbnisse 878 – Hochzeit 879 – Eheverträge 881 – Ehealltag 883 – Heiratskreise 885)	
2. Statussymbole	887
(Bauern 887 – Amtsträger 888 – Gutsbesitzer 890)	
3. Lebensweise, Lebensart	892
a) Festtage, Freizeitvergnügen	892

b) Geburt, Krankheit, Alter	894
(Geburt 894 – Ärzte 894 – Pest 895 – Volksmedizin 895 – Apotheken 896 – Altersversorgung 897)	
c) Soziale Kriminalität	898
d) Ehre und Reputation	900

Fünftes Kapitel

Auf dem Weg zu Reformen – Trends und Gegentrends	904
<i>(Das 18. Jahrhundert bis zum Ende des Ancien régime)</i>	
A. Politischer Hintergrund	904
I. Unter dem ersten preußischen König	904
1. Reformversuche (Erbpacht, Flecken-Ordnung)	904
2. Der Aufstand der prignitzschen Bauern	907
3. Andere Lasten und Entlastungen	910
<i>(Steuern 910 – Miliz 123 – Zölle 912 – Wegweiser 913 – Prügelstrafe 913 – bäuerlicher Lehnbesitz 913)</i>	
II. Unter Friedrich Wilhelm I	914
1. Wirtschaftspolitik	914
<i>(Domanium 914 – Glashütten 915 – Teeröfen 915 – Handwerk 915 – Marktstrukturen 916)</i>	
2. Verwaltungsreformen	916
3. Adels- und Bauernpolitik	917
<i>(Adel 917 – bäuerliche Gutsbesitzer 917 – Bauern 918 – Verbot der Prügelstrafe 919)</i>	
4. Militär- und Kriegspolitik	920
III. Unter Friedrich II.	922
1. Die Binnenkolonisation	922
<i>(Meliorations- und Siedlungswerk 922 – erste Separation 923 – die weitere Kolonisation 924)</i>	
2. Die Wirtschaftspolitik	925
<i>(Zollkriege 925 – Seeschiffswerft 926 – Landwirtschaft 926 – Flachsbaum 926 – Englische Wirtschaft 927 – weitere Innovationsvorschläge 927)</i>	
3. Die Sozialpolitik	928
<i>(Adel 928 – Bauern 928 – Prügelstrafe 929 – Gesindeordnung 930 – Landeskommission 931)</i>	
4. Der Siebenjährige Krieg und seine Folgen	934
<i>(Kriegskosten 934 – Kriegsfolgen 936)</i>	
5. Die Justizreform	937

IV. Unter Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.	939
1. Fortsetzung der Justizreform	939
2. Adels- und Bauernpolitik	939
(Adel 939 – Bauern 940 – Prügelstrafe 942)	
3. Das Ende	943
B. Die ländliche Gesellschaft	944
I. Die Gutsherrschaft	944
1. Besitzverhältnisse und Besitzer	944
(Reluition 944 – Gütermelange 945 – Besitzstabilisierung 945 – neue Verschuldung 946 – Fluktuation 947 – Bauern 948 – Konfiskation 949 – Besitzerfamilien im Wandel 949)	
2. Vermögensverhältnisse und Statussymbole	950
a) Ehestiftungen	950
b) Bauen und Wohnen	952
(Fachwerkbauten 952 – Putzbauten 953 – Schlösser 954 – Innenausstattung 957)	
c) Kleidung und Schmuck	960
3. Gutswirtschaft	961
a) Zeit der Konsolidierung	961
(Ackerbau und Viehzucht 961 – Gartenbau 962 – gewerbliche Anlagen 963 – Handel 963)	
b) Zeit der Neuerungen	965
(Ertragssteigerung 965 – Separationen 965 – Koppelwirtschaft 966 – Meliorationen 967 – "Englische Wirtschaft" 968 – neue Vorwerke und Kolonien 969)	
c) Betriebsweise	970
(Pächter 970 – Arbeitskräfte 971)	
4. Die örtliche Gerichtsbarkeit	972
(Patrimonialjustiz 972 – Richter 972 – mehrere Gerichtsherrn 973 – Übergriffe 974 – Justizkonflikt im Landesgrenzbereich 975)	
II. Die alten und neuen Dörfer	976
1. Die besitzrechtliche Entwicklung	976
a) Die Amtsdörfer	976
(Besitzrechtsveränderungen 976 – ein Dorfschicksal 977 – Laßbauern 981 – Freikauf 982 – Einschränkungen 983)	
b) Die Ritterschaftsdörfer	984
(Erbzinsrecht 984 – Besitzrechtswandel 984 – Besitzrechtsmixturen 986 – Observanzen 987 – Bedenken der Rechtsgelehrten 988 – Widersprüchliches 989 – Selbstbefreiung 990)	
2. Die persönlichen Rechtsverhältnisse	994
(Erbuntertänigkeit 994 – Annahme- und Loskaufgeld 995 – Eid 997 – Verkauf oder Tausch von Untertanen 998 – Freikauf 1000)	
3. Die bäuerliche Wirtschaft	1001
a) Agrarproduktion	1001
(Pflanzenbau und Viehzucht 1001 – Ertragsanschläge 1004 – Nebenerwerb 1005 – Gesinde 1006)	

b) Textilproduktion	1007
(Flachsbau 1007 – Spinnen und Weben 1007)	
c) Ressourcen	1009
(einzelne Grundstücke 1009 – Gutspacht 1011 – Gutskauf 1011 – wüste Feld-	
marken 1012)	
4. Das bäuerliche Gehöft	1012
5. Die Kolonistenetablissemments	1014
(Vorbereitung 1014 – Widerstand 1015 – Separation 1016 – Bäuerliche Entrepre-	
neurs 1017 – Kolonisten 1017)	
6. Die Abgaben und Dienste	1020
a) Die Abgaben	1020
(Fleischzehnt 1020 – Hochzeitszulage 1020 – andere Konflikte 1021)	
b) Die Dienste	1023
(Widerstandsaktion 1023 – Baudienste 1023 – Dienstklagen 1025 – Exekution	
1028 – Trends 1030 – Befreiung vom Hofdienst 1033)	
7. Landhandwerk und Gewerbe	1035
a) Mühlen	1035
(Bestand 1035 – Besitzrecht 1035 – Mahlzwang 1036 – Müllergewerk 1037)	
b) Andere Gewerbe	1038
8. Dorfverfassung und Selbstbestimmung	1039
a) Schulzengericht und Gemeindeverfassung	1039
(Lehnschulzengerichte 1039 – Setzschulze 1040 – Dorfordnung 1041 – Urbare	
1042 – ALR 1043)	
b) Schulz und Gemeinde in Aktion	1043
(Besitzstandswahrung 1043 – Separation 1045 – Meliorationen 1046 – Nachbar-	
recht 1047 – Dorfordnung 1047 – Hirten, Schäfer, Schmiede 1049 – Fazit 1050)	
 III. Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse um 1800	 1052
 C. Das Städtewesen	 1054
 I. Wirtschaft und Gesellschaft	 1054
1. Handel und Verkehr	1054
(Jahrmärkte 1054 – Holzhandel 1056 – Fisch- und Krebshandel 1058 – Gildeprivileg	
der Kaufleute 1059 – Hökerei 1059 – Hausierer 1059 – Apotheken 1059 – Verkehrs-	
wege 1060)	
2. Handwerk und Gewerbe	1061
a) Alte und neue Gewerksprivilegien	1061
b) Die Tuchmacherei	1063
c) Brauerei und Branntweinbrennerei	1066
d) Schiffbau	1068
3. Land- und Forstwirtschaft	1070
a) Landwirtschaft	1070
(Ackerbürger 1070 – Stadtbesitz 1071 – Baugewerk 1071 – Englische Wirtschaft	
1072 – Separation 1073)	
b) Forsten, Forstwirtschaft	1073

4.	Die demographische Entwicklung	1075
	(Neubürger 1075 – Einwohnerzahlen 1076 – Militär 1076 – Hugenotten 1076 – Juden 1076)	
5.	Das Wirtschafts- und Sozialprofil um 1800	1079
II.	Stadtverfassungen, Stadtkonflikte	1082
1.	Die landesherrlichen Städte	1082
a)	Perleberg	1082
b)	Pritzwalk	1083
c)	Kyritz	1084
	(Bürgermeister 1084 – kommunale Gremien 1084 – Reglement 1085 – Bürgerschaft und Gewerke 1086 – Gerichtsbarkeit 1087)	
d)	Lenzen	1088
e)	Wittstock	1089
	(Reglement 1089 – Stadtgericht 1090 – Bürgerschaft 1090)	
f)	Havelberg	1093
	(Bürgerschaft 1094 – Selbsthilfefaktion 1096 – Bürgerschaft 1103)	
2.	Die adligen Städte	1104
a)	Wilsnack	1104
b)	Putlitz	1106
c)	Wittenberge	1109
d)	Meyenburg	1111
e)	Freyenstein	1114
	(Dienste 1114 – Separation 1115 – Eskalation 1116 – Stadtordnung 1122)	
3.	Ausblick	1123
III.	Städtebau	1126
1.	Die landesherrlichen Städte	1126
	(Perleberg 1126 – Pritzwalk 1128 – Kyritz 1129 – Havelberg 1131 – Lenzen 1132 – Wittstock 1133)	
2.	Die adligen Städte	1134
	(Wilsnack 1134 – Putlitz 1134 – Wittenberge 1135 – Meyenburg 1136 – Freyenstein 1136)	
3.	Rückschau	1137
D.	Kultur und Lebensweise in Stadt und Land	1138
I.	Geistliche Institutionen	1138
1.	Pfarrer, Gemeinde, Patron	1138
	(reine Lehre 1138 – Dorfpfarrer 1139 – Gemeinden 1140 – Pfarreinkünfte 1142 – Pfarrgebäude 1143 – Kirchen 1143)	
2.	Die Stifte	1145
	(Domstift 1145 – Heiligengrabe 1146 – Marienfließ 1146)	

II. Schul- und Hochschulbildung	1147
1. Das Dorfschulwesen	1147
(Schulmeister 1148 – Schulbesuch 1150)	
2. Stadtschulen	1152
3. Hochschulstudium	1153
III. Lebensstandard, Lebensweise	1155
1. Alltagskultur und Statussymbole	1155
(Dorfbewohner 1155 – Vorstädter 1159 – Bürger 1159 – Geistliche 1160 – Verwalter 1160 – Pächter 1161 – Adlige 1161 – Fazit 1163)	
2. Ehe, Familie, Verwandtschaft	1164
(<i>Eheberedung</i> 1164 – Soziale Mobilität 1165 – natürliche Kinder 1167 – Eheschei- dungen 1168)	
3. Gesellschaft und Geselligkeit	1169
4. Alltagsorgen	1171
(Krankenversorgung 1171 – Armenfürsorge 1172)	
5. Soziale Kriminalität	1174
6. Ehre und Gewalt	1179
(Injurien 1179 – Gewalt 1182 – Rückblick 1184)	
Siglen, Münzen, Maße, Gewichte	1187
Quellen und Literatur	1191
Archivalische und andere ungedruckte Quellen	1191
Quelleneditionen	1193
Literatur und Nachschlagewerke	1194
Bildnachweis	1226
Personen- und Ortsregister	1227
Sachregister und Glossar	1329
Bildteil	1353
Kartenbeilage	

VORWORT

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv darf sich glücklich schätzen, daß es wiederum ein umfangreiches Werk aus der Feder seiner jahrzehntelangen Mitarbeiterin Lieselott Enders in seiner Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ vorlegen kann. „Die Prignitz“ schließt sich an „Die Uckermark“ derselben Verfasserin an, in zeitlicher und in sachlicher Hinsicht. Nachdem ihre Monographie über die Geschichte der Uckermark vom 12. bis zum 18. Jahrhundert im Jahre 1992 erschienen war, hat sich Lieselott Enders vorgenommen, eine andere kurmärkische Landschaft, eben die Prignitz, nach derselben Konzeption, wie sie sie der „Uckermark“ zugrunde gelegt hatte, zu erforschen. Auf dem Wege zu dem eigentlichen Ziel, der umfassenden Darstellung, ist dabei einerseits die zweite Auflage des Historischen Ortslexikons Prignitz (im Rahmen des Historischen Ortslexikons für Brandenburg) erarbeitet und 1997 publiziert worden, ein historisch-topographisches Nachschlagewerk, das mit dem gegenüber der Erstauflage von 1962 um das 2 1/2fache angewachsenen Umfang einem völlig neuen Buch gleichkommt. Andererseits ist eine ansehnliche Reihe von Aufsätzen, die im einzelnen das Literaturverzeichnis aufführt, entstanden, in denen speziellere Probleme der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Prignitz analysiert worden sind.

Der „Uckermark“ war unter dem Publikum, und zwar sowohl unter den wissenschaftlichen Fachkollegen als auch unter den historisch interessierten Laien, ein großer Erfolg beschieden. Er ist wohl mit zwei Eigenarten der Endersschen Geschichtsschreibung zu erklären, die der Reihenherausgeber noch einmal hervorheben möchte. Der langjährige Umgang mit Archivalien hat es für die Archivarin und Historikerin Lieselott Enders selbstverständlich gemacht, daß die Geschichtsforschung sich immer auf archivalische Quellen zu stützen hat und daß neue Erkenntnisse vorrangig aus der Auswertung archivalischer Überlieferungen zu erwarten sind. Für eine Gesamtdarstellung ist es eher ungewöhnlich, daß sie in erheblichen, ja in überwiegendem Teilen unmittelbar auf Archivalien beruht und damit weit über die in der Gattung übliche Zusammenfassung des in der vorliegenden Literatur greifbaren Forschungsstandes hinausgeht. Ein solches Ergebnis war hier nur dadurch zu erreichen, daß jahrelang ein ausdauerndes und intensives Quellenstudium vor allem in den Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam und denen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem betrieben wurde.

Quellenstudium allein führt über die Stoffpräsentation freilich noch zu keinem spürbaren wissenschaftlichen Fortschritt, sofern es nicht durch erkenntnisleitende Frage-

stellungen angeleitet wird. Im Mittelpunkt der Endersschen Historiographie steht der Mensch, stehen die Generationen von Menschen, die von der Besiedlung des hohen Mittelalters bis an die Schwelle der Stein-Hardenbergschen Reformen in der Prignitz gelebt und gewirkt haben. Den Lebensverhältnissen und Lebensbedingungen der verschiedenen Stände, der Geistlichkeit, des Adels, der Bürger, der Bauern in den Städten und Dörfern der Landschaft und der auf sie einwirkenden Kräfte gilt ihre vorrangige Aufmerksamkeit. Die politische Geschichte der Prignitz wird infolgedessen behandelt, aber ihr kommt kein herausragender Rang zu, sondern gleichberechtigt neben ihr steht die Geschichte der wirtschaftlichen, sozialen, kirchlichen, kulturellen, rechtlichen Verhältnisse, so daß das menschliche Leben in seiner ganzen Komplexität hervortritt.

Die Quellennähe hat Lieselott Enders davor bewahrt, einem allzu häufigen Irrtum der jüngeren Geschichtswissenschaft zu verfallen, nämlich zu glauben, daß mit einer hochgestochenen Begrifflichkeit und abstrakten Modellen der Ablauf des historischen Geschehens besser gedeutet werden könne. In ihrer Beschreibung werden die Menschen in ihren Verhaltensweisen lebendig, sie verflüchtigen sich durch die Kraft ihrer konkreten Anschauung nicht zu abstrakten Schemata, denen Geist und Blut abhanden gekommen zu sein scheinen. Lieselott Enders schöpft ihre Einsichten über die Vergangenheit aus ihrer Kennerschaft in Bezug auf das Quellenmaterial und die fachwissenschaftliche Diskussion, beides verbindet sie in einer Darstellung, die ihren Gegenstand in einer dem Laien- und dem Fachpublikum verständlichen und zugleich erkenntnisfördernden Weise vermittelt. Es entbehrt jeglicher Übertreibung, wenn man feststellt, daß sie die brandenburgische Landesgeschichtsforschung, verglichen mit ihren großen Vorgängern Johannes Schultze und Rudolf Lehmann, durch ihr umfangreiches Œuvre mit einem ganz eigenständigen, scharf gekennzeichneten Profil bereichert hat. Ihre einzelnen brandenburgischen Landschaften gewidmeten Untersuchungen gewähren durch die Intensität in der Erfassung und Durchdringung des Stoffes einen neuen Zugang zur märkischen Historie. Lieselott Enders sähe sich in ihren Intentionen am besten verstanden und belohnt, wenn ihr Werk dazu anregte, daß weitere Landschaften der Mark in gleicher oder ähnlicher Weise bearbeitet würden.

Potsdam, im September 2000

Klaus Neitmann

EINLEITUNG

Vorbemerkung

1956 legte der um die Erforschung und Darstellung der Geschichte der Mark Brandenburg so verdiente Archivar und Landeshistoriker Johannes Schultze seine Geschichte der Prignitz vor¹, die erste dieser Art, in die eigene, wichtige Forschungsergebnisse Eingang fanden wie die zum Wendenkreuzzug, zu vielen Details der Verfassungs-, Territorial- und Verwaltungsgeschichte, und geschrieben mit großem persönlichen Engagement.

Nach mehr als vier Jahrzehnten erscheint es mir ebenso legitim wie notwendig, das Thema wiederaufzugreifen und eine neue Darstellung zu veröffentlichen. Sie versteht sich inhaltlich-thematisch, methodisch und quellenkundlich als Weiterführung der Arbeit von Schultze. In vielen Punkten kann ich auf ihn verweisen, besonders da wo seine Schwerpunkte lagen, denen ich mich nicht vertiefend zuwende. Auf Grund jahrelangen, intensiven Studiums v. a. archivalischer Quellen, unter Berücksichtigung neuer Forschungsfelder und Fragestellungen, konnte ich einerseits Bekanntes vertiefen, ergänzen oder modifizieren, andererseits durch möglichst flächendeckende und multidisziplinäre Erkundung des historischen Raums in bisher Unbekanntes hineinleuchten. Es würde allerdings das Buch sprengen, jedes der angesprochenen Themen genauer abzuhandeln (oft ist es nur ein Anstoß zu detailliertem Nachfragen, die zitierte Quellenstelle dann zugleich ein „Pfad zu den Dateien“) und jedes einzelne Problem eingehend zu diskutieren. Am betreffenden Ort wird auf Forschungsaufsätze, eigene wie die anderer Autoren, auch des Vergleichs halber aus anderen Regionen, verwiesen, an dieser Stelle pauschal auf das Quellen- und Literaturverzeichnis.

Forschungsleitendes Grundanliegen ist das Erkunden von Beharrung und Wandel in der Geschichte einer Gesellschaft, der Träger, Triebkräfte und Motive von Dynamik, Stagnation und Rückwärtsgewandtem in einem historischen Raum. Dabei geht es mir um die jeweilige Gesellschaft in ihrer Ganzheit wie ihrer internen Differenziertheit und die vielfältigen Wechselbeziehungen aller sozialen Gruppen und Schichten, um das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, von Herrschaft und Selbstbestimmung. Um sich dieser Grundidee anzunähern, stehen vor aller Abstraktion und Generalisierung die die Geschichte einer Gesellschaft in überschaubarer Region bestimmenden

1 Schultze, Johannes, Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft, Köln-Graz 1956 (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 8).

konkreten Ereignisse, Strukturen, Entwicklungen, Verhaltensweisen und Mentalitäten im Blick und zwar in bewußter Hinwendung zum „mikrogeschichtlichen Ansatz“².

Dem entspricht die bewußte Quellennähe der Darstellung; sie soll sowohl den Weg der Erkenntnis als auch Authentisches und Atmosphärisches der jeweiligen Zeit und Lebenswelt nachvollziehbar machen. Gruppen wie Individuen werden konkret mit Namen und/oder Adresse benannt, nicht als abstrakte anonyme Wesen vorgeführt, und kommen so oft wie möglich zu Wort, um örtliche wie regionale Zustände, alltägliche und außergewöhnliche Aktionen und Reaktionen, Denk- und Verhaltensweisen lebendig werden zu lassen. Die vielfältigen thematischen Zusammenhänge und Vernetztheiten und ihre je anderen Perspektiven werden durch Vor- und Rückverweisung durchschaubarer gemacht. Die detaillierte Inhaltsgliederung, Namen- und Sachregister führen zu Einzelthemen.

Die Geschichte der Prignitz folgt im Grundraster der Geschichte der Uckermark³, die, in den 1980er Jahren erarbeitet, 1992 erschien. Damals konzipierte ich die Monographie im Anschluß an die Erarbeitung des Historischen Ortslexikons der Uckermark⁴, diesmal hatte ich von Anbeginn an beides im Auge, die zweite, aktualisierte und stark erweiterte Auflage des 1962 zuerst erschienenen Historischen Ortslexikons der Prignitz⁵ und die Monographie. Zeitlich umfaßt die Geschichte der Prignitz ebenfalls das Hoch- und Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit bis zum Vorabend der Steinhardenbergschen Reformen. In Bezug auf das für die Prignitz-Geschichte besonders bedeutsame Bistum Havelberg erfolgt der Rückgriff auf das 10. Jahrhundert.

Als ein Teil der Kurmark Brandenburg ist auch die Prignitz mit deren Geschichte aufs engste verknüpft, was jeweils am Anfang eines jeden der fünf Hauptkapitel, die den Band zeitlich gliedern, dargestellt wird. Wie die Uckermark war die Prignitz ein Grenzkreis, daher ihre vielfältige Geschichte auch von der Wechselbeziehung zu ihren Nachbarn bestimmt, Mecklenburg, Niedersachsen, Altmark, Ruppín und Mittelmark. Aus diesen und anderen Bezügen erwachsen jeder historischen Teilregion eines Territorialstaates Individualität und Identität, die es, wie die Erfahrung mit der Geschichte der Uckermark und der Prignitz zeigt, in allen Teilregionen zu erforschen lohnt, um der Geschichte des ganzen Territoriums und der sie gestaltenden Kräfte neue Erkenntnisse abzugewinnen.

2 Ulbricht, Otto, Mikrogeschichte: Versuch einer Vorstellung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 45, Heft 6, 1994, S. 347–367, hier S. 363 ff. zu „Mikrogeschichte und Regionalgeschichte“.

3 Enders, Lieselott, Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1992 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 28).

4 Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil VIII Uckermark, bearb. von Lieselott Enders, Weimar 1986 (= Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 21).

5 Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I Prignitz, bearb. von Lieselott Enders, 2. überarb. und wesentlich erw. Aufl. Weimar 1997 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 3).

Territorial definiert sich der Untersuchungsraum, ebenso wie schon die Reihe der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg⁶, das Historische Ortslexikon für Brandenburg⁷ und das Brandenburgische Namenbuch⁸ in den Grenzen von 1900. Seit 1815 war der ständische Kreis Prignitz in die neuen Kreise West- und Ostprignitz geteilt. 1938 verlor die Ostprignitz den östlichsten Zipfel um Flecken Zechlin an den Kreis Ruppin. Mit der Verwaltungsreform von 1952 ging die Prignitz in den neuen Kreisen Kyritz, Pritzwalk, Wittstock (alle dem Bezirk Potsdam zugeschlagen), Perleberg, Ludwigslust (beide Bezirk Schwerin) und Havelberg (Bezirk Magdeburg) auf. Die Gebietsreform von 1992 teilte die Prignitz erneut. Auf den Grenzen von 1952 basierend, zerfällt die historische Prignitz nunmehr in die Landkreise Prignitz mit der Kreisstadt Perleberg und Ostprignitz-Ruppin mit der Kreisstadt Neuruppin. Die meisten Altprignitzorte des mecklenburgischen Kreises Ludwigslust einschließlich Lenzen optierten für das Land Brandenburg. Die Prignitzkreise Wittstock und Kyritz außer dem Amt Gumtow bilden den Westteil des Kreises Ostprignitz-Ruppin. Der Bischofssitz Havelberg, integriert in den Landkreis Stendal und damit ins Land Sachsen-Anhalt, ging der Prignitz und dem Land Brandenburg politisch-administrativ verloren. Die gemeinsame Geschichte aber bleibt.

Wie während der Arbeit an der Uckermark-Geschichte habe ich zwischenzeitlich thematische Forschungsergebnisse in Fachzeitschriften veröffentlichen⁹ und in Vorträgen zur Diskussion stellen können. Für die Diskussion vieler Themen und Forschungsprobleme und die kritische Durchsicht großer Teile des Buchmanuskripts danke ich ganz herzlich Prof. Dr. Jan Peters (Potsdam), für Gedankenaustausch auch den Mitarbeitern der von ihm geleiteten Arbeitsgruppen an der Universität Potsdam, die der thematisch breitgefächerten Geschichte der ländlichen Gesellschaft in der Frühneuzeit galten. Für mehrfache Anregungen, Hilfen und Hinweise danke ich besonders Frau Prof. Dr. Evamaria Engel (Berlin), Frau Dr. Meta Kohnke (Merseburg), Frau Dipl. hist. Christa Plate (Brandenburgisches Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte, Wünsdorf) und der Namenkundlerin Frau Dr. Sophie Wauer (Berlin), für die freundliche Bereitstellung z.T. unveröffentlichter Texte den Herren Prof. Dr. Bernhard v. Barsewisch (Groß Pankow), Torsten Foelsch (Groß Gottschow), Georg Grüneberg (Lenzen) und Hans-Carl v. Winterfeld (Meckenheim).

Großen Dank schulde ich wie immer den Kolleginnen und Kollegen der Archive und Bibliotheken, die mir unendliche Mengen an Quellen und Literatur zur Benutzung bereitstellten, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, dem Mecklenburgischen Landes-

-
- 6 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. I, Teil 1: Kreis Westprignitz, bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger, Willy Spatz, Berlin 1909, Teil 2: Kreis Ostprignitz, bearb. von dens., Berlin 1907.
 - 7 Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teile I-XI, bearb. von Lieselott Enders, Peter P. Rohrlach u. Joachim Schölzel, Weimar 1962-1997 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 3...31).
 - 8 Brandenburgisches Namenbuch, Teile 1-11, bearb. von Reinhard E. Fischer, Gerhard Schlimpert, Sophie Wauer, Cornelia Willich, Elzbieta Foster, Weimar 1967-1998 (= Berliner Beiträge zur Namenforschung, Bd. 1...12).
 - 9 Siehe das Quellen- und Literaturverzeichnis in diesem Band.

hauptarchiv Schwerin und den Stadtarchiven Perleberg und Wittenberge, sowie dem Brandenburgischen Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte Wünsdorf für Fachliteratur und die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Grabungsdatenbank des Archäologischen Dokumentationszentrums.

Ich freue mich, daß auch diese Publikation Aufnahme in die Schriftenreihe „meines“ Archivs gefunden hat.

Physisch-geographische Beschaffenheit der Prignitz

„Die Prignitz ist eine berühmte vnd alt herkommende Landtschafft mit einer herrlichen Ritterschafft und der vom Adel vnd hat einen fruchtbaren Boden“.¹⁰ Von der Ritter- und sonstigen Einwohnerschaft der Prignitz wird noch ausführlich zu reden sein. Hier geht es um die naturräumlichen Verhältnisse. Die Aussage, daß Brandenburg „keineswegs das eintönige Sandgebiet sei, für das es vielfach gehalten wird“¹¹, trifft im Prinzip auch auf die Prignitz zu, nur ist Riedels Zitat von dem „fruchtbaren Boden“ zu euphorisch. In der Niederung des nördlichen Elbufers sind die Böden vorzüglich, auf der jungeszeitlichen Kyritzer Grundmoränenplatte, an Elde und Dosse gut, auf den Altmoränen mittelmäßig, im Sandergebiet der südlichen West- und der mittleren und östlichen Ostprignitz aber gering.¹²

Die vornehmlich im Altmoränengebiet gelegene Prignitz gliedert sich naturräumlich in die Grundmoränenplatte, die Meyenburger Sandfläche und das Perleberger Waldgebiet. Die Grundmoränenplatte ist, bis auf einige aufgesetzte Hügelgruppen, flachwellig mit vorwiegend sandigen, mäßig gebleichten rostfarbenen Waldböden; sie ist von flachen breiten Tälern durchschnitten. Im Norden zwischen Parchim, Putlitz und Meyenburg ist sie von Sanden bedeckt (Teil des Sanders vor der weiter nördlich verlaufenden Endmoräne des Frankfurter Stadiums), weiter östlich erstreckt sich der Zechliner Sander vor der nordsüdlich verlaufenden Zechliner Endmoräne. Die Sandflächen sind durch breite, teilweise anmoorige Talniederungen gegliedert.

Das Prignitzer Grundmoränenplateau fällt nach Südwesten zu mit einem 10–20 m hohen Steilrand zur Talsandterrasse ab. Sie gehört bereits dem Elburstromtal zu, das durch den Zusammenfluß der drei die Mark durchziehenden Urstromtäler südlich von Havelberg unterhalb dieser Stelle stark ausgeweitet ist. Auf der Talsandterrasse der Elbe erstreckt sich zwischen der Grundmoränenplatte und der Elbniederung das Perleberger Waldgebiet, ein 5–8 km breiter Waldsaum, von Havelberg bis über die brandenburgisch-mecklenburgische Grenze hinausreichend. Die Wälder auf den trockenen Böden sind von flachen, oft breiten Wiesenniederungen mit hohem Grundwasserstand

10 Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von Adolph Friedrich Riedel, Berlin 1838 ff., A I S. 1, Zitat nach Wolfgang Jobsts Beschreibung der Mark Brandenburg von 1572.

11 Müller-Stoll, Wolfgang-Richard, Pflanzenwelt und Landschaft Brandenburgs, in: Die Pflanzenwelt Brandenburgs, hg. von dems., Berlin-Kleinmachnow 1955, S. 9–31, hier S. 9.

12 Kasch, Walter/Werner Jacke/Kurt Knott, Bodengütekarte der Deutschen Demokratischen Republik, 1953.

und anmoorigen Böden unterbrochen.¹³ Das meint die westlich von Perleberg gelegene Silge.

Klimatisch ist die Prignitz als nordwestlicher Teil der Mark, die selbst ein Übergangsbereich zwischen dem maritimen Westen und dem kontinentalen Osten Europas ist, den maritimen Einflüssen stärker ausgesetzt und gehört zu den relativ feuchtesten Zonen. Dementsprechend sind hier auch die Temperaturschwankungen geringer als im kontinentalen Osten, fällt der Hochsommereinzug mit dem mittleren Beginn der Winterroggenernte in der Ostprignitz auf den 19. Juli, in der Westprignitz auf den 24. Juli.¹⁴

Die Elbe, die die Südgrenze der Westprignitz bildet und sie vom Hannoverschen Wendland und der Altmark trennt, entwässert mit ihren zahlreichen Zuflüssen, die die Prignitz von Norden her, der Abdachung des Landstrichs folgend, durchziehen, den ganzen Raum. Die Flüsse, die auch für die Geschichte der Region bedeutsam sind, teils als Grenze, teils als schiffbarer oder flößbarer Verkehrsweg, teils als Energie-spender der Wassermühlen, sind von Westen nach Osten hin aufgezählt die Elde, Löcknitz, Stepenitz, Karthane und Havel sowie die vor ihrer Mündung in die Elbe von der Havel aufgenommenen ostprignitz-ruppinschen Wasserläufe von Jäglitz, Dosse und Rhin.

Von überragender Bedeutung war freilich die Elbe als Hauptwasserstraße von Magdeburg her nach Hamburg, daneben die Havel als Zubringer von der Ucker- und Mittelmark und der östlichen Prignitz her, seit dem Bau des Oder-Spree-Kanals (1669 eröffnet) auch von Schlesien und der Neumark her. Die Elbe war und ist zugleich Schicksalsstrom der anrainenden Dörfer und Städte, da trotz jahrhundertalter Deichanlagen Hochwasser und Unwetter fortlaufend zu Deichbrüchen und schweren Überschwemmungsschäden führten, eine Gefahr, die auch von den Nebenflüssen, besonders von Dömnitz und Stepenitz drohte und immer noch droht.

13 Eng angelehnt an: Krenzlin, Anneliese, Die naturräumlichen Grundlagen Brandenburgs, in: JbGMOD 28, 1979, S. 1–41, hier S. 7 ff., 25 und 31 f.

14 Müller-Stoll, Pflanzenwelt und Landschaft Brandenburgs (wie Anm. 11), S. 16 ff.

ERSTES KAPITEL

Die Prignitz im Hochmittelalter

(Vom Anfang des 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts)

A. Herrschaftsbildung und Siedlung

I. Ausgangssituation, Auftakt und Merkmale

1. Vorgeschichte und Voraussetzungen

Die historische Landschaft Prignitz im Nordwesten der Kurmark Brandenburg ist erst nach langer, eigenständiger Geschichte ihrer Teilregionen zu einer den Zeitgenossen bewußten Einheit zusammengewachsen. Jahrhundertlang wirkten verschiedene Kräfte in ihr und von außen auf sie ein, war sie öfter ganz oder in Teilen der Mark entfremdet, ehe sie der ständische Hauptkreis wurde, für den sich der Name Prignitz durchsetzte. Das hatte sie mit anderen Hauptkreisen der Mark gemeinsam. Aber die Spezifik des Zusammenwachsens prägte die Geschichte dieser Landschaften und lebte in ihr fort.

Im Frühmittelalter waren in das Gebiet der späteren Prignitz v.a. vom polnischen Flachland her *S l a w e n* eingewandert. Feldberger Einflüsse vom östlichen Mecklenburg wurden besonders in der Ostprignitz wirksam, während die Kultur der Westprignitz mit der des westlichen Mecklenburg übereinstimmte. Zur Zeit der Expansionszüge unter Karl dem Großen wurden Linonen genannt. Sie siedelten in der westlichen Prignitz westlich und östlich der Löcknitz; ihr Hauptort war das häufig umkämpfte Lenzen. Das Linonengebiet war seit altslawischer Zeit dicht besiedelt.¹

1150, als König Konrad III. dem Bischof von Havelberg Bistum und Territorialbesitz bestätigte, darunter Burg Putlitz in *Provincia Linagga*, hatten die Linonen offenbar in der Zwischenzeit ihr Herrschaftsgebiet über die nördliche Westprignitz bis Putlitz ausgedehnt. Sie waren mehrmals durch abodritische Herrschaft ihrer Eigenständigkeit beraubt worden. Abodritische christliche Fürsten in Lenzen waren Gottschalk, 1066 daselbst ermordet, und der 1127 verstorbene Heinrich. Diese vielfältige Verflechtung ist eine der Wurzeln für den Rechtsanspruch, den mecklenburgische Fürsten und Herren noch im Spätmittelalter über die Prignitz oder Teile davon geltend machten.

Um das Gebiet der Havel-Elbe-Mündung saßen jahrhundertlang die Nielitzi/Brisanen mit den Hauptorten Nitzow und Havelberg, letztere, wenn nicht mit ersteren identisch, noch an den Ortsnamen Groß und Klein Breese östlich der Stepenitz festzumachen. Ein dritter slawischer Stamm, der sich über Jahrhunderte in der öst-

1 Plate, Die Besiedlungsgeschichte der Prignitz, 1989, S. 16ff.

lichen Prignitz behauptete, waren die Dossanen. Als ihr Zentrum wird seit dem 10. Jahrhundert Wittstock genannt, ihr Siedlungs- und Herrschaftsgebiet erstreckte sich weit nach Süden und umfaßte wohl auch Teile des Jäglitzgebietes bis Kyritz hin. Überall in diesen Räumen lagen slawische Siedlungskammern, im Nordosten die bis ins Spätmittelalter zu Mecklenburg gehörigen Landschaften Lietze und Turne im Grenzgebiet gegen die Müritzer oder dazugehörig mit der dichten Siedlungskammer um Zechlin.

Insgesamt war das Gebiet der späteren Prignitz ebensowenig wie andere historische Landschaften im Frühmittelalter durchweg aufgesiedelt; mehr oder weniger große Waldgebiete grenzten Stammes- und Herrschaftsräume gegeneinander ab, während die Flüsse als Lebensadern die ihre Ufer säumenden Landstriche miteinander verbanden. Selbst die Elbe wirkte nicht trennend; das Polabische prägte die Sprache der Elbewohner in der Westprignitz wie im Hannoverschen Wendland südlich des Stroms.² Auch nach den tiefgreifenden Umstürzen seit dem Wendenkreuzzug von 1147 und in den Jahrhunderten danach blieben die Beziehungen zwischen den Bewohnern auf beiden Seiten der Elbe einschließlich der Altmark eng.

Historisch war im Frühmittelalter für das Gebiet der Prignitz von grundlegender, wenn zunächst auch nicht dauerhafter Bedeutung die Gründung des Bistums Havelberg, die König Otto I. mit der Signierung der Urkunde vom 9. Mai 946 vollzog.³ Otto übertrug dem ersten Bischof (Oudo oder Dudo) die Hälfte von Burg und Burgort Havelberg und der dazugehörigen Dörfer in *provincia Niel'etizi*. Außerdem schenkte er ihm und seiner Kirche in derselben Provinz den Burgort (*civitatem*) *Nizem* mit allem Zubehör, Grundbesitz in den Provinzen *Zemzici* (zwei Dörfer und einen halben Hain), *Liezizi* (Burg Marienburg mit elf umliegenden Dörfern) und *Mintga* (30 Hufen in vier Dörfern); im Dorf Räbel sechs Hufen, in der Provinz *Chorice* den Burgort *Plot*, in der Provinz *Desseri* den Burgort *Wizoka* sowie den Burgort *Pochlustim*, alle drei jeweils mit dem ganzen Burgward.

Als ständige Einnahmen erhielt der Bischof den Tributzehnten von *Radewer* (Redarier) und *de inferiori Marchia* (aus der unteren, d.h. nördlichen Mark des Markgrafen Gero). Der Bischofszehnt kam dem Bischof kraft kanonischen Rechts in seiner ganzen Diözese zu, und diese umfaßte die Distrikte *Zemzici*, *Liezizi*, *Nielitizi*, *Desseri*, *Linagga*, *Murizzi*, *Tholenz*, *Plot*, *Mizerez*, *Brotwin*, *Wanzlo* und *Wostze*. Die nördliche Bistumsgrenze bildeten Peene und Elde; der Sprengel reichte vom Rügenschon Meer (Oderhaff) im Norden bis zur Stremme (nördlich Genthin) im Süden. Die Elbe war die natürliche Westgrenze. Die Ostgrenze orientierte sich indirekt an der Zuordnung slawischer Stammesgebiete zur Diözese Brandenburg, die etwa gleichzeitig abgesteckt wurde.

Königsburg und Burgort Havelberg dürften an dieser Stelle, am hohen Nordufer der Havel nahe der Mündung in die Elbe, eine herausragende Bedeutung gehabt haben und

2 Wauer, Sprachkontakte in der Prignitz, 1993.

3 Enders, Zur Frühgeschichte des Bistums Havelberg, 1997. Gegen Schlesinger, Bemerkungen zu der sogenannten Stiftungsurkunde, 1956, und Bergstedt, Die Havelberger Stiftungsurkunde, 1997, halte ich, ebenso wie Huth (Ein Wort zur Echtheit, 1985/86; ders., Die Echtheit der Havelberger Stiftungsurkunde, 1991), doch aus anderer Perspektive, den Inhalt der Gründungsurkunde für echt. Die Diskussion referiert Buchholz, Ansichten über die Stiftungsurkunde, 1998. Ed. u.a. CDB A II S. 435 Nr. 1.

somit als Sitz des Bischofs und Standort der Kathedrale besonders geeignet gewesen sein. Der König behielt sich, ebenso wie in Brandenburg, die Hälfte vor. Königsgut waren auch die anderen Schenkungen, die Burgen und Burgwarde in der späteren Prignitz, Wittstock und Putlitz, sowie der Burgort Nitzow nahe Havelberg, der das Havelmündungsgebiet zur Elbe hin zusätzlich abzusichern vermochte. Zur Territorialausstattung des Bischofs gehörten des weiteren Burgen und Dörfer im Elbhavekwinkel südlich von Havelberg, die eine Brücke zum südlich anschließenden Einzugsgebiet des Magdeburger Moritzklosters und künftigen Bistums Brandenburg schlugen. Ungewiß bleibt die Lokalisierung der Provinz Chorice mit Burg und Burgward Plot. Da diese Provinz nicht unter denen genannt wurde, aus denen dem Bischof der Parochialzehnte zufließen sollte, muß sie außerhalb seiner Diözese gelegen haben.

Die Bistumsgründung war ein Teil der königlichen Gesamtkonzeption seit den Karolingern, der politisch-militärischen Herrschaftsbildung in eroberten heidnischen Gebieten Mission und Christianisierung folgen zu lassen. Heinrich I. hatte mit dem Vordringen über die Elbe bei Lenzen und Brandenburg 928/29 die politischen Voraussetzungen geschaffen, sein Sohn Otto bereits 937 mit der Gründung des Moritzklosters in Magdeburg deutliche Zeichen gesetzt. Die Schaffung nord- und ostelbischer Bistümer gehörte in das langfristige Regierungsprogramm; die Realisierung im einzelnen hing von den konkreten Gegebenheiten ab, konnte und mußte also nicht gleichzeitig erfolgen. Die neuen Bistümer Havelberg (946) und Brandenburg (948 gegründet) wurden erst dem Erzbistum Mainz unterstellt, seit 968 dem neugegründeten Erzstift Magdeburg. Doch bereits 983 kam mit dem großen Slawenaufstand, der die deutsche Herrschaft abzuschütteln vermochte, das Ende der ottonischen Missionspolitik.

Die im 11. und v.a. im 12. Jahrhundert einsetzende große Zunahme der Bevölkerungszahl in Europa dürfte alle Territorien betroffen haben. Der neue *Expansionsdrang* war auch Folge des demographischen Drucks. Die Vorgänge in Westeuropa und im westelbischen Reich hatten Parallelen im slawischen Herrschaftsgebiet. Die Polen drangen militärisch bis zur Müritz vor (1121/22), die Pommern breiteten sich mehr und mehr über die Oder nach Westen hin aus. Die westslawischen, im Lutizenbund vereinigten Stämme und die Abodriten, politisch und kulturell-religiös selbständig geblieben, gerieten zwischen westlichen und östlichen Feudalherrn in die Klemme. Sie verteidigten sich zäh und erfolgreich, solange sie geschlossen handelten. Aber in dem Maße, wie der Bund unter den mannigfachen Zwängen und eigenen Widersprüchen zerfiel, gab er den andrängenden Mächten immer mehr Schwachstellen preis.⁴ Andererseits erkannten die Feudalmächte, daß der Eroberung dieser Gebiete nur ein dauerhafter Erfolg beschieden sein konnte, wenn sie gemeinsam vorgingen. Die Kreuzzugs-idee wurde das sie einigende Band.

4 Vgl. Brüske, Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes, 1955; Fritze, W.H., Beobachtungen zu Entstehung und Wesen, 1958; Herrmann (Hg.), Die Slawen in Deutschland, 1985, S. 333 ff.

2. Auftakt und erste Phase im Herrschafts- und Siedlungsprozeß

Den Auftakt des Expansions- und Siedlungsgeschehens östlich der Elbe bot der sog. **Wendenkreuzzug** von 1147⁵, wenn es auch schon zuvor Ansätze zum Ausgreifen vom westelbischen deutschen Herrschaftsgebiet auf das ostelbische der slawischen Völker gab. Schon Anfang des 12. Jahrhunderts betrieb Wiprecht von Groitzsch Siedlung und Klostergründung, expandierten wahrscheinlich auch schon die Askanier östlich der Elbe.⁶ 1108 erging ein Kreuzzugauftrag im Erzbistum Magdeburg gegen die slawischen Heiden noch ohne Folgen.⁷ 1112 kam es zur Gründung eines Prämonstratenserstifts in Leitzkau, für 1115 ist erzbischöflich Magdeburger Besitz von Loburg bezeugt, von Burg zu vermuten, 1136 Kirche und Priester in Burg belegt, 1137 ein Priester in Brandenburg. 1139 folgte die päpstliche Zehntrechtsbestätigung für das Gebiet des Magdeburger Moritzklosters jenseits der Elbe, 1144 die Gründung des Prämonstratenserstifts Jerichow. Um diese Zeit entstanden Adelherrschaften im Elb-Havelwinkel nach dem Territorialverzicht der Grafen von Stade zugunsten des Erzbischofs von Magdeburg.⁸

Versuche friedlicher Missionspolitik gab es in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch schon in der Prignitz, allerdings wenig erfolgreich, wie Bischof Otto von Bamberg 1128 auf der Reise nach Pommern in Havelberg bemerkte.⁹ Hier herrschte der christliche Slawenfürst Wirikind, der sich jedoch gegenüber den heidnischen Landsleuten nicht halten konnte. Nach Ausfällen der Slawen in sächsisches Gebiet fiel Albrecht der Bär 1136 und 1137/38 in slawisches Territorium ein und verheerte die Prignitz, während Slawen in Havelberg die Kirche zerstörten.¹⁰ Bedeutende politische Erfolge konnte Albrecht, seit 1134 Markgraf der Nordmark und damit Prätendent auf weite Gebiete im ostelbischen Raum, noch nicht erzielen, auch wenn vielleicht schon vereinzelt gesiedelt wurde. Denn die königliche Bestätigungsurkunde von 1150 für das Bistum Havelberg erwähnt erstmals bei der *civitas* Wittstock die *villa* Thadandorp¹¹, ein Dorf mit deutschem Ortsnamen, der frühe Neusiedlung in dieser Gegend verrät. Der eigentliche politische Umschwung wurde erst durch militärischen Großeinsatz herbeigeführt, als Kreuzzug ins heidnische Wendenland arrangiert, gebilligt vom König und absegnet vom Papst.

Der Kreuzzug gegen die Slawen war die Alternative zum geforderten Kreuzzug ins Heilige Land. Der Papst sicherte allen Teilnehmern sowohl geistlichen als auch weltlichen Lohn zu, und eine größere Zahl weltlicher und geistlicher Fürsten schloß sich ihm an. Alle waren sie Territorialherren, alle expandierten in dieser Zeit oder wollten es tun. Politischer, bis dahin von den Slawen abgewiesener Expansionsdrang in den

5 Schultze, J., *Der Wendenkreuzzug 1147*, 1953. Für das Folgende auch Enders, *Herrschaft und Siedlung in der Prignitz*, 1996.

6 Vgl. Hoyer, *Wiprecht von Groitzsch*, 1966; Assing, *Die Anfänge askanischer Herrschaft in den Gebieten*, 1997, bes. S. 26 ff.

7 Vgl. Knoch, *Kreuzzug und Siedlung*, 1974.

8 Claude, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg*, Bd. 1, 1972, S. 400 ff., Bd. 2, 1975, S. 48 ff.

9 Ebenda, Bd. 2, S. 16.

10 Engel, E., *Die militärisch-politische Eroberung*, 1985, S. 386 f.

11 CDB A II S. 438 Nr. 4.

ostelbischen Raum, der seit Gründung und Stabilisierung des christlichen polnischen Staates kleiner geworden war, brach deshalb erneut und verstärkt auf.

Der Wendenkreuzzug fand im Sommer 1147 statt. Beteiligt waren an der südlichen Heerschar Erzbischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt, Münster, Merseburg, Brandenburg, Havelberg (Anselm, zugleich als päpstlicher Legat) und Mähren, Abt Wibald von Corvey, die Markgrafen Konrad (Wettin) und Albrecht (Nordmark), die Pfalzgrafen Friedrich (II. von Sommerschenburg) und Hermann (von Stahleck), viele Grafen und 60.000 Krieger.¹² Der Kreuzzug endete nach wenigen Wochen vor den befestigten Burgen und Städten der bereits christlichen Pommern. Die deutschen, v. a. die ostsächsischen Fürsten hatten gemeinsam ihr Ziel erreicht. Erst die zweite Etappe der Landnahme, in der es um Teilung der Beute ging, spaltete sie.

Auch die Anfangsphase der politischen Landnahme nach der militärischen Expansion war in der Prignitz noch militärisch geprägt. Eine Kette von Burgen, die nördlich der Elbe verlief und z.T. ins Land vorstieß¹³, zeugt davon ebenso wie der gewaltige Westriegel des Doms zu Havelberg, dessen Bau bereits unter Bischof Anselm zu Beginn der 1150er Jahre begonnen und 1170 eingeweiht wurde.¹⁴ Die bald miteinander rivalisierenden Fürsten und Herrn waren zunehmend um weitere Maßnahmen der Herrschaftsbildung und -sicherung bemüht; eins der wichtigsten Mittel wurde die *Siedlungspolitik*. Auch diese war legitimiert. Denn bereits 1150 hatte König Konrad III. mit der Bestätigung des Bistums Havelberg das Recht zur Ansiedlung von Menschen jeglicher Herkunft und Nation verkündet.¹⁵ Um 1158 rief Markgraf Albrecht Holländer, Seeländer und Flamen in das von Slawen bewohnte, durch den Krieg aber menschenleerer gewordene Land.¹⁶ Sie besiedelten das südliche Elbufer, die Wische, und wohl auch die Uferzone nördlich davon. 1233 gab Nikolaus Herr von Rostock (Werle) dem Kloster Amelungsborn 60 Hufen Land in der damals mecklenburgischen *terra* Lietze am Dranser See zur Heranziehung von Siedlern jeglicher Nationalität, 1237/44 dem Kloster Doberan 50 Hufen in der *terra* Turne beim Ort Zechlin zur Bebauung durch Konversen oder andere weltliche Leute, gleich welchen Volks und Gewerbes.¹⁷

12 Reg. Arch. Magd. I, S. 489 Nr. 1219. Zu Pfalzgraf Friedrich und seinen Beziehungen zu Erzbischof von Magdeburg, Bischof von Halberstadt und Markgraf Albrecht vgl. Starke, Die Pfalzgrafen von Sommerschenburg (1088–1179), 1955, S. 20 ff. Der mit einer Schwester König Konrads III. verheiratete Hermann von Stahleck erhielt von den Staufern die rheinische Pfalzgrafschaft, deren Mittelpunkt zunächst Alzey, später Heidelberg war („Territorien-Ploetz“, Bd. 1, 1964, S. 220 und 244).

13 Die meist slawisch-frühdeutschen Burganlagen zwischen Lenzen und Havelberg waren Wustrow, Cumlosen, Wittenberge, Neuburg, Garsedow, Groß und Klein Lüben, Bälów, ggf. Legde, Nit-zow.

14 Vgl. Schirge, Tausend Jahre Dombaugeschichte, 1980; Fincke, Wie alt ist der Havelberger Dom?, 1995.

15 *volumus... ut idem episcopus... habeat facultatem ibidem ponendi et locandi colonos de quacunque gente voluerit...* (CDB A II S. 438 Nr. 4).

16 Helmold von Bosau, Slawenchronik, 1963, S. 313.

17 CDB A I S. 446 Nr. 2 zu 1233; A II S. 363 Nr. 3 und 4 zu 1237 und 1244 bzw. MUB I Nr. 552 zu 1243.

Die Urkunde Konrads III. von 1150 umschreibt den Zeitpunkt des Siedlungsbeginns in der Prignitz; die Urkunden des mecklenburgischen Fürsten von 1233 und 1237/44 zeigen an, daß in diesem nordöstlichen Bereich der späteren Prignitz Siedlung, wenn auch in bescheidenerem Umfang, noch anhielt. Zugleich indizieren die in dieser Zeit und um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgenden Stadtrechtsverleihungen an die in voller Entwicklung begriffenen Städte der Prignitz¹⁸ nicht zuletzt mit ihren existentiell bedingten Stadt-Land-Beziehungen, daß die Aufsiedlung des Umlands weit vorangeschritten sein mußte und ihren Höhepunkt schon erreicht, wenn nicht gar überschritten hatte. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens von etwa hundert Jahren fand das hochmittelalterliche Siedlungsgeschehen in der Prignitz statt.

Schriftliche Rechtstitel über konkrete Ortsgründungen, Ortsgründer und Lokatoren, Gründungszeit und -umstände fehlen, und auch spätmittelalterliche Dokumente belegen nur punktuell das vorausgegangene Siedlungswerk.¹⁹ Es bleiben als urkundliche Quellengrundlage die genannten fürstlichen Siedlungsaufrufe, die Stadtrechtsurkunden als Indikator hochentwickelter Städte in einem durchsiedelten Umland, Kloster-, Kirch- und Altarweihurkunden als indirekte Belege. Darüberhinaus stehen als konkrete Zeugen der ersten frühen Siedlungsperiode v.a. die in den mittelalterlichen Urkunden überlieferten Orts- und Personennamen bereit, wenn erstere mit denen des Untersuchungsgebietes identisch, letztere dieser Region begründet zuzuordnen sind.

3. Merkmale des hochmittelalterlichen Siedlungsbildes

Von den 451 mittelalterlichen Ortsnamen sind 257 (57%) slawisch, 169 (37,5%) deutsch einschließlich der niederländischen Einflüsse bei neun Namen; 20 (4,4%) sind slawisch-deutsche Mischnamen (z.B. Blesendorf, Gnevsdorf, Klenzendorf), in der Regel gebildet aus einem slawischen Personennamen und einem deutschen Grundwort (häufig -dorf). Zwei sind wahrscheinlich aus Frankreich übertragen (Demerthin und Frehne), drei identisch mit vorslawischen Gewässernamen (Dossow, Lütkenosse und Nitzow).²⁰ Die slawischen Ortsnamen sind überwiegend autochthon, wurden von Neusiedlern vorgefunden und übernommen, einige sind wahrscheinlich übertragen.²¹ Bei den deutschen Ortsnamen und den Mischnamen ist vorwiegend mit Neubildung zu rechnen, Namen mit den Grundwörtern -hausen, -ingen, -leben, -stedt weisen auf Übertragung aus deutschem Alt- oder älterem Siedelland.

In der Prignitz stehen dafür nur wenige: Dahlhausen, Holzhausen, Beveringen, Karstädt, Lockstädt, Rockstädt, Rühstädt, ggf. Sargleben und Strigleben, sofern nicht in

18 Siehe unten Kap. I, B. 1. b) und 2.

19 Die für die brandenburgische Geschichte so einzigartige Quelle, das Landbuch Karls IV. von 1375, spart die Prignitz fast völlig aus. Es kann zwar nicht retrospektiv die Siedlungsvorgänge erhellen, doch die Angaben über die Anzahl der Hufen, die Schulzengerichte, Pfarr- und Kirchenausstattung u.a. können als Ergebnis der hochmittelalterlichen Siedlungsperiode gelten.

20 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, passim.

21 Vgl. Fischer, Übertragung slawischer Ortsnamen, 1975.

jüngerer Zeit assimiliert.²² Zu diesen vergleichsweise wenigen, von der Namenanalyse her sicheren Übertragungsnamen kommen weitere, die aus historischen Zusammenhängen heraus für übertragen gelten können oder müssen, insgesamt 43. Davon entfallen auf die deutschen Ortsnamen mit Sicherheit 26 und wahrscheinlich weitere zehn, auf die slawischen Ortsnamen vier (Buckow, zwei Dörfer Grabow und Tüchen), auf die Mischnamen einer (Christdorf) sowie die beiden französischen Ursprungs (Demerthin und Frehne).

Siedlungskundlichen Aufschluß geben niederländische Sprachrelikte in Ortsnamen (Cumlosen, Bentwisch, Langerwisch, Lütkenwisch, Quitzöbel, Schmarfenhagen, Schönemark, Wusterade, Zwischendeich) und in mittelalterlichen Flurnamen (Heininge, Mäsche, Wische, Weteringe, Uppstall).²³ Eine Besonderheit, die die Prignitz mit älteren Besiedlungsgebieten (z.B. Altmark, Elb-Havel-Winkel, Zauche) teilt, sind die Ortsnamen mit unterscheidenden Zusätzen, vornehmlich mit den Paaren Deutsch/Wendisch und Groß/Klein. Nur vereinzelt tauchen dagegen in der mittelalterlichen Prignitz andere Zusätze auf (Alt und Neu Barenthin, Alt und Neu Krüssow in der Ostprignitz, Neupriemer ganz im Westen nahe Eldenburg und dem mecklenburgischen Alt Priemer). Siedlungskundlich-archäologischen Analysen zufolge gestatten die Wortpaare Deutsch/Wendisch und Groß/Klein „eine siedlungsgeschichtliche Gleichsetzung“. Sie spiegeln verschiedene Ausbauphasen, an denen slawische Bewohner und zuziehende Deutsche beteiligt waren.²⁴

Auch **P e r s o n e n n a m e n**, v.a. Herkunftsnamen, geben Einblick in den Siedlungsprozeß. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts werden 25 Namen von Edelleuten, Rittern und Knappen faßbar, bis 1300 kommen 55 weitere hinzu, von denen insgesamt aber nur 22 mit Grundbesitz in der Prignitz zu identifizieren sind. Von diesen sind nur vier Herkunftsnamen aus westelbischem Altsiedelland mit Ortsnamen von Neugründungen in der Prignitz identisch (v. Giesenschlag, v. Grabow, v. Herzfelde, v. Karstedt), so daß ihre Träger als Lokatoren gelten können. Von sechs weiteren, nicht unmittelbar in frühen Prignitz-Urkunden belegt ist es anzunehmen (v. Blumenthal, v. Königsberg, v. Kreuzburg, v. Mansfeld, v. Sadenbeck, v. Tüchen,). Nur vier dieser Familien blieben am selben Ort ansässig (v. Blumenthal, v. Grabow, v. Karstedt, v. Königsberg). Das ist im Vergleich zu anderen märkischen Landschaften, z.B. zur Uckermark, sehr wenig.

Die drei ihrer Ersterwähnung nach ältesten Geschlechter der Prignitz, die Edlen Gans, v. Klitzing und v. Wartenberg, haben ebensowenig mit ihren Familiennamen

22 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 220 und 242. Schulze, H.K., Die Besiedlung der Mark, 1979, S. 76, erwägt Ähnliches für Ortsnamen in Altmark und Wendland; er nennt u.a. die Orte Groß und Klein Zargleben im östlichen Wendland.

23 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 440; Bathe, Der Bereich des Flurnamens Heininge, 1965, S. 51 ff. – Vgl. dagegen Grüneberg, A., Über die angeblich niederländische Besiedlung der Prignitz, 1987, der die Einwanderung von Niederländern in der Prignitz (besonders in der Lenzerwische) im 12. wie auch im 17. Jahrhundert bestritt, jedoch ohne Beachtung der Namenkunde u.a.

24 Gringmuth-Dallmer, Deutsch und Wendisch, 1990. – Wendisch/Deutsch kam nur in der Westprignitz (6 Ortsnamenpaare, davon 5 slawische), Groß/Klein gleichmäßig in der West- und Ostprignitz vor.

ortsnamenprägend gewirkt wie die danach auftauchenden Möllendorf, Kröcher, Königsmark, Platen u.a. Aber viele verraten doch ihre Herkunft. 56 der bis 1350 ermittelten 140 Familiennamen des Adels leiten sich von mittelalterlichen Orten außerhalb der Prignitz her: 35 aus der Altmark nachweisbar²⁵, 11 aus dem Erzstift Magdeburg und Harzvorland²⁶, 7 aus Niedersachsen und 3 aus dem Hannoverschen Wendland²⁷. 11 weitere Familiennamen leiten sich bereits von Ortsnamen der Prignitz ab (z.B. v. Quitzow), sind also jüngeren Ursprungs.

Die Tatsache, daß in der Prignitz so wenig adlige Familiennamen ortsnamenprägend waren, deutet darauf hin, daß die frühe Siedlungsperiode in der Prignitz noch in eine Zeit fiel, als Familiennamen noch nicht allgemein üblich waren, viele Einwanderer, auch ritterlicher Abkunft nur Vornamen trugen, die ggf. bei Dorfgründungen zu Bestimmungswörtern der neuen Ortsnamen wurden. Um 1170/80 wurde außer dem *baro* Johann Gans ein *Jo* genannt ohne Zunamen²⁸, und auch im 13. Jahrhundert begegnen noch Adlige als Zeugen, Vögte und andere Amtsträger, in dieser Form²⁹. Derlei Lokaltorennamen, z.B. Friedrich (Fretzdorf), Wilhelm (Wilmersdorf), Konrad (Kuhdorf), Walter (Woltersdorf), waren bis auf wenige (z.B. Rabode, im Ortsnamen *Rabiteshove*, später *Rapshagen* verewigt) so verbreitet, daß sie nur selten an bestimmten Personen festgemacht werden können. Andererseits bezeugt der hohe Anteil slawischer, übertragener und slawisch-deutscher Ortsnamen, daß sich ein Teil der in die Prignitz kommenden Adligen oft vorübergehend (in oder bei vorhandenen slawischen Dörfern und Burgen) niederließ, also nur ein Teil von ihnen überhaupt zugleich als Gründer und Taufpate von Dörfern fungierte.

Indikatoren der Siedlungsgeschichte sind die Siedlungsformen, genauer die *D o r f f o r m e n* (das Flurformenbild hat infolge der Umbrüche im Spätmittelalter und im 17. Jahrhundert zu starke Veränderungen erfahren). Angesichts des spätmittelalterlichen Wüstungsquotienten (etwa 43%) sind auch Ortsformbestimmungen nur für 250 Dörfer möglich, wenn auch nicht unproblematisch.³⁰ In der Prignitz gab es neben vielen Neugründungen die Umgestaltung slawischer Altsiedlungen. Alle seit Mitte des 12. Jahrhunderts verwendeten Formen waren entweder im slawischen oder im deutschen Altsiedelland erprobt und vorgeformt. Das hing mit der Entwicklung der Agrarwirtschaft im Hochmittelalter zusammen, u.a. mit der Extensivierung des Getreideanbaus

25 Es sind die v. Arneburg, Beuster, Bismark, Brietzke, Buch, Dalchow, Düsedow, Eichstedt, Eickhorst, Giesenschlag, Gottberg, Grävenitz, Hagenow, Herzberg, Herzfelde, Karstedt, Kerkow, Kleinow, Königsmark, Kratz, Kröchlendorf, Krusemark, Möllenbeck, Möllendorf, Neukirchen, Osterburg, Paris, Platen, Podenstorp, Sadenbeck, Schepelitz, Stendal, Wartenberg, Weide, Winterfeld.

26 Alsleben, Bardeleben, Blumenthal, Grabow, Klepzig, Kröcher, Edle von Plotho, Redern, Edle von Schraplau, Trebbow, Warnstedt.

27 Mintstedt, Rockstedt, Gier, Lobeck, Westfal, Behr, Garstenbüttel (Niedersachsen); Dannenberg, Gartow, Retzdorf (Wendland).

28 CDB A XXV S. 169 Nr. 4 zu 1174 (nach KW Nr. 432 zu 1179).

29 Siehe unten Kap. I, S. 111 zu Anm. 470 ff. Vgl. Prinz, Betrachtungen zum Verhältnis, 1971, bes. S. 7 f.

30 Krenzlin, Die Siedlungsformen, 1983, bestimmte die Dorfformen u.a. nach Hufenzahl (z.B. großes oder kleines Angerdorf), nicht nach topographischem Befund. Kritisch dazu auch Goeters, Formen ländlicher Siedlung im Havelland, 1987, hier S. 276.

in Anpassung an den Preisanstieg und demnach an die Marktchancen der Produzenten. Die bäuerlichen Siedler brachten ihre konkreten Erfahrungen mit und setzten sie bei Neusiedlung oder Neugestaltung der Agrarordnung um. Das mußte zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, innerhalb einer historischen Landschaft selbst wie auch gemäß der fortschreitenden Siedlungstechnik und Phasenverschiebung im Vergleich mit anderen jüngeren Siedlungsgebieten.

Bestimmend für die Festlegung der Ortsformen im Mittelalter waren außer der mitgebrachten Erfahrung der Siedler und Lokatoren die Wahrnehmung der naturräumlichen Gegebenheiten an Ort und Stelle, ihr Wirtschaftsprogramm und die Abstimmung mit den Einheimischen und ihrem Wissensschatz.³¹ Das wiederum war im Laufe der Zeit Wandlungen unterworfen. Zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Räumen wurden besondere Funktionstypen von den Siedlern bevorzugt wie z.B. das Runddorf oder das Hagendorf.

Von den 250 klassifizierbaren Dörfern der Prignitz sind (Unsicherheiten eingeschlossen) 80 (32%) Runddörfer, 78 (31,2%) Straßendörfer, 38 (15,2%) Angerdörfer, 20 (8%) Sackgassendörfer und Doppelzeilen, 20 (8%) Kleinformen (kleine Gassen und Platzdörfer, Weiler und Zeilen), 9 (3,6%) Sonstige (Flecken, Haufendörfer wie Cumlosen oder durch Gutsbildung völlig deformierte ehemalige Dörfer wie Grabow bei Blumenthal und Wolfshagen) und 5 (2%) Marschhufen- oder Reihendörfer. Von den 250 Dörfern haben 148 (59,2%) slawische Ortsnamen (sl.ON), 92 (36,8%) deutsche (dt.ON), 10 (4%) slawisch-deutsche Mischnamen (MN). Davon entfallen auf die Ortsformtypen:

Runddorf:	43 (53,7%) sl.ON,	34 (42,5%) dt.ON,	3 (3,8%) MN
Straßendorf:	56 (71,8%) sl.ON,	21 (26,9%) dt.ON,	1 (1,3%) MN
Angerdorf:	24 (63,2%) sl.ON,	13 (34,2%) dt.ON,	1 (2,6%) MN
Sackgasse:	12 (60,0%) sl.ON,	3 (15,0%) dt.ON,	5 (25%) MN
Kleinform:	7 (35,0%) sl.ON,	13 (65,0%) dt.ON,	-
Sonstige:	5 (55,6%) sl.ON,	4 (44,4%) dt.ON,	-
Marschhufendorf:	2 (40,0%) sl.ON,	3 (60,0%) dt.ON,	-

Der Anteil an deutschen Ortsnamen bei den herkömmlich als „deutsche“ Ortsformen betrachteten zeigt sich eher unter-, bei den „slawischen“ Ortsformen überrepräsentiert. Die Kombination von Ortsform und Ortsname entzieht sich also weitgehend der ethnischen Zuordnung ihrer Bewohner zur Siedlungszeit. Erst flächendeckende archäologische Befunde können weiterführen.³² Nach dem bisherigen Forschungsstand³³ ist mit einer räumlichen Durchmischung einheimischer und auswärtiger Siedler (auch slawischer) von Anbeginn an in der Prignitz zu rechnen, ohne daß immer sofort eine Zusammenlegung der Alt- und Neusiedlungen erfolgte.

31 Vgl. Engel, F., Die Rundlingsfrage, 1974.

32 Vgl. Corpus archäologischer Quellen, 1. Lief., 1973; 3. Lief., 1979. Laut Aussage von Frau Christa Plate, BLMUF, gibt es seitdem für die Fläche keine wesentlichen neuen Ergebnisse.

33 Vgl. Fritze, W.H., Eine Karte zum Verhältnis, 1981; Plate, Die Besiedlungsgeschichte, S. 24 ff. Allgemein Gringmuth-Dallmer, Siedlungshistorische Voraussetzungen, 1995; ders., Spätslawische Siedlungen, 1997, bes. S. 10 zur Problematik der Tonware als ethnischer Indikator.

Ebenso schwierig ist die Rekonstruktion der ursprünglichen Feldmarkgröße nach Hufenzahl. Zwar waren wohl die meisten Dörfer verhuft³⁴, wie Einzelurkunden des Mittelalters belegen. Die älteste flächendeckende Quelle der Prignitz stammt jedoch erst aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts³⁵, als bereits Bauernlegen (Einzug und Auskauf von Bauernstellen zum Ritterhof) in größerer, nach Umfang der Hufen nicht mehr exakt berechenbarer Zahl gang und gäbe war. Unter gutsfrei gebliebenen Bauerndörfern gab es Angerdörfer mit Feldmarken zwischen 25 (Telschow) und 56 Hufen (Blesendorf), wobei die Anzahl der Bauernstellen nicht durchweg proportional der Feldmarkgröße entsprach; es gab Ein- und Zweihufenhöfe. Ähnlich differierte die Hufenzahl bei Runddörfern zwischen 5 (Klein Haßlow) und 52 Hufen (Pirow).

Naturegebenheiten und vorherrschende Produktion bestimmten Dorf- und Flurgestaltung, nicht ein starres Raster. Beveringen, eine Neugründung mit übertragenem Namen, zieht sich immer noch als langgestreckte Zeile zwischen einem sich dahinschlängelnden Bach und dem kuppigen Gelände entlang, auf einer Erhöhung (vielleicht Aufschüttung) inmitten der Zeile die mittelalterliche Kirche. Die Lage der Runddörfer weist häufig aus, daß der geschlossene Rundbogen um die Segmente der Hofstellen ins Wiesengelände hinein und oft auf einen Bach zu gerichtet ist (z.B. im Norden der Westprignitz), während die tropfenförmige Öffnung des Runddorfs die Verbindung mit der am Dorf vorbeiführenden Straße herstellt. Bei reichem Grünland dominierte die Viehwirtschaft.³⁶

Das scheint auch der Grund für die in diesen Dörfern noch 1576 relativ niedrige Anzahl von Kossäten im Vergleich zu den Bauernstellen gewesen zu sein, während sie in Straßen- und Angerdörfern mit vorherrschendem Ackerbau größer war. Straßen- und Angerdörfer mit zweiseitigem Dorfausgang indizieren in der Regel auch ein altes, dem Geländeprofil angepaßtes Verkehrsnetz. Die Kleinformen (Gassen, Weiler) sind wohl als Relikte der älterer Siedlungsschichten (ähnlich dem deutschen Altsiedelland) zu betrachten. Sie befinden sich meist in alten slawischen Siedlungskammern (z.B. in der Nordwestprignitz) in relativ großer Dichte, so daß ein Ausbau selbst bei Verhuftung der Feldmark hier nicht möglich war, während andererseits Runddörfer fehlen.

34 Vogel, Der Verbleib der wendischen Bevölkerung, 1960, S. 115 ff., stützt sich bei Aussagen über Hufenlosigkeit slawischer Dörfer auf das Kataster von 1686/87, das aber nur bedingt Schlüsse auf die Mittelalterverhältnisse zuläßt.

35 BLHA, Rep. 10 A Domstift Havelberg Nr. 1704, Landsteuer- und Giebelgeldregister der Prignitz von 1576. Alle Daten in HOL I².

36 Vgl. den frühmittelalterlichen Landesausbau der Slawen im Hannoverschen Wendland durch Umwandlung z.B. von Erlenauwäldern in erste Grünlandflächen (Hardt/Schulze, Altmark und Wendland, 1992, S. 8). Hier scheint eine Wurzel für die Entwicklung der Runddörfer zu liegen. Mit Recht betonte bereits Bendixen (Verlagerung und Strukturwandel, 1937, S. 20) die Eignung des Runddorfs für Viehwirtschaft in Niederungsgebieten und damit den ökonomischen Ursprung dieser Dorfform, nicht etwa ethnische Faktoren (S. 35 f.), eine Form, die auch bei Dorfverlagerung z.B. in höher gelegene Gebiete beibehalten werden konnte. – Allgemein Meibeyer, Das Problem der Genese, 1974, als frühe kolonisationszeitliche Form; ders., Rundlingsdörfer im Hannoverschen Wendland, 1992. Vgl. auch Budesheim, Die Entwicklung der mittelalterlichen Kulturlandschaft, 1984, S. 153, demzufolge charakteristisch für Sackgassendörfer die Anlagerung an Feuchtgebiete in Verbindung mit besonderer Wirtschaftsweise war, mit und ohne Spornlage. – Siehe auch unten Kap. I, S. 103 ff. zu Anm. 417 ff. zur Pfarrabgabe (Meßkorn) der Runddörfer der Prignitz.

Ein siedlungsgestaltender Faktor wurde die Kirchen- und Pfarrorganisation. Sie erfaßte im Prinzip jegliches Dorf, wenn auch in den verschiedenen Perioden verschieden intensiv. Für eine frühe Phase der Mission noch vor dem weitgreifenden Landesausbau und in der frühesten Siedlungsphase sprechen die Großparochien, kirchliche Zentralorte, denen eine Reihe kirchloser Dörfer zugeordnet war und z.T. auch blieb.³⁷ Das läßt sich zwar flächendeckend erst aus den Visitationsprotokollen der Reformationszeit ermitteln, doch diese spiegeln wohl in vielen Fällen den primären Zustand wider. Zentren von Großparochien waren die slawisch-frühdeutschen Burgorte Lenzen, Putlitz, Wittstock, Zechlin sowie Cumlosen und Kietz/Lenzerwische.

Mit dem Zuzug der Siedler aus dem westelbischen Altsiedelland setzte sich mehr und mehr das Prinzip der Kleinparochie durch, die allerdings zu dessen Lebensfähigkeit auch größerer Dörfer bedurfte. Es entstanden die zahlreichen Pfarrkirchen, die entweder Unica waren oder ein bis zwei Filialdörfer hatten. Jetzt baute sich fast jedes Dorf seine eigene Kirche, zumindest eine Kapelle. Das prägte das Siedlungsbild insofern nachhaltig, als das Gotteshaus, wo immer möglich, an exponiertem Platz im Dorfe stand, an höchster natürlicher Stelle oder auf einer künstlichen Aufschüttung. Noch immer hebt sich in zahlreichen Orten der Kirchhügel deutlich im Nivellement der Ortslage ab.

Auch die Pfarrhufenzahl ist ein Siedlungsindikator. Soweit überliefert, herrschte die Ein- und Zweihufen-*dos* vor, doch sie verweist nicht automatisch auf kleinere oder größere Dörfer (Bölzke hatte z.B. 24 1/2 Bauern- und 2 Pfarrhufen, Breitenfeld 40 Bauern- und 1 Pfarrhufe), sondern in eine frühe Siedlungsperiode. Die im Brandenburger Zehntstreitvergleich von 1237/38³⁸ zur Norm erhobenen vier Pfarrhufen pro Dorf galten für die Regionen östlich und nördlich von Havel und Spree, wo im fortschreitenden Siedlungsgeschehen der Mark von Westen nach Osten sehr große Dörfer entstanden. In siedlungsgeschichtlich älteren Räumen wie der Altmark überwog die Ein- und Zweihufen-*dos* und griff von hier offenbar auf das von ihr stark beeinflusste Neusiedelgebiet jenseits der Elbe, Prignitz und Ruppín, über.³⁹

Ein weiteres Merkmal des hochmittelalterlichen Siedlungsgeschehens ist die *G e r i c h t s v e r f a s s u n g*. In der Prignitz wurde durchgehend das Schulzengericht konstituiert, wie es sich schon im westelbischen Neusiedelland herausgebildet hatte.⁴⁰ Das Dorfschulzengericht war das vom Territorialherrn fundierte Niedergericht mit

37 Nach Schmid, H.F., Die rechtlichen Grundlagen, 1938, S. 987, waren im westslawischen Siedlungsgebiet die Bischofskirchen zunächst die einzigen Pfarrkirchen ihrer Sprengel. Der weitere Ausbau der kirchlichen Organisation vollzog sich, abgesehen von Kloster- und Kollegiatstiftsgründungen, zunächst durch Gründung von Niederkirchen an den Brennpunkten der weltlichen Landesorganisation, so die Burgwardkirchen z.B. im Sorben- und Abotritenland und die *terra*-Kirchen z.B. in Pommern. – Ähnliches gilt wahrscheinlich auch für die Frühzeit der Prignitz.

38 KW Nr. 645 zu 1237, Nr. 648 zu 1238.

39 Vgl. Schmidt, H.F., Das Recht der Gründung, 1924, S. 44 ff. Zum Vergleich mit Lauenburg und Mecklenburg: Prange, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg, 1960, S. 56 ff., S. 77 ff., S. 97 ff. (die größeren Pfarren sind die älteren); Gringmuth-Dallmer, Siedlungsgeschichtliche Beobachtungen, 1991/92; Münch, E., Das Pfarr- und Kirchdorf in Mecklenburg und Lauenburg, 1994.

40 Vgl. Hucker, Adel und Bauer, 1973, S. 101.

Schulze und Schöffen, in der Regel auf Lehnrechtsbasis. Bis weit in die Frühneuzeit erhielten sich über 150 Lehnschulzenhöfe (ein gutes Drittel der im Mittelalter nachgewiesenen Dörfer), bezeichnenderweise v.a. in Dörfern landesherrlicher und geistlicher Grundherrschaften. Es gibt keinerlei Hinweise auf etwaige ethnische Differenzierung.

Wichtiges Element der hochmittelalterlichen Siedlungsperiode war das *Besitzrecht* der Bauern. Die Landesherrn verhiessen Neuanbauenden für Risiko und schwere Siedlerarbeit ein günstiges Recht, oft günstiger, als es in ihrer Heimat oder im neuen Lande herrschte. Vorbilder gab es dafür in der 1113 vom Erzbischof von Bremen initiierten niederländischen Kolonisation im Marschengebiet der unteren Weser sowie im Landesausbau an Weser und Leine mit dem 1134 den Siedlern durch den Bischof von Hildesheim bestätigten Hagenrecht.⁴¹ Im ostelbischen Neuland galt nun das *ius Theutonicum*, das persönliche Freiheit und Freizügigkeit mit Erbzinsrecht am Grund und Boden verband. Und da den Fürsten alle Siedlungswilligen, gleich welcher Nation, erwünscht waren, gab es für diese auch kein unterschiedliches Recht.⁴²

Es finden sich aber eine Zeitlang noch slawische Relikte. Im 13. Jahrhundert bestanden einige *villae slavicales* (z.B. Kümmernitz, Repente, Wendisch oder Klein Pan-kow). Mitte des 13. Jahrhunderts wurde auf der Feldmark des Dorfes Gumtow ein neues slawisches Dorf errichtet.⁴³ Nichts erfährt man über das dort geltende Recht, auch nichts Näheres, als Markgraf Otto 1267 dem Bistum Havelberg von jeder Hufe in seinem Territorium Pritzwalk jährlich 4 d versprach und zwar von allen deutschen und slawischen Lehn- und Nichtlehngütern (*de bonis tam infeodatis quam non infeodatis, Theutonicalibus et Sclavicalibus*).⁴⁴ Unzweideutig dagegen ist die Besitzbeschreibung des Mönchhofs Dranse im Nordosten der späteren Prignitz aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In einem der acht Dörfer, Groß Raderang, mit 46 Hufen recht groß, waren wie in den anderen Dörfern die Höfe frei verkäufliches Eigentum der Bauern, die Hufen aber nicht wie dort den Bauern vereignet (*appropriati*), sondern gemäß dem *ius slavicalie* verpachtet (*locati*).⁴⁵ Dieses Bodenrecht unterschied die Zweihüfner Groß Raderangs von den Bauern, deren Land gemäß deutschem Recht mit dem Hof in Erb-leihe verbunden war.

Wahrscheinlich bot dieses slawische Besitzrecht den Siedlungsunternehmern die Handhabe, Bauern, die nicht mitsiedeln wollten, den Acker abnehmen und in die Neu-

41 Zientara, Der Ursprung des „deutschen Rechts“, 1978; Rösener, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung, 1992, S. 18.

42 Enders, Das bäuerliche Besitzrecht, 1997, S. 401 ff.

43 CDB A III S. 93 Nr. 15. Vgl. dazu Fritze, W.H., Villae slavicae in der Mark Brandenburg, 1990, bes. S. 32 ff.

44 CDB A II S. 449 Nr. 15. Fritze, Villae slavicae, 1990, S. 54, setzt die *bona infeodata* als Bauerngüter nach Erbzinsrecht mit den *bona Theutonicalia* gleich, die *bona non infeodata* mit den *bona Sclavicalia*. Dagegen Bedenken tragend, erscheint mir einleuchtender die Parallele zu den jüngeren slawischen Ausbausiedlungen im östlichen Niedersachsen, *bona slavicalia*, durchweg Runddörfer mit verhufter Flur und Erbrecht (ebenda, S. 47 ff.).

45 CDB A I S. 457 Nr. 9, o.J. [2. Hälfte 14. Jahrhundert]. Vgl. dazu auch Fritze, W.H., Villae slavicae, 1990, S. 53 f., mit berechtigter Warnung vor Verallgemeinerung dieses Einzelfalls.

gestaltung der Dorfmark einbeziehen zu können.⁴⁶ Die Übersiedlung dieser Bauern von ihrem eigenen Hof in das neue Dorf war dann aber wohl eine Frage der Zeit und der jüngeren Generation. Es gab dafür einen Anreiz, wenn sich die Prästationen günstiger gestalteten als vorher. Es gab aber auch Situationen, wo die slawischen Abgaben geringer waren als der den Siedlern auferlegte Zehnt.⁴⁷ Möglicherweise gab es in manchen Dörfern noch eine Zeitlang das Nebeneinander einer älteren slawischen und einer jüngeren Agrarverfassung, das im Zuge der demographischen Assimilation allmählich verschwand. Ländereien aus der älteren Flurverfassung lebten als Flurname *Wendfeld*, *Wendland* im Gedächtnis fort, aufgelassene Dörfer als *Wenddorf*, *Dorfstelle*, *Alte Dorfstelle*⁴⁸, an der oft noch lange Zeit die Rechte der Vorbewohner hafteten und von deren Nachfahren wahrgenommen wurden, bis die Zeit auch solches nivellierte, nicht zuletzt durch den spätmittelalterlichen Wüstungsprozeß und die frühneuzeitliche Vergüterung.

Älteres slawisches oder jüngeres Siedlerrecht bedingen jedoch nicht eine soziale Differenzierung innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung. Unabhängig von unterschiedlichen Besitz- und Nutzungsrechten gab es auch in der Prignitz von Beginn an eine Zweischichtung der Stellenbesitzer: Bauern und Kossäten. Erstere waren mit Hufenland und dementsprechenden Nutzungsrechten an Gemeindeweide und -wald ausgestattet, letztere mit Würde- und anderem unverhuften Land und geringeren Nutzungsrechten am Gemeindeland. Kossäten als Kleinbauern existierten auch im westelbischen Altsiedelland. Den Terminus hatten die Niederländer eingeführt, er war abgewandelt auch Niedersachsen und Westfalen vertraut und in anderen deutschen Ländern verbreitet.⁴⁹ Kossätenstellen kauften sich z.B. jüngere Bauernsöhne, die keinen Bauernhof übernehmen konnten, gehörten auch zur Ausstattung von dörflichen Handwerks- und Gewerbebetrieben wie Mühlen und Krügen. Kossätenhöfe stellten in Spitzenzeiten zusätzlich benötigte Arbeitskräfte in Lohnarbeit. Es gibt auch in der Prignitz keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß eigens die slawische Bevölkerung in diese soziale Position abgedrängt worden sei.

Der Nachweis hochmittelalterlicher *Ritterhöfe* und deren Fortbestand oder Verfall im Spätmittelalter bleibt ungewiß. Es lassen sich zentrale Herrensitze und Burgen der ersten Territorialherrscher benennen, die im eroberten Gebiet zugleich die Grund- und Gerichtsherrscher waren.⁵⁰ Die Aktivitäten adliger Lokatoren sind nur indirekt zu erschließen, kaum anhand eigener Niederlassungen, relativ wenige anhand der von prignitzschen Ortsnamen abgeleiteten Familiennamen. Von den bis 1300 auftretenden

46 Vgl. Willoweit, *Gericht und Urteil über den Wenden*, 1986, S. 94, der in diesem *ius slavicae* die Rechtsgrundlage für zwangsweise erfolgte Umsiedlung (*amovere*) slawischer Bauern vermutet.

47 Budenheim, *Die Entwicklung der mittelalterlichen Kulturlandschaft*, 1984, S. 201, belegt das für die Grafschaft Ratzeburg.

48 Vgl. Gringmuth-Dallmer, „Wenddorf“ und „Wendfeld“, 1997.

49 Vgl. Ribbe, *Zur rechtlichen...Stellung der Kossäten*, 1981.

50 Vgl. Enders, *Zur Grundherrschaftsentwicklung*, 1995; gebietsübergreifend Schattkowsky, *Grundherrschaft*, 2000.

ritterlichen Familien leiteten 21 oder 22 ihren Namen von Dörfern der Prignitz ab.⁵¹ Seit wann, wie lange, mit welchem Besitzrecht und in welcher Eigenschaft sie in dem betreffenden Ort ansässig waren, geht daraus nicht hervor. Nur zehn von diesen sind auch nach 1300 noch in der Prignitz nachweisbar.⁵²

Die Fluktuation gerade der Frühzeit, erkennbar daran, daß auch die wenigen namentlichen Familien bis auf drei oder vier später in der Prignitz nicht mehr oder nicht mehr an diesem Ort anzutreffen waren, läßt darauf schließen, daß die Entlohnung der ritterlichen Dienstmansschaft mit Grundbesitz in der Regel auf Zeit, höchstens auf Lebenszeit erfolgte und nur sehr hochgestellte Amtsträger sich frühzeitig schon erblichen Grundbesitz oder gar grundherrschaftliche Rechte sicherten. Vergütung der Dienste für den Landesherrn mit Gehöften im Dorf stellte die Besitzer in dieser Zeit von den Abgaben und Diensten, die Bauern zu leisten hatten, frei. Lief das Nutzungsrecht an solchem Grundstück aus, wurde es wieder Bauernbesitz, da während der Hochkonjunktur immer Nachfrage nach Stellen bestand.

II. Verlauf der Herrschaftsbildung und Siedlung

1. Anteil der Kreuzzugsteilnehmer

Auf die Prignitz gab es verschiedene, alte wie auch durch die Teilnahme am Kreuzzug neu begründete Ansprüche, unzweifelhaft war der des Bischofs von Havelberg. Die Prignitz gehörte seit 946 zu seiner Diözese⁵³, seit dem Slawenaufstand von 983 jedoch nur auf dem Papier. Bischof Anselm von Havelberg war daher auch einer der aktivsten Anführer des Kreuzzuges von 1147 gewesen und der erste, der sein doppeltes Herrschaftsrecht realisierte: die Wiedererrichtung des Bistums und Bischofssitzes Havelberg⁵⁴ wie auch die Wiederinbesitznahme der dem Diözesan von Otto I. in der Prignitz zuerkannten weltlichen *terrae*, Nitzow, Wittstock und Putlitz. Anselm zog alsbald Prämonstratenser aus Magdeburg als Domkapitel nach Havelberg und begann mit dem Dombau. Seine Nachfolger setzten das begonnene Werk konsequent fort.

Ansprüche machte auch Markgraf Albrecht der Bär geltend. Doch wie die Situation noch hundert Jahre danach erwies, waren ihm andere zuvorgekommen, die in der Prignitz von ihm unabhängige Adelherrschaften errichteten, v.a. die Edlen Gans aus der Nordaltmark und die Edlen von Plotho aus dem Elbhavelwinkel um Jerichow⁵⁵, erstere zunächst im Raum Wittenberge und Perleberg, letztere um Wusterhausen und Kyritz. Die Askanier faßten in der Frühzeit nur partiell in der Prignitz Fuß, und erst

51 Vor 1250 erwähnt: die v. Cumlosen, Havelberg, Rube, Tornow, 1250–1300: die v. Bölzke, Gantikow, Glövizin, Görike, Karwe, Konow, Krampfer, Langenfeld, Pinnow, Preddöhl, Quitzow, Rehfelde, Seetz, Stavenow, Tacke, Wernikow, Streckenthin, Königsberg.

52 Die v. Cumlosen, Karstedt, Karwe, Königsberg, Langenfeld, Pinnow, Preddöhl, Quitzow, Rehfelde, Stavenow.

53 Siehe oben zu Anm. 3.

54 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 1 ff.

55 Schultze, J., Der Wendenkreuzzug von 1147, bes. S. 98 ff.; zu den *terrae* immer noch grundlegend Luck, Die Prignitz, 1917.

ab Mitte des 13. Jahrhunderts nahmen sie alle *terrae* der Prignitz (ausgenommen die bischöflichen) als Landesherrn in Besitz. Das aber geschah zu einer Zeit, in der bereits die Siedlungsperiode und auch die Städtegründung ihren Höhepunkt erreicht hatten.

Spärlich sind die Anhaltspunkte für weitere Teilnehmer am Wendenkreuzzug, die das zu erobernde Land auch betraten. Die Spitzengruppe mit den Markgrafen Albrecht und Konrad, Pfalzgrafen Friedrich und Hermann, dem Erzbischof von Magdeburg, den Bischöfen von Havelberg, Halberstadt, Merseburg, Münster und Brandenburg sowie Abt Wibald von Corvey⁵⁶ war ein untereinander seit langem vertrauter Personenkreis, wie z.B. wechselnde, aber kontinuierliche Zeugenschaften belegen.⁵⁷ In ihrem Gefolge befanden sich zahlreiche namentlich nicht genannte Grafen und Ritter, darunter doch wohl solche, die auch Beurkundungen der Fürsten beiwohnten. Als wahrscheinlich am Eroberungs- und frühen Siedlungswerk in der Prignitz Beteiligte kommen diejenigen in Betracht, deren Namen sich im alten Ortsnamenbestand der Prignitz wiederfinden oder zu diesem in irgendeiner Beziehung stehn.

Die bischöflichen Territorien Wittstock und Putlitz waren, den archäologischen Funden zufolge, dünn besiedelt⁵⁸, den slawischen Ortsnamen nach im Landstrich nördlich von Wittstock dichter bewohnt, dagegen im südlichen Teil dieser *terra* kaum⁵⁹. Das Gebiet zwischen den beiden Bischofsherrschaften (ungeachtet der Grenzen) wies ebenfalls nur wenig Siedelplätze auf. Der Bischof bzw. dessen Beauftragte müssen daher, gestützt auf Konrads III. Privileg von 1150⁶⁰, an einer Herbeirufung auswärtiger Siedler besonderes Interesse gehabt haben. Damit korrespondierte auf der anderen Seite das Interesse auswärtiger Herrn und ihrer Dienstmanschaft an Besitz und Siedlung im eroberten Land.

Spuren führen anhand der Übertragungsnamen von Beveringen und Dahlhausen in der Prignitz zu den gleichnamigen Orten im Wesergebiet, sowohl namenkundlich gesichert⁶¹, als auch historisch verfolgbar. Die Kurie Beverungen an der Bever im Weserland war im Mittelalter Besitz des Klosters Corvey bei Höxter⁶²; Dahlhausen liegt südwestlich davon. Wibald von Stablo, seit 1146 Abt von Corvey, stand in politischer Beziehung zu Markgraf Albrecht dem Bären⁶³, in freundschaftlicher zu Anselm von Havelberg⁶⁴. Im Gefolge des Abtes nahmen wahrscheinlich Leute am Wendenkreuzzug teil, die danach in der Prignitz Fuß faßten, Landsleute aus ihren Herkunfts- und Nach-

56 Siehe oben S. 37 zu Anm. 12.

57 Vgl. u.a. Reg. Arch. Magd. I, Zeugenreihen in Nr. 1090 zu 1135, Nr. 1163 zu 1142, Nr. 1199 zu 1145, Nr. 1211 zu März 1147.

58 Vgl. Karte 1 bei Plate, Die Besiedlungsgeschichte, 1989, S. 37; Fritze, W.H., Eine Karte im Verhältnis, 1981, S. 71 f.

59 Die Terra-Namen und die Zuordnung der Orte zu den *terrae* nach Luck, Die Prignitz, 1917, mit Vorbehalten in Einzelfällen, (auf Ungewisses hat Luck selbst hingewiesen, S. 8). Nach Fritze, W.H., Eine Karte, 1981, S. 69, lassen sich die *terrae*-Grenzen erst für die Zeit um 1300 und auch da nur ungenau fassen.

60 CDB A II S. 438 Nr. 4.

61 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 61 und 79.

62 Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey, 1972, S. 138 f.; Handbuch der Historischen Stätten III, 1970, S. 72.

63 Vgl. Bohm, Albrecht der Bär, Wibald von Stablo, 1984; Assing, Albrecht der Bär, 1995.

64 Vgl. Lees, Wer war Anselm von Havelberg?, 1995, S. 26 f.

barorten nachzogen, im Grenzsraum zwischen den bischöflichen *terrae* Wittstock, Putlitz und Havelberg, angelehnt an die hier typischen Moränenhügel, zwei Dörfer gründeten und nach ihren Heimatorten *Beveringen* und *Dahlhausen* benannten. Siedlung und Name blieben von Bestand.

In diesem Zusammenhang kann der übertragene Name des Prignitz-Dorfes Holzhausen (südwestlich von Kyritz), der im deutschen Altsiedelland, darunter Westfalen, häufig vorkommt⁶⁵, vielleicht mit mehr Gewißheit dem gleichnamigen Ort westlich von Hörter zugeordnet werden. Westfälische Siedler im Kyritzer Raum bezeugt außer dem Familiennamen Westfal die wüste Feldmark Westfalen, südlicher Teil der Stadtfeldmark von Kyritz, an den im Westen die Feldmark des Dorfes Holzhausen grenzt.

Nach Westfalen weist auch die unter dem Namen Hellweg berühmte Fernhandelsstraße, die von Dortmund, Soest, Paderborn, Brakel über Hörter bis Magdeburg führte und von dort weiter ostwärts. Die Teilnahme des Bischofs von Münster und seines Gefolges am Wendenkreuzzug zog auf dieser Straße Siedler nach sich, die auch in der Uckermark und in Pommern nachweisbar sind. Der Altwegname Hellweg taucht 1298 in der nordöstlichen Prignitz auf, wo das Kloster Amelungsborn (bei Stadt Oldendorf/Niedersachsen) mit der Gründung des Klosterhofs Dranse Spuren hinterlassen hat.⁶⁶ Der Name Hellweg ist noch im 19. Jahrhundert in Abschnitten eines Altweges zwischen den Städten Havelberg und Kyritz bekannt.⁶⁷ Westfälischen Spracheinfluß verrät der Ortsname Hohenvier⁶⁸, ein Runddorf in der Herrschaft Putlitz. Indizien für Herkunft aus dem westlichen Altsiedelland sind Ortsnamen wie Brügge, Halenbeck, Holdseelen, Hülsebeck, Helle, Tacken, Legde, Bork, Fahrenholz, Goldbeck, Haaren, Mellen, Papenbruch und Biesen.⁶⁹ In allen diesen Fällen scheinen bäuerliche Siedler den Namen ihres Heimatorts auf die neue Siedlung übertragen zu haben.

Ein weiteres Reservoir an erobernden Rittern und siedelnden Bauern ist im mitteldeutschen Raum zu erschließen. Bevölkerungszuwachs und innerer Landesausbau hatten bereits seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts in der Altmark zur Neusiedlung geführt.⁷⁰ Existenzsuche gepaart mit Unternehmerinitiative drängte aus dem Nordthüringgau und Harzvorland weiter nach Norden und Osten in siedlungsärmere und herrschaftsschwache Gebiete. Die Altmark war noch kein geschlossenes Herrschafts-

65 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 125 f.

66 Luck, Die Prignitz, 1917, S. 245 Nr. 4: 1298 schenkt Nikolaus II. von Werle dem Klosterhof u. a. einen Wald, in dessen Nähe eine breite und große Straße, *helewech* genannt, verläuft.

67 Staatsbibliothek Berlin, Kartenabt., UrMBI 1616 Lohm von 1843: *der Hell Weg*, Straße von Stüdenitz bis zur Obermühle, dann als *Hehlweg* durch den Havelberger Forst über Müggenbusch und Fleckengarten nach Havelberg führend; nördlich von Stüdenitz schließt ein Weg nach Kyritz über Schönermark und Holzhausen an.

68 *Vier* oder *Fier* bedeutet Wald (Teuchert, Die Sprachreste, 1970, S. 126; Wauer, Die Ortsnamen, 1989, S. 124). *Vier/Hohenvier* ist auch in der Altmark und im wendländischen Gohrdebereich nicht ungewöhnlich (Auskunft von Dr. Arndt Eberhagen, Jameln).

69 So Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 76 Anm. 37 ohne Belege; skeptisch Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, hinsichtlich von Übertragungsvermutungen. Vgl. Laur, Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein, 1992, mit Erläuterungen zu Bäk, Halenbeck (Holebeke), Brodesende, Breitenfelde, Lockstedt und Seedorf, denen Ortsnamen in der Prignitz entsprechen (Brodesende wüst bei Blüten), dgl. von slawischen Ortsnamen.

70 Schulze, H.K., Die Besiedlung der Mark, 1979, S. 64 ff.

gebiet, die Markgrafen teilten sich darin mit Edelfreien⁷¹, die samt ihren Ministerialen ihrerseits offenbar weiter ausgreifen wollten. Aus diesem Raum kamen jedenfalls zahlreiche Siedler und Lokatoren in die Prignitz, was sich allerdings nur bedingt an übertragene Ortsnamen und nur spärlich an Herkunftsnamen der Ritter ablesen läßt.⁷²

Lockstädt an der Stepenitz ist namenkundlich zwar mit mehreren Orten im Altsiedelland identifizierbar⁷³, aber unmittelbar nördlich von Lockstädt ebenfalls an der Stepenitz liegt Mansfeld⁷⁴. Dessen Pendant im Altsiedelland muß Mansfeld am Harz sein, Sitz eines Edelgeschlechts, das in enger Beziehung zu den ostsächsischen weltlichen und geistlichen Fürsten stand, zum Erzbischof von Magdeburg, zu den Bischöfen von Merseburg und Halberstadt⁷⁵ sowie zu den Edlen von Querfurt und anderen Adelsgeschlechtern, denen das mittelalterliche Lockstedt gehörte, heute Bad Lauchstädt⁷⁶. Vermittler zwischen Kreuzzugsteilnahme und Folgeerscheinungen ist wiederum der Bischof von Havelberg. Lockstädt und Mansfeld in der Prignitz gehörten zur bischöflichen *terra* Putlitz. Anselm und seine Nachfolger standen in enger Beziehung zu den mitteldeutschen Würdenträgern.⁷⁷

Anselms eigene Herkunft ist allerdings nicht geklärt; sie wird in Halberstadt vermutet.⁷⁸ Der Leitname Anselm verweist auch auf das Geschlecht der Edlen von Blankenburg, deren Sitz in der Nähe Halberstadts lag. Zum Bischofssitz im Harzvorland führt von einem dritten Ortsnamen in der Herrschaft Putlitz, Kreuzburg, ebenfalls an der Stepenitz gelegen, eine weitere Spur. Da es eine Burg an dieser Stelle nicht gegeben hat, wurde der Name übertragen, möglicherweise aus Creuzburg bei Eisenach⁷⁹, wahrscheinlicher aber durch Angehörige der Familie v. Kreuzburg (sicher aus Kreuzburg an der Werra stammend), die sich nachweislich am Hofe des Bischofs von Halberstadt finden⁸⁰. Ritter v. Kreuzburg waren mutmaßlich auch Begleiter des am Wendekreuzzug beteiligten Bischofs, faßten in der Prignitz-*terra* Putlitz Fuß und gründeten das gleichnamige Dorf an der Stepenitz.

Am Hof des Bischofs von Halberstadt trat noch 1265 zusammen mit Hermann v. Kreuzburg ein *dominus* Hermann v. Sadenbeck auf.⁸¹ 1232 testierte *dominus Bruno de Sadenbec* eine markgräfliche Beurkundung für das Kloster Neuendorf bei Gardele-

71 Schulze, H.K., Adelherrschaft und Landesherrschaft, 1963.

72 Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 77 Anm. 39, hält 8 Ortsnamen für übertragen aus dem Kr. Salzwedel, 11 aus dem Kr. Osterburg, etwa 10 aus dem Kr. Jerichow, benennt sie aber nicht.

73 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 162.

74 Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 77 Anm. 39, sieht im Namen der Ritter Mann das mögliche Bestimmungswort des Ortsnamens Mansfeld. Den sprachlichen Bedenken von Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 168, füge ich historische hinzu.

75 Handbuch der Historischen Stätten XI, 1987, S. 316 ff.

76 Ebenda, S. 270 f.

77 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 34 ff., mit Itinerar.

78 Vgl. Berges, Anselm von Havelberg, 1956, S. 43 Anm. 12; Lees, Wer war Anselm von Havelberg, 1995, S. 25.

79 Handbuch der Historischen Stätten IX, 1989, S. 70 ff. Die Burg war öfter Treffpunkt verschiedener Fürsten (1114, 1139).

80 1214, 1215 Albert v. Kreuzburg, Domherr zu Halberstadt, Zeuge in Urkunden des Bischofs (Reg. Arch. Magd. II, S. 211 Nr. 473, III, S. 705 Nr. 118 [722]).

81 Ebenda, II, S. 705 Nr. 1616.

gen/Altmark.⁸² Die Sadenbecks stammten wahrscheinlich aus dem altmärkischen Dorf Sadenbeck (bei Trüstedt nordöstlich von Gardelegen), das im Spätmittelalter wüst wurde⁸³. Der gleiche Ortsname in der Prignitz muß zwar nicht eo ipso als übertragen gelten⁸⁴, aus dem historischen Zusammenhang heraus jedoch erscheint die Annahme berechtigt, daß Sadenbeck in der Prignitz (nordöstlich von Pritzwalk) von einem Ritter v. Sadenbeck gegründet und benannt worden ist. Es hatte im Gegensatz zum „Mutterort“ Bestand; die Gründerfamilie aber ist (ebenso wie im Falle von Lockstädt, Mansfeld und Kreuzburg) in späteren Quellen der Prignitz nicht mehr faßbar. Es müssen sehr frühe Vorgänge gewesen sein, die die erste Phase der Herrschaftsbildung sicherten, aber noch nicht zur Bildung einer ansässigen Ritterschaft führten. Keine der genannten Familien war hundert Jahre später unter den namentlich bekannten Rittern und Ministerialen in der Prignitz präsent.

Anders war es im Falle des mitteldeutschen Geschlechts der Edlen v. Schraplau (Schrapelow). Es war eine Seitenlinie der Edlen v. Querfurt, die seit Anfang des 13. Jahrhunderts Burg Schraplau (zwischen Eisleben und Bad Lauchstädt, dem mittelalterlichen Lockstedt, gelegen) als Lehen des Erzbischofs von Magdeburg besaß.⁸⁵ Beide Linien waren charakterisiert durch Leitnamen, u.a. Burchard. Aus dieser Edelherrnenfamilie rekrutierten sich Generationen lang die Burggrafen von Magdeburg⁸⁶, die in enger Beziehung zum Erzbischof von Magdeburg und zu zahlreichen Fürsten und edelfreien Geschlechtern Mitteldeutschlands standen (darunter den Wettinern). Kontakte zur Prignitz machten indirekt schon die Dörfer Lockstädt und Mansfeld sichtbar, direkte bekundete der Edle Burchard v. Schraplau (*Borchard dei gratia dominus de Scrapelow*) 1310, als er zusammen mit seiner Gattin Liutgard (*domina Ludgard*) den bis dahin in Besitz habenden Wall (*agger*) in Perleberg an den dortigen Rat verkaufte.⁸⁷

Perlebergs Stadtherrn waren bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein die Edlen Gans, genannt von Wittenberge und Perleberg, später zu Putlitz. Sie waren nach dem Wendenkreuzzug hundert Jahre lang Territorialherrn in Teilen der Prignitz, darunter die *terra* Perleberg, und hatten ihrer Stadt vor 1239 Stadtrecht verliehen⁸⁸. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Askaniern teils verdrängt, teils mediatisiert, traten sie offenbar danach an die mächtig werdende Stadt Teile von Liegenschaften ab und zogen sich ganz daraus zurück. Denn inzwischen (der Zeitpunkt ist unbekannt, vermutlich vor 1200) war ihnen vom Bischof von Havelberg die *terra* Putlitz (darin u.a. die Dörfer Lockstädt, Mansfeld und Kreuzburg) verliehen worden und, mit Unterbrechung, bis zur Reformation als bischöfliches Lehen verblieben. Die Edlen Gans erhielten sich einen ihre Standesgenossen überhöhenden Status, Günzel zu Putlitz nannte sich 1319 wie freie Edelherrn *dominus dei gratia*.⁸⁹

82 CDB A XXII S. 363 Nr. 1.

83 Zahn, Die Wüstungen der Altmark, 1909, S. 196.

84 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 217 f.

85 Handbuch der Historischen Stätten XI, 1987, S. 428 f.

86 Lötze, Die Burggrafen von Magdeburg, 1950.

87 CDB A I S. 129 Nr. 13.

88 CDB A I S. 122 Nr. 1.

89 CDB A XXV S. 10 Nr. 16.

Burchard v. Schraplau Frau Liutgard wurde bisher genealogisch den Grafen von Schwerin zugeordnet, nur Luck⁹⁰ sah (wie schon Riedel) die Beziehung zu den Edlen Gans. In deren Familie traten die Leitnamen Mechthild und Liutgard ebenso auf wie bei den Edlen von Querfurt und auch von Arnstein.⁹¹ Über Liutgard als Tochter des Johann Gans konnte der Putlitzbesitz des Walls zu Perleberg in die gemeinsame Verfügung des Ehepaars Schraplau gelangen. Die Eheverbindung zwischen diesen Edelgeschlechtern war sicher kein Zufall. Sie erscheint wie eine Klammer zwischen den frühen grundherrlichen und Siedlungsaktivitäten der Querfurter und Mansfelder Edlen im Raum der bischöflichen Herrschaft Putlitz, signalisiert durch die Ortsnamen Lockstädt und Mansfeld. Deren örtliche Nähe zum Dorf Kreuzburg läßt wiederum personelle Nähe zu den Herrn v. Kreuzburg vermuten.

In der Ostprignitz, wo übertragene Ortsnamen zahlreicher sind als in der Westprignitz, zeigten sich nahe dem Bischofsterritorium auffällige Aktivitäten aus der Machtsphäre des Erzbischofs von Magdeburg. Dieser besaß bereits vor dem Wendenkreuzzug ostelbisches Terrain (*ducatus Transalbinus*), strebte als Territorialherr in die Neulandgebiete vor (Jüterbog, Teltow, Havelland, Elbhavelwinkel) und hatte in Ministerialen und Verwandten viele Mitinteressenten an der Expansion im ostelbischen Raum.⁹² Östlich der Prignitz gründeten, unabhängig vom Erzbischof, die mitteldeutschen Edlen von Arnstein und Grafen von Lindow die Territorialherrschaft Ruppín.⁹³ Im Süden der östlichen Prignitz aber waren es die aus der erzbischöflichen Ministerialität hervorgegangenen Edlen von Plotho, die die Herrschaften Wusterhausen und Kyritz und südlich von Wusterhausen die v. Jerichow, die die Herrschaft Friesack im Rhinluch errichteten.⁹⁴ Herkunftssitz der von Plotho war Altenplatho, der v. Jerichow der gleichnamige Ort, beide im erzstiftischen Elbhavelwinkel.

Zu den Ministerialen des Erzbischofs gehörten die v. Grabow zu Grabow (bei Burg). Zusammen mit Leuten aus Grabow und dem benachbarten Blumenthal (wüst bei Grabow)⁹⁵ dürften sie nach dem Wendenkreuzzug den Edlen von Plotho gefolgt sein, an der Jäglitz zwischen Kyritz und Wittstock (nördlich der *terra* Kyritz, im Grenzgebiet der *terra* Wittstock) Burg und Dorf Grabow gegründet und benannt haben. Unmittelbar westlich davon entstand Dorf Blumenthal, das entweder mit den Grabows ins Land gekommene Ritter v. Blumenthal⁹⁶ nach sich benannten oder das von den Sied-

90 Luck, Die Prignitz, 1917, S. 107 f., hält Liudgard für eine Tochter des letzten Johann Gans von Perleberg, die dieses Teilstück *agger* der Perleberger Stadtbefestigung geerbt hatte.

91 Vgl. Lötze, Die Burggrafen von Magdeburg, 1950, S. 86, 131, 135 f., 142; Heinrich, Die Grafen von Arnstein, 1961, passim.

92 Vgl. Barthel, Die frühen Herrschaftsverhältnisse, 1991; Assing, Die Anfänge deutscher Herrschaft und Siedlung, 1993.

93 Heinrich, Die Grafen von Arnstein, 1961, S. 335 ff. Schultze, J., Der Wendenkreuzzug 1147, 1953, S. 105 ff., nimmt deren Herrschaftsbildung im Ruppiner Raum nach dem Wendenkreuzzug an.

94 Schultze, J., Der Wendenkreuzzug 1147, S. 98 f.

95 Reischel, Wüstungskunde, 1930, S. 8 f.: Blumenthal, Flur Burg, 1380 ff. belegt, im Besitz der v. Plotho.

96 1241 ist Nikolaus v. Blumenthal Zeuge einer Schenkung der v. Plotho und v. Stendal in Möse-ritz (wüst bei Wachow südwestlich von Nauen) für das Kloster Lehnin (CDB A X S. 200 Nr. 35).

lern den Namen ihres Herkunftsortes Blumenthal bei Burg erhielt und dann zum Namensgeber der v. Blumenthal wurde. Beide Prignitzorte blieben jahrhundertlang im Besitz der v. Grabow und v. Blumenthal.

Die Namen des zweiten Dorfs Grabow in der Prignitz (südwestlich von Meyenburg) und des benachbarten Dorfs Buckow (wie Grabow ein Runddorf und beide zur Herrschaft Putlitz gehörig), die auffallend mit dem Namenspaar des erzbischöflichen Städtchens Buckau⁹⁷ im Kreis Jerichow südöstlich von Ziesar und des südwestlich davon gelegenen Ortes Altengrabow⁹⁸ korrespondieren, dürften Siedler von dort in die Prignitz übertragen haben. In derselben Gegend des Elbhavelwinkels nordwestlich von Ziesar befindet sich das erzstiftische Burgstädtchen Tuchheim, die Ritter von Tuchem waren erzbischöfliche Vasallen.⁹⁹ Sie dürfen wohl als Ortsgründer und Namensgeber des Prignitz-Dorfs Tüchen gelten.¹⁰⁰ Der weniger seltene Name des Prignitz-Dorfs Schönebeck weist, in diesen Zusammenhang gestellt, auf die Elbestadt Schönebeck¹⁰¹ im Erzbistum Magdeburg als möglichen Herkunftsort der Neusiedler hin.

Siedlungsaktivitäten aus dem Herrschaftsbereich des Hochstifts Merseburg assoziiert Dorf Christdorf. Zur *terra* Wittstock gehörig, grenzt es unmittelbar östlich an Grabow bei Blumenthal. Der slawisch-deutsche Mischname entspricht namenkundlich dem des mitteldeutschen Dorfs Kriegsdorf¹⁰² (nach 1945 in Friedensdorf umbenannt) östlich von Merseburg. Grundherrschaftsrechte des Dompropstes von Merseburg¹⁰³ und die Teilnahme des Merseburger Bischofs und seines Gefolges am Wendenkreuzzug machen die Namenübertragung durch bäuerliche Zuwanderer nachvollziehbar.

Südlich von Christdorf und südöstlich von Grabow bei Blumenthal liegt das Dorf Königsberg, ebenfalls in der *terra* Wittstock. Es gehörte zur Zeit seiner Ersterwähnung den v. Königsberg (*pueri de koningesberge*)¹⁰⁴ und war ein Lehen des Bischofs von Havelberg. Der Ortsname muß, da nicht aus der Örtlichkeit zu erklären und Neubildung auszuschließen ist¹⁰⁵, übertragen worden sein. Ein gleichnamiger findet sich im Maingebiet, Burg und Städtchen Königsberg standen in Beziehung zu den Landgrafen von Thüringen und anderen Herren¹⁰⁶, mit denen die Bischöfe von Havelberg immer wieder zu tun hatten. Denkbar sind aber auch Aktivitäten der 1241 ersterwähnten Ritter v. Königsberg, benannt nach der gleichnamigen, nachmals im Stadtgebiet von Dortmund aufgegangenen Burg.¹⁰⁷ Sie können sich den Siedlern auf dem Hellweg an-

97 Handbuch der Historischen Stätten XI, 1987, S. 58.

98 Ebenda, S. 10, 1187 Besitz des Klosters Leitzkau, später des erzbischöflichen Amtes Loburg.

99 Ebenda, S. 472. 1223 (1222) wird die erzbischöfliche Burg erwähnt (Reg. Arch. Magd. II, S. 322 Nr. 700); 1225 verschreibt das Domkapitel zu Magdeburg dem Ritter Alexander v. Tuchem eine Rente (ebenda, S. 345 Nr. 741).

100 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 250, hält das auch namenkundlich für möglich.

101 Handbuch der Historischen Stätten XI, 1987, S. 420 ff.

102 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 75 f.

103 Handbuch der Historischen Stätten XI, 1987, S. 257.

104 1274 *pueri de Koningesberge* (CDB A II S. 450 Nr. 16).

105 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 140.

106 Handbuch der Historischen Stätten VII, 1981, S. 365.

107 Meininghaus, Die Herren- und Rittersitze, 1908. Den Hinweis verdanke ich Dr. Leopold Schütte, Münster/Westfalen.

geschlossen, in der bischöflichen *terra* Wittstock niedergelassen, das Dorf gegründet und nach sich benannt haben.

Ebenfalls in dieser Neusiedelkammer entstand das Dorf Heidelberg (nordwestlich an Blumenthal anschließend und später wüst im Heiligengraber Stiftsforst aufgegangen). Der namenkundliche Hinweis auf mögliche Übertragung aus Heidelberg am Neckar¹⁰⁸, gepaart mit der bezeugten Kreuzzugteilnahme des Pfalzgrafen Hermann bei Rheine¹⁰⁹, macht die Bezugslinie vorstellbar.

Der bisherige Rekonstruktionsversuch von Siedlungsspuren in der Prignitz deutet, nicht zuletzt wegen ihrer teils kleinräumigen, teils punktuellen Erscheinung, eher auf einen ersten spontanen Vorgang hin als auf eine Periode flächenhafter Planmäßigkeit. Kartiert, zeigen sich frühe Siedlungsaktivitäten in bis dahin nur locker besiedeltem Terrain.¹¹⁰ In diesem wurden, unbeschadet vorhandener slawischer Dörfer, Neusiedlungen angelegt und teils nach den Herkunftsorten der Siedler, teils nach den Herkunftsnamen der Lokatoren benannt. In einigen Fällen wie Grabow bei Blumenthal blieb der Lokator an dem nach ihm benannten Ort ansässig. Das trifft wohl auch auf v. Blumenthal und v. Königsberg zu. In Beveringen, Buckow, Christdorf, Dahlhausen, Grabow bei Frehne, Kreuzburg, Lockstädt, Mansfeld, Sadenbeck und Tüchen, ggf. auch Schönebeck, entstand kein oder nur zeitweise ein Rittersitz, blieb die Gründerfamilie, falls adlig, nicht am Ort. Diese frühe Phase des Landesausbaus nach der Expansion ist einerseits gekennzeichnet durch Stabilität der örtlichen Neugründung und ihrer Benennung, gewährleistet durch die bäuerliche Siedlergemeinde, andererseits durch Fluktuation der Lokatoren. Keine Siedlung außer Heidelberg ging später wieder ein.

2. Andere Spuren der Herrschaftsbildung und Siedlung

a) Vorgänge in den *terrae* Wittenberge und Perleberg

Relativ früh begannen wohl auch Herrschaftsbildung und Siedlungsmaßnahmen in der westlichen Prignitz, die in größerem Maße von den Edlen Gans, später genannt zu Putlitz, beherrscht wurde. Ausgangs- und erster Kristallisationspunkt wurde die *terra* Wittenberge, die sich südlich und nördlich des heutigen Elbeverlaufs erstreckte. Vorausgegangen war die offenbar wesentliche Beteiligung der Edlen Gans am Landesausbau in der altmärkischen Elbwische. Erwähnt wurde schon der Aufruf Markgraf Albrechts um 1158 zur Eindeichung und Landgewinnung an diesem Strom.¹¹¹ Die Edlen Gans hatten bei Pollitz die sog. Gänseburg errichtet. Das Wirken der herbeigerufenen Niederländer verewigte sich in Ortsnamen wie Aulosen, Losenrade, vermutlich auch Beuster¹¹² sowie Kamerick (wüst bei Werben), Lichterfelde und Muntenack (wüst

108 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 120.

109 Siehe oben S. 37 zu Anm. 12.

110 Vgl. auch Fritze, W.H., Eine Karte, 1981, S. 78 f., Karte.

111 Wie Anm. 16.

112 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 440.

bei Lichterfelde)¹¹³. Der hier planmäßig eingeleitete Landesausbau muß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zügig vorangekommen sein, da die Kirchenorganisation auf dem Fuße folgte. 1174 wies Kaiser Friedrich I. die Geistlichen, Johann Gans, Jo, die übrigen *barones* und alle Einwohner an den Bischof von Verden¹¹⁴, dessen Diözese sich bis weit in den Norden der Altmark erstreckte (die übrige Altmark gehörte zum Bistum Halberstadt). Die *barones* Gans und ein Jo hoben sich als einzige mit Namen ab.

Daß die Edlen Gans hier noch längere Zeit die Herrn waren, belegt der Vergleich von 1307 nach Beschwerden beim Markgrafen über Bedrängnis der Bauern und Ritter durch sie.¹¹⁵ Umstritten ist ihr Stand als freie Edelherrn¹¹⁶; doch gab es offenbar einen Rang, der sie bereits 1174 als *barones* über Ritter und Ministerialen erhob. Anspruch auf Kompetenz als Gerichts- und Eigenkirchenherrn demonstrierten sie u.a. mit Klostergründung. Erwiesen ist die des Nonnenklosters Marienfließ in der Herrschaft Putlitz.¹¹⁷ Einleuchtend erscheint die Erwägung, daß sie auch die (bisher unbekannt)en Gründer des Stiftes Groß Beuster in der Elbwische waren.¹¹⁸ Jedes altmärkische Edelgeschlecht legte sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Hauskloster zu; relativ nahe entstanden diese in Diesdorf (1160), Krevese (nach 1170), Arendsee (1183) und Stendal (1188). 1160 hatte Albrecht der Bär die Johanniterkomturei Werben ins Leben gerufen.¹¹⁹

Fürsten und Herrn errichteten Kollegiatkirchen, fromme Stiftungen, verbunden mit irdischer Zweckmäßigkeit; die Stiftsgründung war hier symbolische und konkrete Demonstration von Herrenexistenz, die Kirche oft Grablege der Herrscherfamilie, der Stiftsklerus in deren Dienst. Frühe Gründungen standen auch im Zusammenhang mit der Bekehrungs- und Siedlungsgeschichte.¹²⁰ Das etwa 8 km von der Gänseburg entfernte Kollegiatstift Groß Beuster fügt sich in diese Charakteristik gut ein. Stiftsherrn bezeugten Rechtsgeschäfte der Gans, z.B. 1246 in Wittenberge für Kloster Marienfließ¹²¹, wirkten vermutlich auch als Kanzlist.

Doch stellt sich noch ein anderer Bezug zwischen den Gans und Groß Beuster her bei der Frage nach der Wurzel des stiftischen Patronats über sechs Kirchgemeinden in der südlichen Westprignitz, Uenze, Grube, Kleinow und Groß Werzin, Rambow bei Perleberg und Klein Werzin. Es wird erst 1542 belegt¹²², da die Eigendokumentation des Stiftes sehr lückenhaft ist. Da aber auch keine spätmittelalterliche Bestätigung z.B.

113 Handbuch der Historischen Stätten XI, 1987, S. 502 f.

114 CDB A XXV S. 169 Nr. 4 zu 1174; nach KW Nr. 432 zu 1179.

115 CDB A I S. 299 Nr. 6.

116 Schulze, H.K., Adels Herrschaft und Landesherrschaft, 1963, S. 170 ff., hält sie für markgräfliche Ministerialen, die sich in der Prignitz Herrschaftsrechte angemahnt oder erworben hätten. Heinrich, Die Grafen von Arnstein, 1961, S. 437 ff., zählt die Gans zu den „kleineren ‚freien‘ Geschlechtern“, ohne verwandtschaftlichen Konnex zu gräflichen und nichtgräflichen Dynasten.

117 CDB A I S. 241 Nr. 1 zu 1231.

118 Eberhagen, Zum 750-jährigen Überlieferungsjubiläum der Kirche von Groß-Beuster, 1994, S. 6 f.

119 Creutz, Bibliographie, 1983, S. 330 ff.

120 Moraw, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, 1980, S. 24 f., 28, 35.

121 CDB A I S. 242 Nr. 2 und 3 zu 1246.

122 Die Brandenburgischen Kirchens Visitations-Abschiede, Bd. 1, S. 400, 429, 440, 447, 448.

seitens der Markgrafen als nunmehrigen Territorialherrn und des Bischofs von Havelberg als zuständigen Diözesans oder ein anderer Hinweis auf jüngere Verleihung vorliegt, ist Primärdotation anzunehmen.

Als die Edlen Gans die Herrschaft Putlitz unter der Oberlehnsherrschaft des Bischofs auszubauen begannen, waren sie bereits Territorialherrn in der südlichen Westprignitz. In ihrer *terra* Wittenberge entwickelte sich der zentrale Burgort zur Stadt, zugleich Sitz einer 1239 erwähnten Propstei.¹²³ Weiter nördlich an der Stepenitz, zunächst im Schutz einer neu errichteten Gänseburg, entstand die Stadt Perleberg, der die Edlen Gans vor 1239 das Stadtrecht von Salzwedel verliehen.¹²⁴ Das um diese Zeit bereits florierende Zentrum der *terra* Perleberg indiziert den großen Fortschritt, den Landnahme und Landesausbau erreicht hatten und zwar immer noch unter der Ägide der Gans und anderer Adliger, von denen einige ihre Ministerialen waren.

In enger Beziehung zu den Gans standen die v. Wartenberg. Sie stammten wohl von der Burg Wardenberg bei Wolmirstedt im Erzbistum Magdeburg und hatten vermutlich die altmärkischen Dörfer Wartenberg bei Bismark und Wahrenberg südlich von Wittenberge gegründet. 1246 wurde *dominus* Friedrich v. Wartenberg, der dem Kloster Marienfließ Land überließ, von Johann Gans als *fidelis noster* bezeichnet.¹²⁵ Seinem Vasallen Johann genannt von Karstedt verkaufte Otto Gans 1305 das halbe Dorf Losenrade südlich von Wittenberge.¹²⁶ 1307 verglichen sich Otto und Günzel Gans und ihre Vasallen in der Wische mit Markgraf Woldemar; Zeugen waren Gottfried v. Warnstedt, Metzke (*Metseko*), Johannes Klitzing, Hermann v. Langenfeld, Johannes v. Utrecht und Söhne, Johannes v. Erfried, Conrad v. Gottberg d.J. und d.Ä., Wilhelm v. Wartenberg und Friedrich v. Bucht (richtiger wohl v. Buch).¹²⁷

In der Umbruchperiode nach Markgraf Woldemars Tod 1319 bestätigte Günzel Gans von Gottes Gnaden Herr zu Putlitz in Pritzwalk Herrn Heinrich von Mecklenburg den Empfang seiner markgräflichen Lehen und gelobte die Offenhaltung seines Schlosses zu Putlitz mit Haus und Stadt unbeschadet der Rechte des Bischofs von Havelberg.¹²⁸ Die Markgrafen waren längst Herrn der *terra* Perleberg, wahrscheinlich auch der *terra* Wittenberge, die 1319 sofort von den Mecklenburgern eingenommen wurde. Den Treueid vollzog Günzel Gans zusammen mit seinen *mannen* Gödeke v. Warnstedt, Henning Klitzing, Beteke und Henning v. Quitzow und Henning Strup.

Ungewiß ist, ob die Vasallität der Genannten noch aus der Dynastenstellung der Edlen Gans in Wittenberge und Perleberg herrührte oder aus der dynastenähnlichen Position, die sich die Gans in der Herrschaft Putlitz bewahrten. Zumindest ein Teil der genannten Ritter leitete seine Ministerialität aus der Herrschaft der Edlen Gans in den *terrae* Perleberg und Wittenberge her, ihre Mitwirkung an Landnahme und Siedlung in

123 CDB A I S. 122 Nr. 1. Die Propsteifunktion betraf die ganze Herrschaft Wittenberge nördlich und südlich der Elbe.

124 Die Urkunde von 1239 (wie Anm. 123) belegt, daß Perleberg bei der Rechtsmutterstadt Salzwedeler Rechtsweisung einholte.

125 CDB A I S. 242 Nr. 2.

126 CDB A I S. 298 Nr. 5.

127 CDB A I S. 299 Nr. 6. Bis 1355 hatten Ritter Metzke Rechte in Kuhwalk in der Herrschaft Putlitz (CDB A I S. 252 Nr. 22).

128 CDB A XXV S. 10 Nr. 16 (nach Original).

diesen Gebieten scheint daher sicher zu sein, auch wenn sie dort urkundlich erst Ende des 13. Jahrhunderts faßbar sind. Kartiert, ergeben die Quellenbelege und andere Kriterien in diesem Bereich Aufschlüsse über grundherrschaftliche und Siedlungsvorgänge der Frühzeit. Als Akteure begegnen v.a. die v. Retzdorf, v. Wartenberg und v. Karstedt, die sich rechts und links der Stepenitz nach Norden zu wie gestaffelt ausbreiteten.

Die v. Retzdorf stammten wohl aus dem wendländischen Restorf (südlich von Lenzen).¹²⁹ Sie ließen sich nahe Wittenberge an der Stepenitz nieder, errichteten oder besaßen dann, 1317 belegt¹³⁰, Burg Neuburg mit den Dörfern Groß und Klein Breese und Kuhblank (alles Runddörfer) und weiteren jüngeren Erwerbungen östlich sowie dem Platzdorf Weisen westlich der Stepenitz. Außer Burg Neuburg befand sich 1339 Dorf Schilde mit Wohnhof in ihrem Besitz¹³¹ (sie nannten sich auch v. Retzdorf von dem Schilde) und, erst später belegt, aber wohl auch aus der Frühzeit herrührend, das zwischen Schilde und dem Ländchen Cumlosen gelegene Dorf Bentwisch. Schilde und Bentwisch sind relativ große Angerdörfer und offenbar Neugründungen im bis dahin kaum besiedelten Grenzsaum zwischen dem Perleberger Wald im Osten und dem Feuchtgebiet der Silge im Westen des Landstrichs.

Die Besiedlung setzte sich nach Norden in einer bogenartigen Kette von Angerdörfern fort¹³², neuabgesteckten Ortslagen mit den slawischen Ortsnamen Sükow, Quitzow, Premslin¹³³ (ein Winkelangerdorf?), Glövzin und dem übertragenen Namen Karstädt, begleitet von Straßendörfern wie Dergenthin, Schönfeld und Nebelin, urkundlich fast alle viel später erwähnt. Als erste Dorfherrn erscheinen die Wartenberg 1316/17 von Sükow und Nebelin, 1423/24 von Dergenthin.¹³⁴ Östlich der Stepenitz, südlich und südöstlich von Perleberg finden wir sie in Dobberzin und Spiegelhagen 1293, in Uenze 1349¹³⁵ sowie in weiteren Dörfern zusammen mit anderen Adligen als Teilbesitzern. Friedrich v. Wartenberg begegnete 1246 als *fidelis noster* des Johann Gans in der Herrschaft Putlitz, Wilhelm v. Wartenberg 1307 in der Elbwische als Vasall von Otto und Günzel Gans. Die Annahme scheint berechtigt, daß die siedlungserfahrenen Wartenbergs schon am primären Landnahme- und Siedlungsgeschäft der südlichen Westprignitz beteiligt waren.

In gleicher Weise dürfte die Lokation der drei Angerdörfer Premslin, Glövzin und Karstädt der dritten Familie zuzuschreiben sein, den v. Karstedt. Sie stammten wahrscheinlich aus dem gleichnamigen Dorf in der Altmark (nordwestlich von Bismark), nannten sich danach und übertrugen als eine der wenigen unter den aus der Altmark in

129 Retzdorfs finden sich im 13. Jahrhundert auch in der mecklenburgischen Ritterschaft, z.T. in Zusammenhang mit Grafen v. Dannenberg u.a. wendländischer Herkunft; vgl. Biereye, Über die Besiedlung des Landes Parchim, 1932, bes. S. 178 ff.

130 1317 *novum castrum* des Ritters Juan v. Retzdorf (*militis Juani de Redegestorpe*), in *paludem edificatum* (CDB B I S. 413).

131 CDB A III S. 373 Nr. 59.

132 Von Krenzlin (wie Anm. 30) als kleine und große Straßendörfer signiert, von mir nach Ortsbesichtigung so bestimmt.

133 Zu Premslin vgl. Giese, Gründung und Verlegung, 1977.

134 CDB A II S. 205 Nr. 5 zu 1316 (Nebelin), A III S. 131 Nr. 15 zu 1317 (Sükow); StadtA Perleberg, Urkunden Nr. 50 zu 1424.

135 CDB A I S. 124 Nr. 3 zu 1293; A III S. 379 Nr. 73 zu 1349.

die Prignitz zuwandernden Ritter ihren Herkunftsnamen auf das neue Angerdorf, während sie die sicher vorhandenen Altsiedlungen mit den Ortsnamen Glövizin und Premslin zu größeren Kirchdörfern umgestalteten.

Zwischen die sich herausbildende Wartenbergsche und Karstedtsche Grundherrschaft aber hatte sich Besitz der v. Quitzow geschoben, das stattliche Angerdorf Quitzow mit slawischem Namen, von dem die dort ansässigen Ritter v. Quitzow (1271 ist Berthold v. Quitzow bezeugt, 1299 das Dorf¹³⁶) ihren Familiennamen ableiteten. In der Nähe (nördlich von Perleberg) gehörte ihnen 1345 das Runddorf Groß Linde.¹³⁷ Östlich der Stepenitz teilten sie sich einige Dörfer mit anderen Adligen, besaßen wahrscheinlich 1319 Burg und Dorf Krampfer und 1376 die Dörfer Grube und Kletzke¹³⁸. Während sie aber ursprünglich doch wohl Vasallen der Edlen Gans waren, machten sie sich in dem Maße von diesen frei, wie die Gans in der südwestlichen Prignitz ihre Dynastenrechte verloren, und gewannen im Spätmittelalter durch Multivasallität noch Spielraum hinzu: in Kletzke (und später Eldenburg) unter dem Markgrafen von Brandenburg, in Rühstädt unter der Lehnsherrschaft des Bischofs von Havelberg, schließlich in Stavenow als Lehnsleute der Herren von Mecklenburg.

Auch die v. Wartenberg und v. Karstedt lösten sich im Spätmittelalter aus der Putlitzschen Vasallität im Raum südlich und südöstlich von Perleberg, also außerhalb der Herrschaft Putlitz. Das klingt noch in Besitzstreitigkeiten der Vasallen der Gans untereinander nach, der v. Burghagen, die im 15. Jahrhundert Nachfolger der v. Wartenberg in Burghagen wurden und sich nach diesem Ort benannten, sowie in Düpow. Dieses Dorf besaß die Familie des 1354 als Vasall des Otto Gans erwähnten Nicko Düpow¹³⁹ noch Anfang des 15. Jahrhunderts neben den Burghagen und Karstedt als Vasallen der Gans; hier hatten die Gans selber noch, neben v. Quitzow und anderen, anteilig Rechte.

Mehrere Dorfherrn teilten sich im ganzen Spätmittelalter jeweils in eins der meisten in einem breiten Streifen gelegenen Dörfer, der sich nördlich, östlich und südöstlich von Perleberg hinzog. Hier gab es nicht nur zahlreichen Splitterbesitz von Perleberger Bürgern und geistlichen Institutionen; hier partizipierten auch die schon genannten Geschlechter, Wartenberg, Quitzow, Karstedt, Retzdorf, Burghagen und Düpow, an der Grundherrschaft sowie mit nachhallenden Lehnsansprüchen die Edlen Gans.

In diesen räumlichen und grundherrlichen Zusammenhang gehören auch die schon erwähnten Patronatsorte des Stiftes Groß Beuster, Uenze, Grube, Kleinow, Groß Werzin, Rambow bei Perleberg und Klein Werzin.¹⁴⁰ In Uenze herrschten fast ausschließlich die v. Wartenberg (mit den Gans im Hintergrund¹⁴¹), in Grube und Klein Werzin die v. Quitzow. In Kleinow waren die Gans mit fast allen ihren genannten Vasallen samt den v. Quitzow versammelt, an Groß Werzin die Wartenberg, Borre und Quitzow beteiligt. In Rambow bei Perleberg, im Spätmittelalter nur spärlich bezeugt, hat-

136 CDB A I S. 245 Nr. 6 zu 1271, S. 125 Nr. 5 zu 1299.

137 CDB A I S. 146 Nr. 45.

138 MUB VI Nr. 4114 zu 1319; CDB A II S. 469 Nr. 44 zu 1376.

139 CDB A III S. 387 Nr. 87.

140 Siehe oben S. 54 zu Anm. 122.

141 Übrigens besaß Dietrich *dictus de Putlest*, Vikar in Perleberg, 1358 in Uenze einen Kossätenhof (CDB A I S. 154 Nr. 58).

ten 1359 neben den Perleberger Bürgern Stendal und Ropenack zwei v. Retzdorf, derzeit zu Mesendorf wohnhaft, die Hände im Spiel.¹⁴² Hauptkirchort war außer dem Angerdorf Rambow das stattliche Angerdorf Uenze mit mächtiger Westwerkkirche, eine Neugründung am Nordrand der Uenzer Heide, auch diese wahrscheinlich unter der Ägide der Edlen Gans von den v. Wartenberg realisiert.

Es müssen die Gänse gewesen sein, die dem mutmaßlich auch von ihnen gegründeten Stift Groß Beuster Kirchen- und Pfarrpatronat über die Großparochie Uenze verliehen, zu der im Mittelalter vermutlich auch Rambow mit seiner viel kleineren und jüngeren, ursprünglich turmlosen Kirche¹⁴³ als Filialgemeinde gehörte. Der Zeitpunkt der Patronatsverleihung ließe sich auf die Frühperiode eingrenzen, in der die Edlen Gans Herrn der *terra* Perleberg waren. Sie waren es noch 1256¹⁴⁴, nannten sich 1292 noch Gans von Perleberg, waren aber bereits vor 1275 der Lehnsherrschaft der Grafen von Schwerin unterworfen worden¹⁴⁵. Die Parochie Uenze entstand im Zuge des Landesausbaus in der Zeit vor 1200. Stift Beuster dürfte demnach in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Patron von Uenze samt den fünf Dörfern geworden sein.

b) Das Ländchen Cumlosen

Zwischen den *terrae* Wittenberge und Perleberg und der *terra* Lenzen lag nördlich der Elbe das Ländchen Cumlosen. Eine selbständige Adelsherrschaft wie die der Edlen Gans entstand wohl nicht, aber eine Grundherrschaft mit dem fleckenartigen Burgort Cumlosen als Zentrum, zugleich Zentrum einer Großparochie mit der Filia Wentdorf und den kirchlosen Dörfern Müggendorf, Lütkenwisch, Jagel, Bernheide und Lindenberg sowie Gadow bei Lanz; bis 1406 gehörte auch Babekuhl dazu. Das indiziert frühe Herrschaftsbildung und Kolonisation, die im Zusammenhang mit Elbwischemelioration und Deichbau zu sehen ist. Der Hauptort Cumlosen mit seinem niederländischen Namen war ein Haufendorf, die Mehrzahl der zugehörigen Orte (fast alle mit deutschem Namen) zeilenförmige Bauern- und Kossätendorfer nahe dem Deich. Nur das am Höhenrand angelegte Wentdorf war ein relativ stattliches Runddorf mit Kirche; 1576 zählte es 17 Bauern- und 4 Kossätenhöfe.

Der 1246 ersterwähnte Grundherr, Johann d.Ä. v. Cumlosen, nannte sich nach dem Zentralort; die Nachfahren saßen hier noch 1334.¹⁴⁶ Johann trat 1246 in Wittenberge als Urkundenzeuge der Edlen Gans auf, kaum in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen, vielleicht aber mit ihnen verwandt. Das Ländchen war nach 1334 Streitgegenstand zwischen den Markgrafen von Brandenburg, den Herren von Mecklenburg und den Grafen von Schwerin. Die Grundherrschaft über das Ländchen war seit Mitte des 14. Jahrhunderts dreigeteilt: Je ein Drittel besaßen lehnsweise die v. Retzdorf, v. Möllendorf und v. Platen (letztere zu Quitzow und Mesendorf wohnhaft), drei Adels-

142 Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede, Bd. 1, S. 468.

143 Bentler, Die mittelalterlichen Dorfkirchen, 1995, S. 118.

144 CDB A III S. 343 Nr. 9.

145 CDB A I S. 297 Nr. 3 zu 1292, S. 296 Nr. 2 zu 1275.

146 CDB A I S. 242 Nr. 3 zu 1246; A II S. 279 Nr. 18 zu 1334.

familien, die in der *terra* Perleberg schon ansässig waren. Das Ländchen Cumlosen, östlich der Löcknitz gelegen, zählte daher auch später zur *terra* Perleberg.¹⁴⁷

c) Die *terra* Lenzen

Westlich der mittleren und oberen Löcknitz und nördlich der Elbe erstreckte sich bis zur Mündung der (bei Seedorf mit der Alten Elde vereinigten) Löcknitz in die Elbe die *terra* Lenzen mit dem seit dem frühen 10. Jahrhundert bekannten Burgort Lenzen als Zentrum. Südlich davon lag jenseits der Elbe das Wendland mit den hochmittelalterlichen Herrschaftssitzen Lüchow und Dannenberg. Die Grafen von Dannenberg und von Lüchow waren wahrscheinlich am Wendenkreuzzug und zwar in dem von Heinrich dem Löwen angeführten nördlichen Zug beteiligt. An erstere waren 1142 die Ländchen Wehningen und Jabel im südwestlichen Mecklenburg gefallen; 1190/95 überließ Bischof Isfried von Ratzeburg dem Grafen Heinrich von Dannenberg den Zehnten im Lande zwischen der Walerow, Elbe und Elde.¹⁴⁸ Primäre Herrschaftsbildung der Grafen in der *terra* Lenzen ist nicht bezeugt, doch nicht auszuschließen.¹⁴⁹ Es gibt für Lenzen keine urkundlichen Belege aus dem 12. Jahrhundert. 1219 war Markgraf Albrecht II. Herr von Burg und Land und belehnte Graf Heinrich von Schwerin damit, 1237 gehörten Lenzen, Dömitz und Dannenberg den Grafen von Dannenberg, 1252 war der Markgraf wieder Herr in Lenzen.¹⁵⁰

Am Siedlungswerk in der *terra* Lenzen waren, wo es v.a. um Deichbau am Nordufer der Elbe ging, Niederländer beteiligt. Das betraf die gesamte Lenzerwische westlich von Lenzen bis Gaarz. Sie schied sich in die Niederwische, die die Großparochie Kietz mit den Dörfern Gaarz, Baarz, Nedderwisch (später: Besandten und Unbesandten), Rosensdorf, Deutsch und Wendisch Wootz umfaßte, und die Oberwische, die identisch war mit dem sog. Gericht Mödlich, einem großen Bauerndorf mit eigenem Kirchspiel. Der Skizze von 1684 nach waren die Wischesiedlungen Marschhufendörfer¹⁵¹ (in der Frühneuzeit wurden Klein/Wendisch Wootz und Kietz durch die Errichtung von fünf Rittersitzen deformiert). Seit dem frühen 14. Jahrhundert sind die v. Wenckstern als Herrn der Niederwische bezeugt¹⁵², während das Gericht Mödlich überwiegend der landesherrlichen Burg Lenzen unterstand.

147 Nach Luck, Die Prignitz, 1917, S. 35 ff., gehörte das Ländchen im 14. Jahrhundert „wahrscheinlich“ zur *terra* Perleberg.

148 „Territorien-Ploetz“, Bd. 1, 1964, S. 532 zu 1142; MUB I Nr. 150 zu 1190/95.

149 Schultze, J., Die Prignitz, S. 55, hält die Gans ursprünglich auch für Herrn der *terrae* Lenzen und Grabow, doch nur auf Grund der Urkunde von 1275 (CDB A III S. 344 Nr. 12), die bezüglich der *terra* Lenzen ganz vage ist; vgl. auch Luck, Die Prignitz, 1917, S. 114 f. Zu bedenken ist auch, daß die *terrae* Lenzen und Grabow, so wenig wie die anderen *terrae*, nicht Bestandteile eines im Hochmittelalter noch gar nicht existierenden Territoriums *Prignitz* waren, sondern möglicherweise zum Abodritenstaat gehörten oder ihm nahestanden. – Zum Besitz der Grafen von Dannenberg s. Luck, Die Prignitz, S. 123 f., 204 und 202.

150 CDB A XXV S. 1 Nr. 1 zu 1219, A III S. 341 Nr. 6 zu 1237, A XXV S. 2 Nr. 3 zu 1252.

151 GStAPK, I. HA, Rep. 22 Nr. 361/361 a v. Wenckstern, 1684 Abb. 51.

152 Erstmals 1326 als Besitzer von Baarz erwähnt: MLHA, Regesten zum MUB, Kasten V, 1426 Nov. 25, tatsächlich aber von 1326.

Marschhufendorfähnlich war auch Seedorf nahe der Elde nördlich vom Achterdeich angelegt. Es gehörte bei seiner Ersterwähnung 1336 schon längere Zeit den v. Möllenbeck¹⁵³, einem aus der Altmark stammenden mecklenburgischen Adelsgeschlecht, das benachbarte kirchlose Gassendorf Breetz bis 1325 der Pfarre zu Lenzen¹⁵⁴. Burg und Burgort Lenzen bildeten eine Großparochie mit den grundherrschaftlich zur Burg gehörigen Fischersiedlungen Bäckern, Körbitz und Rudow sowie Gandow und Moor und der Filia Seedorf mit Breetz. Nicht weit von Lenzen entfernt erhob sich die Eldeburg Geldenitz, seit dem 15. Jahrhundert eingedeutscht *Eldenburg* genannt.¹⁵⁵ Sie umfaßte einen Herrschaftsbereich, der überwiegend von für diesen westlichsten Landstrich der Prignitz charakteristischen Kleinsiedlungen geprägt war, Weilern (Görnitz und Zugelrade) und Sackgassendörfern (Moor und Krinitz).

Während sich östlich von Lenzen und nördlich der Löcknitz im höher gelegenen Terrain drei z.T. größere Runddörfer ausbildeten (Ferbitz, Wustrow und Lanz), entstand in der nördlichen Hälfte der *terra* Lenzen eine Reihe z.T. großer Straßendörfer, alle mit slawischen Ortsnamen. Doch gibt es hier kaum Anzeichen einer geschlossenen Herrschaftsbildung. Es überwog vielmehr ein auffallend starker Splitterbesitz, z.T. in mecklenburgischer Hand (Ritter v. Möllenbeck, Kloster Eldena) oder Besitz wendländischen Adels (v. Gartow), während umgekehrt prignitzsche Grundherrn im benachbarten Mecklenburg Grundbesitz hatten (v. Krüge, v. Stavenow). Fluktuation setzte sich bis in die Neuzeit hinein fort. Die in der *terra* Lenzen während des Spätmittelalters genannten Grundherrn, die Alsleben, Mintstedt, Mehlberg, Möllenbeck, Eichhorst, Krüge, Lützow, Stavenow u.a., verschwinden bis etwa 1500 ganz aus dem Blickfeld. Das korrespondiert mit dem starken Wechsel der Territorialherrn, der in diesem Gebiet schon für das Hochmittelalter bestimmend war.

Landesausbau fand in diesem slawischen Siedlungsraum¹⁵⁶ v.a. durch Verhufung der Feldmarken der meisten Dörfer (außer denen der Fischerdörfer) statt. Der Anteil der slawischen Ortsnamen überwog den der deutschen beträchtlich. Das Fortleben

153 MUB VIII Nr. 5712.

154 1325 ertauschten die v. Alsleben, Pfandbesitzer von Lenzen, das bisher der Pfarre zu Lenzen gehörige Dorf *Brutzou* gegen Einkünfte in Lanz (CDB A III S. 363 Nr. 41). *Brutzou* wurde wegen der Namenähnlichkeit bisher mit Brüssow (rund 14 km nordnordöstlich von Lenzen) identifiziert. Die Urkunde von 1325 ist ein Insert der Konfirmation von 1514 (CDB A XXV S. 126 Nr. 155), diese wiederum nur in Gerckens *Fragmenta Marchica* aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überliefert. Breetz ist 6 km von Lenzen entfernt, hat seit dem Spätmittelalter immer den v. Alsleben und nach diesen seit 1465 den v. Quitzow zu Eldenburg gehört, Brüssow dagegen zum Gutskomplex der v. Krüge zu Pröttlin. Der Ortsname Breetz erscheint in Originalquellen als *Brieze*, *Bretze*, *Britze*; 1536 erhielt Frau v. Wenckstern zu ihrem Leibgedinge Landstücke auf der Feldmark Mödlich zwischen *Brutzowen* und den Klosterstücken gelegen (BLHA, Rep. 78, Kopiar Nr. 33 u.36 III, S. 59). Ich halte deshalb das *Brutzou* von 1325 für Breetz.

155 Grüneberg, A., Burg Geldenitz, 1981, hat schlüssig nachgewiesen, daß die in mittelalterlichen Quellen genannte Eldenburg die Anlage bei Lübz in Mecklenburg betrifft, während die Prignitz-Burg an der Elde bei Lenzen in älterer Zeit Geldenitz hieß. – Die Quellenbelege sind: 1419 *to der Jeldenytze* (MLHA, Regesten zum MUB, Kasten IV, 1419 Okt. 9), 1424 *to Geldenitze* (CDB B IV S. 52). Geldenitz war 1419 im Besitz der v. Alsleben und ging 1465 an die v. Quitzow über. 1488 hieß der v. Quitzowsche Sitz nunmehr *Eldenburg* (CDB A III S. 498 Nr. 251).

156 Corpus archäologischer Quellen, 1973, Kreise Lenzen und Perleberg; Plate, Die Besiedlungsgeschichte, 1989, Karte 1.

slawischer Bewohner und ihr Anteil an der Umgestaltung der Agrarverfassung scheint hier bestimmend gewesen zu sein, die Beziehung zu Mecklenburg eng. Mecklenburgische Landesherrschaft hielt sich in Stavenow bis in die Frühe Neuzeit. Die Grenzfunktion der Löcknitz markieren drei nahe benachbarte Burgen: Mankmuß westlich davon, Mesekow direkt am Fluß (beide im Spätmittelalter als Raub Schlösser geschleift), Stavenow nordöstlich davon. Weiter nördlich gab es noch aus slawischer Zeit Burgwälle bei Bootz und Dallmin, Grenzburgen rivalisierender Grund- oder Landesherrn.

d) Die nördliche *terra* Perleberg

Dichter von Slawen besiedelt war, den Funden nach, auch die nördliche, v.a. die nordwestliche *terra* Perleberg.¹⁵⁷ Der Anteil slawischer Ortsnamen war ebenfalls hoch, doch das Siedlungsbild anders gestaltet als in der *terra* Lenzen, auch anders als im Süden und Westen der *terra* Perleberg mit den schon genannten Angerdörfern. Im Norden und Osten bestimmten teils Gruppen von Straßendörfern den Siedlungsraum, teils solche von Runddörfern (mit beträchtlichen Größenunterschieden); es fehlen die Kleinformen. Die Dorftypen lassen sich keinem Namentyp zuordnen, deutsche und slawische Ortsnamen gab es hier wie dort.

Doch auffällig ist zum einen das sehr starke Vorkommen von Runddörfern an der Nordgrenze zur *terra* Grabow einschließlich Burg Marnitz (unter wechselnden Landesherrn, darunter den Grafen von Dannenberg, erst Anfang des 14. Jahrhunderts endgültig an Mecklenburg gefallen), in deren südlicher Grenzregion ebenfalls Rund- und Sackgassendörfer dominieren.¹⁵⁸ Die Prignitzer Runddörfer reihen sich, nur durch nicht mehr bestimmbare Wüstungen unterbrochen, von Kleeste bis Klein Pankow, ihre Lage orientiert an Wiesengelände und Bächen. Auffällig ist zum anderen eine Siedlungsverdichtung nördlich und nordöstlich von Perleberg auf Putlitz zu, angezeigt durch deutsche Ortsnamen. Sie haften v.a. an Rund- und einigen Straßendörfern. Zusammen mit den (älteren) Dörfern mit slawischen Ortsnamen, ebenfalls Rund- und Straßendörfer, bilden sie ein siedlungsintensives Vorfeld nördlich der sich stark entwickelnden Stadt Perleberg. Die grundherrlichen Verhältnisse waren in der *terra* Perleberg zersplittert, am meisten in den Dörfern unmittelbar um Perleberg.

e) Die Herrschaft Putlitz

Den alten slawischen Burgort Putlitz umgibt ein Kranz von Dörfern, deren slawische Ortsnamen vordeutsche Besiedlung signalisieren. Territorialherr war seit Gründung des Bistums Havelberg der Bischof, zunächst bis zum Slawenaufstand von 983, dann wieder seit dem Wendenkreuzzug von 1147. Punktuelle Neusiedlungen in diesem Bereich, Lockstädt, Mansfeld und Kreuzburg, alle drei an der Stepenitz, wurden schon

157 Wie Anm. 156.

158 Benthien, Die historischen Flurformen, 1960, S. 62–81.

erwähnt. Sie setzten sich fort, ohne daß zu unterscheiden wäre, wieweit noch unter direkter bischöflicher Herrschaft oder schon unter den Edlen Gans, die der Bischof mit der Herrschaft Putlitz belehnte.

Das Siedlungsbild zeigt vorwiegend Runddörfer (Genauerer läßt sich wegen des großen Anteils an spätmittelalterlichen Wüstungen nicht berechnen), das Ortsnamenbild ein buntes Gemisch. Zu den schon genannten übertragenen, slawischen und deutschen Namen gesellten sich hier relativ viel slawisch-deutsche Mischnamen (Krocksdorf, Quitzdorf, Röskendorf, Silmersdorf, Ziemersdorf im engeren Umkreis von Putlitz sowie Jännersdorf und Krependorf), die auf slawische Lokatoren schließen lassen. Für sehr frühe Herrschaftsbildung des Bischofs und seiner Vertrauten, verbunden mit Kirchenmission, spricht die Großparochie Putlitz, die alle Siedlungen im Umkreis, die meisten kirchlos, umfaßte.¹⁵⁹

3. Siedlung unter markgräflicher Landesherrschaft

Erst 100 Jahre nach dem Wendenkreuzzug vermochten die Markgrafen von Brandenburg ihre Herrschaft in der Prignitz auszudehnen. Das zeichnet sich an der schrittweise vollzogenen Verdrängung bzw. Mediatisierung der Edelherrn ab, der Edlen von Plotho aus den *terrae* Kyritz und Wusterhausen, der Edlen Gans aus der *terra* Perleberg, danach auch aus Wittenberge, der Inbesitznahme von Lenzen und Grabow. Es gipfelte in blutigen, für die Askanier erfolgreichen kriegerischen Aktionen gegen den Bischof und die von ihm belehnten Herren von Werle, zuletzt durch Okkupation von Burg und Stadt Freyenstein im Norden der Bischofs-*terra* Wittstock im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts.

Markgräfliche Herrschaftsbildung durch Siedlung vollzog sich v.a. in den *terrae* Havelberg und Pritzwalk. Erstere ist das Gebiet, wo die Markgrafen nach dem Wendenkreuzzug von 1147 endgültig Fuß faßten, indem sie den königlichen Anteil an Burg und Burgward Havelberg übernahmen.¹⁶⁰ Dieser fiel zwar später ebenfalls an die Bischöfe bzw. das Domkapitel, wurde aber zunächst wohl markgräflicher Stützpunkt für den fördernden Ausbau des Ortes Havelberg auf der Insel unterhalb der Burg zur Stadt. Auch die nördlich anschließende *terra* Havelberg, die sich zwischen der bischöflichen *terra* Nitzow und den *terrae* Wusterhausen und Kyritz der Edlen Plotho nach Norden erstreckte, wurde in Teilen wohl primär von den Markgrafen beherrscht. Mit der Wasserburg Plattenburg an der Karthane setzten sie ein deutliches Herrschafts-

159 Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede, Bd. 1, S. 228; erst zur Reformationszeit war im Kirchdorf Suckow ein „Verwalter“ eingesetzt worden zur Betreuung der zur Parochie Putlitz gehörigen Dörfer Suckow, Drenkow und Porep.

160 Um 1160 zählte Albrecht der Bär Havelberg zu seinen *urbes*, in denen er dem neuen Marktort Stendal Zollfreiheit gewährte (KW Nr. 386 zu 1150/70). 1170 hielt Markgraf Otto zusammen mit Gattin Judita und den Söhnen Otto und Heinrich in seiner Burg Havelberg einen Gerichtstag (Botting) ab (KW Nr. 398; CDB A IX S. 2 Nr. 1). Vgl. auch Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 55.

zeichen gegen die bischöfliche *terra* Nitzow und die *terra* Perleberg der Edlen Gans.¹⁶¹ Nördlich und östlich von Havelberg dehnten sich die markgräflichen Wälder Hohe Heide und Roddahn; jenseits davon nach Norden zu gab es slawische Siedlungen.

Die Markgrafen statteten früh das Domkapitel in Havelberg mit eigenem Grundbesitz aus, 1208 mit den beiden Dörfern *Borch* und *Cowale*, was vier namentlich genannte slawische Edle bezugten¹⁶², die vermutlich in dieser Gegend ansässig waren. Während diese beiden bei Granzow und Görike zu suchenden Orte¹⁶³ später wüst wurden, breitete sich in der *terra* Havelberg ein ganzes Netz neugestalteter Dörfer aus, fast alle mit slawischen Ortsnamen, so daß der aktive Anteil der slawischen Bevölkerung am Siedlungsgeschehen auch hier besonders stark erscheint. Es überwiegen die Straßen- und Angerdörfer. Eine auffällige Ballung großer Angerdörfer, alle mit stattlichen Westwerkkirchen versehen, bilden die fünf Orte Bendelin, Netzow, Söllenthin, Görike und Schönhagen bei Gumtow. Sie gingen ebenso wie die östlich und nördlich benachbarten Straßendörfer Breddin, Granzow, Gumtow und Döllen im Verlauf des Spätmittelalters überwiegend aus primärem markgräflichen Besitz in den des Domkapitels über. Bereits seit 1344 verfügte das Domstift auch über die markgräflichen Vogteirechte (*ius nostrum cum obvecionibus*) in Toppel, Nitzow, Klein Leppin, Döllen, Görike, Netzow, Granzow, Hoppenrade und Zeterbow.¹⁶⁴ Später fiel auch noch das (vormals markgräfliche, 1336 gegen Lohm und Glöwen an die Sylen abgetretene¹⁶⁵) große Angerdorf Schönemark (mit Westwerkkirche) an das Domkapitel.

Die Neugestaltung der Dörfer mit slawischem Ortsnamen mögen Einheimische betrieben haben; den Bau der hier dicht verbreiteten Dorfkirchen mit querrrechteckigem, hohem Westurm in Schiffsbreite oder breiter lenkten wahrscheinlich schon nach der Parochialbildung die Prämonstratenser in Havelberg von ihrer Bauhütte aus. Sie hatten auch entscheidenden Anteil an der Missionsarbeit. Das Domkapitel selbst gründete Mitte des 13. Jahrhunderts nach dem Erwerb des markgräflichen Dorfes Gumtow auf dessen Feldmark eine *nova villa slavicalis*, die 1275 von der markgräflichen Vogtei freigekauft wurde.¹⁶⁶ Später aufgelassen, ist sie wohl mit der erst im 17. Jahrhundert erwähnten Wüstung Zarenthin identisch. Näheres ist nicht bekannt, nichts über Herkunft, Anzahl und soziale bzw. Rechtsstellung ihrer Bewohner.¹⁶⁷

161 Die Plattenburg wird urkundlich erst 1319 erwähnt, als Markgraf Woldemar sie dem Bischof von Havelberg verkaufte (CDB A II S. 120 Nr. 18), nachdem die Grenzsituation, der der das Befestigungsrecht wahrnehmende Territorialherr einst Rechnung trug, um den äußeren Rand seines Territoriums zu sichern, verändert war; vgl. Patze, Rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Burgen, 1976, S. 528. Die Konflikthaltigkeit des Grenzbereichs an der Karthane war bereits 1274 Gegenstand eines Vergleichs zwischen den Markgrafen und dem Bischof (CDB A II S. 449 Nr. 16, ergänzt von Luck, Die Prignitz, 1917, S. 21 Anm. 1).

162 CDB A III S. 89 Nr. 11; die *Sclavi nobiles* waren die Brüder *Heinricus*, *Prizzlauiz*, *Pribbezlauz* und *Andreas*. Ausstellungsort ist Havelberg. Es ist der einzige ausdrückliche Hinweis auf slawischen Adel in einer Prignitz-Urkunde nach dem Wendenkreuzzug.

163 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 66 und 76 f. Siehe auch unten Kap. III, S. 455 zu Anm. 1218.

164 CDB A I S. 65 Nr. 45.

165 CDB A III S. 98 Nr. 22.

166 CDB A III S. 93 Nr. 15 zu 1275 mit Bezug die Zeit vor 1266.

167 Vielleicht aus Borch und Cowale; siehe oben zu Anm. 163.

Weiteren Anteil am Siedlungsgeschehen in der Prignitz hatten die Markgrafen als Territorialherrn wahrscheinlich auch in der Prignitz-*terra* Pritzwalk.¹⁶⁸ Im Zuge der Expansion von der *terra* Havelberg aus nach Norden trafen sie bzw. ihre Beauftragten auf ein ziemlich siedlungsleeres Gebiet südlich und südwestlich der späteren Stadt Pritzwalk, das den Herrschaftsgebieten der Edlen Gans in den *terrae* Perleberg und Putlitz vorgelagert war. Das markgräflich initiierte Vordringen konnte nicht unemerkt bleiben. Ein Ortsnamentyp, das Hagendorf, hebt sich in der Prignitz (ähnlich der Uckermark¹⁶⁹) innerhalb eines breiten bogenförmigen Streifens vom Norden bei Meyenburg bis in die Nähe von Perleberg, lockere und dichtere Gruppen bildend, auffällig ab. Das Grundwort -hagen deutet gleichermaßen auf Rodung, Grenze und Grenzschutz hin, auch wenn sich mangels Quellen nicht mehr ermitteln läßt, ob die so benannten Dörfer zu Hagenrecht errichtet wurden.¹⁷⁰ Die den Wüstungsprozeß überlebenden Hagendörfer in diesem Landstrich haben alle die Ortsform des Straßendorfs.¹⁷¹

Ungeklärt ist, wer Initiator der Hagendörfer war. In der Uckermark waren es die Herzöge von Pommern. In der Prignitz verweist der Name der Burg Schmarfenhagen (1334 *um den Margrefenhagen, de veste to dem Margrefenhagen*¹⁷²) nordöstlich von Pritzwalk auf die Markgrafen von Brandenburg. Das schließt nicht aus, daß die Edlen Gans von Perleberg und Putlitz aus mit Hilfe der Hagenanlagen im südwestlichen Abschnitt einschließlich Wolfshagens (das ursprünglich nicht zur *terra* Putlitz gehörte¹⁷³) ihr Revier gegen askanische Expansion zu sichern suchten. Sie wurden darin ggf. von den ihnen zeitweise nahestehenden Herren von Mecklenburg und Werle und den Grafen von Schwerin unterstützt, denen die Hagensiedlung in Mecklenburg bestens vertraut war.¹⁷⁴

Auszuschließen ist ebenfalls nicht, daß es die Mecklenburger ihrerseits waren, die auf diese Weise von Norden her herrschaftsbildend und siedelnd in das Gebiet der späteren Prignitz vordrangen. Es gehörte ihnen in Abschnitten ohnehin, besonders die *terrae* Lietze und Turne¹⁷⁵ östlich von Wittstock bis Zechlin sowie (bis zur markgräflichen Okkupation seit Mitte des 13. Jahrhunderts) die *terra* Ture (das spätere Amt Lübz) nördlich von Stepenitz und Meyenburg. Deren südliche Begrenzung ist ungewiß, auf jeden Fall schloß sie den Nordteil der Feldmark Meyenburg und damit die erste Burg Meyenburg nördlich der Stepenitz (wahrscheinlich eine werlische Gründung) mit

168 Die Frühgeschichte der *terra* Pritzwalk ist nach wie vor ungenügend bekannt. Schultze, J., Die Prignitz, S. 56, vermutet primäre Territorialherrschaft der Edlen Gans; dafür gibt es aber außer einer Bemerkung in Leutingers Chronik keine Anhaltspunkte. Urkundlich wird das *territorium* Pritzwalk erstmals 1267 erwähnt (CDB A II S. 449 Nr. 15), offenbar als eine jüngere Region.

169 Vgl. Enders, Siedlung und Herrschaft, 1987, S. 87.

170 Vgl. Blohm, Die Hagenhufendörfer, 1943; Kroeschell, Rodungssiedlung, 1954, S. 56 ff.; Asch, Grundherrschaft, 1978.

171 Anders die davon entfernten Dörfer: Schönhagen bei Gumtow, ein Straßenangerdorf, und Brünsenhagen, eher ein Sackgassendorf.

172 CDB A II S. 277 Nr. 15.

173 Vgl. auch Luck, Die Prignitz, 1917, S. 16 Anm. 11.

174 Vgl. Engel, F., Grenzwälder, 1960, S. 131 f.

175 Lisch, Über das Land Turne, auch über das Land Lieze, 1837.

ein.¹⁷⁶ Das würde die Konstellation der drei Burgen Freyenstein (bischöflich), Meyenburg (werlisch) und Markgrafenhagen als Vorposten erklären.

Unzweifelhaft erscheint der Zusammenhang zwischen der Gründung der prignitzschen Hagedörfer und der markgräflichen Herrschafts- und Siedlungspolitik, ohne mit gleicher Sicherheit zu wissen, ob Aktion, Reaktion oder beides deren Urheber war. Die Dorfgründung im bis dahin ziemlich siedlungsleeren Landstrich südlich und südwestlich von Pritzwalk ist aber wohl den markgräflichen Beauftragten zuzuschreiben. Auffällig ist die geschlossene Gruppe deutscher Ortsnamen, durchsetzt von einigen slawisch-deutschen Mischnamen (Guhlsdorf, Klenzendorf, Mesendorf), alle charakterisiert durch das Grundwort -dorf in Verbindung mit einem deutschen oder slawischen Personennamen, dem des örtlichen Lokators. Ein ähnliches Bild zeigt die südwestliche Uckermark, die ebenfalls (nicht wie das pommersche Uckerland) unter askanischer Landesherrschaft aufgesiedelt wurde.¹⁷⁷

Ein Teil dieser Dörfer wurde im Spätmittelalter wüst; die überdauernden zeigen verschiedene Formen: südwestlich von Pritzwalk drei stattliche Angerdörfer (Kuhdorf, Giesensdorf, Buchholz, erstere mit eindrucksvollen Westwerkkirchen, die Buchholzer im 19. Jahrhundert stark verändert), weiter entfernt davon v.a. Runddörfer (Groß und Klein Woltersdorf und Guhlsdorf). Diese fügen sich in einen ganzen Kranz von Runddörfern ein, während noch weiter südlich, außerhalb des beschriebenen Ballungsgebietes der -dorf-Dörfer, das Straßendorf dominiert.

Das so entstandene Siedlungsbild war das Ergebnis der markgräflichen Expansion von Süden her und ihrer gegen den Widerstand der Gans, des Bischofs und der Mecklenburger durchgesetzten Herrschaftsbildung in der sich nun formierenden *terra* Pritzwalk. Diese tritt 1267 erstmals in Erscheinung, als Markgraf Otto den Bischof von Havelberg für die Abtretung des Bischofszehnten (ausgenommen das Pfarrdrittel) *in toto territorio Prezwalk* entschädigt.¹⁷⁸ Der grundherrliche Besitz in dieser *terra* war im Spätmittelalter stark aufgespalten. Eine seit dem Hochmittelalter herausragende Rolle scheinen die Quitzows in Kuhdorf innegehabt zu haben, dem großen Angerdorf mit seiner beherrschenden Westwerkkirche. Eins der Chorfenster enthielt Glasmalereien aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts mit dem Abbild Conrads v. Quitzow und Frau.¹⁷⁹ Es stammt aus der Zeit, in der Angehörige des Geschlechts bereits ihren Aufstieg in die Spitze der prignitzschen Ritterschaft begonnen hatten und zu Ver-

176 Luck, Die Prignitz, 1917, S. 14 Anm. 10, zur *terra Ture*; Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 74, verweist bei Buddenhagen auf den Familiennamen Budde. 1345 wird ein Hennekin Budde in Lexow (zwischen Röbel und Malchow in Mecklenburg) als Vasall Johanns II. von Werle erwähnt. Vgl. auch Deppe, Zur Fixierung der Landesgrenze, 1984/85, bes. S. 11, 33 ff., 42 f.

177 Enders, Siedlung und Herrschaft, 1987, S. 87. Auch Schulze, H.K., Die Besiedlung, 1979, S. 91, hält diesen Ortsnamentyp für einen möglichen Niederschlag markgräflicher Kolonisation.

178 CDB A II S. 449 Nr. 15. Zum Besitzrecht siehe oben S. 44 zu Anm. 44; zum Zehntrecht siehe unten S. 102 zu Anm. 404.

179 Flügge, Die Quitzow-Scheibe von Kuhdorf, 1993. Die Inschrift ist wegen Schäden nicht eindeutig identifizierbar, das Zwischenglied SVVO[N] im Namen des Ritters *Co de Quitso* so unverständlich wie der Name der Frau (VVRO RERTHE). Die kunsthistorische Datierung setzt jetzt auf die Zeit um 1260. Das Original wird im Dommuseum zu Brandenburg/H. verwahrt.

trauten der Markgrafen zählten.¹⁸⁰ Gründer des 1324/28 erwähnten Pfarrdorfs *Curdestorp*¹⁸¹ war vielleicht ein Vorfahre.

4. Anteil geistlicher Institutionen am Siedlungswerk

Erwähnt wurden bereits die frühen Initiativen der Bischöfe von Havelberg in und bei ihren *terrae* Wittstock, Putlitz und sicher auch Nitzow, während das Domkapitel vorrangig Anteil an Heidenmission und Kirchenbau hatte. Als die beiden Zisterzienserinnenklöster Marienfließ (um 1231) und Heiligengrabe (um 1287) gegründet und ausgestattet wurden¹⁸², war in ihrem Umfeld die Neusiedlung schon abgeschlossen. Etwas ausgeprägter erscheint die Siedlungstätigkeit der von mecklenburgischen Herren 1232/33 gestifteten Mönchshöfe Kotze und Dranse nordöstlich und östlich von Wittstock in den *terrae* Lietze und Turne gewesen zu sein.¹⁸³

Beide *terrae* waren slawische Siedlungskammern. Den Ortsnamen nach entstanden im Bereich des Mönchhofs Kotze neben den älteren Orten mit slawischem Namen (Groß Berlin, Glawe) die neuen Dörfer Schönefeld, Winterfeld und Wusterade, im Bereich des Mönchhofs Dranse neben neun älteren Orten mit slawischen Namen die Dörfer Schild und Uchtorp (Tuchdorf). Die siedlungsrechtliche Verfaßtheit wich nur in Groß Raderang von der allgemein üblichen ab.¹⁸⁴ Die Wüstungsperiode überstanden nur wenige größere Dörfer. Im 15. Jahrhundert fiel der Komplex teils an den Bischof von Havelberg, teils an die Stadt Wittstock. Erhalten blieben vom Besitz des Klosters Doberan Burg und Flecken Zechlin und das nahe gelegene Dorf Zechlin, deren Feldmarken die der wüsten slawischen Dörfer integrierten. Es verwaldete auch die kleine Plantation des livländischen Klosters Dünamünde südöstlich von Wittstock, ebenfalls Dünamünde genannt, nach kurzem Bestand.¹⁸⁵

III. Zusammenfassung und Rückblick

An Eroberung, Herrschaftsbildung und Siedlung einschließlich der hier noch ausgesparten Städtegründung waren entsprechend den Kreuzzugs- und Siedlungsvollmachten viele Träger und Ausführende beteiligt. Im ersten Jahrhundert nach dem Wendekreuzzug, der den aktiven Teilnehmern auch die Chance bot, erstarrte Herrschafts- und Abhängigkeitsformen im westelbischen Altsiedelland aufzubrechen¹⁸⁶, geriet vieles in Bewegung und blieb es lange Zeit. In der noch von Fluktuation geprägten Prignitz

180 CDB A XV S. 22 Nr. 31 zu 1275; MUB II Nr. 1406 zu 1276; CDB A III S. 94 Nr. 16 zu 1282; A II S. 262 Nr. 2 zu 1287; A I S. 247 Nr. 12 zu 1291, Conrad v. Quitzow als Urkundenzeuge.

181 CDB A III S. 365 Nr. 44.

182 Wentz, *Das Bistum Havelberg*, 1933, S. 273 ff., S. 320 ff.

183 Schulze, H.K., *Zisterziensersiedlung*, 1966.

184 Siehe oben S. 44 zu Anm. 45.

185 Wentz, *Das Bistum Havelberg*, 1933, S. 256–259.

186 Vgl. Fenske, L., *Soziale Genese*, 1984, bes. S. 695 ff.

bildete von Anfang an die Institution des Bischofs von Havelberg den ruhenden und zugleich mächtigen Pol. Das Königsdiplom von 1150 autorisierte den Bischof zur Siedlungspolitik im eroberten Land; es galt zugleich für die Siedler jeglicher Herkunft und Nation.

Markgraf Albrecht der Bär rief Niederländer und Flamen zur Melioration und Besiedlung der Elbwische auf, was auf altmärkischer Seite in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte und gleichzeitig Adlige zu lokaler Herrschaftsbildung motivierte. Dabei griffen die Deichbauer auf das Nordufer der Elbe aus, wo sie vor allem die Lenzerwische und das Ländchen Cumlosen urbar machten, hier vermutlich unter den Grafen von Dannenberg und Lüchow, während die Edlen Gans in der mittleren Westprignitz Herrschaft etablierten. Mit ihnen faßten auch altmärkische und wendländische Ritter und Bauern rechts und links der Stepenitz und nördlich der Karthane Fuß. Im dichter von Slawen bewohnten Norden der Prignitz übten mecklenburgische Fürsten Einfluß aus.

In der östlichen Prignitz war neben der Herrschaft des Bischofs von Havelberg anfangs Platz für selbständige Adelherrschaften und relativ unabhängige Ritter, gerufen vom Bischof oder geschickt von anderen Kreuzzugsteilnehmern, dem Abt von Corvey, dem Erzbischof von Magdeburg und Herrn aus Mitteldeutschland wie den Edlen von Querfurt und Mansfeld. Es kamen die Edlen von Plotho, Ritter v. Grabow und Tuchheim und Vertrauensleute der Bischöfe von Merseburg und Halberstadt. Sie steckten Siedlungsräume ab, brachten Siedler aus dem westelbischen Altsiedelland mit oder organisierten Siedlung zusammen mit einheimischen Bauern und Lokatoren, worauf die slawischen und slawisch-deutschen Ortsnamen hindeuten. Im Norden und Nordosten der Ostprignitz waren es mecklenburgische Fürsten und Herren, die unter anderem Siedler aus Westfalen und Niedersachsen ins Land holten sowie Klosterkonvente oder Vorsteher von Klosterhöfen.

Ein Ergebnis der hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung in der Prignitz waren die für diese märkische Landschaft charakteristischen *terrae*. Die ältesten gingen aus den frühmittelalterlichen slawischen Burgbezirken hervor, die seit den Eroberungszügen unter Heinrich I. Königsgut waren: die seit 946 bischöflichen Burgen und Burgwardien Havelberg, Nitzow, Wittstock und Putlitz sowie Burg Lenzen. Die jüngeren bildeten sich unter den Edlen von Plotho um die Zentren Wusterhausen und Kyritz, den Edlen Gans um Wittenberge und Perleberg sowie den Markgrafen von Brandenburg um Pritzwalk heraus. Wieweit diese neueren sich noch an ältere slawische Herrschaftsbezirke anlehnten, ist ungewiß. Als kolonisationszeitliche Gebietseinheiten des 13. und 14. Jahrhunderts hatten sie ein Vorbild in ostniedersächsischen Siedlungsräumen, Wendland und Altmark.¹⁸⁷

In kausalem Zusammenhang mit dem Vordringen der Askanier in der Prignitz in und von der *terra* Havelberg aus schien eine neue Siedlungswelle abzurollen, markiert durch den breiten Saum der Hagedörfer, einer in Westfalen entwickelten Siedlungsform. Dieser weitere Siedlungsschub signalisiert den Prozeß der Herrschaftskonzentration in der Prignitz, die seit Mitte des 13. Jahrhunderts immer faßbarer wird. Im

187 Vgl. Meibeyer, Zur räumlichen Organisation, 1975, bes. S. 103 f.; vgl. auch Bohm, Slawische Burgbezirke, 1980.

Zuge der Mediatisierung der kleinen Dynasten durch die Askanier und den Bischof von Havelberg wurden im Spätmittelalter die kleineren *terrae* von den größeren absorbiert. Wittenberge und das Ländchen Cumlosen gingen in der *terra* Perleberg auf, der Burgbezirk Nitzow in den Grundherrschaften des Bischofs (Plattenburg-Wilsnack) und des Domstifts Havelberg, die mecklenburgischen *terrae* Lietze und Turne z.T. in der *terra* Wittstock. In blutigen Auseinandersetzungen wurden die mecklenburgischen Rivalen zurückgedrängt.

Die askanische Machtkonzentration in der ganzen Mark Brandenburg ging zugleich Hand in Hand mit dem Ende des mitteldeutschen Einflusses und selbständiger Herrschaftsbestrebungen. In der Prignitz verloren sie sich bald bzw. wurden integriert. In der Mittelmark (Barnim, Havelland, Teltow, Lebus) wurden der Erzbischof von Magdeburg und die Wettiner teils mit diplomatischen, teils mit militärischen Mitteln verdrängt, ihre Herrschaft und Einflußbasen beseitigt. Weitere Territorialkämpfe trugen ostsächsische Fürsten in der südlichen Altmark aus. Doch unter dem Dach der konzentrierten Fürsteherrschaft erhielt sich das nunmehr bereits vollendete Siedlungsbild vorerst konstant.

Für das Hochmittelalter zeichnen sich in der Prignitz mehrere Phasen der Herrschaftsbildung und Siedlung ab, die sich zeitlich überlagern. Die früheste Phase hing unmittelbar mit dem Ergebnis des Wendenkreuzzuges zusammen. In das eroberte Gebiet (außer dem Bischofsbesitz) drangen herrschaftsbildend selbständige Edelferren vor, die aus dem Neusiedelgebiet der Altmark (Gans) und dem Elbhavelwinkel (Plotho) kamen. Im Land zunächst verbleibende Kreuzfahrer, Vertraute und Begleiter der am Kreuzzug beteiligten weltlichen und geistlichen Herrn aus fernerer Regionen, gründeten v.a. in der östlichen Prignitz in und zwischen den *terrae* Havelberg, Wittstock und Putlitz punktuell neue Dörfer, benannt nach ihren eigenen Herkunftsnamen oder ihren Herkunftsorten (Beveringen, Dahlhausen, Lockstädt, Mansfeld, Kreuzburg, Sadenbeck, Tüchen u.a.). Danach verliert sich ihre Spur, die Gründer blieben weder am Ort noch überhaupt in der Prignitz.

Daneben oder danach kam es zur Gründung oder Umgestaltung von Dörfern unter Zuzug von außerhalb, deren ritterliche Lokatoren mit ihren Herkunftsnamen z.T. namenbildend wirkten (v. Karstedt, Grabow, Blumenthal, Königsberg), z.T. nicht (v. Retzdorf, v. Wartenberg), die aber als Ritter und Grundherrn anwesend blieben und den ältesten Stamm einer ansässig werdenden Ritterschaft bildeten. Verbreitet waren jetzt Anger-, Rund- und Straßendörfer. In einer dritten Phase während des markgräflichen Ausgriffs nach Norden und der Aneignung der Prignitz-*terrae* außer denen des Bischofs kam es zur Aufsiedlung im Grenzbereich zwischen den *terrae* Perleberg, Putlitz und Pritzwalk (darunter die Hagendörfer). Die Formierung der *terra* Pritzwalk fand ihren Höhepunkt 1256 in der markgräflichen Stadtrechtsverleihung an das *terra*-Zentrum Pritzwalk. Charakterisiert ist diese jüngere Ausbauphase in markgräflichen Gebieten der *terrae* Havelberg und Pritzwalk durch große Anger- und Straßendörfer mit Westwerkkirche.

Grenzen und Ausgriff askanischer Macht signalisierten einerseits Herrschaftszeichen gegenüber Edelferren und Bischof in Gestalt von Burg (Plattenburg) und Kloster (Heiligengrabe), andererseits die nackte Okkupation bis hin nach Freyenstein. Daneben vollzog sich eine erste Grundherrschaftskonzentration (v.a. im geistlichen Herr-

schaftsbereich, wo es auch die meisten Spuren alter und neuer slawischer Dörfer, *villae slavicae*, gibt), die Aufhebung der Adelherrschaften der Gans und Plotho und die Umorientierung der Lehnleute auf Doppel- und Mehrfachvasallität (Markgrafen, Bischof, Mecklenburger Herrn).

Die Vielfalt der Ortsnamen, Ortsformen, Kirchspiele und Kirchbauten und ihre geographische Verteilung in allen Herrschaftsbereichen der Prignitz, die das wechselhafte politische Geschehen im Hochmittelalter überdauert haben, bezeugt den Zuzug einstiger Lokatoren und Siedler vom Niederrhein und Weserland, aus Niedersachsen und ostsächsisch-ostfälischem Raum, doch auch und nicht zuletzt den Anteil der slawischen Bevölkerung selbst. Letzterer ist zahlenmäßig ebensowenig wie der der Zuwanderer zu erschließen, dürfte aber nicht gering zu achten sein.

Anhaltspunkte gibt es zum Verhältnis von Neusiedlung, Umgestaltung und Beharrung; die Kartierung der Siedlungsmerkmale macht, bei aller Durchmischung, Schwerpunkte deutlich. Blieben die Feucht- und Waldgebiete westlich und südlich von Perleberg sowie nordöstlich und östlich von Havelberg fast siedlungsleer, so zeigt sich woanders deutliche Siedlungsverdichtung, indiziert durch die Ballung deutscher und übertragener Ortsnamen: Abschnitte entlang dem Nordufer der Elbe, wo Eindeichung Siedlungsland schuf oder erweiterte; ein Sektor nordöstlich von Perleberg, ein weiterer südwestlich von Pritzwalk und relativ weiträumig im Gebiet südwestlich von Wittstock. Diese Kleinregionen stehen in enger Beziehung zur Entwicklung der Städte.

B. Das Städtewesen

1. Die Anfänge des Städtewesens

a) Vor- und Frühformen der Städte in slawischer Zeit

Herrschaftsbildung und ländliche Siedlung, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Bild der Prignitz umzugestalten begannen, waren wichtige Faktoren im Entstehungs- und Entwicklungsprozeß des Städtewesens. Doch wie der Landesausbau an die ältere Siedlungsstruktur anknüpfen konnte, so begann auch die Stadtwerdung nicht bei Null. Vielmehr sind vor- und frühstädtische Formen seit dem frühen Mittelalter nachweisbar und diese in der Regel in Anlehnung an Burgen. Wichtigste Quellen dieser Periode sind die archäologischen Befunde. Erzählende Quellen berichten über Eroberungszüge Karls des Großen in westslawische Gebiete östlich der Elbe, die auch die Prignitz betrafen. Mit der Schlacht bei Lenzen von 929 begann die erneute Eroberung der Lande zwischen Elbe und Oder, seit 937 großenteils von Markgraf Gero verwaltet. Ottos I. Urkunde für das Bistum Havelberg nennt 946 weitere Namen von Burgen und Burgbezirken, die der *civitates* Havelberg, Wittstock, Putlitz sowie Nit-zow bei Havelberg.¹⁸⁸

188 CDB A II S. 435 Nr. 1; zu 946 siehe oben S. 34 zu Anm. 3.

Die Königsburg Havelberg wurde zum Bischofssitz bestimmt, die Hälfte davon dem Bischof übereignet, die drei anderen Burgen und Burgwardien erhielt er, gleichfalls aus Königshand, als weltlichen Herrschaftsbesitz. Havelberg muß um diese Zeit der bedeutendste Ort der neugeschaffenen Diözese gewesen sein. Der deutsche Ortsname weist auf vorangegangenen Ausbau slawischer Niederlassungen an exponierter Stelle nahe der Mündung der schiffbaren Havel in die Elbe durch die Eroberer hin, westnordwestlich eines kleineren und eines großen slawischen Burgwalls.¹⁸⁹ Im Zentrum der Bischofsburg Havelberg wurde die erste Kathedrale errichtet; mit Sicherheit bildete sich ein Suburbium heraus. Über die anderen Bischofsburgen (Putlitz und Wittstock mit slawischen Namen, Nitzow womöglich angelehnt an den vorslawischen Gewässernamen Nietze¹⁹⁰) ist bisher kaum etwas bekannt. Von der slawischen Burg Nitzow zeugen ein Burgwall und einige Siedelplätze; dagegen erschienen die Burgstellen Wittstock und Putlitz bisher, was slawische Vorgänger betrifft, als siedlungs-, weil fundleer oder -arm.¹⁹¹ In beiden Fällen jedoch sind die exponierte Lage der Burgen an Dosse und Stepenitz und die Bewidmung des Bischofs mit diesen Herrschaftsgebieten untrügliche Anhaltspunkte für ihre mehr als gewöhnliche Rolle in slawischer Zeit.

Nach dem Slawenaufstand von 983 werden die Burgen Havelberg und Lenzen mit ihren Suburbien mehrmals in Geschichtsquellen erwähnt. Sie gehörten verschiedenen slawischen Stämmen als Herrschaftszentren, auf die sich in erster Linie auch wiederholte Rückeroberungsversuche deutscher Fürsten konzentrierten. 1056 erfuhren sie eine vernichtende Niederlage bei der Burg Prinzelow nahe der Mündung der Havel in die Elbe.¹⁹² Es gab auch unter den Slawen selbst Veränderungen und Kämpfe.¹⁹³ Die Berichte darüber lassen aber erahnen, daß sich bestimmte Zentren in jungslawischer Zeit bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts weiter entwickelt und frühstädtische Formen angenommen hatten.¹⁹⁴ In friedlichen Zeiten fanden Handel und Wandel westlich und östlich der Elbe statt, gab es Handelsstützpunkte, an die sich Gewerbeplätze angeschlossen, muß es Markt und Krug im Sinne von Kaufhaus gegeben haben, auch wenn die Formel *forum et taberna* für den Prignitzraum nicht überliefert ist.¹⁹⁵ Überregionale Wasser- und Landwege, wie sie Bischof und Gefolge nach 946, Bischof Otto von

189 „Kleiner Burgwall“, vorwiegend altslawisch 9.-11. Jahrhundert, „Großer Burgwall“, alt- und jungslawisch 9.-12. Jahrhundert u.a. slawische Siedlungen (Corpus, 1. Lief., S. 344–348).

190 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 199, 264, 183.

191 1997 fanden sich in den untersten Sandschichten im Bereich der Nordseite des ehem. Burggrabens von Wittstock slawische Keramikreste der Menkendorfer Gruppe, 8.-10. Jahrhundert (BLMUF, ADZ, Grabungsdatenbank, DokNr.: 692).

192 Das *castrum Prizlava* lokalisiert Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 195, in der Prignitz; die Stadt Werben besaß 1225 die Wiese Prinzelowe bei der Sühre in der Nähe von Nitzow.

193 Siehe oben S. 33 ff.

194 Nach Herrmann, Die Slawen in Deutschland, 1985, S. 250, unterscheidet sich das topographische Bild der slawischen Frühstädte „generell nicht von dem der gleichzeitigen in den westelbischen Gebieten“.

195 Vgl. Küchler, Das Bannmeilenrecht, 1964, S. 143 ff.

Bamberg 1128 und die Kreuzfahrer 1147 benutzten, waren allenthalben bekannt und dürften oft auch Zuwanderer geleitet haben.¹⁹⁶

b) Ansätze der hochmittelalterlichen Stadtentwicklung

Nach der Wiedereroberung der Prignitz übernahm der Bischof an seinem Sitz Havelberg die halbe Burg, ließ sie neu errichten und mit dem Dombau beginnen.¹⁹⁷ Der Dom wurde 1170 geweiht.¹⁹⁸ Die Burg mußte der Bischof vorerst mit dem Markgrafen teilen, der die Königshälfte übernahm. Auch die Entwicklung der Inselstadt unterhalb der Burg stand noch im Zeichen zweier Herrn. Albrecht der Bär hatte bereits um 1160 dem neuen Markt Stendal Zollfreiheiten in altmärkischen *urbes* sowie in Havelberg gewährt.¹⁹⁹ Der Bischof verfügte seit 1179 mit dem Bestätigungsdiplom Kaiser Friedrichs I. für das Bistum Havelberg über die Vollmacht, am bischöflichen Sitz eine Stadt zu gründen.²⁰⁰ Das städtische Siegel aus der Zeit um 1300 spiegelt mit dem Abbild des Doms, über dem der markgräfliche Adler schwebt, noch die Doppelherrschaft wider.²⁰¹ Doch gab es wahrscheinlich fortlaufend Streit, so daß es 1305 zu einem Vergleich kam. Unter Anerkennung des in den bischöflichen *handfesten* dokumentierten Rechts an der halben Stadt nahmen die Markgrafen diese vom Bischof zu Lehen.²⁰² De facto waren sie dann bald alleiniger Stadtherr.

Etliche slawische Siedelplätze bezeugen, daß auch die Insel vormals nicht unbewohnt war.²⁰³ Auf dem durch die Lage im Fluß begrenzten Raum bildete sich in Anpassung an das Höhenprofil ein radiales Straßennetz heraus, so abgesteckt, daß Marktplatz und Pfarrkirche auf der höchsten Stelle errichtet werden konnten. Die Anlage oder Erweiterung des sog. Stadtgrabens zwischen der Insel und dem nördlichen Havelufer trennte die burgfreie Stadt gänzlich vom Festland ab, von Dom und Burg ebenso wie von den Siedlungen (*Berge* oder *Beiberge*), die sich am nördlichen Steilhang entlangzogen und grundherrlich zum Dombezirk gehörten.

Begünstigt wurde der städtische Ausbau Havelbergs durch die vorzügliche Verkehrslage. Oberhalb der Stadt nahm die Havel ihre Nebenflüsse Jäglitz, Dosse und Rhin auf, die im Mittelalter teils schiff-, teils flößbar waren.²⁰⁴ Havelberg wurde zum Umschlag- und Transitplatz für die Frachten nach Hamburg. Fährverkehr über die

196 Vgl. Keiling, Forschungsergebnisse, 1994, über archäologische Befunde, die u.a. den für den früh- und hochmittelalterlichen Handelsverkehr prignitzscher Burg- und Frühstädte wichtigen Fernhandelsweg in und über Parchim hinaus betreffen. Vgl. auch Grüneberg, A., Alte Verkehrswege im Raum Lenzen (Elbe), 1983.

197 CDB A III S. 82 Nr. 5, Brief Bischof Anselms an Abt Wibald von Corvey, um 1151. Vgl. dazu Lees, „Alii nostrum...“, 1997.

198 CDB A II S. 441 Nr. 6; A III S. 84 Nr. 7.

199 Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 88.

200 CDB A II S. 442 Nr. 7.

201 Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 89.

202 CDB A II S. 454 Nr. 23.

203 Corpus, 1. Lief., S. 344 f.; Reichel, Zur Besiedlung, 1998.

204 Vgl. Schich, Die Havel als Wasserstraße, 1994.

Elbe bei Räbel und Sandau²⁰⁵ vermittelte die Anbindung an die Altmark, darunter Stendal. Aus der Altmark kommende Reisende setzten ihren Weg zu Lande über die Inselstadt fort, ebenso wie diejenigen, die auf dem Landweg von Süden, v.a. aus dem Elbhavelwinkel her kamen und nach Norden strebten. Vom Nordufer der Havel zweigten Fernwege ab, nach Wusterhausen, Kyritz, Wittstock, Pritzwalk und Perleberg und weiter zur Ostsee. In all diesen Orten der Prignitz entstanden Frühstädte, die Mittelpunkte der sich herausbildenden *terrae* wurden. Gleichzeitig mit Havelberg übernahm der Bischof die ihm erneut bestätigten Burgen und Burgwardien Wittstock, Putlitz und Nitzow. Doch während Nitzow, wohl wegen der Nähe Havelbergs, stagnierte bzw. allmählich ein großes Bauerndorf wurde und später auch die Burg aufgab, entstanden bei den Burgen Putlitz und Wittstock Städte.

Wittstock nahm einen mit Havelberg vergleichbaren Aufschwung. Im nördlichen Anschluß an Bischofsburg und Suburbium in dem von der Dosse und ihrem Nebenfluß Glinze gebildeten Winkel nutzte die wachsende Bürgergemeinde die hervorragende Verkehrslage an Fluß und sich kreuzenden Altwegen, die von Mecklenburg und Ruppin herkommend Wittstock mit Kyritz, Havelberg, Pritzwalk und Putlitz verbanden und zu einer wichtigen Transitstation auf dem Weg zur Ostsee machten. Burg und Stadt lagen zentraler im Bistum Havelberg als Havelberg selbst, und dies war sicher ein Grund mehr, daß der Bischof seine Residenz in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach Wittstock verlegte. Da allerdings war die Stadt bereits voll ausgebildet und für die vielfältigen Bedürfnisse einer bischöflichen Residenz gut gerüstet. Demgegenüber nahm der Bischof wahrscheinlich am Gedeihen seiner dritten Burgstadt, Putlitz, weniger Anteil. Hier agierten, in Abstimmung mit ihm, andere Interessenten.²⁰⁶

Zu den ältesten Städten ist auch Kyritz zu zählen, das sich unter der Herrschaft der Edlen von Plotho zum städtischen *Terra*-Mittelpunkt herausbildete. Ähnlich wie in Wusterhausen an der Dosse hatten die aus der Ministerialität des Erzbischofs von Magdeburg hervorgegangenen Herrn, die nach dem Wendenkreuzzug begannen, sich hier eine selbständige Adels Herrschaft aufzubauen²⁰⁷, auf dem slawischen Burgwall südöstlich von Kyritz nahe der Jäglitz an der Straße nach Wusterhausen eine eigene Burg angelegt. Die Umgegend war von slawischen Siedelplätzen durchsetzt, eine slawische Befestigung gab es auch auf der Insel im Untersee, die eine Holzbrücke mit dem besiedelten Ufer verband.²⁰⁸ Im Schutze der nahen Burg und auf verkehrsgünstigem Platz ließen sich Kaufleute und Gewerbetreibende nieder. Die Jäglitz war bis Havelberg schiffbar, Altwege verbanden den Ort mit anderen wichtigen Plätzen wie Havelberg, Wittstock, Ruppin und sicherten den Anschluß an Fernhandelszentren.

Den Edlen Gans und ihrer Herrschaftsbildung in der Prignitz verdankten zwei in Entstehung begriffene Städte Schutz und Förderung, Wittenberge und Perleberg. Die neuen Herren und Bürger fanden zwar ebenfalls slawische Siedelplätze vor, doch keine

205 CDB B VI S. 13 Nr. 2199 zu 1272, markgräfliche Bewilligung einer freien Fähre für Sandau, damals zur Prignitz gehörig.

206 Siehe oben S. 49 zu Anm. 72–76, S. 61 f.

207 Schultze, J., *Der Wendenkreuzzug 1147*, 1953, S. 98 ff.

208 Corpus, 3. Lief., 1979, S. 105 f.

Burg mit eigenem Namen wie in den vorgenannten Fällen. Daher entstanden hier bei neuen Burgen Städte mit deutschen Namen. Von ihrer altmärkischen Gänseburg aus waren die Gans am Nordufer der Elbe nahe der Stepenitzmündung ansässig geworden. Unterhalb ihrer Burg erwuchs Wittenberge als Herrschaftszentrum, Kaufmanns- und Gewerbeplatz mit Elbehafen und Elbübergang des Fernwegs von Magdeburg-Stendal her durch die Prignitz nach Norden auf die Ostsee zu. In der Nähe blieb ein slawischer Burgwall bei Garsedow²⁰⁹ als Herrensitz noch eine Zeitlang bestehen.

Die Stepenitz aufwärts zog es die Edlen Gans dann aber zu einem Platz, der sich anderer Vorzüge halber zum städtischen Herrschaftsmittelpunkt eignete und den Namen Perleberg erhielt. Nördlich des breiten Waldgürtels, der sich zwischen Wittenberge und Perleberg und zusammen mit dem Feuchtgebiet Silge der Länge nach zwischen Lenzen und Havelberg erstreckt, an der hier schiffbaren Stepenitz und sich kreuzenden Altwegen gab es slawische Siedelplätze. Neuere Fundstellen in Hofbereichen altstädtischer Grundstücke bezeugen die urgeschichtliche und slawische Vorbesiedlung.²¹⁰ Die Gans errichteten westlich der Stepenitz eine neue Gänseburg. Östlich davon ließen sich Kaufleute nieder, bald darauf außerdem weiter nördlich. Die Landwege strahlten nach den Handelszentren Havelberg, Kyritz, Wittstock, Parchim und anderen mecklenburgischen und Ostseestädten aus sowie nach Lenzen, wo sie nach Hamburg weiterführten.

Perlebergs Zentralität in der sich herausbildenden Prignitz machte die Stadt im Laufe des Hoch- und v.a. des Spätmittelalters zur Hauptstadt dieser Region mit starker Autonomie. Dagegen blieb die alte slawische Burgstadt Lenzen, westlicher Vorposten am Dreiländereck Kurmark-Mecklenburg-Wendland, im Banne der Burg, auf der die neuen Stadtherrn ihren Sitz nahmen und über Stadt und terra Lenzen herrschten. Unter den öfter wechselnden Herrn, zu denen außer den Markgrafen zeitweise auch die Grafen von Schwerin und von Dannenberg zählten²¹¹, bildeten jedoch Kaufleute und Gewerbetreibende dank der günstigen geographischen Lage an der Löcknitz oberhalb deren Einmündung in die Elbe einen Handelsplatz mit Hafen aus.²¹² Er war zugleich eine wichtige Transitstation auf dem Landweg vom Osten her nach Hamburg sowie mittels Fährbetriebs über die Elbe in die Altmark hinein, nach Braunschweig und Lüneburg.

Mehrere Gruben und eine Kulturschicht mit spätslawischen Funden in der Burgstraße von Pritzwalk verweisen zusammen mit dem slawischen Ortsnamen auf Vorgängersiedlungen²¹³, an die die hochmittelalterliche Stadtwerdung anknüpfte²¹⁴; eine mittelalterliche Burg ist jedoch weder urkundlich noch archäologisch belegt, ebenso-

209 Corpus, 1. Lief., 1973, S. 89.

210 Ebenda, S. 97; Seier, Archäologische Untersuchungen, 1995.

211 Vgl. Luck, Die Prignitz, 1917, S. 204.

212 Corpus, 1. Lief., 1973, S. 75–77; Schöneburg, Bohlenwege und Hausgrundrisse, 1995, S. 114 f.

213 Historisch-archäologisches Inventar der Stadt Pritzwalk, 1997/1998, Inventar-Nr. 19; slawische Siedlungsfunde n und sö von Pritzwalk (Nr. 1–3). Wauer, Die Ortsnamen, 1989, S. 197 f.

214 Die Dendrodatierung von Holzdielenfunden auf dem Marktplatz weist ins 1. Drittel des 13. Jh. (Historisch-archäologisches Inventar, 1997/1998, I.1.1. zu Anm. 6).

wenig ein Kietz²¹⁵. Das Gebiet der erst spät in Erscheinung tretenden *terra* Pritzwalk war vor dem Landesausbau dicht bewaldet und nur wenig besiedelt. Die Stadtwerdung erscheint hier am sinnfälligsten mit der Aufsiedlung des Umlandes verknüpft. Das Gefälle des Fließchens Dömnitz, das wohl niemals schiffbar, höchstens flößbar war, begünstigte Mühlenbetriebe und war für den Nutzwasserbedarf einer größeren Ansiedlung wichtig. Das wahrscheinlich alte Fernstraßensystem, das hier einen Knotenpunkt bildete, führte zur Anlegung eines Handelsorts. Ein Stadtgründer ist nicht bekannt, die Annahme, Pritzwalk habe den Edlen Gans gehört²¹⁶, nicht erwiesen. Hier scheint ein bürgerliches Gemeinwesen in der Stille, ähnlich dem uckermärkischen Templin, gewachsen zu sein, das nicht dem Motiv der Herrschaftsbildung mit Zentrum verpflichtet war, sondern in erster Linie dem Bedürfnis des sich belebenden Umfeldes nach einem Markt genügte, und das mit den näher und entfernter gelegenen Zentren in allen Himmelsrichtungen verbunden war. Dabei bildeten sich, wie noch zu zeigen ist, Schwerpunkte heraus. Von der archäologischen Stadtkernforschung sind weitere Aufschlüsse zu erwarten.²¹⁷

Gehörte Pritzwalk zu den burglosen Frühstädten, so gab es andererseits zahlreiche Burgen, die aus slawischer Zeit fortbestanden oder während der Landnahme neu errichtet wurden, ohne daß sie Stadtfunktion als Herrschaftszentrum und Bürgersiedlung entwickelten, die die erlöschende Schutz- und „Befriedungs“-Funktion kompensiert hätte. Doch wo im Zeitalter der hochmittelalterlichen Expansion mehrere Herrschaftsgewalten aufeinandertrafen und ihre Reviere abstecken und behaupten wollten, bedurfte es der Grenzschutzanlagen und Herrschaftszeichen. Das waren z.T. Burgen mit sich entwickelnden Städten, z.T. Klöster.²¹⁸ In der Bischofs-*terra* Putlitz, die in den Lehnbesitz der Edlen Gans überging, übernahmen diese Funktionen die Burgstadt Putlitz und das von den Gans gestiftete Kloster Marienfließ.²¹⁹

Östlich davon entstanden, wahrscheinlich aus wilder Wurzel, wenn auch an exponierter Lage, die Burgen und Burgstädte Meyenburg und Freyenstein. Freyenstein bildete den nördlichsten Vorposten der bischöflichen *terra* Wittstock gegen Mecklenburg. Die Feste schützte zugleich einen Fernweg in der Dossenniederung, der von Wittstock nach Norden zu wichtigen mecklenburgischen Orten führte. Das auf-

215 Markgraf Ludwig versprach der Stadt Pritzwalk 1351, keine Festen zu bauen bzw. gebaute *vesten* zu brechen (A II S. 28 f. Nr. 11), bezogen auf die alte *terra* Pritzwalk, nicht auf die Stadt. Die im Stadtplan von 1727 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, I/2, 1907, S. 175) im Nordwesten der Stadtbefestigung skizzierten *Rudera einer alten Burg* sind kein ausreichender Beleg, archäologisch ist bisher nichts erwiesen (BLMUF, ADZ, Grabungsdatenbank, Stand Juli 1999). Der Straßenname „Burgstraße“ ist neueren Datums; die mittelalterliche Tuchmacher- oder Achterstraße im Norden der Altstadt (so 1727 und noch 1753 bei Bekmann, Historische Beschreibung, II, Sp. 89 ff.) wurde erst im späteren 18. Jh. umbenannt. Ältester Beleg für Kietz: 1596 Kohlgarten *uff dem Kitze* (BLHA, Rep. 4 D, Nr. 41, fol 250 ff.).

216 Z.B. in Handbuch der Historischen Stätten X, 1995, S. 327.

217 Vgl. Sommerfeld, Unter Stallmist, 1995, S. 117 f.

218 Vgl. Patze, Rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Burgen, 1976, S. 528; Kuhn, Kirchliche Siedlung, 1973.

219 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 275; Bergstedt, Untersuchungen zur territorialpolitischen Funktion, 1995.

strebende Städtchen nahm, mehrmals zerstört, zunächst einen hoffnungsvollen zweiten Anlauf.

Die Gründer von *Meyenburg* sind nicht bekannt. Auffällig ist die Lage der ersten Burg nördlich der Stepenitz, durch den Fluß von der jüngeren Burganlage im Nordosten der Stadt getrennt. Nach Luck gehörte der Nordteil der Feldmark Meyenburg mit der Dorfstätte PriPERT zum werlischen Land Ture und wurde erst nach der askanischen Expansion 1308 abgetrennt (Flurname Meyenburger Tannen).²²⁰ Noch im 16. und 17. Jahrhundert war der Flurname Ture, Turland auf der Feldmark Meyenburg geläufig.²²¹ Das läßt nicht nur darauf schließen, daß werlische Fürsten die erste Burg als Grenzfestung gegen die bischöflichen *terrae* Putlitz und Wittstock und nach Süden hin errichteten, sondern daß unter ihnen auch die Stadt entstand. Nach der Eroberung durch die Markgrafen wurde die erste Burg aufgegeben und am Südufer der Stepenitz, nun gegen Norden gewandt, neu angelegt.²²² In Meyenburg trafen nördliche Straßen aus Parchim, Lübz und Plau auf südliche aus Putlitz, Pritzwalk und Freyenstein-Wittstock.

Die Grenzfunktion beider Städte, Freyensteins und Meyenburgs, dauerte fort, doch eine Ausbildung der Burg- und Grenzstädte zu *terra*-Mittelpunkten mit einer starken Wirtschaftskraft konnte hier nicht mehr stattfinden. Damit entzog sich ihnen die Möglichkeit, Ansätze bürgerlicher Autonomie weiter auszubauen. Die spätere adlige Stadtherrschaft machte vielmehr umgekehrt die Städtchen ihrem privaten Herrschaftsinteresse zunutze.

Noch weniger Entwicklungsspielraum hatte ein Städtlein, das südlich von Wittstock entstand, das *oppidum* *Dosow*. Am Hang zur Dosse-Niederung wird eine slawische Siedlung vermutet.²²³ Der Ortsname leitet sich von dem vorlawischen Flußnamen Dosse her²²⁴, und nicht nur dieses Merkmal verbindet das Städtchen mit dem frühen Burgort Nitzow bei Havelberg. Es verdankt seine Entstehung wahrscheinlich ebenfalls der Grenzlage und zwar zwischen mecklenburg-werlischen Herrschaftsgebieten und der bischöflichen *terra* Wittstock.²²⁵ In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wie Freyenstein in markgräfliche Hand geraten, befand es sich seit Anfang des 14. Jahrhunderts im Lehnbesitz des Grafen von Lindow. 1325 wurde es durch Rückerwerb seitens des bischöflichen Lehnsherrn wieder Teil der *terra* Wittstock. In unmittelbarer Nähe der Bischofsresidenz und anderer bedeutender Burgen wie Goldbeck und Fretz-

220 Luck, Die Prignitz, 1917, S. 33 und Karte.

221 Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede, Bd. 1, S. 198: Kirchenland *in der Thur* 1581, *in der Ture* 1600; Prignitz-Kataster 1686–1687, S. 176: fast jeder Bürger hatte (außer Hufen) *Haus und Turland*, insgesamt 28 1/8 Stück.

222 Zur Lage der ersten Burg: Herrmann, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle, 1960, S. 192 f. – Burg und Burgwall waren noch 1624 bekannt und Zubehör der Rohrschen Lehngüter Meyenburg (BLHA, Rep. 37 Meyenburg Nr. 24, fol 2). Zum Burg- und Stadtnamen Meyenburg: Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 172. Die Feldmark grenzt im Westen an die Herrschaft Putlitz mit Kloster Marienfließ. Der Wappenvogel ist nicht identifiziert. Für die Vermutung, die Edlen Gans seien die ersten Stadtherrn gewesen, gibt es quellenmäßig keinen Anhaltspunkt.

223 Corpus, 3. Lief., 1979, S. 95.

224 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 87.

225 Luck, Die Prignitz, 1917, S. 243 Nr. 2; s. auch S. 208.

dorf konnte es eigene Stadtherrlichkeit nicht wirksam entfalten und wurde wie Nitzow zum Dorf.

Im Ergebnis der Prozesse des Hochmittelalters entwickelten sich in der Prignitz zwölf nichtländliche Siedlungen zu Städten bzw. nahmen die Chance der Stadtwerdung wahr.²²⁶ Begünstigt wurde dies durch demographisches Wachstum, Landnahme und Landesausbau mit deutlichem Anstieg der Agrarproduktion, die den Umschlag auf dem städtischen Markt und den Austausch mit bürgerlichen Gewerbeprodukten erforderten. Begünstigt wurde es des weiteren in einer Zeit, als Territorialherrn ein Interesse am Aufschwung bürgerlicher Handels- und Gewerbeorte hatten, denen sie Schutz gewährten, von denen sie aber ihrerseits kräftig profitierten.

Herrschaftsbildung und Stadtentstehung im Kausalzusammenhang mit den sich intensivierenden Stadt-Land- und Fernhandels-Beziehungen führten im Zeitalter der Agrarkonjunktur zu einem für alle Beteiligten vorteilhaften Ergebnis. In dem Maße, wie das Land befriedet war, verloren die Burgen – außer an Landesgrenzen – als militärische Stützpunkte ihren Sinn. Die befestigten Städte dagegen verbanden diese Funktion mit ihrer Wirtschafts- und Steuerkraft, der Fähigkeit zur Aufnahme und Versorgung verschiedener Verwaltungen und Institutionen sowie mit eigener Kompetenz und Verantwortung zur Rechts- und Friedenswahrung, in der Stadt allemal und auch in ihrem Umkreis. Bedingung für ein solches städtisches Gedeihen war allerdings auch eine angemessene Zentralität bzw. ein ausreichender räumlicher Aktionsradius.

2. Ausgestaltung der Städte bis zum Ende der Askanierzeit

a) Die topographische Entwicklung

L a g e und G r u n d r i ß der Städte in der hochmittelalterlichen Ausbauphase orientierten sich an den naturräumlichen Gegebenheiten wie am vorhandenen Straßensystem.²²⁷ Alle liegen an oder in einem Fluß, der ihnen vielfältig dient, dem Verkehr, der Versorgung und Produktion, dem Schutz usw., der auch künstlich geteilt und spezifischen Zwecken dienstbar gemacht werden kann. Alle liegen zugleich an wichtigen Straßen und Kreuzungen bei Flußübergängen. Flüsse, Furten und Fernwege aber hatten schon Vorgängersiedlungen hervorgerufen, und diese wurden in die sich nun stark entwickelnden Städte einbezogen. Die Richtung der jeweils wichtigsten Fernwege wurde für den Ausbau der städtischen Siedlung bestimmend. Denn sie war ihrem Wesen nach eine Kaufmannssiedlung; die älteste Pfarrkirche Perlebergs sowie die Stadtkir-

226 Vernachlässigt werden hier die *terrae* und Städte der Prignitz, die diese im 14. Jahrhundert verlor: Grabow (um 1320 an Mecklenburg), Wusterhausen und Neustadt/D. (1319 an die Herrschaft Ruppin), Sandau (1354 an das Erzstift Magdeburg).

227 Stiche und Pläne in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg I/1, I/2, z.T. im Handbuch der Historischen Stätten X; auf einheitlichen Maßstab umgezeichnet: Schirrholtz, Die Prignitzstädte, 1966; Bekmann, Historische Beschreibung, II, 1753.

chen von Kyritz, Lenzen und Pritzwalk waren dem Heiligen Nikolaus geweiht, dem Patron der Fernfahrer und Schiffer.²²⁸

Die Prignitz war und blieb ein Durchgangsland und zwar für den süd-nördlichen wie für den west-östlichen Fernhandel, zu Wasser auf Havel und Elbe, die sie am überregionalen Schiffsverkehr zwischen Berlin bzw. Magdeburg und Hamburg teilhaben ließen, und vielfältiger noch auf dem Landweg. Die Süd-Nord-Richtung wurde besonders maßgebend. Stellte sich die Verbindung zu den Nordseehäfen vorrangig, wenn auch nicht ausschließlich über die Elbschiffahrt her, so zielte der Drang der Binnenländer und -städte zum Wirtschaftsaustausch mit den Handelszentren der Ostsee auf Fernstraßen nach Norden und wirkte von dort zurück.

Am deutlichsten ist diese Tatsache an der Hauptstraßenführung der Städte Kyritz, Wittenberge, Freyenstein (zweite Gründung) und Meyenburg ablesbar. Vermittelt tritt sie durch den fortschreitenden Landesausbau von Wittenberge aus entlang der Stepenitz nach Norden zu in Gestalt von Perleberg zutage. Dessen Straßenführung ist komplizierter, das Haupttor im Norden der erweiterten Stadt, das Parchimer Tor, zeigt jedoch die Richtung der wichtigsten Ausfallstraße an. Auch Havelberg, dessen radiale Gassen auf den zentralen Markt zustreben, orientiert seine Ausfallstraßen, soweit es die Insel- und Brükensituation zuläßt, an dem süd-nördlichen Zufahrts- und Durchgangsverkehr.

Nicht von ungefähr stellt sich das Straßensystem der anderen größeren Städte, Lenzen, Pritzwalks und Wittstocks, differenzierter dar. Lenzen, geprägt von schiffbarer Löcknitz und per Fähre überquerbarer Elbe, fängt den Verkehrsstrom von Süden her auf, stellt aber gleichzeitig einen wichtigen Durchgangsposten auf dem ost-westlichen Landwege dar, der von Perleberg kommt und weiter nach Hamburg oder ins Niedersächsische strebt. In Wittstock tritt eine von Nordosten (Röbel) herkommende Straße zusammen mit dem Verkehr aus südöstlicher Richtung (Ruppin) durch das Rübeler Tor und trifft auf eine das Gröper Tor passierende nördliche Straße. Der dritte Zu- oder Ausgang der Stadt befindet sich an einem günstigen Übergang über die Glinze im Südwesten, wo mehrere Fernwege abzweigen, direkt in die wohl uralte Richtung auf Havelberg, nach Süden auf Kyritz zu und nach Westen in Richtung auf Pritzwalk, Perleberg und Lenzen.

Letzteres deutet die andere Hauptrichtung der die Prignitz querenden Fernstraßen an, die Ost-West-Orientierung, und diese hat den Grundriß von Pritzwalk bestimmt. Es ist die einzige Stadt in der Prignitz, deren Gestalt quasi ein liegendes Rechteck bildet. Die Hauptstraße und die parallelen Längsstraßen verlaufen in west-östlicher Richtung, rechtwinklig verbunden durch unregelmäßige Nebenstraßen. Die Hauptstraße verläßt das Haupttor am Westausgang der Stadt, das Perleberger Tor, eindeutig in Richtung Westen und führt über Perleberg (hier mit Abzweig nach Wittenberge, Seehausen und Stendal) und Lenzen hinaus auf die Nordseestädte, v.a. auf Hamburg zu. An diesem Tor gabeln sich weitere Straßen, die nach Nordwesten (Putlitz, Parchim, Lübeck, wo die Pritzwalker Zollvergünstigungen genossen) und Süden (Havelberg) führen. Doch die Stadt scheint primär den Hauptstrom von Handel und Verkehr von

228 Schremmer, Die Patrozinien, 1959/60, S. 51 f.; vgl. Blaschke, Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien, 1987.

Westen nach Osten und umgekehrt aufzunehmen und ihn dementsprechend weiterzuleiten.

Pritzwalk entfaltete sich als Stadt, anknüpfend an eine Siedlung dieses Namens, erst mit der intensiven Aufsiedlung des bis dahin siedlungsarmen Umfelds. Dabei lehnte es sich aber offenbar an einen uralten Handelsweg zwischen den alten slawischen Herrschaftszentren Wittstock und Lenzen an, womit es sich gleichzeitig die Fernhandelsverbindung in die Nordseeländer erschloß. Damit wird nicht nur der Grundzug des Stadtplans verständlich und aussagekräftig; er vermittelt auch etwas über die Stadtgründungsinitiative. Er bestätigt die Vermutung, daß hier eine Stadt in der Stille wuchs. Nahmarktbedarf wie Fernhandelsverkehr wirkten städtebildend durch die Kaufmannsgemeinde um St. Nikolai, bevor Territorialherrn diese Agglomeration wahrnahmen und zugriffen, bevor überhaupt herrschaftlicher Bedarf nach einem Herrschaftszentrum in dieser Gegend entstanden war. Das Herrschaftsinteresse an dem Gemeinwesen trat nun aber auf ein Entwicklungsstadium, in dem Akzeptanz von Stadtherrschaft Hand in Hand ging mit der Forderung nach Privilegien für die Bürgergemeinde.²²⁹ Daß sie gleichzeitig zum Mittelpunkt einer neuen *terra*, dem nunmehr markgräflichen *territorio* Pritzwalk, wurde, sollte ihrer Bürgerfreiheit nicht mehr schädlich sein oder nachteilig werden. Eine herrschaftliche Burg entstand nicht, die Autonomie der Stadt festigte sich, und die Bürgerschaft wurde zur politisch aktivsten und erfolgreichsten der Prignitz.

Die Straßen und die Hausgrundstücke (*areae*) der Städte wuchsen sinnvoll in Anpassung an die genannten Haupttrassen und mehr oder weniger konzentrisch um den zentralen Funktionsort, den Markt, herum²³⁰, die Kirche meist auf einem gesonderten, möglichst erhöhten Platz, am Markt das Kauf- und Rathaus. Die archäologische Stadtkernforschung ermittelt seit einiger Zeit mittelalterliche Baustrukturen und in Schichten unterhalb des modernen Straßennetzes anders verlaufende Altwege, z.B. in Wittstock.²³¹ Keine Stadt war, wie lange behauptet wurde, nach dem „kolonialen Schachbrettraster“ angelegt. Dieses ist vielmehr ein Ergebnis baupolizeilicher Regeln des späten 17. und 18. Jahrhunderts infolge verheerender Stadtbrände.²³² Daß eine gewisse Planmäßigkeit waltete, ist der Umsicht der Siedler zuzuschreiben, die die Stadtgestalt, nicht weniger als die Dorfbewohner ihre Ortslage, wenn auch vergleichsweise komplexer, ihren Bedürfnissen unterordneten; und die Bedürfnisse zielten auf Kommunikation und Austausch mit der näheren und weiteren Umwelt.

Wahrscheinlich schon frühzeitig gaben sich die Bürger eine eigene Befestigung mit Wällen und Gräben unter Ausnutzung natürlicher Gegebenheiten, Gewäs-

229 Zum späten Zeitpunkt der Stadtrechtsverleihung vgl. Schultze, J., Aus der Gründungszeit Pritzwalks, 1956, S. 12.

230 Ähnlich Schich, Die Herausbildung der mittelalterlichen Stadt, 1987, S. 237. Zum Diskurs um Zeit und Raum der Entstehung planmäßiger Stadtgrundrisse vgl. auch Schweineköper, Überlegungen zum Problem Haldensleben, 1984, bes. S. 215 ff., 245 und 252 f.

231 BLMUF, ADZ, Grabungsdatenbank, Inv.-Nr. 1998:131. Publierte neue Ergebnisse ab 1990: die Beiträge von Schöneburg über Lenzen, Seier über Perleberg und Wittenberge, Schmiederer und Sommerfeld über Pritzwalk, Lascaris und Schmiederer über Wittstock (in der Reihe „Archäologie in Berlin und Brandenburg“).

232 Siehe unten Kap. IV, S. 865 f. zu Anm. 1219–1221, Kap. V, S. 1128 zu Anm. 970 f.

sern und schwer zugänglichem Gelände. Das ursprüngliche Holzerdewerk wurde im Verlauf des 13. Jahrhunderts durch Feldstein- und Backsteinmauerwerk ersetzt und mit Türmen verstärkt. Die Zufahrten waren in jedem Fall kontrollierbar; denn auch wo Mauern nicht nachweisbar sind, wie im Falle von Havelberg, fanden Ein- und Ausgang in die und aus der Stadt immer durch verschließbare Tore statt. Die größeren Städte der Prignitz hatten drei, die kleineren zwei Tore. Die wichtigsten waren oder wurden bei Bedarf besonders stark gesichert, so das Gröper Tor im Nordwesten von Wittstock, das Perleberger in Pritzwalk, das Parchimer Tor in Perleberg.

Mit der Eigenbefestigung der Stadt war ihr innerstädtisches Areal und ihr interner Rechtsbereich erst einmal markiert. Trotzdem konnte es zu *V e r ä n d e r u n g e n* der Anlage kommen. Je nachdem, wie sich die Stadt politisch und wirtschaftlich entfaltete, genügte ihr auf Dauer dieser Raum oder bedurfte einer Erweiterung. Die Neustadt von Lenzen lagerte sich wohl im Spätmittelalter nördlich an die ältere Stadtanlage an und umgab sich außen mit einer Mauer. Auch Pritzwalk mag sich nach Norden etwas erweitert haben, wobei der vom Rat gewollte Bau eines vierten Tores am Widerstand der Bürgerschaft scheiterte. Auf den Stadtgrundriß hatte das keinen wesentlichen Einfluß.

Anders bei Perleberg, wo der Grundriß deutlich zwei ursprünglich getrennte Siedlungen ausweist. Die wahrscheinlich ältere Kaufmannssiedlung im Süden um St. Nikolai (nahe der Gänseburg jenseits der Stepenitz) erwies sich bald als zu klein und zog nördlich davon eine zweite Niederlassung um St. Jakobi nach sich. Die beiden Gemeinden mit ihrem aufblühenden reichen Gewerbe wuchsen dann rechtlich und topographisch zusammen. Verbindende und zugleich wichtige funktionale Glieder wurden im Westen der Schuhmarkt, im östlichen Teil die Niederlage (der Stapel- und Umschlagplatz an einem von der Stepenitz abgezweigten, die Stadt längs durchfließenden Kanal) und andere Einrichtungen der von der Stadt beherrschten Schifffahrt nahe einer weiteren Befestigungsanlage, dem sog. Wall. Die städtische Eigenbefestigung umschloß nun die Gesamtstadt. Diese hatte sich zwischen den Stepenitzarmen eingerichtet und von herrschaftlichem Schutz mehr und mehr unabhängig gemacht. Mit dem Ankauf des Walls (*agger*) 1310 und des Burggrabens (*fossatum castris in perleberch, dictum in vulgari Wal*) 1317 machte sie sich gänzlich davon frei.²³³

Einige der hochmittelalterlichen Städte wurden verlegt. Wenig ist von Wittenberge bekannt. Die Verlegung selbst geht nur aus dem späteren Flurnamen Alte Stadt hervor²³⁴, östlich der neueren Anlage und westlich des Burgwalls von Garsedow gelegen, im 19. Jahrhundert aber noch gut erkennbar an Teilen von Graben und Wall.²³⁵ Als Wittenberge urkundlich erstmals 1239 erwähnt wird²³⁶, befand es sich wahrscheinlich schon auf der neuen Stelle unterhalb der Burganlage der Edlen Gans. Häufige Schäden durch Elbhochwasser und Karthanerückstau, die auch das Vorland der verlegten Stadt

233 Zu 1310 siehe oben S. 50 zu Anm. 87; CDB A I S. 133 Nr. 19 zu 1317, Vereinigung durch Markgraf Woldemar.

234 CDB A I S. 329 Nr. 40 zu 1501 oder 1510: Die Bürger von Wittenberge haben u.a. den Acker *up den oldenstadt* gekavelt.

235 Staatsbibliothek Berlin, Kartenabt., UrMBI 1542 zu 1843.

236 CDB A I S. 122 Nr. 1.

in den Jahrhunderten danach noch erlitt, vielleicht auch die Standortwahl für die Hafenanlage und andere Gründe hatten bald nach der Ersterrichtung der Stadt zur Verlegung geführt. Die Neugestaltung orientierte sich an zwei Längsstraßen zwischen Elbübergang und Steintor; deren westliche, die Burgstraße, war im Mittelalter ein starker Bohlendamm, in der Steinstraße fand man Reste von Bohlen- und Knüppellagen.²³⁷

Etwas Genaueres wird von Freyenstein überliefert. Die erste Stadtanlage befand sich südwestlich der späteren auf einem Plateau. Der Neugründungsurkunde von 1287 zufolge²³⁸ war sie in den Grenz- und Territorialkriegen der Fürsten mehrmals zerstört worden. Die Verlegung in die Niederung nördlich der Burg erwies sich als beständiger, wenn auch die Niederung ihrerseits bei hohem Wasserstand gefährdet war. Die neue Ortslage wurde sorgfältig abgesteckt und gegliedert; den Bürgern waren adäquate Hausgrundstücke zuzuweisen, Markt- und Kirchplatz auszusparen. 1295 schenken die Markgrafen den Bürgern (*burgensibus*) die alte Stadtstelle (*locum antiquae civitatis*) mit allen Haus- und Landarealen zum freien und ewigen Besitz.²³⁹ Die Alte Stadtstelle wurde in den 1980er Jahren archäologisch erforscht.²⁴⁰

Einer alten Inschrift in der Burg Wittstock zufolge soll auch die erste Bürgersiedlung von Wittstock verlegt worden sein und zwar auf Veranlassung von Bischof Wilhelm (1220–1244). Sonst verlautet nichts weiter darüber, und ein Ort, der als die ältere Stadtstelle angenommen werden könnte, ist bisher nicht bekannt. Daher deutet Schirrholtz die Nachricht von der Verlegung dahin, daß das ältere Suburbium zwischen Burg und Graben in den Burgbezirk einbezogen wurde und sich nördlich davon nunmehr die neue städtische Siedlung ausgedehnt hat.²⁴¹ Erste archäologische Aufschlüsse gibt es im Burg- und Stadtmauerbereich.²⁴²

Keine Verlegung, vielmehr eine Niederlegung von Teilen der Stadt trat in Meyenburg ein, nachdem der Herrensitz unter Aufgabe des Burgwalls nördlich der Stepenitz an deren Südufer neu aufgebaut worden war. Die im Spätmittelalter erweiterte Schloßanlage durchbrach die nordöstliche Stadtmauer und drang in das Nordostviertel der Bürgerstadt vor. Der freie Raum westlich vom Rittersitz hieß noch 1592 „auf der Altenstadt“ und wurde von den v. Rohr unter anderem als Garten und Bleichplatz benutzt.²⁴³

237 Seier, Bohlenwege und Knüppeldämme, 1997; laut Auskunft von Frau Christa Plate (Sept. 1997) datieren erste Dendro-Untersuchungen Bohlenwege auf die Jahre 1315, 1323 und 1398. Dez. 1998/Jan. 1999 brachten Grabungen neue Befunde zur Burgstraße (BLMUF, ADZ, Grabungsdatenbank, Inv.-Nr. 1999:291).

238 CDB A II S. 262 Nr. 2.

239 CDB A II S. 263 Nr. 3.

240 Dabei wurden Feldsteinfundamente, Keller und Kellerhalse der Bürgerhäuser sowie zahlreiche Zeugnisse der materiellen Kultur freigelegt; siehe Plate, C., Die Stadtwüstung, 1989.

241 Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 91; Schirrholtz, Die Städte der Prignitz, 1957, S. 204 f.

242 Dokumentiert ist u. a. unter der Stadtmauer (Brinkmauer) ein Hausrest mit Herdstelle des möglichen 12. Jahrhunderts (BLMUF, ADZ, Grabungsdatenbank, Inv.-Nr. 1998:131).

243 BLHA, Rep. 37 Meyenburg Nr. 28, fol 1.

b) Die wirtschaftliche Entwicklung

Nährboden der mittelalterlichen Stadtwerdung war die gesellschaftliche Arbeitsteilung von Agrar- und gewerblicher Produktion, Dienstleistung und Markt durch räumliche Konzentration an geeignetem Ort. Je nach Herrschaftsverhältnissen, Dichte der Bevölkerung und Besiedlung des Umlands, Gunst der Verkehrslage an Wasser- und Fernwegen, Rohstoffaufkommen und anderen Faktoren entstanden frühstädtische Wirtschaftsplätze. An diese knüpften im Hochmittelalter die Initiatoren der Stadtentwicklung bevorzugt an. Zugute kamen dem allgemein Agrarkonjunktur und Bevölkerungsdruck, zusätzlich im Expansionsgebiet östlich der Elbe das Interesse von Fürsten und Herrn im Zuge der Herrschaftsbildung.

Die Verdichtung des aus slawischer Zeit überkommenen Siedlungsnetzes, die Ex- und Intensivierung der Landwirtschaft schufen Voraussetzungen für Überschußproduktion, die nicht nur die Grundversorgung städtischer Siedler mit Rohstoffen sicherte, sondern auch deren Verarbeitung und Umsatz. Das schloß nicht eigene Rohstoffproduktion der Bürger aus. Doch die Stadtfeldmarken in der Prignitz waren ursprünglich relativ klein.²⁴⁴ Sie erweiterten sich erst nach und nach, im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts durch Erwerb landesherrlicher Liegenschaften, so Pritzwalk 1278 mit dem Kauf von 30 Hufen der sog. Kammermark²⁴⁵, Kyritz 1316 mit dem Kauf des Stolper und Bantikower Sees (Ober- und Untersee) und des halben Königsberger Sees²⁴⁶. Im Spätmittelalter trat der Erwerb ganzer Dörfer und Dorffeldmarken hinzu (Freyenstein, Kyritz, Meyenburg, Perleberg, Pritzwalk, Putlitz und Wittstock). Nur dem kriegszerstörten Freyenstein war als Grundlage seiner Nahrung der Besitz von 100 Hufen Land zugewiesen bzw. bestätigt worden.²⁴⁷

Begünstigt wurde die Entwicklung von Handel und Gewerbe, des sich erweiternden Nahmarkts und Fernhandelsgüterverkehrs durch Zollfreiheiten aller Art.²⁴⁸ Ausdruck der Modernität der städtischen Warenwirtschaft wurden die Ware-Geld-Beziehungen in der Stadt wie zwischen Stadt und Land und das damit verbundene Geld- und Kreditgeschäft. Auch wenn die schriftlichen Quellen erst relativ spät einsetzen, ist die Marktfunktion von Anfang an vorauszusetzen. Um 1160 verlieh Markgraf Albrecht der Bär der werdenden Stadt Stendal Marktrechte und Zollfreiheiten in all

244 Nach Schich, Die Herausbildung der mittelalterlichen Stadt, 1987, S. 240, erhielten die in der frühen Phase des Landesausbaus privilegierten Städte nur eine kleine Gemarkung zugewiesen.

245 BLHA, Rep. 2, D.2708, Kopie mit der richtigen Jahreszahl 1278, Urkunde Markgraf Ottos für die Bürgerschaft in Pritzwalk über 30 Hufen *in campo ad Cameram*, d.h. aus seinem Eigentum.

246 CDB A I S. 367 Nr. 4.

247 CDB A II S. 262 Nr. 2 zu 1287.

248 Z.B. 1236 Zollvergünstigungen des Grafen Adolf von Holstein für die Kaufleute der Mark in Hamburg (CDB B I S. 18 Nr. 27), 1252 Gewährung von Zollfreiheit für die Bewohner der Mark in der Grafschaft Holland (B I S. 33 Nr. 48). Die Markgrafen von Brandenburg gewährten ihren Städten in der Regel Zollfreiheit in ihrem Hoheitsgebiet, so 1252 den Bürgern von Lenzen wie anderen Städten auch (CDB A XXV S. 2 Nr.3), 1287 den erst später ihrer Landesherrschaft einverlebten Prignitz-Städten Freyenstein (CDB A II S. 262 Nr. 2) und Kyritz (KW Nr. 1421). Im 14. Jahrhundert erhielten Prignitz-Städte Zollfreiheit in Hansestädten, z.B. 1328 Perleberg in Wismar (MUB VII Nr. 4973).

seinen Städten (*urbes*), darunter Havelberg.²⁴⁹ Hier waren also bereits eingespielte Märkte vorhanden, Handelsplätze, aus denen die jeweilige Stadt erwuchs. Ein Jahrmarkt wird 1245 in Kyritz erwähnt.²⁵⁰ Havelberg erhielt 1274 ein markgräfliches Privileg über seine Handelsrechte.²⁵¹ 1275 verkaufte der Bischof seiner Stadt Wittstock den ganzen Markt (*totum forum*), das Kaufhaus (*theatrum Crambode*) und alle Gebäude auf dem Markt.²⁵²

Handel und Verkehr florierten (solange die Konjunktur anhielt und es im Lande einigermaßen friedlich zuging), in der Prignitz v.a. *F e r n h a n d e l* und Transitverkehr. Vom Wasserweg Elbe und Havel profitierten mehrere Städte: Havelberg als Zulieferer der auf der Havel und ihren Nebenflüssen herangeführten Waren; Wittenberge als Zwischenstation mit Zulieferung von der Stepenitz, also von Perleberg her; Perleberg, das sich 1307 von den Markgrafen die freie *vlutrenne* zwischen Perleberg und Wittenberge zusichern ließ; Lenzen auf der Zufahrt über die Löcknitz bzw. durch Freiheiten auf Elde und Elbe, deren Verleihung Markgraf Otto 1252 den Bürgern dasselbst bestätigte, und Kyritz mit der den Bürgern 1259 gewährten freien Schifffahrt auf der Jäglitz für den Korntransport nach Havelberg.²⁵³ Die Landwege, die die Prignitz kreuzten, wurden schon genannt.

Der enorme Rohstoffbedarf der Nord- und Ostseehäfen wie Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock sowie der flandrischen Gewerbezentren wurde teilweise aus dem Hinterland befriedigt. Das geschah wechselseitig, teils durch Bürger der großen Handelsplätze, zumal wenn sie in den Binnenstädten Privilegien genossen wie die Lübecker in den gräflich Dannenbergschen Städten Dannenberg, Dömitz und Lenzen und in allen anderen Orten ihrer Herrschaft²⁵⁴, teils durch märkische Händler. 1283 versprach die Stadt Hamburg allen Kaufleuten des Markgrafen Otto, die nach Hamburg kommen, Schutz.²⁵⁵ Handelsbeziehungen mit Rostock unterhielt der dort verstorbene Kyritzer Krämer Winand; seine Söhne in Kyritz und Wittstock wurden 1311 für rechtmäßige Erben erklärt.²⁵⁶

Hauptausfuhrprodukte waren Getreide und Holz bzw. Holzprodukte wie Pottasche, das z.B. Perleberg nach Hamburg lieferte²⁵⁷, Wolle und Vieh. Die Händler der Prignitz kauften dafür in den Exportstädten feine Tuche, Salz, Heringe, Metalle u.a. ein, wonach bei ihren Kunden zu Haus Nachfrage bestand, z.T. auch Genußmittel wie Wein und Gewürze bzw. gewerbliche Specifica wie Färbemittel für die eigene Tuchmacherei. Spät belegt das Hamburger Schuldbuch von 1288 an bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts²⁵⁸, was mit Sicherheit schon vorher eingespielt war: die Geschäftstätigkeit

249 KW Nr. 386 (s. Anm. 159).

250 CDB A I S. 366 Nr. 2.

251 CDB A I S. 26 Nr. 2/3, Insert der Urkunde von 1274 in der Bestätigung von 1325.

252 CDB A II S. 450 Nr. 17.

253 CDB A III S. 351 Nr. 24 und 25 zu 1307; A XXV S. 2 Nr. 3 zu 1252; A I S. 367 Nr. 3 zu 1259.

254 CDB A III S. 341 Nr. 6 zu 1237, Privileg für Lübeck.

255 CDB B I S. 173 Nr. 226.

256 MUB XXV A Nr. 13866, V Nr. 3442.

257 von Lehe, Hamburgs Verbindungen zu Kaufleuten der Prignitz in der frühen Hansezeit, 1966, S. 65 f. über den Hamburger Holzbedarf, S. 63 zu Perlebergs Handel mit Pottasche 1270 ff.

258 Das Hamburgische Schuldbuch von 1288, 1956.

märkischer Kaufleute der Alt- und Mittelmark sowie der Prignitz. Nachgewiesen sind Bürger aus Freyenstein, Havelberg, Kyritz, Lenzen, Perleberg, Pritzwalk und Wittenberge.²⁵⁹ Durch Vermittlung über Hamburg oder durch direkten Kontakt standen auch flandrische Kaufleute, darunter aus Gent und Utrecht, mit märkischen Kaufleuten z.B. in Berlin, Salzwedel, Lenzen und Havelberg im Handelsverkehr.²⁶⁰

Allerdings wird man die Möglichkeiten der Fernhändler und Schiffsherrn in den Städten der Prignitz nicht überschätzen dürfen. Auch wenn z.B. die Eintragung im Hamburgischen Schuldbuch freiwillig geschah, also die Vorgänge nicht vollzählig registriert sein werden²⁶¹, zeichnen sich doch auffällige Unterschiede zwischen den märkischen Städten ab, und nicht von ungefähr hatte die Doppelstadt Berlin-Cölln dank eines enormen Hinterlandes und Zuliefererpotentials bereits Ende des 13. Jahrhunderts alle anderen märkischen Städte weit überflügelt.

Es traten auch in der Prignitz selbst bald deutliche Unterschiede zutage und zwar in einer Reihe von Merkmalen. Starker Handel erforderte **G e l d v e r k e h r** und Kreditwesen. Dem kanonischen Recht gemäß war Christen Geldleihe gegen Zins (v.a. Wucher) weitgehend untersagt. Deshalb wurden in märkischen Städten Juden privilegiert. Sie lassen sich in der Prignitz erst im Spätmittelalter nachweisen und zwar in Havelberg, Kyritz und Pritzwalk (1334), in Perleberg (1345) und Wittstock (1382)²⁶², doch waren sie wohl schon eher ansässig oder doch tätig²⁶³.

Für Geldumlauf und -erneuerung sorgten landesherrliche Münzprägestätten. Die früheste in der Prignitz bekannte befand sich in Havelberg, wo in der Regierungszeit Markgraf Ottos I. (1170–1184) Brakteaten geprägt wurden.²⁶⁴ Die Münzstätte der Edlen von Plotho in Kyritz, 1245 erwähnt²⁶⁵, ging nach 1259 an die sie als Landes- und Stadtherrn ablösenden Markgrafen über; die für Kyritzer Pfennige vom Ende des 13. Jahrhunderts gehaltenen Münzen sind aber nicht eindeutig belegt.²⁶⁶ Erwähnt werden Silberpfennige aus der Mitte des 13. Jahrhunderts mit dem Schildzeichen der Edlen Gans und dem Namen der Stadt Wittenberge.²⁶⁷ Die aus dem 13. Jahrhundert stammenden Hohlpfennige (sechsstrahliger Stern in Stadttor) sowie Silberpfennige nach 1300 können nicht mehr Perleberg zugeordnet werden.²⁶⁸ Prignitzer Prägungen erlang-

259 von Lehe, Hamburgs Verbindungen, 1966, Anlage, S. 69–71.

260 Reincke, Die Deutschlandfahrt der Flandrer, 1942/43, S. 54 ff., 75 f., 100, 122.

261 Das Hamburgische Schuldbuch, 1956, Einleitung, S. 14.

262 CDB A I S. 62 Nr. 38, S. 146 Nr. 44, markgräfliche Schutzbriefe für die Juden, 1334 in Havelberg, Kyritz und Pritzwalk, 1345 in Perleberg; StadtA Perleberg, Urkunden Nr. 43 zu 1382.

263 So Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 98; allerdings kann die Hostienschändungslegende von Heiligengrabe nicht als Beleg dafür gelten, da diese ein Produkt des frühen 16. Jahrhunderts war (vgl. Strohmaier-Wiederanders, Untersuchungen zur Gründungslegende, 1989). Vgl. allgemein Schich, Zum Problem der Juden in der frühen deutsch-rechtlichen Stadt, 1987, bes. S. 68 ff.

264 Dannenberg, Mittelalterliche Münzprägungen, 1998, S. 102 f.

265 CDB A I S. 366 Nr. 2, der *monetarius* Herbort als Zeuge.

266 Dannenberg, Mittelalterliche Münzprägungen, 1998, S. 107.

267 Deutsches Städtebuch I, 1939, S. 673, Pkt. 13; Dr. Hans-Dieter Dannenberg, Potsdam, zufolge jedoch nicht dokumentiert.

268 Ähnlich Dannenberg, Mittelalterliche Münzprägungen, S. 108.

ten nie überörtliche Bedeutung. In der Prignitz diente neben der brandenburgischen Mark v.a. die „lübisch-hamburgische Einheitsmark“ als Zahlungsmittel.²⁶⁹

Von ihrem ökonomischen Gewicht her hatte die kleine Oberschicht der Kaufleute in der Regel auch das politische Heft in der Hand. Den größten Teil der Bürger aber machten die Handwerker und Gewerbetreibenden aus, und diese waren entscheidend für die Nahmarktversorgung. Nicht von ungefähr bildeten sich einige starke Gewerke heraus, die der ständigen Nachfrage aus der Stadt wie aus dem Umland sowohl auf den Wochen- als auch auf den Jahrmärkten genügten, v.a. die Schuhmacher. In Perleberg erhielt das Gewerk bereits 1239 ein Gildeprivileg.²⁷⁰ Daneben spielten in den meisten Städten die Tuchmacher eine größere Rolle und die Gewerke der Bäcker und Fleischer (Knochenhauer), die am Rathaus Verkaufsscharren und -bänke unterhielten.²⁷¹ Diese vier bildeten im Spätmittelalter oft auch die sog. Viergewerke, die sich kommunales Mitspracherecht verschafften.²⁷²

Gilden als Vereinigungen von Kauf- und Gewerksleuten gab es seit der Herausbildung der Städte, auch wenn sie quellenmäßig z.T. erst später faßbar sind. 1239 wurde die schon erwähnte Schuhmachergilde in Perleberg, 1245 die Gewandschneidergilde in Kyritz gemäß Stendaler Recht privilegiert²⁷³. 1256 erfahren wir von der Bruderschaft der Kaufleute (*fraternitas mercatorum*) in Pritzwalk, 1275 von Innungen und Innungsmeistern in Wittstock.²⁷⁴ 1303 setzte die Gewandmachergilde neben der Gesellschaft der Gewandschneider in Perleberg Verkaufsrechte durch.²⁷⁵ 1310 wurde die Gewandschneidergilde in Havelberg bestätigt, 1314 die Kaufleutebruderschaft (*confratria mercatorum*) in Pritzwalk, 1333 die Tuchmacher- und Wollwebergilde in Kyritz erwähnt.²⁷⁶ 1333 wurde die Wollweber- und Gewandschneidergilde in Wittstock, 1365 die Tuchmachergilde in Havelberg bestätigt.²⁷⁷

Über weitere Differenzierung im städtischen Handwerk verlautet meist erst etwas in den Quellen des Spätmittelalters. Doch dürfte das Brauwesen in den Städten von Anbeginn an existiert haben. Entweder waren alle Bürger brauberechtigt oder besondere Brauberechtigungen verliehen worden. Eigenbedarf, Versorgung des Markt- und Durchgangsverkehrs sowie der sich zu einem bürgerlichen Vorrecht entwickelnde Bierverlag der Dorfkrüge machten je nach Nachfrage die Brauerei zu einem einträglichen Gewerbe.²⁷⁸ Einige Biere errangen besonderen Ruf über die Landesgrenzen hinaus wie

269 von Lehe, Hamburgs Verbindungen, 1966, S. 60.

270 CDB A I S. 123 Nr. 2.

271 CDB A I S. 27 Nr. 4 zu 1310: Verkauf von 22 Scharren oder Laden an die Fleischer in Havelberg durch den Rat mit Verkaufsrechten und -vorschriften. Alle der Innung angehörigen Fleischer durften gegen Gebühr auch Dörrfisch und Heringe verkaufen.

272 Siehe unten Kap. II, S. 224 ff. zu Anm. 696 ff.

273 CDB A I S. 366 Nr. 2 zu 1245.

274 CDB A III S. 343 Nr. 9 zu 1256 (kein Bürger darf Gewand schneiden ohne Konsens der Kaufleutebruderschaft); A II S. 450 Nr. 17 zu 1275.

275 CDB A I S. 126 Nr. 7: Die *wante maeker* dürfen zu bestimmter Zeit das selbstverfertigte Tuch verkaufen, die *wantsnider* sollen eine *Meynheit adder selscop* in Art einer Gilde haben dürfen.

276 CDB A III S. 287 Nr. 1 zu 1310, S. 354 Nr. 28 zu 1314; A XXV S. 16 Nr. 24 zu 1333.

277 Polthier, Geschichte der Stadt Wittstock, 1933, S. 57 zu 1333; GStAPK, I. HA, Rep. 78, Kopiar Nr. 8, fol 18 zu 1365.

278 Vgl. Helbig, Gesellschaft und Wirtschaft, 1973, S. 114.

nachweislich im Spätmittelalter das Wittstocker Gebräu, dem der mecklenburgische Hof gern zusprach.

Der im Hochmittelalter gesteigerte Getreideanbau verlangte nach einem gut funktionierenden M ü h l e n w e s e n . Mangels flächendeckender Quellen für die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Prignitz im Mittelalter lassen sich nicht wie vergleichsweise für Uckermark, Mittel- und Altmark Standort und Dichte der Wind- und Wassermühlen ermitteln. Das Mühlenrecht war Herrschaftsregal; die Neue Mühle oberhalb von Perleberg gehörte noch 1303 dem markgräflichen Stadtherrn.²⁷⁹ Doch die Städte sicherten sich möglichst bald Mühlenbaurechte, so Kyritz 1259.²⁸⁰ Meist besaßen sie unmittelbar bei der Stadt oder in der Nähe auf ihrer Feldmark wenigstens drei Mahlbetriebe, mit denen sie auch das Umland versorgten (nur die Mühlen bei Wittstock und Havelberg gehörten nicht den Städten, sondern dem Bischof bzw. dem Domkapitel). Mahlzwang ist quellenmäßig für diese Zeit in der Prignitz nicht nachweisbar, wird aber vermutet.²⁸¹ Trotz Quellenmangels ist mit einer größeren Anzahl ländlicher Mühlen zu rechnen, belegt sind sie bezeichnenderweise in geistlichen Grundherrschaften. Eine 1256 erwähnte neue Mühle bei Zechlin hatte Kloster Doberan als Grundherr angelegt; die 1274 erwähnte Mühle bei Podarft gehörte zur Bischofsburg Wittstock.²⁸² Die Mühle bei Haaren und die Mühlenstätte nebst Damm bei Groß Leppin verkaufte Markgraf Woldemar 1316 bzw. 1319 dem Bischof von Havelberg.²⁸³

Zu den Problemen, die Wassermühlen mit sich brachten, gehörten Mühlenstau und Wehre, die den Wasserspiegel anhoben, zu unerwünschten Überflutungen führten (gegen die die davon Betroffenen protestierten)²⁸⁴ oder die Schifffahrt behinderten. Perleberg hatte sich, stark genug geworden, 1307 die Zusicherung der Markgrafen verschafft, keine Mühle auf der städtischen Flutrinne zwischen Perleberg und Wittenberge, also auf der unteren Stepenitz, und an keinem anderen, der Stadt nachteiligen Ort zu bauen.²⁸⁵ Die Perleberger Mühlen lagen außerhalb der Flutrinne.

Nur in wenigen Städten wurden F i s c h e r e i und Fischverkauf eine wichtige Einkommensquelle. Dazu gehörte v.a. Havelberg, dessen Bürger sich sowohl der Konkurrenten in Rathenow an der Havel als auch die der Berggemeinden unter dem Domkapitel erwehren mußten und ihre Rechte im Spätmittelalter mehrmals beurkunden ließen. Die mit dem Fischereiwesen oft in Verbindung gebrachten Kietze als burgabhängige Siedlungen gab es dagegen in der Prignitz kaum. Fischerei wurde entweder von Bürgern der Städte oder in Fischerdörfern betrieben, die den bäuerlichen Siedlungen gleichgestellt waren und eigene Namen trugen. Das waren in der Nachbar-

279 CDB A I S. 125 Nr. 6; vgl. auch Schich, Die Havel als Wasserstraße, 1994, S. 41.

280 CDB A I S. 367 Nr. 3.

281 Vgl. Peschke, Das Mühlenwesen, 1937, S. 35 ff.; Helbig, Gesellschaft und Wirtschaft, 1973, S. 82 ff.

282 CDB A II S. 367 Nr. 9 zu 1256, S. 261 Nr. 1 zu 1274.

283 KW Nr. 2499 zu 1316, Nr. 2679 zu 1319.

284 1256 protestierten die slawischen Bauern in Repente heftig gegen die Überschwemmungen ihrer Wiesen durch den Stau der Doberaner Klostermühle beim Dorf Zechlin (CDB A II S. 367 Nr. 9).

285 CDB A III S. 351 Nr. 24 und 25 zu 1307; vgl. Schich, Die Havel als Wasserstraße, 1994, S. 39 und 46.

schaft von Havelberg die an die Havel anrainenden Dörfer Jederitz und Vehlgest, in der *terra* Lenzen die an der Elbe, Elde und Löcknitz gelegenen Dörfer Bäckern, Gaarz, Görnitz, Körbitz, Krinitz, Moor und Rudow. Dorf Kietz in der Lenzerwische, Zentrum der Groß-Parochie und bald auch einer Grundherrschaft, war Bauerndorf. Ein Kietz bei Wittenberge ist nur als frühneuzeitlicher Flurname überliefert, desgleichen der Kietz bei Pritzwalk, der daher nicht als Beweis für eine mittelalterliche askanische Burg dienen kann.

Offenbar nicht primär als ländliches, sondern als städtisches Gewerk galt das der *Schmiede*. Auch diese sind nur in wenigen Dörfern belegt. Dasselbe gilt für die *Krüge* bis zum Beginn der Frühneuzeit. Es scheint, als ob in der Masse der Dörfer die Bauern ihr eigenes Getränk brauten und Krüge sich nur dort rentierten, wo starker Durchgangsverkehr war wie zum Beispiel in Blüthen an der Straße von Perleberg zu den Ostseestädten. Hier gab es im Mittelalter drei Krüge, die den Bedarf für Herberge und Ausspann als Zwischenstation befriedigten.

Einen Gesamteindruck der auch in der hochmittelalterlichen Blütezeit begrenzten *Wirtschaftskraft* der Prignitz vermittelt die Tatsache, daß hier (abgesehen vom Domstift Havelberg) bis 1300 nur wenige Klöster gegründet wurden, die beiden Nonnenklöster Marienfließ und Heiligengrabe in der Ostprignitz und ein einziges Bettelmönchskloster, das der Franziskaner in Kyritz.²⁸⁶ Die im nordöstlichen Grenzgebiet zeitweilig bestehenden Mönchshöfe als Außenstellen entfernter Stifte fanden nicht die wirtschaftlichen Möglichkeiten, ganze Klosterkonvente mit allen ihren Aufgaben zu unterhalten.

Eine Meßlatte für Wohlstandsdifferenz zwischen den Städten der Prignitz ist die Höhe der Urbede. Mit 100 Mark Silber, 1305 festgelegt²⁸⁷ und noch 1375 gültig, übertraf Perleberg die übrigen Städte der Prignitz (Pritzwalk und Kyritz je 40, Havelberg 30, Wittenberge 12, Lenzen einst 15, jetzt nur noch 7 Mark), stand sich mit Prenzlau, der Hauptstadt der Uckermark, gleich und hatte Stendal (einst 110, später 80 Mark) bereits überflügelt.²⁸⁸ Maßstab ist ferner die Baukraft des Bürgertums, die sich in mehr oder weniger prachtvollen Kirchen und weltlichen Gebäuden manifestierte und wenigstens z.T. noch an den erhaltenen Baudenkmalen abzulesen ist. Wohlstand einzelner sozial herausgehobener Familien äußerte sich in seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bekannt werdenden geistlichen Stiftungen namentlich genannter Bürger sowie im Lehnsbesitz derselben.²⁸⁹

286 Enders, Die Prignitz – eine mittelalterliche Klosterlandschaft?, 1995; vgl. Schich, Stadt und Kirche, 1994/95, S. 75.

287 CDB A I S. 127 Nr. 9.

288 Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, S. 32 f. Die Urbede für Havelberg hatte Markgraf Woldemar 1310 mit Rücksicht auf mehrere Feuersbrünste und Überschwemmungen daselbst auf 30 Mark herabgesetzt (KW Nr. 2158).

289 Der Wittstocker Bürger Gerhard nebst Ehefrau und Mutter stiftete 1251 um ihres Seelenheils willen Einkünfte von 4 Hufen im Dorf Zechlin zugunsten des Klosters Doberan (CDB A II S. 366 Nr. 7). 1293 kaufte Dietrich Arnse zu Perleberg Lehnsbesitz in Dobberzin und Spiegelhagen (CDB A I S. 124 Nr. 3). Es stifteten 1294 Heinrich Normann, Bürger und Ratmann zu Perleberg, Geld aus seinem Lehnsbesitz für Wein und Oblaten in den beiden Kirchen der Stadt (ebenda, Nr. 4), 1317 der Perleberger Ratmann und Lehnbürger Ludolf Felix (Selege) einen

c) Recht und Verfassung

Die Stadt war, ob nun ihre Entstehung auf Bürgerinitiative oder herrschaftliche Motive zurückging, ein eigener Friedens- und Rechtsbereich. Hierin ähnelte sie im Prinzip dem Dorf. Doch die Besonderheiten eines bürgerlichen Gemeinwesens mit seinen vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Ansprüchen und Aufgaben bedurfte spezifischer Regulative, und es waren auch überwiegend die Bürger selbst, die nach differenzierten, überprüf- und durchsetzbaren Rechtssetzungen verlangten. Dem waren im deutschen Altsiedelland Stadtrechtskodifikationen vorangegangen, die sich auf Drängen einer erstarkenden Bürgerbewegung qualifizierten, v.a. zwecks Erweiterung der bürgerlichen Freiheiten im Verhältnis zur Stadtherrschaft. Die Städte der Prignitz profitierten bereits davon.

Allerdings ist nicht für alle landesherrlichen Städte eine Verleihung von Stadtrecht bezeugt. Das mag z.T. daran liegen, daß Privilegien verloren gegangen sind, vorwiegend aber daran, daß nicht jeder Stadt eigens ein Stadtrecht verliehen wurde (z.B. besaß nur ein Drittel der uckermärkischen Städte eigene Rechtstitel). Bei den anderen wurde im Konfliktfall nach Analogie oder Gewohnheitsrecht erkannt. Auch beides war möglich. Als Markgraf Otto III. 1252 den Bürgern von Lenzen die Privilegien bestätigte, befand er, daß sie Recht sprechen sollen, wie sie es bisher gehalten haben, oder in Salzwedel anfragen.²⁹⁰

Charakteristisch ist, daß die Prignitz-Städte (außer Freyenstein, das 1287 Brandenburger Recht erhielt) sich nicht wie viele märkische Städte unmittelbar am Magdeburger Recht orientierten, sondern entsprechend ihrer Beziehung zur Altmark an dem altmärkischer Städte. Perleberg und Lenzen erhielten Salzwedeler Recht (das mit dem Lüneburger und Lübecker Stadtrecht verwandt war), Kyritz und Wittstock Stendaler Recht (das sich in modifizierter Form von dem der Magdeburger Bürger herleitete), Pritzwalk das Recht von Seehausen, das ebenfalls auf das Magdeburger zurückgeht.²⁹¹ Zum Stendaler Recht gehörte „die Gewährleistung der freien Ausübung von Handel und Gewerbe, ein erbliches Grundbesitzrecht und die kommunale Selbstverwaltung in bestimmten Bereichen, v.a. in den den Markt betreffenden Fragen“.²⁹²

Der Zeitpunkt der Stadtrechtsverleihung fällt überwiegend in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. 1237 erhielt Kyritz von den Edlen von Plotho als Stadtherrn Stendaler Recht.²⁹³ 1239 war Perleberg bereits im Besitz des Salzwedeler Rechts und holte von der Mutterstadt Rechtshilfe ein.²⁹⁴ Das geschah mit Wissen des Stadtherrn Johann Gans, der die Stadt zuvor privilegiert haben muß. Salzwedel war für Perleberg wichtig, da es seinerseits starke Beziehungen zu Lübeck und Lüneburg als bedeutende Han-

Altar (ebenda, S. 131 Nr. 16), 1319 derselbe nebst Ehefrau Geld für die Armen im Heiliggeist-Hospital (ebenda, S. 133 Nr. 20).

290 CDB A XXV S. 2 Nr. 3.

291 Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands XI, 1987, S. 405 (Salzwedel), S. 448 (Stendal), S. 435 (Seehausen).

292 Schich, Die Herausbildung, 1987, S. 214 f.

293 CDB A III S. 341 Nr. 7.

294 CDB A I S. 122 Nr. 1; Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte, I, S. 205 Anm. 123, Inhaltsangabe der Rechtsweisung.

delsplätze und wohl auch Söhne und Töchter der Stadt als Neubürger nach Perleberg entsandt hatte. Salzwedeler Recht bestätigte Markgraf Otto III. 1252 auch den Bürgern in Lenzen.²⁹⁵ Das 1248 vom Bischof von Havelberg der Wittstocker Bürgergemeinde verliehene Stendaler Recht sah bereits eine Modifizierung des Rechts der Mutterstadt vor; sie kam v. a. dem Erbrecht der Bürger zugute und stellte Mann und Frau gleich.²⁹⁶ Diese Festlegung war schon in der Urkunde von 1237 für Kyritz angedeutet. Sie erscheint klar formuliert auch in der Stadtrechtsurkunde von 1256 für Pritzwalk²⁹⁷ und setzte sich in der ganzen Prignitz und der übrigen Mark Brandenburg in Stadt und Land durch.

Ein sehr wichtiges Element der städtischen Verfassung war die *Gerichtskompetenz*.²⁹⁸ Ursprünglich dürfte für alle Städte gegolten haben, daß sich der Territorialherr, ob Fürst oder Edelherr, die Gerichtsbarkeit im allgemeinen und die Hochgerichtsbarkeit im besonderen vorbehielt. Letztere nahmen seine Vögte noch im Spätmittelalter wahr (so in Havelberg, Kyritz, Lenzen, Meyenburg, Perleberg, Wittenberge, Wittstock), während das Niedergericht von Schulze und Schöffen ausgeübt wurde (1303 Schultheiß und Schöffen in Perleberg, Rat und Schöffen in Pritzwalk, 1319 Rat und Schöffen in Wittstock erwähnt, doch wohl schon 1248 der Rat mit Gerichtskompetenz versehen)²⁹⁹. Seit 1287 hielt nachweislich ein vom Stadtherrn zum Stadtrichter (*iudex civitatis*) ernannter Schulze (*scultetus*) in Freyenstein Gericht, wobei je ein Drittel der Gerichtsgefälle dem Richter, dem Stadtherrn und der Stadt zuerkannt wurde.³⁰⁰

Für die Bürger und ihre Freiheit war ihr Gerichtsstand wesentlich. 1237 wurde er für die Kyritzer Bürger gemäß dem Stendaler Recht geregelt, die Rechtsprechung fand zur Vermeidung offenbar vorangegangener Konflikte vor dem nunmehr jährlich von den Bürgern gewählten Schulzen (*advocatus*) statt; 1256 war den Bürgern von Pritzwalk ihr ausschließlicher Gerichtsstand in der Stadt zugesichert worden.³⁰¹ Später ließen sich die Bürger dieser und anderer Städte mehr als einmal bestätigen, daß sie (außer bei handhafter Tat außerhalb der Stadt) ihren Gerichtsstand ausschließlich in der Stadt selbst hätten, so 1317 und 1347 in Perleberg, 1346 in Kyritz, 1351 in Pritzwalk.³⁰²

Gerichtskompetenz des Rates setzte die Organisation städtischer Selbstverwaltung voraus.³⁰³ Sie ist für die Prignitz-Städte relativ früh bezeugt, meist im Konnex mit den Rechtsprivilegien und ihren Konfirmationen, bestand also schon. *Consules* als städti-

295 CDB A XXV S. 2 Nr. 3.

296 CDB A II S. 447 Nr. 13.

297 CDB A III S. 342 Nr. 9 zu 1256. Im Todesfall eines Ehegatten behält die bzw. der Hinterbliebene die Hälfte der Erbschaft, die andere Hälfte fällt an die übrigen Erben.

298 Vgl. Drüppel, *Judex civitatis*, 1981, S. 6 ff., 49 ff.

299 CDB A III S. 350 Nr. 23 zu 1303 (*scultetus*, *scabini* in Perleberg), S. 350 Nr. 22 zu 1303 (*scabini et consules* in Pritzwalk); Luck, *Die Prignitz*, 1917, S. 248 Nr. 7 zu 1319 (*consules et scabini* in Wittstock).

300 CDB A II S. 262 Nr. 2.

301 CDB A III S. 341 Nr. 7 zu 1237, S. 342 Nr. 9 zu 1256.

302 CDB A I S. 132 Nr. 18 zu 1317, S. 148 Nr. 49 zu 1347; BLHA, Rep. 8 Kyritz, zu 1346; CDB A II S. 28 Nr. 11 zu 1351.

303 Vgl. Ennen, *Die europäische Stadt*, 1979, S. 140 ff.

sches Ratskollegium wurden in Perleberg 1239 erwähnt³⁰⁴, in Wittstock 1248³⁰⁵, in Pritzwalk 1256³⁰⁶, 1287 in Freyenstein, 1300 in Wittenberge und 1310 in Havelberg³⁰⁷, 1311 in Kyritz³⁰⁸, 1319 in Putlitz und 1325 in Meyenburg³⁰⁹. Anfang des 14. Jahrhunderts begegnen erstmals Bürgermeister und zwar in Perleberg, 1303 *proconsules*, 1317 zwei *Borgemester*.³¹⁰

Das Institut des Rates indiziert den Grad der Ablösung einer Bürgergemeinde von der Stadtherrschaft im Hochmittelalter und ihrer Autonomie. Für den Rechtsstatus, für Verfaßtheit, Ansehen und Autorität der *B ü r g e r s c h a f t* als kommunales Gremium spricht gerade in der Frühzeit der Stadtentwicklung, daß stadtherrliche Privilegien an die Bürger (*burgenses, universitas civitatis* u.ä.) und zwar auf deren Initiative hin verliehen wurden. 1237 gewährten die Edlen von Plotho den Bürgern von Kyritz auf deren Ersuchen (*ad voluntatem et petitionem dilectorum Burgensium nostrorum*) Stendaler Recht; 1239 privilegierte Johann Gans auf Bitten der Bürger (*ad instantiam civium nostrorum*) die Schustergilde in Perleberg.³¹¹ Der Bischof von Havelberg verlieh 1248 den besonders heftig drängenden Wittstocker Bürgern (*civibus...eis deposcentibus ac crebris nos rogantibus sollicitantibus*) Stendaler Recht.³¹² Markgraf Otto bestätigte 1252 den Lenzener *burgensibus nostris* alle Rechte, die ihnen auf ihr Begehren die vorigen Stadtherrn, Graf Günzel von Schwerin (seit 1219) und Graf Bernhard von Dannenberg (um 1237 Herr der *civitas*), zuerkannt hatten.³¹³ Die auf Stadtrecht dringenden Bürger (*cives*) Pritzwalks suchten eigens die reisenden Markgrafen in Sandau auf, damit sie es ihnen endlich, 1256, verliehen.³¹⁴

Die Tradition der präkommunalen kaufmännischen Siedlung, „deren innere Ordnung bereits genossenschaftlich zu denken ist“³¹⁵, lebte in der kommunalen Periode kräftig fort. Die Bürgerschaft als Gemeinde war ein eigenständiges Rechtsinstitut neben dem Rat und somit (analog der dörflichen Rechtsfigur Schulz und Gemeinde) Ausdruck der Dualität der Kommunalverfassung.³¹⁶ 1300 sicherte Otto Gans zu Putlitz den *consulibus* und *conciuibus universis* in Wittenberge Rechte und Freiheiten zu, was er 1312 den *civibus civitatis* bekräftigte.³¹⁷ 1303 werden *scultetus, scabini, proconsules, consules* und *universitas oppidi* in Perleberg erwähnt, 1310 *consules et universitas civium* in Havelberg, 1328 in Freyenstein *consulibus atque universis civibus*.³¹⁸ 1325

304 CDB A I S. 122 Nr. 1; 1294 zehn Ratsmitglieder erwähnt (S. 124 Nr. 4).

305 CDB A II S. 447 Nr. 13; 1324 acht Ratmänner erwähnt (Luck, Die Prignitz, 1917, S. 252 Nr. 12).

306 CDB A III S. 342 Nr. 9; 1312 acht neue und vier alte Ratsmitglieder erwähnt (A II S. 24 Nr. 2).

307 CDB A II S. 262 Nr. 2 zu 1287; A I S. 297 Nr. 4 zu 1300 (sechs), S. 27 Nr. 4 zu 1310 (zwölf Ratspersonen).

308 MUB XXV A 79 Nr. 13866; 1337 acht Ratspersonen erwähnt (CDB A III S. 369 Nr. 54).

309 CDB A XXV S. 10 Nr. 16 zu 1319; A I S. 136 Nr. 26 zu 1325.

310 CDB A III S. 350 Nr. 23 zu 1303; A I S. 132 Nr. 17 zu 1317.

311 CDB A III S. 341 Nr. 7 zu 1237; A I S. 123 Nr. 2 zu 1239.

312 CDB A II S. 447 Nr. 13.

313 CDB A XXV S. 2 Nr. 3.

314 CDB A III S. 342 Nr. 9; Schultze, J., Aus der Gründungszeit, 1956, S. 12.

315 Schich, Die Herausbildung, 1987, S. 236.

316 Vgl. Engel, E., Die Stadtgemeinde, 1991, bes. S. 338.

317 CDB A I S. 297 Nr. 4, S. 300 Nr. 7.

318 CDB A III S. 350 Nr. 23 zu 1303, S. 288 Nr. 1 zu 1310; A II S. 272 Nr. 12 zu 1328.

konfirmierte Markgraf Ludwig der Bürgerschaft (*burgensibus univērsis*) von Pritzwalk ihre Privilegien und schrieb Rat und Gemeinde (*consulibus atque univērsitati Burgensium*) einen Schuldschein aus; hier waren die Bürger auch an der Ratswahl beteiligt.³¹⁹ Im Gegensatz zu den Trends im 15. Jahrhundert erkannte der landesherrliche Stadtherr im Hoch- und frühen Spätmittelalter die Dualität der bürgerlichen Verfassung uneingeschränkt an.

d) Die geistlichen Institutionen

In den Städten bildete sich im Zuge ihres Auf- und Ausbaus nach dem Wendenkreuzzug um jede Kirche eine Gemeinde mit einem mehr oder weniger großen Kirchspiel. Die ältesten Burgstädte wie Lenzen und Putlitz wurden Zentren von Großparochien, in die die umliegenden, meist kirchlosen Orte eingepfarrt waren.³²⁰ Die Kaufmannsgemeinden formierten sich zu eigenen Kirchbezirken, in Perleberg waren es zwei; doch hier übernahm St. Jakobi bald das Pfarrecht für St. Nikolai. Wenn Dorfgemeinden als Filial zugeordnet wurden, gab es in der Stadt oft einen zweiten Priester oder Vikar; auch Altaristen kurierten Dorfkirchen mit. Beliebtester Heiliger der älteren städtischen Kirchen war, wie erwähnt, Nikolaus. In Havelberg war wohl das Domkapitel primärer Patron der Stadtpfarrkirche und weihte diese dem Kompatron des Doms, St. Laurentius. In Wittstock haben vielleicht Zuwanderer aus Osterburg (Altmark) den sonst in der Mark seltenen Weihetitel des hl. Martin³²¹ als Kompatron von St. Marien eingeführt.

Außer den Pfarrkirchen entstanden Kapellen. 1312 wird eine Marienkapelle vor dem Buchholzer Tor in Pritzwalk erwähnt, über die der Rat das Präsentationsrecht erhielt, 1351 eine Marienkapelle vor dem Wusterhausener Tor in Kyritz gestiftet³²², noch später eine St. Annenkapelle bei Havelberg. Oft waren sie das Pendant zu Hospitälern in und außerhalb der Stadt, nahe den Toren der Hauptausfallstraßen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts sind v. a. Heiliggeist-Hospitäler nachweisbar (1299 in Perleberg, 1300 in Pritzwalk, 1309 in Wittstock³²³), außerdem 1303 ein Leprosenhaus vor Pritzwalk, 1319 ein St. Georgs-Hospital vor Perleberg.³²⁴ Erst 1397 wird eine neugestiftete Kapelle am Sandauer Tor mit einem Heiliggeist-Altar in Havelberg erwähnt.³²⁵ Die Gründungszeit der Hospitäler St. Spiritus und St. Georg in Kyritz ist unbekannt. Im Spätmittelalter grassierende Seuchen und starker Durchgangsverkehr erforderten weitere Gründungen, oft auf Betreiben des Rates, gefördert durch Stiftungen.

319 CDB A III S. 364 Nr. 42, A II S. 25 Nr. 3 zu 1325; A III S. 367 Nr. 48 zu 1335, gemäß Seehausener Recht festgeschrieben.

320 Siehe oben S. 43 zu Anm. 37.

321 Vgl. Schremmer, Die Patrozinien, 1959/60, S. 46 ff.

322 CDB A II S. 24 Nr. 2 zu 1312; A XVII S. 383 Nr. 16 zu 1351.

323 CDB A I S. 125 Nr. 5 zu 1299, S. 24 Nr. 1 zu 1300; Polthier, Geschichte der Stadt Wittstock, 1933, S. 69 zu 1309.

324 CDB A III S. 350 Nr. 22 zu 1303; A I S. 133 Nr. 20 zu 1319.

325 CDB A I S. 37 Nr. 14.

Kirchliche Stiftungen von Bürgern, Gewerken und anderen Korporationen galten Altären und deren Ausstattung zum Unterhalt eines Geistlichen.³²⁶ Im Gegensatz zu den monotonen Kirchweihiteln, die sich auf die ganze Gemeinde bezogen, zumindest auf deren wortführende Träger, wurden die Altäre verschiedensten Heiligen geweiht³²⁷, v.a. jenen, von denen die Stifter und Stiftergruppen besondere Gnade erhofften. Bürgerinitiative führte auch zur Konstituierung von Vereinigungen, die geistliche und humane Hilfe mit Geselligkeit verbanden, Bruderschaften, Kalande, Mariengilden u.ä. 1307 konfirmierte der Bischof von Havelberg die Kalandsbruderschaft der Pfarrer und übrigen Mitglieder in der Propstei Pritzwalk, konzedierte ihr die Regelung von Konflikten zwischen den Brüdern vor ihrem Dekan und regelte die geistlichen Übungen und guten Werke.³²⁸ 1314 stiftete die Kaufleutebruderschaft in Pritzwalk einen Marienaltar.³²⁹ In Perleberg bestand um diese Zeit eine Mariengilde oder Kaland genannt, die ab 1315 Einkünfte des v. Karstedt in Premslin und Glövzin zugunsten des Altars der Marienbruderschaft in St. Nikolai erwarb.³³⁰

Demgegenüber hatten die Räte und Bürger im Mittelalter kaum Anteil am Patronat der Stadtpfarrkirche. Er stand dem Stadtherrn zu und verblieb ihm solange, wie er ihn nicht an andere, meist geistliche Orden und Institutionen, übertrug. Auch das fand mehrheitlich erst im Spätmittelalter statt. Ausnahmen bildeten Havelberg, wo mit ursprünglichem Erwerb des Patronats durch das Domkapitel zu rechnen ist³³¹, Wittstock, wo der Bischof 1275 das Domkapitel Havelberg, Freyenstein, wo der Markgraf 1309 den Johanniterorden (in Mirow) damit belieh³³². Das der Johanniterkomturei in Werben zuge dachte Patronatsrecht über die Kirche in Kyritz (1321)³³³ fiel allerdings, ebenso wie das über Freyenstein, zunächst wieder an den Stadtherrn zurück.

Auch die Kirchenorganisation war noch nicht konstant und konnte durch herrschaftliche Eingriffe verändert werden. Das Gebiet der Prignitz gehörte insgesamt zur Diözese Havelberg. Untergliederungen in Propsteien oder Archidiaconate und deren Sitze werden anfangs nur sporadisch faßbar. Der 1239 in Wittenberge bezeugte Propsteisitz³³⁴ verschwand mit der selbständigen Adels herrschaft der Edlen Gans. Weitere Pröpste werden erst später erwähnt, 1275 in Wittstock, 1303 in Pritzwalk (vorher in Freyenstein), ein Vizepropst 1379 in Perleberg.³³⁵ Meist hatten die Pröpste zugleich das städtische Pfarramt inne.

326 Siehe oben S. 86 f. und Anm. 289.

327 Vgl. Schremmer, Die Patrozinien, 1959/60, passim.

328 CDB A III S. 352 Nr. 26.

329 CDB A III S. 354 Nr. 28.

330 CDB A II S. 205 ff. Nr. 4, 6 und 7 zu 1315, 1316, 1317.

331 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 181.

332 CDB A II S. 451 Nr. 18 (zu 1275), 1312 auch mit der Propstei (S. 457 Nr. 25); A II S. 263 Nr. 4 zu 1309.

333 CDB A VI S. 25 Nr. 32.

334 CDB A I S. 122 Nr. 1.

335 CDB A II S. 451 Nr. 17 zu 1275; A XXII S. 18 Nr. 31 zu 1303; MUB XIX Nr. 11203 zu 1379 (Wentz, Das Bistum Havelberg, S. 89. S. 85 ff. Nachweis der Pröpste in Pritzwalk und Wittstock).

3. Das Bild der Städte am Ende der Landesausbauperiode

In den gut 150 Jahren, die zwischen der Eroberung der Prignitz im Zuge des Wendenkreuzzugs von 1147 und dem Aussterben der Askanier 1319/20 lagen, entwickelte sich in der Prignitz neben dem sich verändernden ländlichen Siedlungsbild eine den Gegebenheiten angemessene städtische Struktur. Sie wurzelte zum großen Teil in slawischen Vorgängersiedlungen und Frühstädten, wie sie bereits seit dem zehnten Jahrhundert an Lenzen, Havelberg, Wittstock und Putlitz sowie Nitzow namentlich faßbar sind. Diese bildeten bei den slawischen Burgen mehr oder weniger kräftige Suburbien aus. Auch bei Kyritz kann eine solche Entwicklung angenommen werden, während die Burgen und Städte Wittenberge, Perleberg, Freyenstein und Meyenburg, ungeachtet auch hier vorhandener slawischer Siedelplätze, wohl erst mit und nach der Eroberung entstanden. Keine Burg ist bei der Stadt Pritzwalk und dem Städtchen Dossow nachweisbar. Letzteres kam ebenso wie Nitzow über Ansätze städtischer Entfaltung nicht hinaus.

Im Hochmittelalter wurden zum bestimmenden Faktor der Stadtentwicklung und zur tragenden Existenzgrundlage der Bürger Handel und Gewerbe. Dabei spielte infolge der sich intensivierenden Stadt-Land-Beziehungen der Nahmarktverkehr eine ebenso große Rolle wie der Fernhandel, in den die Prignitz in Beziehung zu den Ost- und Nordseestädten als rohstofflieferndes Hinterland einbezogen und an dem die Städte direkt beteiligt waren, die größeren wie auch die kleineren. Denn sie lagen alle verkehrsgünstig, an wichtigen Fernstraßen, einige auch mit direktem oder vermitteltem Zugang zur Elbe (Havelberg, Wittenberge und Lenzen sowie Perleberg und Kyritz). Die Transitfunktion der Prignitz zeigten die sie kreuzenden Fernstraßen an, in süd-nördlicher Richtung von Altmark, Elb-Havel-Winkel und Mittelmark her, zum anderen vom Handelsweg, der von Pommern, Uckermark, Land Stargard herkommend Wittstock und Lenzen miteinander verband und durch die jüngeren Städte Pritzwalk und Perleberg führte.

In den Prignitz-Städten bildeten sich früh Selbstverwaltungsstrukturen heraus, die mit der wirtschaftlichen Hauptfunktion als Handelsplatz und Kaufmannssiedlung korrespondierten. Das Ratsinstitut markiert die Verselbständigung gegenüber dem Stadtherrn; die Verleihung von Stadtrechten auf Initiative der Bürger bestätigt das starke kommunale Element. Dem kam entgegen, daß die verschiedenen Stadtherrn (der Bischof von Havelberg, die Edlen Gans und Plotho, die Grafen von Schwerin und von Dannenberg sowie die Markgrafen von Brandenburg) ihrerseits Interesse an städtischen Zentren ihrer *terrae* und Territorien hatten.

Für die Städte der Prignitz ist besonders charakteristisch, daß die Bürger und Bürgergemeinden nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung getragen haben, sondern offenbar auch die politische und zwar im Sinne einer dualen Stadtverfassung, indem sie lange Zeit neben dem Rat oder selbständig wirkten. Eine besondere Durchsetzungskraft scheinen die Bürger in Kyritz besessen zu haben, da ihnen bereits 1237 die Wahl des Richters überlassen wurde, und die von Pritzwalk, die an der Ratswahl beteiligt waren. Der Stadtherr nahm in Pritzwalk anscheinend nie direkt auf die Entwicklung der Kommune Einfluß. Der Stadtrechtsverleihung wegen machten sich die Bürger

selbst zu den Markgrafen auf den Weg, während die Bürger von Wittstock sie ihrem bischöflichen Stadtherrn in zähem Drängen förmlich abnötigten.

Freilich wirkten sich Hochkonjunktur, Umland und auch politische Grenzlagen unterschiedlich auf die Stadtentwicklung aus. Das zentral gelegene Perleberg nahm bereits am Ende des Hochmittelalters die führende Stelle ein. Dagegen litten die Städtchen Putlitz, Meyenburg und Freyenstein in wiederholten Kriegen unter der Grenznähe und Grenzfunktion; die Nähe wiederum zu den starken Zentren Havelberg und Wittstock engte den Spielraum von Nitzow und Dossow zu städtischer Entfaltung sehr bald ein.

Vergleicht man die Prignitz mit anderen Landschaften ähnlicher Flächengröße, z.B. der Uckermark, fällt auf, daß die Anzahl der Städte relativ klein ist. Die Uckermark zählte am Ende des Hochmittelalters 21 Städte und Städtchen, die Prignitz deren zwölf. Auch das Verhältnis von Städten und Dörfern ist ungünstiger. Denn die zwölf Städte der Prignitz machten 2,7% der rund 450 Orte insgesamt aus, die 21 Städte der Uckermark 6% der rund 350 Orte dieser Region. Anders ausgedrückt, kamen auf je eine Stadt in der Prignitz 36 1/2 Dörfer, in der Uckermark 15 1/2. Das hatte wirtschaftliche (v.a. unterschiedliche Bodengüte) und politische Gründe (andere Herrschaftsverhältnisse).³³⁶

Die Frage, ob die Prignitz eine Städtelandschaft war³³⁷, wird man, bezogen auf Anzahl und Dichte der Städte, verneinen müssen. Doch stellen die Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Elemente in der Entstehungszeit und das selbstbewußte Bürgertum verbindende Merkmale dar. Soweit es die Quellen erkennen lassen, ist für die Herausbildung der Prignitz-Städte nicht das herrschaftliche Element das Entscheidende, sondern das kommunale der Bürgerschaft. Sie wußte nach faktischer Konstituierung ihrer Gemeinde deren rechtskräftige Anerkennung durchzusetzen und sich mit Eigenbefestigung vom stadtherrlichen Schutz unabhängig zu machen.

Es sind am Ende des Hochmittelalters und der Askanierzeit die Städte, die ein eigenständiges politisches Potential verkörperten. Es äußerte sich nicht nur im Bannkreis der Städte selbst, sondern, teils regional, teils überregional, v.a. in Städtebündnissen. 1308 verpflichteten sich die Städte im Herrschaftsbereich der ottonischen Markgrafen zu gegenseitiger Hilfe mit Rat und Tat, wenn einer von ihnen Gewalt und Unrecht geschieht.³³⁸ Die Kraft der errungenen Autonomie war es, die die Bürger der Prignitz-Städte befähigte, am Beginn des Spätmittelalters, das in der Mark ein Zeitalter des politischen Chaos wurde, das Heft der Rechts- und Friedenswahrung in die Hand zu nehmen. Das 1325 von den großen Städten mit dem Adel ihrer *terrae* geschlossene Schutzbündnis legt davon Zeugnis ab.³³⁹

336 Vgl. Enders, Die Uckermark, 1992, S. 77 ff.

337 Vgl. Ammann, Über das waadtländische Städtewesen, 1954; vgl. auch Plate, C., Die Städte des Landes Brandenburg, 1993.

338 CDB A XIV S. 50 Nr. 63.

339 CDB A I S. 136 Nr. 26.

C. Die kirchlichen Verhältnisse

1. Das Bistum Havelberg

Das Ergebnis des Wendenkreuzzuges von 1147, die Eroberung westslawischer Territorien zwischen Elbe und Oder, bedeutete für den 1129 von Erzbischof Norbert in Magdeburg zum Bischof von Havelberg geweihten Anselm, sein Bistum neu zu errichten.³⁴⁰ 1148 fand ein Fürstentag in Havelberg statt, der über die weiteren politischen Ziele der weltlichen Herrin beriet.³⁴¹ 1150 bestätigte König Konrad III. die ottonische Gründung und geistliche Fundation des Hochstifts, den Umfang der Diözese und die weltlichen Besitzungen des Bischofs. Das waren in der Prignitz außer der Hälfte von *civitas* und Burgward Havelberg die *civitates* Nitzow (mit Burgward), Wittstock (mit Dorf Thadandorpp) und Putlitz.³⁴²

Die Prignitz und das Land Ruppin bildeten das märkische Kernstück der Diözese Havelberg, aber sie dehnte sich nach Süden und Norden hin aus. Der Süden umfaßte den nördlichen Teil des Elbhavelwinkels bis zum Flübchen Stremme und schloß Städtchen und Stift Jerichow mit ein. Im Norden erstreckte sich das Bistum auf mecklenburgischem Terrain bis zur Elde und umfaßte im Nordosten das (zunächst pommerische) Land Stargard. Ausdehnung und Grenzen der ostelbischen Bistümer waren im Hochmittelalter fast überall umstritten. Havelberg hatte dementsprechende Konflikte mit den nördlich und östlich angrenzenden Bistümern Schwerin, Kammin und Brandenburg auszutragen, während im Westen die Elde wohl unangefochtene Grenze zum Bistum Ratzeburg war, die Elbe diejenige zu den die Altmark einnehmenden Diözesen Verden und Halberstadt.

Die innere Gliederung der Diözese Havelberg fand nach Mitte des 13. Jahrhunderts einen ersten Abschluß. Gegen Ende des Hochmittelalters gab es insgesamt neun Propsteien oder Archidiakonate, davon drei in der Prignitz.³⁴³ Der vornehmste Archidiakon war der Dompropst zu Havelberg, der seit der Gründung des Domstifts amtierte. Die 1239 erwähnte Propstei in Wittenberge³⁴⁴ war nicht von Dauer. Außer der Havelberger bestanden Propsteien in Wittstock (1275) und Freyenstein (1287) bzw. Pritzwalk (1303).³⁴⁵

Bischof Anselm hatte den Grundstein zur Wiedererrichtung des Bistums gelegt.³⁴⁶ Dessen Aufbau und Ausgestaltung vollzogen andere, da er bald wieder, wie schon zuvor, in diplomatischen Diensten außer Landes war und 1155 zum Erzbischof von

340 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 1–125.

341 KW Nr. 161 a.

342 CDB A II S. 438 Nr. 4.

343 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 22 f., 80 ff.

344 CDB A I S. 122 Nr. 1; siehe oben S. [63] zu Anm. 333.

345 CDB A II S. 450 Nr. 17 zu 1275; A V S. 48 Nr. 56 zu 1287; A XXII S. 18 Nr. 31 zu 1303. Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 22 f., vermutet, daß nach 1287 die Propstei von Freyenstein nach Pritzwalk verlegt wurde, weil der Pritzwalker Propst zur Reformationszeit 11 Hufen auf der Feldmark Freyenstein besaß.

346 Vgl. Lees, „*Alii nostrum...*“, 1997; ders., Anselm, 1998.

Ravenna avancierte. Seine Nachfolger, v.a. Bischof Walo (1155–1177/78), zuvor schon als Dompropst mit den Geschicken der Diözese vertraut, setzten die vordringlichen Aufgaben des Bischofs, Heidenmission und Kirchen- und Pfarrorganisation, tatkräftig fort.³⁴⁷ 1170 fand die Domweihe durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg in Gegenwart vieler Bischöfe und Fürsten statt.³⁴⁸ Es wurden wertvolle Reliquien übergeben, v.a. die der künftigen Diözesanpatrone St. Laurentius und St. Constantin.³⁴⁹

Gleichzeitig wirkten die Bischöfe als Territorialherrn, wie die Siedlungsgeschichte gezeitigt hat.³⁵⁰ In Havelberg mußten sie ihre Hoheitsrechte mit den Markgrafen teilen. Sie zogen es auf die Dauer vor, den anderen bischöflichen Herrschaftsmittelpunkt, Wittstock, den sie unumschränkt besaßen, auszubauen und sich dort einzurichten. Die bischöfliche Burg wurde zu einer der mächtigsten Festungen und somit auch Herrschaftszeichen in einer Zeit, als Schutz und Bestand der bischöflichen *terra* gegen politische und militärische Expansion der weltlichen Fürsten, v.a. der Markgrafen von Brandenburg geboten war. Deren Usurpation der bischöflichen Burg und Stadt Freyenstein in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts konnte der Bischof nicht mehr rückgängig machen. Zugleich war diplomatisches Geschick im Umgang mit den mecklenburgischen Nachbarn erforderlich. Bischof Heinrich I., der 1248 den Wittstocker Bürgern Stendaler Stadtrecht verliehen hatte³⁵¹, verlegte am Ende seines Pontifikats (1271/72) seine Hauptresidenz in die dortige Burg.³⁵² Sie war in etwa der geographische Mittelpunkt der Diözese. Bischof Heinrich II. verkaufte der Stadt weitere Rechte und übertrug dem Domstift Havelberg, vielleicht zum Ausgleich für die Übersiedlung nach Wittstock, den Patronat über die Pfarrkirche daselbst.³⁵³

2. Das Domstift Havelberg

Die Prämonstratenser im Stift Unser Lieben Frauen in Magdeburg hatten 1144 im Beisein von Bischof Anselm von Havelberg, der selbst diesem Orden angehörte, ein Stift in Jerichow im südlichsten Teil der Havelberger Diözese, wo bereits eine Kirche bestand, gegründet.³⁵⁴ Es erhielt vorab die Funktion eines Domkapitels, die Stiftskirche den Rang einer Kathedrale bis zum erhofften Wiedereinzug des Bischofs in Havelberg. Nach dem Wendenkreuzzug wurde ein Domkapitel in Havelberg selbst gegründet und wohl auch vornehmlich mit Magdeburger Stiftsherrn besetzt.³⁵⁵ Anfängliche Ansprüche

347 Kurze, Christianisierung und Kirchenorganisation, 1990–1991, bes. S. 18 ff., allerdings kritisch in Bezug auf Missionsabsichten Anselms von Havelberg und der Prämonstratenser.

348 CDB A II S. 441 Nr. 6.

349 Petersohn, Der südliche Ostseeraum, 1979, S. 396 f., 512.

350 Siehe oben S. 46 ff. zu Anm. 53 ff.

351 CDB A II S. 447 Nr. 13.

352 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 48.

353 CDB A II S. 451 Nr. 17 und Nr. 18, beide zu 1275.

354 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 187–210.

355 Ebenda, S. 129–187.

der Kanoniker in Jerichow auf Mitwirkung bei der Bischofswahl wurden wohl im 13. Jahrhundert abgelöst.

Das Prämonstratenser-Domkapitel St. Marien auf der Burg Havelberg war die vornehmste und mächtigste geistliche Kongregation in der Prignitz. Die Prämonstratenser waren als regulierte Chorherrn der mönchischen *vita communis*, dem gemeinsamen Leben, verpflichtet. Nur der Propst an ihrer Spitze sonderte sich bald davon ab; er besaß eine eigene Kurie mit eigenem Haushalt (*mensa*). Auch an den grundherrlichen Einkünften des Kapitels erlangte der Dompropst im Spätmittelalter gesonderte Rechte.

Das Domstift wurde eine der größten Grundherrschaften in der Prignitz. Außer in Altmark, Mittelmark, Ruppin und Mecklenburg war es v. a. in der Prignitz begütert. In der *terra* Havelberg erwarb es nach und nach Teile der markgräflichen Besitzungen. Anfang des 14. Jahrhunderts war es Grundherr der Dörfer Borch, Breddin, Cowale, Damelack, Gumtow (mit der auf dessen Feldmark angelegten *villa slavicalis*) und Kümmernitz, wahrscheinlich aber auch der erst danach urkundlich erwähnten Dörfer, v. a. von Döllen, Görike, Granzow, Hoppenrade, Klein Leppin, Netzow, Nitzow, Toppel und Zeterbow, über die es seit 1344 durch Erlangung der markgräflichen Vogteirechte völlig als Ortsherr verfügte.³⁵⁶

Das Domstift bildete zugleich im ganzen Mittelalter ein herausragendes geistig-kulturelles Zentrum in der Prignitz, aus dem Gelehrte und Künstler hervorgingen und mit ihren Werken nach außen ausstrahlten. Die wichtigste Aufgabe der Prämonstratenser war jedoch anfangs nach Landnahme und Herrschaftsbildung die Christianisierung, sodann überhaupt Seelsorge, Predigt und Pfarrtätigkeit, wie es Bischof Anselm seit langem vertreten hatte.³⁵⁷ Sie wirkten dann wohl vorrangig in der engeren und weiteren Umgebung von Havelberg, d. h. in der *terra* Havelberg.

Ihr Wirken in diesem Bereich hat auch unmittelbaren Niederschlag im Kirchenbau gefunden. Eine Reihe von Dorfkirchen der Prignitz weist Baueinflüsse der Prämonstratenser Bauhütte auf³⁵⁸, die in Havelberg ihren Standort hatte. Der Dom ist das markanteste sakrale Bauwerk der Prignitz, in das wahrscheinlich beim Wiederaufbau Überreste der ottonischen Kathedrale integriert worden sind. Der romanische Unterteil des mächtigen Westriegels stammt aus der Bauperiode von 1150/70.³⁵⁹ Die großen Dorfkirchen sind sicher nicht vor 1200 entstanden, zeigen aber den Grundzug aller ostfälischen Westturmkirchen und prämonstratensischen Baueinfluß, u. a. die noch in ursprünglicher Gestalt erhaltenen Feldsteinkirchen in Drewen, Holzhausen und Gumtow.³⁶⁰

356 Ebenda, S. 145 f., S. 172 ff. Die Markgrafen hatten 1282 die Güter der Havelberger Kirche von allen Steuern und Abgaben befreit, sich aber die Vogteigerichtsbarkeit vorbehalten (CDB A III S. 98 Nr. 16). 1305 bestätigt, nun aber dem Domkapitel zwei von drei Teilen der *broke* zugestanden (A II S. 454 Nr. 23).

357 Bentler, Dorfkirchen im Einflußbereich, [1989], S. 3. Vgl. auch Schroedter, Studien zur Pfarrorganisation, 1987, S. 141 ff.

358 Scheja, Die romanische Baukunst, [1939], bes. S. 10 ff., S. 89 ff., mißt den Prämonstratenser Bauhütten des Rheinlandes, der erzstiftischen und märkischen Ordensniederlassungen einen eigenen Stellenwert bei; Schroedter, Studien, 1987, S. 145 ff.

359 Siehe unten Kap. I, S. 123 f. zu Anm. 548 f.

360 Bentler, Die mittelalterlichen Dorfkirchen, 1995, S. 25.

3. Die Klöster und Klosterbesitz

Im Gegensatz zu anderen märkischen Landschaften, v.a. zur südlich benachbarten Altmark und auch zur weiter östlich gelegenen Uckermark, fanden in der Prignitz nur wenige Klosterkonvente eine dauernde Heimstatt. Im Hochmittelalter entstanden drei Ordensniederlassungen: zwei Frauenzisterzen und ein Bettelmönchskloster. Erst Mitte des 15. Jahrhunderts kam noch ein Karmeliterkloster in Perleberg hinzu. Das Mitte des 11. Jahrhunderts vom Abotritenfürst Gottschalk bei *Lenzen* gestiftete Kloster erstand nach dem Wendenkreuzzug nicht wieder. Der im Michaeliskloster zu Lüneburg erzogene Fürst hatte nach 1043 ein über den abodritischen Stammesverband hinausgreifendes, auch das Gebiet der Linonen erfassendes Reich gegründet und mit Unterstützung Erzbischof Adalberts von Bremen-Hamburg Missionsarbeit initiiert. Das Kloster bei *Lenzen*³⁶¹ wurde, da Bistum Havelberg real nicht bestand, dem Hamburg-Oldenburger Sprengel zugerechnet. Doch 1066 beim Umsturz durch die dem Lutizenbund nahestehenden Abotriten und Linonen wurden Gottschalk, viele Priester und Laien in *Lenzen* ermordet, Kloster und Kirche zerstört.³⁶²

Monastisches Leben kehrte, vom Domstift Havelberg abgesehen, erst im 13. Jahrhundert in die Prignitz wieder ein. 1231 oder kurz zuvor stiftete Johann Gans im Nordosten seiner Herrschaft Putlitz, in der die Edlen Gans, unter bischöflicher Oberlehnherrschaft wie kleine Dynasten regierten, zu Ehren der hl. Maria und Maria Magdalena die Frauenzisterze *Marienfleiß* zu *Stepenitz*.³⁶³ Sie wurde nachfolgend außer von ihrem Patron und dessen Vasallen von Fürsten und Herren reich beschenkt, kaufte ihrerseits Grundbesitz und Einkünfte an und dehnte ihre Grundherrschaft z.T. auf mecklenburgischem Hoheitsgebiet aus.

Bis Anfang des 14. Jahrhunderts gelangte das Kloster im Raum der Prignitz in den Besitz der Dörfer *Stepenitz*, *Jännersdorf*, *Krempendorf*, *Porep*, *Redlin* und *Stolpe* bei *Krempendorf*, in Mecklenburg in den von sieben Dörfern und weiteren Dorfanteilen; auch Patronatsrechte über benachbarte Dorfkirchen wurden ihm zuteil.³⁶⁴ Äbtissin und Konventualinnen nahmen vielfältige Aufgaben wahr. Bereits 1256 wird eine *scholastica* erwähnt.³⁶⁵ Kraft der Reliquie eines Heiligen Blutes wurde *Marienfleiß* zur Wallfahrtsstätte, deren Ruhm und Zugkraft sich aber von der der jüngeren Plantation in *Heiligengrabe* bald übertroffen sah.³⁶⁶

Um 1287 gründete Markgraf Otto V. im Osten der ihm gehörigen *terra* *Pritzwalk* bei *Techow*, nahe der bischöflichen *terra* *Wittstock*, eine Frauenzisterze, später *Heiligengrabe* genannt (so erstmals 1317 belegt³⁶⁷). Akt und Umstände der

361 Nicht lokalisiert. 1536 Erwähnung des Flurnamens „Closter“-Stücke zwischen *Mödlich* und *Breetz* (GStAPK, I. HA, Rep. 78, Kopiar Nr. 33 u.36, S. 59), doch kein sicheres Indiz.

362 Petersohn, *Der südliche Ostseeraum*, 1979, S. 22–27.

363 CDB A I S. 241 Nr. 1.

364 Wentz, *Das Bistum Havelberg*, 1933, S. 273–285.

365 CDB A I S. 243 Nr. 4.

366 Ebenda. Simon, *Kloster Heiligengrabe*, 1929, S. 25 ff., hielt das Zeugnis für eine Fälschung, um ältere Ansprüche vor *Heiligengrabe* zu beweisen. Vgl. aber *Strohmaier-Wiederanders*, *Untersuchungen*, 1989, S. 269 f.; siehe auch Anm. 373.

367 CDB A I S. 480 Nr. 3, nichtnachprüfbar neuere Übersetzung.

Gründung sind nur in einer Legende überliefert. Derzufolge sollte eine angeblich von einem Juden verübte Hostienschändung den Markgrafen veranlaßt haben, an der Stelle der Freveltat ein Kloster zu gründen, statt einer Burg, wie sie in diesem sensiblen Grenzbereich zum Bischofsterritorium, dem die Askanier schon Burg und Stadt Freyenstein entrissen hatten, geraten schien. Die Kraft des Wunderbluts bewirkte jedoch den Entschluß zur geistlichen Stiftung. Sie wurde mit einem Konvent aus dem Kloster Neuendorf/Altmark besetzt.³⁶⁸ Die Legende wurde erstmals 1516, in einer Zeit des wieder auflebenden Antijudaismus, 1521 zum zweiten Mal verbreitet, nun bereits in Abwehr der Lehre Luthers. Die Motive der Publikation waren also zeitgenössisch.³⁶⁹

Auf den historischen Kern reduziert, erscheint außer der Tatsache des Gründungsaktes die Person des Gründers und das Gründungsjahr 1287 glaubwürdig.³⁷⁰ Archäologische Grabungen der 1980er Jahre³⁷¹ haben zudem erwiesen, daß es bereits im Hochmittelalter die Heiliggrabkapelle bei Techow gegeben hat, einen Erstbau, dessen zweite Erweiterung 1512 geweiht wurde. Diese Kapelle, in der die Nachbildung des Heiligen Grabes freigelegt worden ist, war ein Wallfahrtsort, womöglich vom Bischof nach der Wahl Wittstocks als Residenz initiiert oder unterstützt, um im Grenzraum seiner alten *terra* Wittstock und der jüngeren askanischen *terra* Pritzwalk ein Zeichen zu setzen. Der Markgraf aber nahm ein Hostienwunder zum Anlaß, mit einer Klostergründung bei der Grabkapelle seinerseits Machtanspruch zu demonstrieren, ähnlich wie 1250 bei Zehdenick. Die Verehrung des Wunderbluts an der geschändeten Hostie wurde nunmehr mit der des Heiligen Grabes verknüpft³⁷², und die dem Kloster inkorporierte Kapelle, deren Name auf das Kloster überging, wurde zur stark frequentierten Gnadenstätte. Sie stellte bald andere ähnliche Anziehungspunkte in den Schatten, darunter Marienfließ.³⁷³

Auch Kloster Heiligengrabe errichtete aus Schenkungen und Käufen eine ansehnliche Grundherrschaft. Bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts gelangte es in den Besitz der Dörfer Techow, Langnow und Mankmuß (wohl nahe dem Kloster gelegen; diese drei werden so wie Besitz in der Altmark, wenn auch der urkundliche Nachweis fehlt, zur Erstausrüstung gezählt), Breitenfeld, Hennekendorf, Kemnitz und Könckendorf.³⁷⁴ Im Spätmittelalter kamen außer weiteren Dörfern noch zahlreiche Pa-

368 Simon, Kloster Heiligengrabe, 1929, S. 19 ff. Vgl. Bergstedt, Untersuchungen zur territorialpolitischen Funktion, 1995.

369 Strohmaier-Wiederanders, Untersuchungen zur Gründungslegende, 1989, bes. S. 271 ff.; dies., Geschichte vom Kloster, 1995, S. 7–20. Im Prinzip ähnlich Faensen, Zur Synthese, 1997, S. 238.

370 Markgraf Otto V. stellte im März 1287 in Pritzwalk dem Kloster Marienfließ einen Schutzbrief aus (CDB A I S. 247 Nr. 10).

371 Plate, C. und F., Die Ergebnisse der Ausgrabungen, 1987.

372 Strohmaier-Wiederanders, Untersuchungen, 1989, S.262–264; Faensen, Zur Synthese, 1997, S. 239 und 249 ff.

373 Strohmaier-Wiederanders, Untersuchungen, 1989, S. 269, erwägt, ob so gesehen die Verehrung der Blutreliquie in Marienfließ eine Nachahmung der Wunderblutverehrung in Heiligengrabe gewesen sein muß. Hostien- und andere Wunderlegenden blühten in dieser Zeit, besonders im ostelbischen Kolonisationsgebiet.

374 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 332–335.

tronatsrechte hinzu. An hochmittelalterlicher Mission und am Siedlungswerk hatten beide Nonnenklöster jedoch keinen Anteil mehr.

Über Gründung und Gründer des Klosters in Kyritz ist ebenfalls wenig bekannt.³⁷⁵ Urkundlich erstmals 1303 erwähnt³⁷⁶, ist die tatsächliche Niederlassung der Franziskaner wahrscheinlich in oder nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt. Die Stadt war zur Zeit der Stadtrechtsverleihung 1237 voll entwickelt, die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Barfüßerheimstatt, die nahe der nördlichen Stadtmauer ihren Platz fand, gegeben. Sie gehörte zur sächsischen Ordensprovinz. Möglicherweise bestand eine Beziehung zu den Franziskanern in Stendal, die hier seit 1240 anzutreffen sind³⁷⁷; Stendal war Kyritzer Mutterrechtsstadt. In der Diözese Havelberg gab es sonst nur noch Minoriten in Neubrandenburg und Gransee.

Es bleibt auffällig, daß sich mit diesen drei Klöstern die Ordensaktivitäten in der Prignitz erschöpften.³⁷⁸ Freilich muß man die enorme Bedeutung und Aufnahmefähigkeit des Domstifts Havelberg berücksichtigen. „Klosterarmut“ war aber möglicherweise gewollt³⁷⁹. Auswirkungen hatte wahrscheinlich auch die Tatsache, daß sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Prignitz, v.a. in der Altmark, eine Reihe schon länger bestehender Klöster und Stifte befand, die, den aus der Altmark stammenden Rittern vertraut, einen gewissen Bedarf im Neusiedelland abzudecken vermochten. Auch im westlich und nördlich angrenzenden Mecklenburg gab es Klöster, die von Prignitzern begünstigt wurden, v.a. das der Benediktinerinnen in Eldena. Zwischen 1229 und 1235 von Bischof Gottschalk von Ratzeburg gegründet³⁸⁰, erhielt es aus der Prignitz Renten in Steesow und Garlin (1255), den Patronat samt 3 Hufen in Pröttlin (1296/1307), 1312 markgräfliche Einkünfte aus 16 Dörfern und einer Mühle in den *terrae* Perleberg (Schönfeld, Buchholz, Ravensmühle, Kribbe, Semlin), Lenzen (Bobrow, Milow, Steesow, Zapel, Mellen, Warnow) und Grabow.³⁸¹

Ursache für die Absenz eines Klosters in der Westprignitz mag auch die Grundherrschaftszersplitterung gewesen sein. Die hochmittelalterliche Herrschaftsbildung fand im Zentrum der Westprignitz maßgeblich durch die Edlen Gans statt.³⁸² Sie hatten wahrscheinlich in ihrer südelbischen Begüterung das Kollegiatstift Beuster gegründet, in ihrer Herrschaft Putlitz das Kloster Marienfließ. Andere Grundherrn mit Eigenkirchenrecht hatten in der Westprignitz keinen vergleichbaren Territorialbesitz, der einen Konvent hätte tragen können. Die Grafen von Warpke (nachmals von Lüchow) und die Grafen von Dannenberg, die eine Zeitlang Herrn der *terrae* Lenzen und Grabow waren, hatten eigene Klöster in der Altmark (Diesdorf um 1160, Dambeck um 1224) ins

375 Ebenda, S. 344–348.

376 CDB A VIII S. 193 Nr. 135.

377 Creutz, Bibliographie, 1983, S. 314.

378 Vgl. Enders, Die Prignitz – eine mittelalterliche Klosterlandschaft?, 1995.

379 Vgl. Petersohn, Der südliche Ostseeraum, 1979, S. 94, zur „Klosterarmut“ des Bistums Ratzeburg, dessen prämonstratensisches Domkapitel andere monastische Bewegungen auszuschließen bestrebt war und lediglich Rücksicht auf weibliches Ordensleben und geistliche Ritterorden nahm; ebenso Schich, Stadt und Kirche im Havelland, 1994/95, bes. S. 75, hinsichtlich des Havellands.

380 Creutz, Bibliographie, 1983, S. 390.

381 MUB II Nr. 740 zu 1255; III Nr. 2422 zu 1296/1307; V Nr. 3525 zu 1312.

382 Siehe oben S. 53 ff. zu Anm. 111 ff.

Leben gerufen.³⁸³ Die im 13. Jahrhundert auch in der Westprignitz vorrückenden Askanier verfügten, wie die Urkunde von 1312 für Kloster Eldena besagt, nur über einige Renten. Herrschaft markierten in diesem umkämpften Raum vorrangig Burgen.

Kirchlicher Siedlung als Grenzschutz³⁸⁴ oder doch Herrschaftszeichen bedienten sich ihrerseits die Herren von Mecklenburg. Es entstanden *Mönchshöfe*. Um 1225 schenkte Nikolaus I. von Werle dem Kloster Amelungsborn (im Weserland) den Dransee und 60 Hufen in der *terra* Lietze.³⁸⁵ Es errichtete eine Grangie und erwarb bis 1325 eine Reihe von Dörfern hinzu, fast alle auf dem Boden der späteren Prignitz (Groß und Klein Bale, Berlinchen, Sewekow, Schild, Schweinrich, Klein Raderang und Zempow sowie Teilbesitz in den Dörfern Volkwig, Uchtorp und Groß Raderang).³⁸⁶ 1229 sagte Fürst Nikolaus dem Zisterzienserkloster Altenkamp (Niederrhein) Land zur Gründung eines Mönchshofs zu; 1232 übertrug er ihm 50 Hufen mit dem See Kotze bei Wredenhausen.³⁸⁷ Dem Klosterhof Kotze gehörten danach auch Dörfer, die später zur Prignitz kamen und 1311 als dessen Besitz angezeigt sind (Groß Berlin, Glawe, Schönefeld und Wusterade).³⁸⁸

1237 erhielt Kloster Doberan vom selben Fürsten 50 Hufen in der *terra* Turne bei Zechlin.³⁸⁹ Es war ihm freigestellt, das Land von eigenen Konversen oder anderen Leuten, gleich welchen Volkes und Gewerbes, bebauen und nutzen zu lassen. Das livländische Kloster Dünamünde, das im mecklenburgischen Siggelkow Fuß gefaßt hatte, schuf sich aus Zuwendungen der Edlen von Plotho vor 1232 einen Stützpunkt mit dem Mönchshof Dünamünde (bei Goldbeck), Tramnitz und Tornow als Zubehör; die Edlen Gans zu Wittenberge schenkten ihm 1240 das bisher nicht lokalisierte Dorf Rechis.³⁹⁰ Der Mönchshof bestand bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts.

Der Grundbesitz aller genannten Klosterhöfe reichte wohl nicht zum Unterhalt eines ordentlichen Konvents mit all seinen Anforderungen aus. Die mageren Böden in diesem Terrain wurden außerdem während der spätmittelalterlichen Langzeitkrise aufgegeben, so daß die Mutterklöster den entfernten Besitz lieber veräußerten. Unbeständig war auch der *Ordensbesitz* der Johanniterkomtureien Werben (Altmark) und Mirow (Mecklenburg) in der Prignitz. Ersterer vereignete Markgraf Johann 1263 wegen der den Johannitern im Krieg mit dem Erzbischof von Magdeburg zugefügten Schäden 5 Hufen in Blumenthal samt der Gerichtsbarkeit darüber und den Patronat der dortigen Pfarrkirche.³⁹¹ Ihres Seelenheils wegen überließen der Komturei die v. Retzdorf 14 Joch Ackerland bei Lennewitz (1310), Johann v. Kröcher die Grundherrschaft über 6 Bauernhufen in Groß Buchholz (1326).³⁹² Die Komturei Mirow entwickelte sich

383 Creutz, Bibliographie, 1983, S. 282 ff. zu 1224 und 1160.

384 Kuhn, Kirchliche Siedlung, 1973; Schich, Das schlesische Kloster Leubus, 1999, S. 211 ff., zur Befestigung von Grangien.

385 MUB I Nr. 316 zu 1225; 1233 bestätigt (CDB A I S. 445 Nr. 1).

386 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 264–273.

387 CDB A III S. 340 Nr. 5.

388 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 260–264.

389 CDB A II S. 363 Nr. 3 zu 1237, Nr. 4 zu 1244; MUB I Nr. 552 zu 1243.

390 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 256–259.

391 CDB A II S. 202 Nr. 1 zu 1263; 1303 oder 1313 leistete Rutger v. Blumenthal darauf Verzicht (S. 204 Nr. 3).

392 CDB A VI S. 21 Nr. 24 zu 1310, S. 26 Nr. 34 zu 1326.

auf der Grundlage der dem Orden vor 1226 von Heinrich Borwin I. von Rostock ver-
eigneten 60 Hufen Land samt dem Mirower See.³⁹³ Hinzukamen 1283 Dorf Repente
und 6 Hufen bei Zootzen im Raum Zechlin, 1309 der Patronat über die Stadtkirche in
Freyenstein³⁹⁴. Beiden Komtureien gingen diese genannten Rechte im Spätmittelalter
wieder verloren.

Fazit ist, daß die Prignitz über Ansätze zur Ausbildung einer Klosterlandschaft nicht
hinausgekommen ist. Weder der Bischof von Havelberg noch sein Domkapitel wurden
auf diesem Gebiet initiativ; in ihrer eigenen Territorial- und Grundherrschaft fanden
keinerlei Ordensniederlassungen statt. Dagegen bestanden wahrscheinlich in stärkerem
Maße geistliche Beziehungen zwischen der Prignitz und ihren Nachbarregionen, wie
sie sich schon siedlungs- und stadtgeschichtlich ausgewirkt hatten.

4. Die Kirchen- und Pfarrverhältnisse

Die P f a r r - und K i r c h e n o r g a n i s a t i o n in der hochmittelalterlichen
Prignitz³⁹⁵ ist nur indirekt zu erschließen, rückwirkend v.a. aus den Visitationsproto-
kollen der Reformationszeit. Diese geben in erster Linie den Stand am Ende des Spät-
mittelalters wieder, der, bedingt durch die lange Wüstungsperiode, nicht völlig mit
dem des Hochmittelalters identisch sein kann. Ein Gegenstück zu dieser frühesten flä-
chendeckenden Quelle ist der Baubestand der mittelalterlichen Kirchen. Aber auch hier
ist in Rechnung zu stellen, daß die ersten Gotteshäuser da, wo Baubedarf war, aus
Holz errichtet wurden. Die ältesten Feldsteinkirchen in den Dörfern der Prignitz gehö-
ren dem Anfang des 13. Jahrhunderts an; Backsteinkirchen entstanden wenig später
v.a. bei Klöstern (Marienfließ) und in Städten.³⁹⁶

Der Entwicklung der Parochialverfassung der Prignitz entsprach der P f a r r - und
K i r c h e n b e s i t z . Die Pfarren der wohl ältesten Großparochien waren mit gro-
ßem Grundbesitz versehen. Die Pfarre zu Putlitz verfügte über zehn Hufen³⁹⁷, die
Pfarre zu Lenzen besaß ursprünglich ein ganzes Dorf³⁹⁸. In den Kleinparochien wurden
die Pfarren in der Regel in jedem Dorf ihres Sprengels mit Grundeigentum und Ein-
künften dotiert. In der Prignitz herrschte die Ein- und Zweihufen-*dos* vor³⁹⁹, wie sie in
der frühen Siedlungsperiode, auch in der Altmark üblich war.⁴⁰⁰ Das bedeutete, daß
dem Pfarrer in allen Kirchorten der Parochie jeweils ein Bauernhof zustand, den er

393 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 368–398.

394 MUB III Nr. 1702 zu 1283, V Nr. 3294 zu 1309.

395 Siehe oben S. 43 zu Anm. 37.

396 Bentler, Die mittelalterlichen Dorfkirchen, 1995, S. 6; Vf. zufolge sind von den 220 Mitte des
16. Jahrhunderts erwähnten Kirchgebäuden 110 ganz oder in Teilen erhalten.

397 Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede, Bd. 1, S. 226.

398 Siehe dazu oben S. 60 und Anm. 154.

399 Siehe oben S. 43 zu Anm. 38 f.; nach Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 87 Anm. 76, besaßen
etwa 25 Pfarren je 1 Hufe, 50 je 2, zehn je 3 Hufen.

400 Nach Schmid, H.F., Das Recht der Gründung, 1924, S. 45 ff., sind im Machtbereich des Erzbi-
schofs von Magdeburg die Einhufen-Dos, in den Alten Landen des Bistums Brandenburg oft 2
Hufen, in der Altmark 1 bis 2, auch 1/2 und 1 1/2 Hufen belegt.

entweder selbst bewohnte oder von einem Pfarrbauern bewirtschaften ließ. Alle Erträge daraus flossen nur ihm zu, von allen grund- und landesherrlichen Abgaben waren die Pfarrhöfe gänzlich befreit.

Im Zehntstreitvergleich von 1237/38⁴⁰¹ verzichtete der Bischof von Brandenburg auf sein *Zehntrecht* und erhielt statt dessen vom Markgrafen eine fixierte Hufenabgabe als Rekognitionszins. Den Bischof von Havelberg berührte das nicht; er verfügte zunächst weiterhin über den ihm zustehenden Zehnten. Um 1225 bzw. 1242 überließ er dem Amelungsborner Klosterhof Dranse den Zehnten von dessen Hufenbesitz, soweit er in der Havelberger Diözese lag.⁴⁰² 1255 erfolgte desgleichen zugunsten des Klosters Doberan von den 75 Hufen beim Ort Zechlin, 1257 zugunsten des Klosters Dobbertin von Hufen im Land Turne.⁴⁰³ 1267 aber trat der Bischof dem Markgrafen Otto gegen Vereignung von Grundbesitz im Elbhavelwinkel die Zehnthebung im ganzen *territorium* Pritzwalk als Lehen ab. Ausgenommen davon wurde ausdrücklich ein Drittel des Zehnten, der zu den Präbenden der Pfarren gehörte. Der Bischof erhielt außerdem von jeder Hufe im Land Pritzwalk 4 d brandenburgischer Münze von allem Grundbesitz, deutschem und slawischem.⁴⁰⁴ Doch die Markgrafen wollten mehr und provozierten Konflikt. 1298 gestanden Otto V. und Hermann, daß sie den Zehnten in den Territorien Jerichow, Kyritz, Lenzen, Perleberg, Grabow und Pritzwalk nur auf Lebenszeit besäßen.⁴⁰⁵ Dann prätendierten die Askanier das Recht auf Besteuerung der geistlichen Untertanen.⁴⁰⁶ 1305 schließlich versicherten die Fürsten der johanneischen Linie, daß man den Bischofspfennig wieder geben wolle.⁴⁰⁷

Die vom Bischof vor 1267 verfügte, 1267 vom Tauschgeschäft mit den Markgrafen ausgenommene Drittelung seines Zehnten zugunsten der Pfarrer aber hatte Bestand. Der *Pfarrzehnt* wurde den Pfarrern weiter zuteil und war auch nicht auf das *territorium* Pritzwalk beschränkt. Nach Vereignung der Propstei in Wittstock an das Havelberger Domkapitel unterwarf der Bischof alle Wittstocker Tafelgüter ausdrücklich dem Pfarrzehnten, d.h. dem Dreißigsten (*tricesima*).⁴⁰⁸ Auch Klöstern wurde häufig der Zehnte gewidmet, zumal bei Inkorporation von Patronatskirchen.

Der Zehnte bzw. Dreißigste wurde dem Pfarrer teils als feste Vorgabe gereicht, teils in natura als dreißigste Garbe oder dreißigste Stiege (à 20 Garben) nach der Ernte auf dem Feld. Ersteres war zum Beispiel zwischen dem Propst von Wittstock und den zehntpflichtigen Hufnern seiner Parochie in einem Vergleich festgelegt worden, den das Domkapitel als Patron der Kirche zu Wittstock 1309 bestätigte.⁴⁰⁹ Demzufolge leisteten die Hufner fortan von ihren Hufen statt der Natural- eine Geldabgabe außer vom sog. *Overland*. In den Dörfern des Klosterhofs Dranse aber behielt der geistliche

401 KW Nr. 645 zu 1237, Nr. 648 zu 1238.

402 MUB I Nr. 316 zu 1225; CDB A I S. 447 Nr. 4 zu 1242.

403 CDB A II S. 367 Nr. 8 zu 1255; A III S. 343 Nr. 10 zu 1257.

404 CDB A II S. 449 Nr. 15; siehe oben S. 44 zu Anm. 44.

405 CDB A II S. 453 Nr. 22. Siehe auch Schulze, B., Brandenburgische Landesteilungen, 1928, S. 52 mit Stammtafel und Karte.

406 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 49 ff.

407 CDB A II S. 454 Nr. 23.

408 CDB A II S. 456 Nr. 25 zu 1312.

409 CDB A III S. 95 Nr. 18.

Grundherr den Zehnten ein; der Pfarrer zu Dranse erhielt von den Hüfnern des Filialdorfs Berlinchen je 1 Schf Roggen pro Hufe, d.h. das Meß- oder Scheffelkorn.⁴¹⁰

Die Naturalleistung des Dreißigsten fand unter dieser Bezeichnung Mitte des 16. Jahrhunderts (1542) noch in den Dörfern Kehrberg, Kunow, Preddöhl und Vettin⁴¹¹ statt, die in der einstigen *terra* und Propstei Pritzwalk lagen, des weiteren in Groß Gottschow, Kleinow, Krampfer, Lübzow, Rambow bei Perleberg, Rosenhagen und Uenze⁴¹², die politisch zur einstigen *terra* Perleberg, kirchlich im Mittelalter aber ebenfalls zur Propstei Pritzwalk gehört hatten, sowie in Görike⁴¹³, einem Kapitelsdorf in der vormaligen *terra* und Propstei Havelberg. Außerdem stand dem Pfarrer in Kyritz der Dreißigste von zwei [wüsten] Feldmarken auf dem Stadtfeld zu.⁴¹⁴ In 63 weiteren Orten wurde der Terminus „Zehnt“ bzw. Kornzehnt verwendet, der in der Sache dasselbe wie der Dreißigste meinte.⁴¹⁵ Denn die Visitatoren von 1558 notierten bei Kleinow, Krampfer, Lübzow, Rosenhagen und Uenze anstelle des 1542 genannten Dreißigsten den Zehnt.⁴¹⁶

In anderen Orten der Prignitz wurde das (unter anderem in den Neuen Landen des Bistums Brandenburg östlich der Oberhavel ersatzweise für den Zehnten⁴¹⁷) übliche *M e ß k o r n* oder Scheffelkorn gereicht, in der Regel 1 Schf Roggen pro Hufe. Das setzte, wenn auf die Hufe radiziert, die Realisierung der Hufenverfassung im Neusiedelgebiet voraus. Der Zehnt, der von jedweden bestellten Landstück abgezählt werden konnte, war abhängig vom konkreten Ertrag, das Scheffelkorn dagegen wurde unabhängig davon zur Norm. In einigen Orten der Prignitz hatten sich bestimmte Naturalabgaben eingebürgert, z.B. fixierte Korn-, Fisch- oder Holzlieferungen, oder sie waren in Geld umgewandelt worden.

Wenn auch der Befund des 16. Jahrhunderts nicht völlig identisch mit der mittelalterlichen Konstitution war, geht doch die Setzung des Zehnten und Meßkorns ins Hochmittelalter zurück. Zur Reformationszeit waren es in der Prignitz insgesamt 75 Städte und Dörfer, aus denen dem Pfarrer der Zehnt oder Dreißigste zukam; in 101 Orten wurde das Meß- oder Scheffelkorn gereicht. Und wie die Kartierung ergibt, war hier nicht der Zufall am Werk. Sie ermöglicht Aussagen zur geographischen Verteilung der Zehnt-Orte und zur Beziehung von Ortsform und Scheffelkorn.

Sämtliche zehntenden Orte liegen ausschließlich im Gebiet der mittleren Prignitz zwischen Stepenitz und Dosse. Keine Kornzehntleistung ist in der westlichen Prignitz, d.h. in der *terra* Lenzen und im Westen der *terra* Perleberg westlich der Stepenitz nachweisbar, ebenso wenig in der östlichsten Prignitz jenseits der Dosse. In diesen

410 CDB A I S. 453 Nr. 9 [2. H. 14. Jh.]. Zum Meßkorn vgl. Schmid, Die rechtlichen Grundlagen, 1938, S. 943 ff.

411 Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede, Bd. 1, S. 184 (Kehrberg), 192 (Kunow), 201 (Preddöhl), 214 (Vettin).

412 Ebenda, S. 397 (Groß Gottschow), 405 (Kleinow), 409 (Krampfer), 415 (Lübzow), 429 (Rambow), 433 (Rosenhagen), 441 (Uenze).

413 Ebenda, S. 642.

414 Ebenda, S. 41.

415 Ebenda, passim.

416 Siehe Anm. 412.

417 Vgl. Schmid, Die rechtlichen Grundlagen, 1938, S. 923 ff.

Gebieten erhielt der Pfarrer entweder das Scheffelkorn oder andere Geld- und Naturalbezüge.⁴¹⁸ In der mittleren Prignitz ist die Verteilung der zehntenden Dörfer und Städte weitgehend identisch mit den *terrae* Kyritz⁴¹⁹, Havelberg und Pritzwalk sowie mit der *terra* Wittstock (ursprünglich überwiegend westlich der Dosse gelegen) und der *terra* Perleberg östlich der Stepenitz, kirchenorganisatorisch mit den mittelalterlichen Propsteien, Havelberg und Pritzwalk (einschließlich der bei Perleberg gelegenen Orte) sowie dem Westteil der Propstei Wittstock. Doch auch in diesem Raum, kaum in der *terra* Kyritz, stärker in den anderen Distrikten, sind Dörfer und Dorfgruppen eingestreut, die statt des Zehnten Meßkorn gaben, eindeutig in der ganzen Herrschaft Putlitz (auch östlich der Stepenitz), im weiteren Raum der bischöflichen *terra* Wilsnack sowie überwiegend in der Grundherrschaft des Klosters Heiligengrabe.

Dieser Tatbestand mag verschiedene Ursachen haben. In den Gebieten westlich der Stepenitz und östlich der Dosse kann von Anbeginn an Scheffelkorn üblich gewesen sein. Es kann aber auch in politisch wechselhafter Zeit unter Herrschaftsdruck der Pfarrzehnt abgelöst worden sein wie in den „Neuen Landen“ der Diözese Brandenburg östlich der Oberhavel und im Raum des Bistums Schwerin⁴²⁰ (ggf. mit Auswirkung auf die *terra* Lenzen). Oder es behielten ihn geistliche Grundherrn ein wie der Mönchshof Dranse östlich und Kloster Heiligengrabe westlich der Dosse.⁴²¹ Doch das allein erklärt nicht die Präsenz nichtzehntender Orte im zehntgeprägten mittleren Herrschafts- und Propsteigebiet.

Eine mögliche Erklärung bietet sich an bei Einbeziehung der Ortsformen in die Kartierung. Nicht alle Scheffelkorn gebenden Dörfer sind Rund- oder Sackgassendörfer, v.a. nicht in der westlichsten Prignitz, der *terra* Lenzen. Aber fast alle Runddörfer der ganzen Prignitz gaben Scheffelkorn (ausgenommen Demerthin, Sarnow und Bölzke, die eindeutig zehnteten). Alle anderen, soweit sie überhaupt diese Art Pfarrsteuer leisteten, die der Herrschaft Putlitz, die Dörfer an und nördlich der Elbe von Lenzen bis Havelberg, die Runddörfer südlich von Pritzwalk, im Stiftsgebiet Heiligengrabe, die vormals werlischen Dörfer des Mönchshofs Dranse und um Zechlin, gaben Meß- oder Scheffelkorn.

Das dürfte kein Zufall sein. Die Runddörfer zeichneten sich v.a. durch starken Anteil an Grünland aus; im Verhältnis dazu war der Ackeranteil geringer, das fixierte Meßkorn (1 Schf pro Hufe oder ähnlichem Ackerstreifen) daher wahrscheinlich erträglicher als der vom Acker der größeren Dörfer gereichte Ertragszehnt. Möglicherweise ist hier schon früh kirchlicherseits mit den Bauern diese Abgabenart, die auch im westelbischen Altsiedelland bekannt war, vereinbart worden. Es fällt auf, daß im Hannoverschen Wendland, in dem der Runddorftyp sehr verbreitet war, als Pfarrabgabe in

418 Bei den meisten im Spätmittelalter wüst werdenden Dörfern ist die Pfarrabgabe nicht bekannt. Doch dieser Unsicherheitsfaktor betrifft die Zehnt- wie die Meßkorndistrikte.

419 Ebenso galt der volle Ertragszehnt (*tricesima*) in der südöstlich anschließenden, vormals zur Prignitz gehörigen *terra* Wusterhausen (Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede, Bd. 2), in den Alten Landen des Bistums Brandenburg, in Ostsachsen und in den niederländischen Kolonien bis zur Neuzeit fort (Schmid, H.F., Das Recht zur Gründung, 1924, S. 171 f.).

420 Schmaltz, Kirchengeschichte, Bd. 1, 1935, S. 111, 114 ff.

421 Siehe oben S. 102 zu Anm. 402 (Dranse); Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 325 (Heiligengrabe).

den Kirchspielen der Ämter Lüchow, Warpke und Hitzacker *sanckkorn* (Meßkorn) gereicht wurde.⁴²²

Unterschiedlich waren auch die Leistungen von Patron und Gemeinde für das *Kirchennärrar*. Die Einkünfte bestanden teils in Erträgen von kircheneigenen Hufen und Landstücken, die die Bauerngemeinde bestellte, teils in Geld- und Sachleistungen.⁴²³ Sie flossen in den Kirchenfonds, deckten die laufenden Ausgaben und bildeten den Grundstock für den Kirchenbau. Den Regeln von 1313 zufolge, die Bischof Reiner von Havelberg für die Pfarrer seiner Diözese erließ, sollte jährlich die Abnahme der Kirchenrechnung stattfinden und zwar zusammen mit den Kirchengutsverwaltern (*prouisoribus ecclesiarum*).⁴²⁴ Diese werden nicht näher bezeichnet, dürften aber, wie aus späteren Zeugnissen hervorgeht, laikale Vertreter des Kirchspiels im Dorf gewesen sein, deren Anspruch auf Mitwirkung an der Verwaltung des Kirchenvermögens aus der Baupflicht der Gemeinde erwuchs.⁴²⁵

Erst wenn die benötigte Summe erwirtschaftet und erspart war, konnte der Aufwand für eine mehr oder weniger stattliche Kirche aus Feld- oder Backstein, für sonstiges Baumaterial und Arbeitslöhne sowie für eine kunstvolle innere Ausgestaltung bestritten werden. Insofern stellt der ganz oder in Teilen überkommene mittelalterliche Bau des Gotteshauses in einem Dorf ein Abbild möglichen Wohlstandes der einstigen Dorfbewohner, v.a. der Bauern dar, die die Hauptlast trugen, zugleich ein Abbild des Selbstverständnisses der Kirchengemeinde und ihres ästhetischen Anspruchs. Außerdem war, wie der Bischof von Havelberg 1288 ausdrücklich bekundete, den Pfarrkindern der Pfarrbau auferlegt.⁴²⁶

Die *Patronatsverhältnisse* regelten sich ursprünglich gemäß dem Eigenkirchenrecht der Grund- und Territorialherrschaft. Patrone waren also die geistlichen und weltlichen Fürsten und Edelherrn. Sie präsentierten dem Bischof ihren Kandidaten zur Konfirmation. Im Verlauf des hohen und späten Mittelalters vereinigten sie den Patronat über Stadt- und Dorfkirchen geistlichen Institutionen. Anfang des 14. Jahrhunderts war das Domstift Havelberg Patron der Stadtkirchen von Havelberg (wohl durch primitiven Erwerb) und Wittstock (seit 1275)⁴²⁷, der Dorfkirchen von Breddin und Kümmernitz (seit 1284), Groß Pankow und Kuhbier (seit 1304/12) sowie Kunow (seit 1305)⁴²⁸. Wann es den Patronat über die Kirchen seiner Grundherrschaft sowie von Kemnitz mit den Filialen Wilmersdorf, Alt- und Neu Krüssow erworben

422 Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen, 1897, S. 533 ff.; vgl. Budesheim, Die Entwicklung der mittelalterlichen Kulturlandschaft, 1984, S. 200 ff. zu Formen des Bischofszehnten im Slawengebiet. Zum Runddorf siehe oben S. 42 zu Anm. 36.

423 1307 vereignete Heinrich II. von Mecklenburg der Kirche in Babitz zu ihrer Ausstattung 5 Hufen daselbst (Luck, Die Prignitz, 1917, S. 246 Nr. 5). Den Kirchen in Rosenhagen und Lübbow wurde 1312/19 ein Hof in Rosenhagen beigelegt (Der Urkundenbestand des Bischofsarchivs zu Wittstock, 1929, S. 79, B.8).

424 CDB A III S. 233 Nr. 1.

425 So auch Schmid, Das Recht der Gründung, 1924, S. 192 ff.; ders., Die rechtlichen Grundlagen, 1938, S. 1046 f.

426 MUB III Nr. 1939.

427 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 181; CDB A II S. 451 Nr. 18 zu 1275.

428 CDB A III S. 94 Nr. 17 zu 1284, von den Markgrafen; Der Urkundenbestand des Bischofsarchivs, S. 79 Nr. 7 zu 1304/12, von den Gans zu Putlitz; CDB A II S. 405 Nr. 23 zu 1305.

hat, ist nicht bekannt.⁴²⁹ Früh wurden wohl die Klöster Marienfließ und Heiligengrabe Patron der Dorfkirchen am Klosterort, Stepenitz und Techow. Urkundlich belegt ist, daß Johann Gans von Wittenberge 1275 die Kirche zu Frehne an Marienfließ im Tausch gegen Einkünfte aus dem altmärkischen Losenrade abtrat, da diese ausblieben.⁴³⁰ Wahrscheinlich ist die Einsetzung des Kollegiatstifts zu Groß Beuster (Altmark) als Patron der Großparochie Uenze durch die Edlen Gans im frühen 13. Jahrhundert.⁴³¹

Erwähnt wurde schon die Verleihung des Patronats über die Dorfkirche in Blumenthal an die Johanniter in Werben 1263 durch Markgraf Johann und über die Stadtkirche von Freyenstein im Jahre 1309 an die Johanniterkomturei zu Mirow durch Markgraf Woldemar.⁴³² 1307 vereignete Markgraf Hermann dem Kloster Diesdorf den Patronat über die Kirche in Rehfeld bei Kyritz samt deren Eigentum.⁴³³ Graf Günzelin von Schwerin übertrug in der Zeit zwischen 1296 und 1307 den Patronat über die Dorfkirche zu Pröttlin samt drei Hufen in Milow dem nahen Kloster Eldena.⁴³⁴ Markgraf Woldemar bestätigte 1311 (nach Eroberungszügen und Kriegszerstörungen in Mecklenburg) dem Kampener Klosterhof Kotze alle ihm zuvor von den werlischen Fürsten verliehenen Rechte, darunter den Kirchenpatronat in den dazugehörigen Dörfern Winterfeld, Wusterade, Schönefeld, Groß Berlin und Glawe.⁴³⁵

Die Territorial- und Kirchenherrn nutzten also so weit wie möglich das geistliche Potential in ihrem engeren Verfügungsbereich; doch dieses war begrenzt. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts werden nachweislich auch Nichtgeistliche, v.a. hohe Amtsträger, mit Patronatsrechten betraut. Markgraf Hermann verlieh 1303 seinem Drost Droyseke v. Kröcher und Söhnen das ihnen verkaufte Eigentum der Dörfer Groß Buchholz und Spiegelhagen samt Ober- und Untergerichten und Patronat.⁴³⁶ Im Zuge der Verleihung grund- und gerichtsherrlicher Rechte an Angehörige der Ritterschaft gingen v.a. im Spätmittelalter auch mehr und mehr Patronate lehnsweise an diese über. Mancher adlige Grundherr hat sie in den Wirren der Zeit auch schlichtweg usurpiert.

Kaum eine Dorfkirche wies bei der Visitation in den 1540er Jahren ein *P a t r o - z i n i u m* auf, nicht einmal alle Stadtkirchen.⁴³⁷ Nur von fünf Dorfkirchen sind Weihetitel urkundlich belegt. 1316 verehrte Henning Paris der Kirche in Tüchen zu Ehren der hl. Maria und des hl. Apostels Paul zwei Hufen zu ewigem Eigentum, von deren Pächten der Priester zwei Messen halten sollte; 1317 besaß die Kirche St. Johannis in Premslin zwei Hufen samt dem Zehnten, 1378 wird die St. Katharinenkirche in Quitzow genannt.⁴³⁸ Die 1384 im Zusammenhang mit dem Heiligen Blut erwähnte Pfarr-

429 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 185 f.

430 CDB A I S. 246 Nr. 8.

431 Siehe oben S. 54 f. zu Anm. 118 ff., S. 57 f. zu Anm. 140 ff.

432 CDB A II S. 202 Nr. 1 zu 1263; MUB V Nr. 3294 zu 1309.

433 CDB A XXII S. 107 Nr. 40, vom Bischof von Havelberg als zuständigem Diözesan bestätigt (Nr. 41). Das Repräsentationsrecht besaßen bereits die Brüder v. Rehfeld.

434 MUB II Nr. 2422.

435 MUB V Nr. 3475.

436 CDB A I S. 125 Nr. 6.

437 Siehe oben S. 90 zu Anm. 321.

438 CDB A III S. 354 Nr. 29 zu 1316; A II S. 206 Nr. 7 zu 1317; A XXV S. 41 Nr. 59 zu 1378.

kirche St. Nikolai zu Wilsnack war bis dahin eine Dorfkirche; Auf der Ortslage des im Spätmittelalter wüst gewordenen oder aufgelassenen Dorfes Stolpe bei Kyritz blieb die 1484 erwähnte Pfarrkirche St. Marien noch längere Zeit intakt.⁴³⁹ In einigen Fällen sind Weihetitel von Altären belegt. 1273 wurde der Altar in der Kirche von Breddin unter anderem St. Nikolaus, Maria Magdalena und der Märtyrerin Katharina geweiht, 1312/19 der Marien- und Bartholomäus-Altar in der Kirche zu Wulfersdorf konfirmiert.⁴⁴⁰ 1343 wurde der zu Ehren der hl. Maria und des Evangelisten Johannes neu zu errichtende Altar in der Pfarrkirche von Burghagen mit zwei Hufen in Baek ausgestattet.⁴⁴¹

Neue Altäre im Hoch- und Spätmittelalter beruhten oft auf Stiftungen, die dem Seelenheil der Stifterfamilie, Sühnehandlungen u.a. galten. Stiftungen förderten auch Einrichtungen der Armen-, Alten- und Krankenpflege, verbunden mit seelsorgerischer Tätigkeit, in den Städten von *Hospitälern* wahrgenommen.⁴⁴² Sie waren oft auch Herbergen und Gastversorgungsstätten. Ähnliches traf auf die Hospitäler der Klöster und Stifte zu. Von der aufwendigen, Fürsten zu leistenden Ablagerpflicht konnte sich auch das Domkapitel zu Havelberg nur zeitweise befreien.⁴⁴³

D. Die Prignitz am Ausgang des Hochmittelalters

1. Die Landesherrschaft

a) Krieg und Frieden, Gewinn und Verlust

Als mit dem Tode Markgraf Woldemars im August 1319 (und bald danach seines Neffen Heinrich) das Dynastengeschlecht der brandenburgischen Askanier ausstarb, hatten sich die Machtverhältnisse in der Mark im Vergleich zu den politischen Zuständen seit Mitte des 12. Jahrhunderts grundlegend verändert. Hundert Jahre lang beherrschte nach dem Wendenkreuzzug von 1147 eine Vielzahl kleinerer und größerer Dynasten und geistlicher Fürsten (darunter auch, aber eben nur unter anderen, die Markgrafen von Brandenburg) die sich formenden *terrae* und Territorien der Landnahme- und Landesausbauzeit. Doch auch diese waren, ebenso wie die Grenzräume, noch keineswegs stabil und fest abgegrenzt.

Am wenigsten gaben sich die Askanier mit dieser Situation zufrieden. Im Wechsel zwischen diplomatischen Verhandlungen und kriegerischen Auseinandersetzungen gewannen sie ihren Rivalen mehr und mehr Landbesitz ab, verdrängten schließlich bis gegen 1250 die Markgrafen von Meißen aus Barnim und Teltow, den Erzbischof von

439 CDB A II S. 140 Nr. 2 zu 1384, III S. 494 Nr. 243 zu 1484.

440 CDB A XXV S. 4 Nr. 6 zu 1273; Der Urkundenbestand des Bischofsarchivs zu Wittstock, 1929, S. 79, B.9. zu 1312/19.

441 CDB A XV S. 114 Nr. 152.

442 Siehe oben S. 90 zu Anm. 323 ff.

443 Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 148.

Magdeburg v.a. aus Teltow und Havelland, die schlesischen Piasten aus Lebus und die Herzöge von Pommern aus dem Uckerland. Sie setzten sich auch mehr und mehr in der Altmark durch. Entzogen blieb ihrem Zugriff im wesentlichen der Territorialbesitz der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg sowie der Grafen von Arnstein, Herren von Ruppin. Die anderen Adelsherrschaften in der Kurmark aber unterwarfen sie ihrer Lehnshoheit.

In der Prignitz begannen sie ihren Vormarsch in großen Schritten, besonders nachdem sie sich die Mittel- und Uckermark einverleibt hatten; ungeklärt ist die primäre Herrschaftsbildung um Lenzen im Westen der nachmaligen Prignitz und um Grabow nördlich davon, sowie in der jüngeren *terra* Pritzwalk.⁴⁴⁴ Die Vermutung, die Edlen Gans wären auch hier die ersten Landesherrn gewesen, findet in den Quellen keine Stütze. Herrschaft der Abotritenfürsten in Lenzen ist Mitte des 11. Jahrhunderts erwiesen.⁴⁴⁵ Die Zerstörung der christlichen Kirche und die Ermordung des Fürsten Gottschalk 1066 muß nicht das Ende dieser Herrschaft überhaupt zur Folge gehabt haben, sie kann später wiederhergestellt worden sein. Die wiederholten Initiativen der Grafen von Schwerin im 13. Jahrhundert könnten auf dem Wissen um frühere Machtverhältnisse beruhen. Mehrmals agierten von jenseits der Elbe und Elde aus die Grafen von Dannenberg in unserem Raum.

Die Askanier traten als Landes- und Lehnsherrn in Lenzen erstmals 1219 in Erscheinung, als Markgraf Albrecht II. Graf Heinrich von Schwerin mit der Burg und Zubehör belehnte.⁴⁴⁶ J. Schultze vermutete, daß die mit den Dänen verbündeten Edlen Gans zunächst von den Grafen von Schwerin, danach in der Schlacht beim Primberge 1214 von Albrecht II. besiegt und daher von beiden Herrn mit dem Entzug der *terrae* Lenzen und Grabow bestraft worden wären.⁴⁴⁷ Doch auch dafür gibt es keinen Beleg. Bezeugt ist aber, daß in der Folgezeit die Stellung der Grafen von Schwerin im Raum der westlichen Prignitz stark war und daß sie zu einem unbekanntem Zeitpunkt die Edlen Gans in der *terra* Perleberg ihrer Lehnshoheit unterwarfen. Diese Oberlehnsherrschaft kauften die Markgrafen, die Mitte des 13. Jahrhunderts wieder direkt die *terra* Lenzen beherrschten, 1275 den Schwerinern ab und ebenso deren Restbesitz in der *terra* Lenzen.⁴⁴⁸ Vor 1319 muß Woldemar auch die Lehnsherrschaft über die *terra* Wittenberge der Gans zu Putlitz an sich gebracht haben.⁴⁴⁹

Weitere Aktivitäten der Herrschaftsbildung, verbunden mit Siedlung, sowie der Eroberung von Landesteilen aus anderem Herrschaftsbesitz hatten mittlerweile in der östlichen Prignitz Konflikte ausgelöst. Im Zuge der Aufsiedlung v.a. durch Rodung im weitgehend von Wald bedeckten Raum zwischen den bischöflichen *terrae* Wittstock und Putlitz (diese im Lehnbesitz der Edlen Gans) war wahrscheinlich durch Initiativen von Süden her eine neue *terra* um den städtischen Siedlungskern Pritzwalk gewachsen. Sie erweiterte die Machtbasis der Markgrafen, und deren ohnehin um die Mitte des 13.

444 Siehe oben A. II. 3., S. [31 ff.] und [36 ff.]; 1. und 2.

445 Petersohn, Der südliche Ostseeraum, 1979, S. 22–27.

446 CDB A XXV S. 1 Nr. 1.

447 Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 59 f.

448 CDB A III S. 344 Nr. 12.

449 Vgl. Kombinationen von Luck, Die Prignitz, 1917, S. 108 ff.

Jahrhunderts gewachsene Macht veranlaßte sie zum Ausgreifen auf fremdes Hoheitsgebiet. Nachweislich entrissen sie dem Bischof von Havelberg dessen Grenzburg und Stadt Freyenstein, zeitweise auch Dossow, und bedienten sich auch geistlicher Institutionen.⁴⁵⁰ Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts bemächtigten sie sich auch der Herrschaft über die *terrae* Kyritz und Wusterhausen der Edlen von Plotho.

Zwischenzeitlich hatten die bis 1258 gemeinsam regierenden Brüder Johann I. und Otto III. ihr riesiges Fürstentum, das inzwischen auch die Neumark umfaßte, untereinander geteilt, weitere Teilungen fanden unter den Nachfolgern statt.⁴⁵¹ Dabei waren die markgräflichen *terrae* der Prignitz größtenteils an die ottonische Linie gefallen; die johanneische Linie verfügte nur über die *terra* Havelberg, Burg und Stadt Freyenstein und die Herrschaft Wusterhausen, die bis 1319/49 zur Prignitz zählte.

Die Auseinandersetzungen mit fürstlichen Rivalen rissen nicht ab, v.a. nicht mit Mecklenburgern, die ihr Hoheitsgebiet nördlich der Ostprignitz mit Hilfe von Klosterhöfen markiert hatten⁴⁵². Johann Gans von Perleberg verbündete sich 1292 mit Graf Helmold von Schwerin zwecks gegenseitigen Beistands, außer gegen Markgraf Otto von Brandenburg⁴⁵³; aber es war wohl eher ein Schutzbündnis gegen befürchtete Ausschreitungen der Askanier. 1298 entschädigten die Markgrafen den Bischof für die von ihnen und ihren Vorfahren erlittenen Beeinträchtigungen mit der Anwartschaft auf Burg, Stadt und Land Lenzen, aber erst 1319 ließ Woldemar ihm dieses Herrschaftsgebiet tatsächlich auf.⁴⁵⁴

Dem waren Raubzüge der Markgrafen in Mecklenburg vorangegangen, so 1308, die sie mit der Errichtung der Burg Eldenburg an der Elde bei Lübz zu festigen suchten.⁴⁵⁵ Das zog auch in diesem Grenzraum gelegenen geistlichen Besitz in Mitleidenschaft, so daß sich Woldemar 1311 genötigt sah, das Kloster Altenkamp mit dem Dorf Kiewe zu entschädigen und ihm alle Freiheiten in seinem Mönchshof Kotze zuzusichern.⁴⁵⁶ 1316 verlangten die verbündeten Fürsten von Dänemark und Werle die Rückgabe der Burgen Neuhausen und Wredenhagen, ehe sie Frieden schließen wollten.⁴⁵⁷ Es folgten Verträge zu Meyenburg 1316 bzw. Aussöhnungen mit der Bedingung, bestimmte Burgen zu schleifen, in der Prignitz die Neuburg (*novum castrum*) des Juan v. Retzdorf.⁴⁵⁸ 1317 zieht Graf Heinrich von Schwerin Markgraf Woldemar räuberischer Einfälle in sein Land zwischen Neustadt, Schwerin und Marnitz sowie zwischen Neustadt und Grabow und in sein halbes Land Lenzen.⁴⁵⁹ Schadenersatz für erlittene Unbill im Ge-

450 So 1263 mit der Patronatsverleihung über Blumenthal an die Johanniter in Werben (CDB A II S. 202 Nr. 1); 1287 mit der Gründung des Klosters Heiligengrabe (siehe oben S. 97 f. zu Anm. 367 ff.), beide nahe der Bischofs*terra* Wittstock gelegen.

451 Schulze, B., Brandenburgische Landesteilungen, 1928.

452 Siehe oben S. 100 f. zu Anm. 384 ff.

453 CDB A I S. 297 Nr. 3.

454 CDB A I S. 453 Nr. 22 zu 1298; A II S. 459 Nr. 28 zu 1319.

455 KW Nr. 2044.

456 MUB V Nr. 3475.

457 CDB B I S. 382 Nr. 469.

458 KW Nr. 2510 zu 1316; CDB B I S. 413 Nr. 500 zu 1317.

459 MUB VI Nr. 3927.

biet des Klosterhofs Dranse während des Krieges der Brandenburger mit Mecklenburg verlangte und erhielt 1319 Kloster Amelungsborn.⁴⁶⁰

Doch Markgraf Woldemar war nun selbst in Not; er mußte Besitzungen in der Prignitz veräußern. Anfang 1319 verkaufte er dem Bischof von Havelberg die Plattenburg⁴⁶¹. 1319 erwarben die Grafen von Lindow die Herrschaft Wusterhausen⁴⁶², erst pfandweise, später erblich. Schon 1318 war Graf Günter von Henneberg Pfandinhaber der markgräflichen Städte und *terrae* Havelberg, Sandau, Kyritz, Pritzwalk, Perleberg, Meyenburg und Freyenstein gewesen.⁴⁶³ Dann versetzte Woldemar Herrn Droyseke v. Kröcher und Redeke v. Redern die *terrae* Havelberg, Kyritz, Pritzwalk, Perleberg und Grabow, die diese kurz nach Woldemars Tod (14. August 1319) an Heinrich II. von Mecklenburg weiterverpfändeten.⁴⁶⁴ Der politische Umbruch war in vollem Gange und setzte sich auch auf der Ebene der Ritterschaft fort.⁴⁶⁵ Ausgenommen die Territorialherrschaft des Bischofs von Havelberg einschließlich der *terra* Putlitz unter seiner Lehnshoheit, war die Landesherrschaft in der Prignitz beim Aussterben der märkischen Askanier instabil und zum politischen Spielball rivalisierender Fürsten geworden.

b) Vogteiverwaltung und -gerichtsbarkeit

Die wichtigsten Hoheitsrechte der Territorialherrscher waren Gerichtsbarkeit und Heerbann. Ihre Wahrnehmung und Ausübung erfolgte bei Abwesenheit der Herrscher durch die von diesen beauftragten Vögte (*advocati*). 1170 hielt Markgraf Otto I. zusammen mit seiner Gattin Judita und den Söhnen Otto und Heinrich auf seiner Burg Havelberg Gerichtstag, *bottinhc* genannt.⁴⁶⁶ Das dürfte einer der seltenen Fälle gewesen sein, in denen die Markgrafen anlässlich ihrer Anwesenheit selbst als Gerichtsherrn fungierten. Es sind bis zum Aussterben der Askanier nur etwa 32 Aufenthalte in diesem Gebiet bekannt⁴⁶⁷. Ähnliches wird für die Bischöfe als Landesherrn zutreffen, deren vielseitige politische und geistliche Geschäfte sie häufig von ihrer Residenz fernhielten.⁴⁶⁸

Urkundliche Belege von Vögten im Hochmittelalter gibt es für mehrere *terrae* der Prignitz. 1208 wird erstmals ein Vogt, Friedrich mit Namen, in Havelberg erwähnt, 1275 Bertold de Niendorpe, 1282 Busso de Breszke daselbst⁴⁶⁹, letztere beide nicht als ansässig in der Prignitz zu identifizieren. 1232 war ein *dominus* Johannes Vogt der Edlen von Plotho in Kyritz; 1237 bereits gestanden die Stadtherrn ihren Bürgern in

460 MUB VI Nr. 4088.

461 CDB A II S. 120 Nr. 18.

462 KW Nr. 2724.

463 CDB A II S. 264 Nr. 5.

464 KW Nr. 2740; Nr. 2750 zu 1319/20.

465 Weiteres siehe unten Kap. II, A. 1., S. 127 ff.

466 KW Nr. 398.

467 Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 67; vgl. auch Fey, Reise und Herrschaft, 1981, passim.

468 Vgl. Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 35 ff.

469 CDB A III S. 89 Nr. 11 zu 1208, S. 93 f. Nr. 15 zu 1275, Nr. 16 zu 1282.

Kyritz die jährliche Wahl des Gerichtsvogtes zu.⁴⁷⁰ 1259 amtierten die Vögte Heinrich, Bernhard sowie *Tidike de Mockne* für die Edlen von Plotho als Herrn der *terra* Kyritz.⁴⁷¹ 1307 indiziert der markgräfliche Vogt namens Selen, daß der Herrschaftswechsel vollzogen war.⁴⁷²

Vogt in der *terra* Perleberg unter der Herrschaft der Edlen Gans war 1239 ein Nikolaus.⁴⁷³ 1305 nunmehr unter markgräflicher Hoheit fungierte *Nicolaus de Weyda* als Perleberger Vogt.⁴⁷⁴ In Wittstock bezeugte 1248 der bischöfliche Vogt Hartwig die Stadtrechtsverleihung.⁴⁷⁵ 1274 stand Yo, Vogt in Wittstock, nicht nur als Zeuge seines bischöflichen Herrn in dessen Vergleich mit den Herren von Werle zur Verfügung, sondern auch für einen Rechtsakt der Werler zugunsten des Mönchshofs Dranse.⁴⁷⁶ Auch 1311 war es der Wittstocker Vogt, Otto genannt Schönhals, der zusammen mit anderen die Willenserklärung der Ritter Quatfasel zugunsten des Amelungsborner Klosterhofes in Dranse beurkundete⁴⁷⁷, also ebenfalls außerhalb der damaligen Grenzen der *terra* Wittstock.

Für die *terrae* Lenzen und Pritzwalk sind Vögte im Hochmittelalter nicht bezeugt. In Lenzen waren es vermutlich schon immer die Burghauptleute, die die Vogteibefugnis wahrnahmen. In Pritzwalk mag die starke Stellung der Bürgerschaft besonders im Hochmittelalter und das Fehlen einer Burg die Konstituierung einer stadtherrlichen Vogtei zunächst verhindert haben. Doch ist eine ausdrückliche Befreiung von der Vogtgerichtsbarkeit nicht bezeugt.⁴⁷⁸ Die Einwohner aller anderen Städte der Prignitz unterstanden nachweislich der jeweiligen Vogtei-, d.h. vor allem der Hochgerichtsbarkeit ihrer Landes- und Stadtherrn.⁴⁷⁹ Dasselbe galt analog für die ländliche Bevölkerung und die Ritterschaft.

Befreiung von landesherrlicher Vogtei, die sog. Entvogtung, fand im Hochmittelalter nachweisbar nur in geistlichen Grundherrschaften statt. Schon 1233 befreite Fürst Nikolaus von Rostock den künftigen Mönchshof Dranse und alle Bewohner von jeglicher weltlicher Macht; 1244 bestätigte er die Immunität vom Burgen- und Brückenbau, Zoll und anderen Pflichten und dem Kloster die volle Jurisdiktion.⁴⁸⁰ Diese Freiheiten und Rechte wurden nachfolgend auch den zum Klosterhof erworbenen Dörfern zuteil, 1274 Berlinchen, 1298 Dorf und Mühle Schild.⁴⁸¹ Als die Grafen von Schwerin 1307 dem Kloster Marienfließ das halbe Dorf Porep verkauften, befreiten sie es von aller

470 CDB A XVII S. 4 Nr. 5 zu 1232; A III S. 341 Nr. 7 zu 1237, *advocati* Heinrich und Hermann als Zeugen; 1245 testiert Vogt Hermann (A I S. 366 Nr. 2).

471 CDB A I S. 367 Nr. 3 zu 1259.

472 CDB A III S. 351 Nr. 24 zu 1307.

473 CDB A I S. 122 Nr. 1.

474 CDB A I S. 127 Nr. 9.

475 CDB A II S. 447 Nr. 13.

476 CDB A II S. 261 Nr. 1, A I S. 448 Nr. 6.

477 Luck, Die Prignitz, 1917, S. 247 Nr. 6.

478 In Pritzwalk findet sich der früheste Hinweis erst 1332, außerdem eine Vogtei zu Freyenstein als Teil des Werlischen Pfandbesitzes in der Prignitz (CDB A II S. 274 Nr. 14).

479 Siehe oben S. 88 zu Anm. 298 ff.

480 CDB A I S. 445 Nr. 1 zu 1233, S. 447 Nr. 5 zu 1244.

481 CDB A I S. 448 Nr. 6 zu 1274; Luck, Die Prignitz, 1917, S. 244 Nr. 4 zu 1298.

Vogteilast wie Stein- und Kalkfahren, Brücken- und Burgenbau, Steuern und anderen Lasten sowie von der *lantwere* genannten Landesdefension.⁴⁸²

Mit diesen konkreten Festlegungen sind die Rechte der landesherrlichen Vögte und die Pflichten der ihnen unterworfenen Einwohner umschrieben. Sie galten im Prinzip in allen mittelalterlichen Territorien, in mecklenburgischen wie in märkischen, wenn auch Verleihung von derlei Immunitäten nicht überall gleichzeitig üblich geworden war.⁴⁸³ Die brandenburgischen Fürsten schienen mit derlei Dispensen verhaltener umzugehen.

Die Markgrafen Johann I. und Otto III. hatten beim Tausch ihres Dorfes Gumtow gegen die Havelberger Domstiftsdörfer Drüsedau in der Altmark und Damelack in der Prignitz Gumtow von der Vogtei und den Steuern befreit. Dasselbe galt zunächst nicht für das von den Domherrn auf der Gumtower Feldmark errichtete slawische Dorf. Die markgräflichen Vögte verlangten von den Bewohnern, daß sie auf Anforderung dem Gericht in Havelberg (*communia civilia placita, que vulgo dicuntur lantding*) beiwohnen. Diese Belastung kaufte das Domkapitel 1275 den Markgrafen ab.⁴⁸⁴ Als die johanneischen Markgrafen Otto und Konrad 1282 die Kapitelsgüter von allen landesherrlichen Steuerforderungen und von deren Eintreibung durch Vogteibedienstete (*bodelli*) nunmehr befreiten, behielten sie sich ausdrücklich das Vogteigericht vor; dasselbe galt auch für die vom Kapitel 1284 im Tausch gegen sein altmärkisches Dorf Kläden bei Stendal erworbenen Dörfer Kümmernitz und Breddin.⁴⁸⁵ Alle Rechte und Pflichten der Domstiftsgüter gegenüber der Vogtei wurden 1305 bestätigt, doch bewilligten die Markgrafen nun die Teilhabe des Kapitels an zwei Dritteln der Strafgefälle (*broke*); erst 1344 wurde das Domstift der verbliebenen landesherrlichen Justiz in seinen Dörfern enthoben.⁴⁸⁶

Nur in den nördlichen Grenzregionen zu Mecklenburg war das Entgegenkommen großzügiger. Markgraf Albrecht III., Herr des Landes Stargard, befreite anlässlich der Vereignung des Dorfes Repente und von sechs Hufen in Zootzen an die Johanniterkommende zu Mirow die Bewohner von allen dem Markgrafen zustehenden Steuern, Beden, Lasten, Fronen, Burgen- und Brückenbau sowie von aller Justiz und Vogtei.⁴⁸⁷ Markgraf Woldemar konnte 1311 angesichts der angerichteten Kriegsschäden im eroberten Gebiet des Mönchshofs Kotze nahe von Dranse nicht umhin, diesem die volle Gerichtsbarkeit und den Patronat zuzusichern, und stellte alle Bewohner in den dazugehörigen Dörfern von seiner Vogtei, von Brücken- und Burgenbau, Waffendienst, Zoll, von Burgdienst und allen Steuern sowie von jeglicher Nachmessung frei.⁴⁸⁸

482 CDB A I S. 250 Nr. 18.

483 Vgl. Bohm, Bemerkungen zur Gerichtsimmunität, 1978.

484 CDB A III S. 93 Nr. 15. Vgl auch Willoweit, Gericht und Urteil, 1986, S. 90 f.

485 CDB A III S. 94 Nr. 16 zu 1282; A II S. 94 Nr. 17 zu 1284.

486 CDB A II S. 454 Nr. 23 zu 1305; A I S. 65 Nr. 45 zu 1344.

487 CDB A II S. 329 Nr. 1 zu 1283.

488 MUB V Nr. 3475.

c) Die landesherrlichen Finanzen

Der landesherrliche Hof der hochmittelalterlichen Mark Brandenburg kannte noch keinen Etat. Eine schier unerschöpfliche Einnahmequelle schien die landesherrliche Grundherrschaft zu sein; das *G r u n d e i g e n t u m* war einerseits belastbar, andererseits konnten vom Nutzer bestimmte Leistungen abgeschöpft werden. Den Bauern oblag mit der Übernahme von grundherrlichem nutzbarem Land zu Erbzinnsrecht⁴⁸⁹ die Zahlungspflicht an Zinsen, Pächten und anderen Abgaben. Ebenso oder ähnlich war den Bürgern ein Zins für das von ihnen zu bebauende und bewohnte städtische Hausgrundstück, die *area*, auferlegt, der dem Stadtherrn zukam, in der Regel auch in der Stadtrechtsverleihungsurkunde festgeschrieben.⁴⁹⁰ Dagegen erhielten die geistlichen Stiftungen Grundbesitz in Form von freiem Eigentum, das also von landesherrlichen Abgaben völlig befreit war oder später befreit wurde.

Vereinigungen dieser und anderer Art, Verkäufe, Schenkungen und Verlehnungen von Grundeigentum aus landesherrlicher Hand verringerten aber den Grundbesitzfonds der Landesherrschaft bereits im Hochmittelalter spürbar⁴⁹¹, im Spätmittelalter sogar in verheerender Weise. Das schlug auf die Einnahmeseite des Haushalts höchst negativ durch. Diese speiste sich zwar aus Regalien wie dem *M ü n z r e c h t* und den in landesherrlichen Städten eingerichteten Münzprägestätten.⁴⁹² Auf der anderen Seite stiegen die Ausgaben fortlaufend, nicht zuletzt wegen der fortwährenden Kriege und Auseinandersetzungen im Territorium und in den Nachbarländern, auf Grund der politischen Rolle, die besonders die Markgrafen im Reich spielten und spielen wollten.

In Zeiten der Hochkonjunktur, des blühenden Handels und Verkehrs zu Wasser und zu Land stellte der *Z o l l* eine wesentliche Geldressource dar, auch wenn es unbeständige Gefälle waren. Zwar gewährten die Fürsten und Herrn zur Belebung der Märkte und des überregionalen Handels allenthalben Zollfreiheiten für In- und Ausländer. Doch gaben sie damit nur einen geringeren Teil aus der Hand. Eine wichtige alte Zollstelle war bei Lenzen. Markgraf Albrecht II. legte 1219 dem von ihm mit Burg Lenzen und Zubehör belehnten Grafen Heinrich von Schwerin besonders die Zollhebung ans Herz, die ihm samt Burg und dabeiliegendem Dorf im Falle eines Krieges mit Dänemark sofort einzuräumen sei.⁴⁹³ Es wurden aber auch Teilhebungen veräußert. 1300 waren Einkünfte aus dem Zoll in Pritzwalk im Besitz des *dominus* Johannes von Stendal, als Markgraf Hermann dem Pritzwalker Heiliggeist-Hospital daraus etwas zukommen ließ.⁴⁹⁴

Ein anderes Mittel, Löcher im Haushalt zu stopfen, wurden die *S t e u e r n*. Zunächst nur jeweils einmalig erbeten und erhoben, verlangten die Landesherrn, v.a. die sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts weitgehend durchsetzenden Markgrafen von Brandenburg, immer häufiger *Bede*-Leistungen aus ihrem Land. Das erregte

489 Der Sachsenspiegel, III. Buch, Art. 79 § 1.

490 Z.B. 4 d Zins in der Urkunde von 1237 für Kyritz (CDB A III S. 341 Nr. 7), dgl. 1256 für Pritzwalk (CDB A III S. 342 Nr. 9).

491 Siehe unten Kap. I, S. 116 ff. zu Anm. 506 ff.

492 Siehe oben S. 83 f. zu Anm. 264 ff.

493 CDB A XXV S. 1 Nr. 1.

494 CDB A II S. 24 Nr. 1.

offenbar Unwillen und Widerstand ihrer Vasallen und Städte. Zunächst versprachen die ottonischen Markgrafen 1280, fortan jede Bede abzuschaffen, andernfalls wären die Vasallen und Städte zum Widerstand berechtigt.⁴⁹⁵ 1281 verkauften die johanneischen Markgrafen mit Zustimmung ihrer Vasallen die ihnen in ihren Landesteilen zustehende Bede, indem sie festlegten, was die Vasallen vom Hufenzins, die Bürger und Kaufleute, Schultheißen, Dorfschulzen und Bauern von ihren Lehen jährlich leisten sollten. Nur Rittern und Knappen wurde ein bedefreier Anteil an dem von ihnen genutzten Grundbesitz gewährt, Rittern bis zu 6, Knappen bis zu 4 Hufen.⁴⁹⁶ Die ottonischen Vettern regelten das wahrscheinlich in gleicher Weise.

Auch von der Bede gab es in besonderen Fällen, vornehmlich zugunsten geistlicher Grundherrn, Dispens. 1282 gewährten die Markgrafen der johanneischen Linie den Gütern des Havelberger Domstifts Freiheit von jeglicher Zwangsbede (*exactoria petitione*); 1283 erhielten die Bewohner der den Johannitern zu Mirow überlassenen Dörfer Repente und Zootzen unter anderem Dispens von allen Steuern und Beden.⁴⁹⁷ Mit den Städten wurde wenig später eine feste Grundbede (*Urbede*) vereinbart.⁴⁹⁸

2. Die Anfänge des Ständewesens

Die Erklärungen, die die ottonischen Markgrafen 1280 zur Abschaffung der Bede gaben, vollzogen sich in Form eines Vertrages zwischen ihnen und ihren Vasallen und Städten.⁴⁹⁹ Dem müssen schon seit längerer Zeit Differenzen, v.a. wegen der immer wieder „erbetenen“ Steuern, vorangegangen sein. Seit 1231 galt ein Reichsspruch, wonach Territorialherrn neue Ordnungen nur mit Zustimmung der Einflußreichsten im Lande erlassen dürften. Im Falle von Vertragsverletzungen seitens des Fürsten waren die Vertragspartner zum Widerstand berechtigt.⁵⁰⁰ Vertragspartner waren in den Territorialstaaten die Vasallen und Städte.

Seit 1280 wurden mit den Bedeverträgen diese Vasallen und Städte von den Markgrafen unmittelbar als Vertragspartner und im Falle des Vertragsbruchs also auch als Widerstandsberechtigte angesprochen. Sie formierten sich als Stände, in den kommenden Jahrhunderten ein wichtiges Glied in der feudalen Landesverfassung und Politik. Sie waren umso stärker, je schwächer die Landesherrschaft, d.h. je abhängiger diese von fortlaufend benötigten Steuerbewilligungen war. Die Hauptlast des Steueraufkommens trugen zwar die Bauern, die in der Mark Brandenburg nicht ständefähig waren, sondern als Hintersassen von ihren Grundherrn vertreten wurden. Aber diese hatten kein Interesse an steuerlicher Überbürdung, die ihre eigene Grundrente gefährdet hätte.

495 KW Nr. 1223.

496 KW Nr. 1253; in Nr. 1263 wird Land Havelberg genannt.

497 CDB A III S. 94 Nr. 16 zu 1282; A II S. 329 Nr. 1 zu 1283.

498 Siehe oben S. 86 zu Anm. 287 f.

499 KW Nr. 1223; s.o. zu Anm. 495.

500 Schultze, J., Die Mark, Bd. I, 1961, S. 206.

Gründe zu ständischem Zusammenschluß erwuchsen außerdem aus den politischen Unsicherheiten und kriegerischen Gefahren im Land, denen sich die Bewohner der Territorien immer wieder ausgesetzt sahen. Frühzeitig schlossen sich die landesherrlichen Städte zu gegenseitigen Schutzbündnissen zusammen wie 1308 im Herrschaftsbereich der ottonischen Mark.⁵⁰¹ Gleichzeitig formierten sich die Stände als Repräsentanten jeweils einer Region. Sie waren es, die auf einen neuen Landesherrn vereidigt oder zunächst von der vorigen Eidesverpflichtung entbunden wurden. Das geschah z.B. 1318 in der Prignitz nach der Wiedereinlösung der Pfandverschreibung an den Grafen von Henneberg. In Gegenwart Markgraf Woldemars bekundete der Graf allen Vertretern (*prudentibus*) der Städte Havelberg, Sandau, Kyritz, Pritzwalk, Perleberg, Meyenburg und Freyenstein, allen Rittern und Knappen in diesen Distrikten sowie den Kastellanen der Neuburg bei Perleberg, daß er sie aus der ihm geleisteten Huldigung entließ.⁵⁰²

Die 1318 genannten Städte und ritterschaftlichen Bezirke vertraten nicht die ganze Prignitz, aber doch große Teile davon, wie sie eben den Markgrafen zur Zeit der Verpfändung an Graf Henneberg gehört hatten. Es fehlte die *terra* Lenzen. Es fehlten selbstverständlich die *terrae* des Bischofs von Havelberg sowie die Herrschaft Putlitz der Edlen Gans. Letztere huldigten 1319 dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg, als dieser nach Woldemars Tod ihr Lehnsherr geworden war, und gelobten ihm treue Dienste zusammen mit Schloß und Stadt Putlitz (unbeschadet der Rechte ihres bischöflichen Lehnsherrn) und zusammen mit ihren Vasallen (*unsern Mannen*) v. Warnstedt, Klitzing, v. Quitzow und Strup sowie mit dem Rat der Stadt Putlitz.⁵⁰³ Es war ein Abbild von Herrschaft, Vasallität und Stadt auf engstem Raum.

3. Die hochmittelalterliche Grundherrschaft

Unter dem in der Forschung diskutierten und unterschiedlich definierten Begriff der „Grundherrschaft“⁵⁰⁴ verstehe ich Herrschaft von Grundeigentümern über (bäuerliche) Nutzer des Grundeigentums mit Herrschaftsrechten (v.a. Jurisdiktion). Im märkischen Expansionsgebiet waren in der Periode der Herrschaftsbildung, Siedlung und Stadtwerdung Grund- und Territorialherrschaft kongruent. Wie das Geschehen in der Prignitz zeigte⁵⁰⁵, entstand eine Reihe von *terrae*, deren Herrn weltliche und geistliche Fürsten oder selbständige Edelherrn waren. Als Territorialherrn verfügten sie über die Hoheitsrechte oder Regalien der Hochgerichtsbarkeit, des Heerbanns und des Eigenkirchenrechts sowie über das Obereigentum am gesamten Grund und Boden mit dem Recht der Vereignung (z.B. an geistliche Institutionen), Verlehnung (z.B. an Adlige

501 CDB A XIV S. 50 Nr. 63.

502 CDB A II S. 264 Nr. 5.

503 CDB A XXV S. 10 Nr. 16.

504 Rösener (Hg.), Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft, 1995; Enders, Zur Grundherrschaftsentwicklung, 1995; Schattkowsky, Grundherrschaft mit oder ohne Gerichtsherrschaft?, 2000.

505 Siehe oben Kap. I, A.

und Bürger) sowie der Vergabe zu dauerndem Nutzungsrecht in Form der Erbleihe an bäuerliche Siedler.

Grund und Boden waren die wichtigsten Ressourcen der Landesherrn.⁵⁰⁶ Grundeigentum blieb ungeschmälert, solange die Möglichkeit der Rückzahlung von Schulden und Krediten bestand. Grund und Boden ging der landesherrlichen Grundherrschaft überall da verloren, wo er an Dritte dauerhaft veräußert wurde, im Hochmittelalter v.a. an geistliche Korporationen. Charakteristisch für die hochmittelalterliche Grundherrschaft in der Prignitz einschließlich der ursprünglich noch zu Mecklenburg gehörigen nördlichen Regionen ist, daß den geistlichen Institutionen außer den unmittelbaren materiellen Zuwendungen an Land und Erträgen meist auch die grundherrlichen Rechte überlassen wurden. Das war v.a. die Gerichtsbarkeit sowie die Immunität von der landesherrlichen Vogtei und anderen Pflichten.⁵⁰⁷

Ähnlich wie die Markgrafen von Brandenburg hielten sich auch die Edlen Gans mit der Verleihung von Jurisdiktionsrechten zurück. Johann Gans von Wittenberge und Sohn schenken ihrem Kloster Marienfließ in Stepenitz 1246 das Eigentum des Dorfes Jännersdorf mit allem Recht und übergaben ihm 1259 das ihnen bisher gehörige halbe Dorf Krempe Dorf samt der bischöflichen anderen Hälfte.⁵⁰⁸ Über die Gerichtsbarkeit verlautet nichts, während die dem Kloster von Mecklenburg veräußerten oder verkauften Güter die Gerichte darüber ausdrücklich mit umfaßten⁵⁰⁹.

Soweit Quellen nähere Auskunft geben, war die Belehnung von Rittern und Bürgern, also Einzelpersonen, als Folge von Kaufgeschäften oder Dienstvergütung auf einzelne Grundstücke oder Renten davon beschränkt, auf Hufen und andere Landanteile, Hebungen aus Zins, Pacht und Zehnt. Sie betraf nicht die Gehöfte; denn diese waren Eigentum der Erbzinsbauern. Friedrich v. Wartenberg besaß 1246 je sechs Hufen in Krempe Dorf und Stepenitz, die er zugunsten des Klosters Marienfließ seinem Lehns Herrn Johann Gans aufließ; gleiches tat 1291 Heinrich Schütz mit seinen zwei Hufen in Krumbeck.⁵¹⁰ 1263 entschädigte Markgraf Johann die Johanniter in Werben mit fünf Hufen in Blumenthal, von denen zwei zu Gerkin Breimers Hof, je eine zu den Höfen von Theodor Wedekins Sohn, Heinrich Everstene und Bruning gehörten.⁵¹¹

Die an Ritter oder Bürger verlehnten Ländereien waren in der Regel mit keinerlei grundherrlichen Rechten verbunden, d.h. mit keiner Herrschaftsbefugnis über die rentenden Nutzer des betreffenden Landes, sofern nicht ausdrücklich anderes beurkundet wurde. Das trat mehr und mehr gegen Ende des 13. Jahrhunderts an den Tag. 1293 verkaufte Friedrich v. Wartenberg dem Perleberger Bürger Dietrich Arnse aus seinem Lehnsbesitz je zwei Hufen in Dobberzin und Spiegelhagen (mit denen das Schulzenamt verbunden war, dieses jedoch ausgenommen) samt den Ober- und Untergerichten darüber.⁵¹² 1317 verkauften die v. Karstedt dem Kaland in Perleberg sechs

506 Siehe oben S. 113 zu Anm. 489 f.

507 Siehe oben S. 111 f. zu Anm. 480 ff.

508 CDB A I S. 242 Nr. 3 zu 1246, S. 244 Nr. 5 zu 1259.

509 Z.B. CDB A I S. 245 Nr. 7 zu 1274.

510 CDB A I S. 242 Nr. 2 zu 1246, S. 248 Nr. 13 zu 1291.

511 CDB A II S. 202 Nr. 1. Sehr frühes Auftreten bäuerlicher Familiennamen; Everstene und Bre(i)mer sind Herkunftsnamen.

512 CDB A I S. 124 Nr. 3. Zum Schulzengericht siehe unten 4.b), S. 121 zu Anm. 541.

Hufen mit allem Recht und dem Ober- und Untergericht darüber, davon zwei Hufen in Glövizin, vier in Premslin, welch letztere zu verschiedenen Höfen gehörten.⁵¹³

Grundherrschaft im eigentlichen Sinne findet sich somit gegen Ausgang des Hochmittelalters in Händen einiger Adliger, vornehmlich von Amtsträgern und Vasallen der jeweiligen Landesherrn. 1303 verlieh Markgraf Hermann seinem Drost Droyseke v. Kröcher nebst Erben das Eigentum der Dörfer Groß Buchholz und Spiegelhagen mit Jurisdiktion und Patronat; 1305 verkaufte Otto Gans von Putlitz, Herr zu Wittenberge, seinem Vasallen Johann v. Karstedt die Hälfte des Dorfes Losenrade (in der Altmark nahe Wittenberge) mit Ober- und Untergericht.⁵¹⁴ In anderen Fällen ist wörtlich von der Gerichtsbarkeit nicht die Rede. Dorf Blandikow war bis 1293 im Besitz des *dominus* Heinrich von Velde, als er es an die Markgrafen Otto und Konrad aufließ und diese es dem Bischof von Havelberg mit allen Rechten, die sie daran hatten, zu vollem Eigentum veräußerten; der Knappe Rutger v. Blumenthal verkaufte 1318 das ererbte Dorf Hennekendorf mit allen Rechten und Nutzungen, Diensten und Einkünften dem Kloster Heiligengrabe.⁵¹⁵

Man wird davon ausgehen müssen, daß in dieser Übergangszeit beides möglich war: Vereignung der landesherrlichen Jurisdiktion oder Veräußerung von Grundeigentum bis hin zu ganzen Dörfern durch Adlige, denen bis dahin die Justiz noch nicht gehört hatte. Das bedeutet, daß bis zum Ende der Askanierzeit das hoheitliche Institut der Vogteiverwaltung und Vogteigerichtsbarkeit im wesentlichen noch flächendeckend galt und funktionierte. Das bedeutet zugleich, daß ritterlicher und bürgerlicher Grundbesitz auf dem Land, seien es Ritterhöfe (also abgabenfreie Höfe), Hufen oder anderes Land, und Renten aus bäuerlichem Besitz nicht Grundherrschaft war. Das wurde sie erst mit der ausdrücklichen Verleihung von gerichtlichen oder anderen, eigens benannten Herrschaftsrechten. Ohne diese war der Ritter (dessen Hof sich von dem der Bauern nur durch Abgaben- und begrenzte Befreiheit unterschied) ihr Nachbar, nicht etwa ihr Herr.

Die Struktur der landesherrlichen Grundherrschaft war ihrer Wurzel nach ein relativ geschlossener Bereich. Diese Geschlossenheit verlor sich in dem Maße, wie Dörfer und Dorfanteile veräußert wurden. Aufsplitterungen innerhalb eines Dorfes ergaben sich aus der partiellen Veräußerung von Grundstücken und Einkünften, die sich im Laufe der Zeit abzuzeichnen begann und das ursprüngliche Bild mehr und mehr veränderte. Parallel dazu verliefen Besitzerwechsel und Besitzkontinuität in ganz unterschiedlicher Weise. Kontinuität stellte sich bald im geistlichen Grundeigentum her, während die ritterschaftliche und bürgerliche Hand häufigem Wandel unterlag. Einerseits begannen sich grundherrliche Verhältnisse zu stabilisieren, andererseits setzte sich der Trend der Siedlungsperiode, die Fluktuation, fort.

Das alles läßt sich, der Quellenlage gemäß, erst im Spätmittelalter genauer fassen. Die hochmittelalterlichen Quellen überliefern zwar eine größere Anzahl von Namen v. a. von ritterlichen Familien; aber nur selten sind sie mit konkretem Grundbesitz zu identifizieren. Die ersten Generationen der Eroberer und Siedlungsunternehmer waren

513 CDB A II S. 206 Nr. 2 zu 1317.

514 CDB A I S. 125 Nr. 6 zu 1303, S. 298 Nr. 5 zu 1305.

515 CDB A III S. 346 Nr. 15 zu 1293; A I S. 480 Nr. 4 zu 1318.

hundert Jahre später nicht mehr präsent.⁵¹⁶ Von den 21 oder 22 Familien, die ihre Namen von prignitzschen Orten ableiteten (also dort eine Zeitlang anwesend waren) und bis 1300 nachweisbar sind⁵¹⁷, gab es am Ende der Askanierzeit nur noch acht oder neun⁵¹⁸. Von den 83 (einschließlich der zuvor genannten 21) Adelsfamilien, die den Quellen zufolge bis 1300 entweder in der Prignitz ansässig waren (24) oder dort eine Zeitlang, meist im Gefolge anderer Herrn, ohne eigenen Grundbesitz lebten, traten noch 45 im Zeitraum zwischen 1300 und 1350 auf, davon 34 nachweislich mit Feudalbesitz.⁵¹⁹

Dieser Sachverhalt ist zugleich Ausdruck der polaren Entwicklung der Landesherrschaft bis zum Beginn des Spätmittelalters: einerseits Konzentration der Territorialherrschaft (v.a. durch die Aktivitäten der Markgrafen), andererseits deutliche Anzeichen einer Dekonzentration und dauerhaften Entfremdung der landesherrlichen Grundherrschaft. Parallel dazu verlief die Aufsplitterung partieller grundherrlicher Rechte durch Verkauf an einzelne. Die mit einzelnen Rechten und Nutzungen Belehnten waren es als solche oft nur auf Zeit. Dieses Wechselverhältnis von Stabilität und Wandel kennzeichnet die Grundherrschaft der Prignitz im Hochmittelalter, doch nicht nur die der Prignitz.⁵²⁰

4. Die örtlichen Verhältnisse in Stadt und Land

a) Die Städte

Am Ende des Hochmittelalters bestanden im Raum der späteren Prignitz zwölf Städte (ohne die seit Anfang des 14. Jahrhunderts veräußerten: Grabow, das Mecklenburg, Wusterhausen, das dem Land Ruppin, und Sandau, das dem Erzstift Magdeburg zugeschlagen wurde). Sie verteilten sich nicht gleichmäßig. In der Westprignitz beherrschte Perleberg die Mitte, während Lenzen, Wittenberge, Nitzow und Havelberg sich an der von Elbe und Havel gebildeten Südgrenze aufreiheten, Putlitz im Norden Grenzposition bezog. In der Ostprignitz stellten Kyritz, Pritzwalk und Wittstock bestimmende Zentren dar, während Meyenburg und Freyenstein im Norden, Dossow im Osten die Grenze markierten.

Lage und Verkehr, Wirtschaft und Verfassung sowie die kirchlichen Verhältnisse wurden bereits geschildert.⁵²¹ Die sozialen Verhältnisse lassen sich, da detaillierte Quellenangaben aus dieser Zeit fast völlig fehlen, nur aus den wirtschaftlichen Gegebenheiten erschließen. Die Bevölkerung ergänzte sich auch bei anhaltendem natürli-

516 Siehe oben S. 39 f. nach Anm. 24, S. 66 ff.

517 Siehe oben S. 46 zu Anm. 51.

518 v. Cumlosen, v. Karwe, v. Langenfeld, v. Pinnow, v. Preddöhl, v. Quitzow, v. Rehfelde, v. Stavenow sowie v. Königsberg.

519 Enders, *Märkischer Adel im Spätmittelalter*, 1993. Den Ziffern im vorstehenden Text liegen neue Berechnungen zugrunde.

520 Enders, *Die spätmittelalterliche Grundherrschaft in der Uckermark*, 1988, S. 64 ff.; Prange, *Die Entwicklung der adligen Eigenwirtschaft in Schleswig-Holstein*, 1983, bes. S. 547 f.

521 Siehe oben S. 76 ff. zu Anm. 227 ff.

chen Zuwachs in der Stadt immer auch aus dem näheren und weiteren Umfeld, wie es z.B. die bürgerlichen Herkunftsnamen verraten.⁵²² Die Bürger waren grundsätzlich persönlich frei. Sie besaßen in der Stadt Hausgrundstücke (*areae*), von denen sie zinsten, und oft auch Ländereien auf der Stadtfeldmark. Die Bedingung, Bürger oder doch wenigstens freier Einwohner zu werden, verrät die Stadtrechtsurkunde von 1256 für Pritzwalk. Demnach erhielten Knecht und Magd, die in die Stadt kommen, nach Jahr und Tag volle Freiheit.⁵²³ Verbrieft war auch das gleichberechtigte Erbrecht von Ehepaaren.⁵²⁴ Hospitäler versorgten Arme, Alte und Kranke. Das gesellige Leben, gemeinsames Feiern und Totengedenken, gegenseitige Hilfe in Not und Gefahr fanden oft korporativ, in Bruderschaften und Gilden, statt.

Ein Markenzeichen der prignitzschen Städte war ihre Kommunalverfassung, die Dualität von Rat und Bürgerschaft. Die Gemeinde der Bürger, die sich überall außer den Kauf- und Handelsleuten aus den ansässigen Handwerkern und Gewerbetreibenden rekrutierte, erwies sich im Hochmittelalter als ein starkes, das bürgerliche Selbstverständnis tragendes Element.⁵²⁵ Sie repräsentierte allein oder neben dem Rat die Stadt nach innen und sehr oft auch nach außen. Auch die Stadtherrn achteten sie als eine politische Kraft, als integrierenden Teil der städtischen Autonomie.

b) Die Dörfer

Die Prignitz war am Ende des Hochmittelalters mit rund 450 Ortschaften einschließlich der Städte und Einzelburgen im Vergleich zu anderen Landschaften ziemlich dicht besiedelt (in der nur etwas größeren Uckermark waren es rund 350), zahlreiche Dörfer allerdings relativ klein. Zu einem unterschiedlich dicht verteilten Bestand an älteren slawischen Dörfern, von denen es dem Namen nach etwa 250 gegeben hat, kamen rund 200 Neusiedlungen hinzu.⁵²⁶ Sie sind teils durch Rodung, Trockenlegung und andere Eingriffe in bis dahin unberührte Natur bzw. in bis dahin unkultiviertem Raum, teils durch Niederlassung in der Nähe oder im Anschluß an slawische Siedlungen entstanden, teils aus deren gänzlicher Umgestaltung, auch unter neuem Namen, hervorgegangen.

Kennzeichen der *A g r a r v e r f a s s u n g* ist die Hufenfeldmark, wobei die ursprüngliche Zahl und Art der Felder und ihrer Einteilung nicht mehr zu rekonstruieren ist. Hufen sind aber allenthalben belegt; die Fürsten teilten den Mönchshöfen, die siedeln sollten, Land nach einer bestimmten Hufenzahl zu.⁵²⁷ Sie stellten eine jeweils

522 Von Dörfern der Prignitz abgeleitete Familiennamen Kyritzer Bürger: Neuendorf, Sarnow, Schönermark, Teetz, Uenze; Perleberger Bürger: van der Beke, Boberow, Dallmin, Düpow, Granzow, Karthan, Klockow, Lennowitz, Mesekow, Neuhausen, Sarnow, Schönermark, Semlin, Stüdenitz; Pritzwalker Bürger: Dergenthin, Falkenhagen, Giesenhagen, Herzfelde, Kemnitz, Langerwisch, Preddöhl. Zu Wittstock siehe Polthier, Geschichte, 1933, S. 55 f.

523 CDB A III S. 342 Nr. 9.

524 Siehe oben S. 88 zu 296 f.

525 Siehe oben S. 89 f. zu Anm. 311 ff.

526 Siehe oben S. 38 zu Anm. 20 f.

527 Siehe oben S. 37 zu Anm. 17.

geltende Maßeinheit dar. Der Neugründung des Klosters Marienfließ ging die Vereinigung von 60 Hufen Land an der Stepenitz voraus (1231); die Markgrafen verkauften dem Bischof von Havelberg 15 Hufen im Wald Roddahn bei Stüdenitz (1274).⁵²⁸ Die Abgaben der Bauern beruhten auf dem Hufenland; deren Höhe errechnete sich aus dem durchschnittlichen Ertrag. 4 Hufen im Dorf Premslin, die Markgraf Johann 1316 dem Thideke v. Wartenberg verkaufte, trugen jede 1 Wsp Roggen Pacht (und 2 β Zins), die 3 Hufen im Dorf Nebelin dagegen (außer je 2 β Zins) zusammen nur 2 1/2 Wsp Roggen Pacht.⁵²⁹

Dasselbe galt analog für die Zehntzahlung, wenn sie in natura entrichtet wurde. Zeichen für Nachrodungen in der Feldmark ist das sog. *overland*, das sich die Bauern zusätzlich verschafft hatten und von dem die Zins- und Zehntberechtigten früher oder später ebenfalls ihren Obulus verlangten, z.B. in der Propstei Wittstock.⁵³⁰ Zu diesem Zweck erfolgten durch die Vögte oft Nachmessungen des Ackerlandes, und es mußte schon dem Landesherrn am guten Willen der Leute, die er zum Beispiel durch Kriegshandlungen geschädigt hatte, liegen, wenn er ausdrücklich auf jegliche Nachmessung verzichtete wie Markgraf Woldemar 1311 anlässlich der Schadenersatzleistung für den Mönchshof Kotze und seine fünf Dörfer am Nordrand der östlichen Prignitz.⁵³¹

Mehrfelderwirtschaft geht indirekt aus Abgaben von den Hufen hervor. Von einer Hufe im Dorf Schönhagen bei Pritzwalk wurden jährlich 1 Wsp Hartkorn und 2 β gegeben.⁵³² Die Bede der Bauern sollte in Hartkorn und Hafer geleistet werden.⁵³³ Der Bauer Thidekin Godefrid gab jährlich von seinen zwei Hufen in Sükow außer 4 β Zins 30 Schf Weizen und 18 Schf Gerste als grundherrliche Pacht.⁵³⁴ Es wurde also Winter- und Sommerkorn verlangt (in der Regel Roggen und Hafer; Weizen und Gerste zeigen gute Böden an). Das läßt auf Dreifelderwirtschaft schließen. Doch Genaueres, auch zur Viehhaltung, verraten erst jüngere Quellen.

Die von den Bauern und Kossäten dem Grundherrn zu leistenden *A b g a b e n* und *D i e n s t e* wurden teils in Geld, teils in natura abgegolten. Die Hauptlast bestand im Hufenzins, wie die Beispiele aus Premslin, Nebelin und Sükow zeigen. Dienste waren in dieser Zeit noch minimal. Zusätzlich benötigte Arbeitskräfte, v.a. während der Ernte, wurden entlohnt.⁵³⁵ Dienste wurden bei Nichtbedarf in Geld abgegolten wie 1316 in Tüchen, wo Henning Paris der dortigen Kirche zwei Hufen vereignete samt allem Recht und Zubehör, Diensten und Dienstgeld.⁵³⁶ Geldrente aber indiziert untrüglich die Beziehung der Bauern zum Markt.

528 CDB A I S. 241 Nr. 1 zu 1231; A II S. 449 Nr. 16 zu 1274.

529 CDB A II S. 205 Nr. 5.

530 CDB A III S. 95 Nr. 18 zu 1309.

531 MUB V Nr. 3475.

532 CDB A III S. 354 Nr. 28 zu 1314.

533 Bedevertrag von 1281 (KW Nr. 1253)

534 CDB A I S. 131 Nr. 15 zu 1317.

535 Um 1316 erhielten Schnitter (*messoribus*) aus Fretzdorf, Lütkendosse und Dossow für ihre Arbeit auf einem Herrenhof jeder mehrere Schf Roggen Lohn oder Deputat (CDB A II S. 306 Nr. 3).

536 CDB A III S. 354 Nr. 29.

Die Bauern hatten einen den Bürgern in vieler Hinsicht vergleichbaren *R e c h t s - s t a t u s*. Sie waren persönlich frei. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte für Hörigkeit, weder als etwaiges älteres Relikt noch als Eingrenzung des Siedlerrechts. Freiheit und Freizügigkeit waren den Siedlern ebenso wie das Erbzinsrecht zugesagt, also das Eigentum am Gehöft mit dem dazu erblich verliehenen Hufen- oder Kossätenland. Es gab in dieser Beziehung auch keinerlei Unterschiede zwischen den sozialen Schichten, Bauern, Kossäten, Fischern und Angehörigen des Dorfhandwerks. Über letzteres ist allerdings aus der hochmittelalterlichen Prignitz kaum etwas bekannt. Bis Anfang des 14. Jahrhunderts werden nur einige Mühlen auf dem Lande erwähnt.⁵³⁷

Ähnlich der bürgerlichen Verfassung in den Städten war die Verfaßtheit des Dorfes dual. Sie bestand in der Institution des Schulzen als Vorsteher des Dorfgerichts einerseits und der bäuerlichen Gemeinde als der genossenschaftlichen Korporation der Stellenbesitzer mit Nutzungsrecht an der Feldmark andererseits. Der *S c h u l z e* war der Beauftragte des (landesherrlichen) Grundherrn, hatte für die Friedens- und Rechtswahrung im Dorf zu sorgen und weitere Aufgaben im Interesse des Landesherrn zu erfüllen. So oblag z.B. laut Bedevertrag von 1281 den Schultheißen oder Dorfschulzen die Übergabe des eingesammelten Zinses an den markgräflichen Boten.⁵³⁸ Das Dorfgericht hielt er zusammen mit Schöffen ab. In der Regel waren es Lehnschulzengerichte, mit denen der Grundherr Bauern erblich belehnte.⁵³⁹

In der Prignitz wird erstmals urkundlich 1248 ein Schulzengericht erwähnt und zwar in (Groß) Leppin⁵⁴⁰, ein Dorf in der bischöflichen *terra* Nitzow, der späteren Herrschaft Wilsnack-Plattenburg. Der Schulze (*prefectus*) Yo muß sehr angesehen gewesen sein; er wohnte wie viele geistliche und weltliche Würdenträger der Verleihung des Stadtrechts an Wittstock durch den Bischof von Havelberg bei. 1293 erfahren wir etwas über das Schulzengericht (*prefectura*) in Spiegelhagen, dessen Hufenland einschließlich der Gerichtsbarkeit über alle den Hof (*curia*) betreffenden Exzesse Friedrich v. Wartenberg dem Perleberger Bürger Dietrich Arnse verkaufte. Alle Vorkommnisse außerhalb des Hofes gehörten vor das Landgericht (*civili spectent iudicio vel communi*).⁵⁴¹ 1295 wird das Schulzengericht (*in sculteto*) in Porep, um 1316 der Schulze (*prefectus*) in Fretzdorf genannt, 1318 der Schulze (*scultetus*) in Kehrberg.⁵⁴² Erst aus jüngeren Quellen geht hervor, daß im Prinzip in jedem Dorf ein Schulzengericht bestand.

Die Bauern jedes Dorfes bildeten die *G e m e i n d e*. Sie ergab sich aus der genossenschaftlichen Organisation der Agrarwirtschaft, aus Gemengelage der einzelnen

537 Die Schildermühle bei Bale, die Mühlen bei Podarft, Tornow, Papenbruch, Haaren, die alte Mühlenstätte zu Groß Leppin und die neue Mühle bei Zechlin.

538 KW Nr. 1253.

539 Siehe oben S. 43 f. zu Anm. 40.

540 CDB A II S. 447 Nr. 13.

541 CDB A I S. 124 Nr. 3. Es handelt sich aber nicht, wie Riedel kommentiert, um einen Lehnschulzenbrief und damit den ältesten in der Mark. Vgl. dazu auch Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 80 f. – Die Urkunde von 1275 über die Befreiung der *cives* des slawischen Dorfes bei Gumtow von der Präsenzpflicht im Landgericht Havelberg benennt dieses: *communia civilia placita, que vulgo dicuntur Lantding* (A III S. 93 Nr. 15).

542 CDB A I S. 249 Nr. 15 zu 1295, A II S. 306 Nr. 3 zu 1316, A XIV S. 58 Nr. 76 zu 1318.

Ackerstücke, die zu den Höfen gehörten und einer abgestimmten Bestellung bedurften. Sie ergab sich davon unabhängig aus der anteiligen Nutzung des allen gemeinsamen Landes, von Weide und Wald, Gewässern und anderen nutzbaren Liegenschaften in Dorf und Feld. Als Bauer war der Schulze Mitglied der Gemeinde, aber er war nicht eo ipso ihr Vorstand. Die Gemeinde verwaltete sich selbst und verfügte eigenverantwortlich über ihre Mittel, Liegenschaften und Rechte. Bei Bedarf und Vermögen kaufte sie Grund und Boden hinzu wie die Bauern in Stüdenitz, die im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts 22 Morgen Land für 15 Talente vom Grundherrn erwarben.⁵⁴³

In lateinischen Urkunden wird von der Gemeinde als *cives* gesprochen, gemeint ist die Summe der „Bürger“ im Dorf gleich denen der Stadt. Das einzelne Gemeindemitglied hieß in der Quellensprache demgemäß *civis*.⁵⁴⁴ Das betont die Eigenverantwortung der bäuerlichen Gemeinde überhaupt; sie war das Gegenstück zum grundherrlich eingesetzten Schulzen und nahm ihrerseits die Funktion der Rechts- und Friedenswahrung im Dorf tagtäglich wahr, bevor eine Sache einem Gericht vorgetragen wurde und werden mußte. Sie war ständig da und quasi im Amt und regelte vielfältige soziale Aufgaben ohne Herrschaft und Dorfgericht.

Die Verwendung des Terminus *cives* machte keinen Unterschied zwischen deutschen und slawischen Dörfern. Es waren die *cives* des um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf der Feldmark von Gumtow von den Domherrn neugegründeten slawischen Dorfes (*novam villam Slavicalem*), die 1275 von der Präsenpflicht im Lanning zu Havelberg befreit wurden⁵⁴⁵, d.h. die ganze Gemeinde. Die Gemeinde, ob deutsche oder slawische Bauern, erwies gleichermaßen ihre Widerstandskraft. 1256 wehrten sich die Bauern des slawischen Dorfes Repente zäh und heftig gegen die Überschwemmungsschäden, die der Stau der vom Kloster Doberan beim Dorf Zechlin errichteten Mühle auf ihrer Feldmark, v.a. auf den Weiden, angerichtet hatte. Mit Hilfe des Dorfherrn Johannes v. Havelberg wurde der Gemeinde Schadenersatz zuteil, doch drang der Abt in ihn, die Slaven von weiteren Tumulten, Klagen und Beschwerden abzuhalten.⁵⁴⁶ Konflikte ähnlicher Art waren es wohl, die Schulze und Bauern von Schweinrich gegen die Brüder Quatfasel wegen der Nutzung des Dransees aufgebracht hatten und schließlich im Vergleich von 1311 beigelegt werden sollten.⁵⁴⁷

5. Baukunst und Kulturlandschaft

Wer um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert durch die Prignitz reiste, konnte sich an den Türmen der Städte und Dörfer orientieren. Sie tauchten am Horizont auf,

543 Der Urkundenbestand des Bischofsarchivs zu Wittstock, 1929, S. 80 B.26 und 28, undatierter Registereintrag, 1266/1304.

544 Nach 1300 werden drei in Wutike wohnende *cives* erwähnt (CDB A I S. 493 Nr. 31), 1317 bezeugen der Schulze und die *cives* Engelbert Wedeke und Dietrich Wacker in Premslin eine Kaufhandlung (A II S. 206 Nr 7). Vgl. Schwarz, Bäuerliche „*cives*“, 1963; Enders, Die Landgemeinde in Brandenburg, 1993, S. 200 ff.

545 CDB A III S. 93 Nr. 15.

546 CDB A II S. 367 Nr. 9.

547 Luck, Die Prignitz, 1917, S. 247 Nr. 6.

bevor noch eine menschliche Behausung in Sicht war. Die Landschaft hatte sich verändert, die Natur war auf weite Strecken umgestaltet. Wälder waren gerodet, Flußufer eingedeicht worden, Hügel für Burgen und Kirchen aufgeschüttet und Gräben gezogen, Kanäle gelegt und Häfen gebaut oder ausgebaut. Eine Vielzahl von Brücken überspannte Fließe und Bäche an den zahlreichen Straßen und Wegen. Archen und Wehre halfen Gefälle zu überwinden, Teiche zu stauen für Wassermühlen. Mauern, Wälle und Gräben umgaben schützend die Städte, Zäune und Gehege die Dörfer, Heiningen und Weidereviere.

Nicht alles war indessen neu, vieles schon lange zuvor in slawischer Zeit vorhanden. Burgwälle und Kultplätze, frühstädtische und dörfliche Siedlungen. Aber sie lagen weniger dicht und geschlossen, oft von Waldstreifen voneinander getrennt, die zugleich Grenzsäume bildeten, während die Flußufer immer schon Menschen zur Niederlassung verlockten. Holzbauten vielerlei Art waren eine Spezialität slawischer Handwerkskunst, und Holz blieb vorerst auch das wichtigste Baumaterial im Hochmittelalter. Bauernhöfe und Dorfkirchen waren ursprünglich vermutlich alle aus Holz, ebenso Bürgerhäuser, die erste Befestigung um die Stadt. Aus Holz waren Brücken und Bohlenwege, Fähren und Hafenanlagen.

Mehr und mehr wurde jedoch, wo die Mittel dazu vorhanden waren, der dauerhaftere Stein zum Bau von Kirchen, Burgen und Mauern, Bürgerhäusern und anderen städtischen Bauten sowie für die Kirchen im Dorf eingesetzt. Er erforderte allerdings Experten, Maurermeister, Steinmetzen und Ziegelbrenner mit großem Geschick, Erfahrung und Sinn für Ästhetik. Das eindrucksvollste Monument in der Prignitz war und ist der Dom zu Havelberg, zugleich das älteste christliche Bauwerk weit und breit. Mitte des 12. Jahrhunderts wurde mit der Wiedererrichtung des Doms begonnen, der Bau 1170 geweiht. Kenner des Doms und der Dombaugeschichte aber beschäftigt seit langem die Frage, wie alt die auf unsere Zeit überkommene Kathedrale wirklich ist, wieweit womöglich erhalten gebliebene Teile des ottonischen Vorgängerbaus aus der Mitte des 10. in den Neubau integriert worden sind.

Ansätze zu einer fundierten Antwort lieferten bereits in den dreißiger Jahren archäologische Untersuchungen. Forschungen am Bauwerk selbst sowie zur ursprünglichen Baugestalt und zur Herkunft der ersten Baumeister stützen die Annahme, daß bereits der ottonische Dom, ebenso wie andere ranghohe Sakralbauten des 10. Jahrhunderts, eine Steinkirche war.⁵⁴⁸ Aufschlüsse gewährt der mittels freigelegter Details (Fenster, Priesterpforte, Öffnungen von den Nebenkapellen zum Chor) rekonstruierte Grundriß. Der Vergleich mit denen anderer Kirchen aus ottonischer Zeit sowie die Untersuchung von Teilen des aufgehenden Mauerwerks, des West- und des Ostriegels ergaben, daß der Bau des Havelberger Doms in dieser Form dem 10. Jahrhundert angehören muß.

Besondere Verwandtschaft besteht zum ottonischen Bau der Kirche von St. Maximin in Trier. Aus dieser aber kamen die Benediktinermönche, die Otto I. zum ersten Konvent des von ihm 937 in Magdeburg gestifteten Moritzklosters berief. Diese wiederum stellten wahrscheinlich auch das erste Domkapitel der 946 gegründeten Bi-

548 Siehe v. a. Scheja, Die romanische Baukunst in der Mark Brandenburg, [1939], S. 17 ff.; Schirge, Tausend Jahre Dombaugeschichte, 1980; Fincke, Wie alt ist der Havelberger Dom?, 1995.

schofskirche zu Havelberg und vermittelten so ihre Bautradition aus Trier und nachmals aus Magdeburg dem Neubau über der Havel. Das Spezifische dieses Doms, die langgestreckte dreischiffige Basilika mit dreiteiligem Westriegel, ohne Querschiff und Krypta, statt dessen mit Zwillingsskapellen zu beiden Seiten des Chors und weiteren Merkmalen entsprach in Trier wie in Havelberg den baulichen Anforderungen der Liturgie der Ostkirche, die im 10. Jahrhundert auch noch in Westeuropa, u.a. in der gallikanischen Kirche gepflegt wurde. Das war im Benediktinerkloster Gorze bei Metz der Fall, dessen Mönche als Baumeister von St. Maximin in Trier wirkten. So lebte ihre Bautradition auf dem Weg über Magdeburg in Havelberg fort.⁵⁴⁹

Die Zerstörungen in der Zeit nach dem Slawenaufstand von 983 mögen Teile der Kirche betroffen haben, doch es blieb noch so viel an Bausubstanz übrig, daß die Bauleute Bischof Anselms und seiner Nachfolger den Dom nicht völlig von Grund auf neu errichten mußten. Die Rekonstruktion und Restaurierung besorgten nun Prämonstratenser, die wiederum rheinische Tradition vermittelten. Der mächtige Westriegel erhielt seine Krönung zwar erst nach dem Brand des Domes von 1279, der auch den gotischen Umbau des Schiffs zur Folge hatte; aber die Zeichnung der vermutlichen Rekonstruktion aus der Mitte des 12. Jahrhunderts läßt einen festungsähnlichen Bau von gewaltigem Ausmaß erahnen, der, am hohen Nordufer der Havel aufragend, geistliche und weltliche Herrschaft demonstrierte. An das südliche Seitenschiff schlossen die Stiftsgebäude mit Kreuzgang und Kapitelssälen an. Die ganze Anlage wurde gleich einer Königsburg von einer Mauer geschützt.

Von machtvoller Wirkung war auch das Ensemble der Wittstocker Bischofsburg mit ihren Bastionen, Palas und Kapelle⁵⁵⁰, nur Reste davon original erhalten, ähnlich wie in der Plattenburg, in Lenzen, Putlitz, Freyenstein (im sog. Neuen Schloß⁵⁵¹), Alt Daber, Goldbeck, Mesendorf, Wolfshagen, Burghagen, Neuhausen und Eldenburg sowie im sog. Wall zu Perleberg. Archäologisch oder urkundlich belegt sind hochmittelalterliche, meist slawisch-frühdeutsche Burganlagen nahe dem Nordufer der Elbe zwischen Lenzen und Havelberg⁵⁵², nördlich des breiten Wald- und Silgegürtels zwischen Havelberg und Lenzen⁵⁵³, an der Nordgrenze der westlichen Prignitz⁵⁵⁴ und in der östlichen Prignitz⁵⁵⁵. Fast alle verfielen schon im Spätmittelalter oder wurden geschleift.

Die Funktion der Burg als Schutz- und Verteidigungsanlage übernahmen die Städte in Gestalt ihrer Eigenbefestigung. Am Ende des Hochmittelalters waren fast alle von Mauern mit Toren und Türmen, Wällen und Gräben umwehrt. Von diesen haben sich meist auch nur noch Reste erhalten, relativ gut die (z.T. rekonstruierte) Stadtmauer von Wittstock. Torsi finden sich noch in Perleberg, Kyritz, Pritzwalk und Lenzen,

549 Fincke, *Wie alt ist der Havelberger Dom?*, S. 58 ff.

550 Zum Folgenden vgl. *Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg I/1, 1909, I/2, 1907*; Dehio, *Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock...*, 1980, *Die Bezirke Berlin/DDR und Potsdam*, 1983.

551 Siehe unten Kap. II, S. 186 zu Anm. 409.

552 Wustrow, Cumlosen, Wittenberge, Neuburg, Garsedow, Groß und Klein Lüben, Bälow und Nitzow, ggf. Legde.

553 Mankmuß, Mesekow, Stavenow an oder nahe der Löcknitz, Quitzow, Kleinow, Krampfer und, nichtlokalisiert, Schadewusterhusen.

554 Pinnow, Dallmin, Karwe.

555 Meyenburg (nördlich der Stepenitz), Schmarfenhagen, Zechlin, Fretzdorf, Wulkow, Vehlin.

Wittenberge, Meyenburg und Freyenstein, darunter noch einige schöne, oft bei ihrer Verstärkung im Spätmittelalter umgestaltete Tore. Besonderes Augenmerk richteten die Bürger auf die Architektur ihrer Gotteshäuser (fast alle im Spätmittelalter verändert), um Frömmigkeit und Wohlstand in steinerner Schönheit zu präsentieren, eindrucksvoll St. Marien in Wittstock, St. Laurentius in Havelberg, St. Jakobi in Perleberg, doch auch die Nikolaikirchen in Pritzwalk, Kyritz und Lenzen. St. Nikolai in Perleberg ist ganz verschwunden.

Auf dem Lande erhielten sich mehr als hundert Gotteshäuser, deren Bausubstanz ins Mittelalter zurückreicht⁵⁵⁶, überwiegend aus Granit, die ältesten aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Mitte des 13. Jahrhunderts kam allmählich die Ziegelbauweise auf; deren frühestes Zeugnis ist die Klosterkirche von Marienfließ. In den Dorfkirchen wurde Backstein für Fensterlaibungen und Portale, bei Veränderungen und Ausbesserungen verwendet; das Mauerwerk bietet ein buntes Bild. Die Individualität der Bauten ergibt sich aus unterschiedlichen Größen und Maßen, der Gliederung (Schiff und Chor, ganz selten mit Apsis, original nur in Kletzke und Rühstädt) und der Gestaltung aller Details.

Die Kirche umgab immer der Kirchhof, der mit einer Mauer vom übrigen Dorfbereich abgegrenzt war. Vorzugsweise wurden die Kirchen an der höchsten Stelle im Dorf erbaut. In der Prignitz fällt auf, daß die Gemeinden da, wo die Ortslage eben war, ein Plateau aufschütteten, um die gewünschte Heraushebung des Gotteshauses zu erreichen. Die Kirchen hatten keine Wehrfunktion, wie es der Terminus „Wehrkirche“ suggeriert. Aber sie boten Zuflucht bei feindlichen Überfällen. Sofern es gewollt und materiell realisierbar war, kam als besonderes Zeichen ein Turm hinzu, in der mittelalterlichen Prignitz immer als Westturm, besonders eindrucksvoll die querrrechteckigen Westtürme in Schiffsbreite oder breiter, bisweilen auch gegen das Kirchenschiff eingezogen. Sie ragen über das Schiff in Traufen- oder gar Firsthöhe hinaus. Ihr oberstes Geschöß bildet mit seinen rundbogigen Schallöffnungen die Glockenstube. Unterhalb davon ist das Turmmauerwerk oft fensterlos, oder es hat einige sehr schmale Fenster (Sehschlitze). Viele Türme hatten ursprünglich kein Portal; die oberen Stockwerke konnte man von innen über in die Mauern eingelassene Stufen⁵⁵⁷ oder mit Hilfe von Leitern erreichen.

Die ältesten Dorfkirchen aus dem 13. Jahrhundert, die sich aus dieser Zeit weitgehend erhalten haben, befinden sich überwiegend in der mittleren und östlichen Prignitz.⁵⁵⁸ Zwar lassen sich daraus nur mit Vorsicht Schlüsse ziehen, weil viele Kirchen in Kriegen zerstört, andere im 19. Jahrhundert durch Neubauten ersetzt worden sind. Doch bleibt bemerkenswert, daß die Dorfkirchen mit den zeitgleich gebauten breiten und hohen Westtürmen vornehmlich im Raum zwischen Havelberg, Perleberg, Pritzwalk und Kyritz entstanden. Sie fehlen gänzlich in der *terra* Lenzen und in der nördlichen Westprignitz und kommen nur in jüngerer Form vereinzelt in der östlichsten

556 Vgl. Bentler, Die mittelalterlichen Dorfkirchen, 1995. Siehe Abb. 23–28.

557 Bentler, Die mittelalterlichen Dorfkirchen, 1995, S. 28 Tafel VIII, Kirche von Barenthin.

558 In Drewen, Gantikow, Garz, Gumtow, Kehrberg, Krampfer, Preddöhl, Quitzow, Schilde, Groß Welle, Wernikow (bei einigen sind v. a. die Türme jünger).

Prignitz jenseits der Dosse vor. Es ist der Kirchenbautyp des jüngeren Landesausbaugebiets, vorwiegend im größeren Straßen- und Angerdorf.

Vom Kircheninneren und seiner ursprünglichen Ausstattung gibt es noch Reste. Die meisten Altaraufsätze stammen wohl aus dem Spätmittelalter und der Frühneuzeit, ebenso das Gestühl, Kanzeln und Glocken. Mutmaßlich waren die Kirchen mit Fresken bedeckt, die die biblische, v.a. die Passionsgeschichte darstellten, dazu Heiligenbildnisse, Weihekreuze und andere Zeichen.⁵⁵⁹ Spuren ursprünglicher, bildlich gestalteter Glasfenster erhielten sich kaum noch; am ältesten sind die von Kuhdorf (um 1260).⁵⁶⁰

Architektonische Besonderheiten wiesen die Klosteranlagen auf. Während in Stepenitz nur noch die Klosterkirche besteht, läßt das Ensemble des Techower Stifts noch das mittelalterliche Bild erahnen, doch Klosterkirche und Heiliggrabkapelle wurden im Spätmittelalter umgestaltet. Die Ausgrabung des Erstbaus der Wallfahrtskapelle zeigt, daß dieser kleiner war, eine Weihe- und Andachtsstätte über der steinernen Nachbildung des Heiligen Grabes.⁵⁶¹ Vom Franziskanerkloster in Kyritz an der Nordwestecke der Stadtmauer sind nur noch wenige Reste erhalten.⁵⁶²

559 Ausführlich Bentler, *Mittelalterliche Kunstwerke in den Dorfkirchen der Prignitz*, 1996.

560 Sie oben S. 65 zu Anm. 179.

561 Plate, C. und F., *Die Ergebnisse der Ausgrabungen*, 1987. Siehe auch Abb. 21 und 22.

562 Vgl. Fenske, *Das Kyritzer Franziskanerkloster*, 1998.

ZWEITES KAPITEL

Die Prignitz im Spätmittelalter

(Vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts)

A. Die politischen Verhältnisse

1. Die Landesherrschaft der weltlichen Fürsten

Grundzüge der politischen Entwicklung im Spätmittelalter, die durch *I n s t a b i l i t ä t* charakterisiert ist, hatten sich bereits zur Regierungszeit der letzten askanischen Markgrafen abgezeichnet. Sie traten also nicht erst zum Zeitpunkt ihres Aussterbens auf, sondern nach dem Tod Markgraf Woldemars 1319 nur besonders kraß hervor. Nachdem es den Nachfahren Albrechts des Bären, v.a. den Brüdern Johann und Otto im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts gelungen war, sich in den Besitz großer Teile der späteren Kurmark diesseits sowie der Neumark jenseits der Oder zu bringen, hatten sich ihre Kräfte so erschöpft, daß immer häufiger Verpfändung von Landesteilen und Veräußerung einzelner Besitzungen notwendig wurden. Davon profitierten nicht zuletzt die mecklenburgischen Fürsten und Herren.

Markgraf Woldemar hatte 1319 dem Bischof von Havelberg die Plattenburg verkauft und Burg, Stadt und Land Lenzen aufgelassen; Land Grabow ging an die Herren von Mecklenburg verloren, Land Wusterhausen an die Grafen von Lindow.¹ Havelberg, Kyritz, Pritzwalk und Perleberg sowie die Herrschaft Grabow hatte Woldemar zuvor schon an seine Drost Droyseke v. Kröcher und Redekin v. Redern verpfändet.² Als er am 14. August 1319 kinderlos in Bärwalde/Neumark starb und nur seinen unmündigen Vetter Heinrich hinterließ (der 1320 verschied), erhob zwar Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg als ältester Agnat auf die Nachfolge Anspruch. Die politischen Wirren im Reich aber begünstigten Revanche-Pläne der fürstlichen Nachbarn v.a. im Norden.³

In der Prignitz verfügten die Herren von Mecklenburg über markgräfliche Gebiete teils als Lehns-, teils als Pfandbesitz, nachdem Kröcher und Redern 1319/20 ihre Rechte an sie abgetreten hatten⁴ und auch der Bischof von Havelberg sich Lenzens wieder begab. Als bald arrangierten sich auch Teile der Ritterschaft. Heinrich und Werner v. Stendal, Philipp und Otto Hunger sowie Hans und Koneke v. Quitzow versicherten bereits am 20. August 1319 Herrn Heinrich von Mecklenburg und Stargard,

1 Siehe oben Kap. I, S. 107 ff. Vgl. Schlesinger, Zur Geschichte der Landesherrschaft, 1971, Bd. 2, S. 101 ff.

2 KW Nr. 2740 zu 1318/19; vgl. auch Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 62 f.

3 Für das Folgende vgl. Schultze, Die Prignitz, S. 102 ff.

4 KW Nr. 2750.

ihm mit ihren Häusern und Festen Mesendorf, Schadewusterhusen, Quitzow und Krampfer zu Dienste bleiben zu wollen und ihm die Häuser offen zu halten, wofür er ihnen bei der Erstattung der Schulden Markgraf Woldemars helfen sollte.⁵ Im September 1319 bekundeten die beiden gleichnamigen Ritter und Knappen Gumpert v. Alsleben, daß sie mit Burg, Stadt und Land Lenzen in den Dienst des selben Fürsten getreten seien, und Anfang November 1319 nahm Günzel Gans von Gottes Gnaden Herr zu Putlitz seine märkischen Lehen nunmehr von Heinrich von Mecklenburg als Lehnherrn in Empfang und verpflichtete sich zur Offenhaltung seines Hauses Putlitz vorbehaltlich der Rücksicht auf seinen Oberlehnsherrn, den Bischof von Havelberg.⁶ Wenig später folgten Friedrich und Hennekin v. Schepelitz zu Neuhausen, Boldewin und Konrad v. Krüge (wohl zu Pröttlin) und Henning v. Stavenow auf Stavenow nach.⁷

Diese Vorgänge waren jedoch nur kurzlebiger Art. Heinrich von Mecklenburg hatte schon im Mai 1322 Land Lenzen an Graf Heinrich III. von Schwerin abgetreten, im Juli auch den Pfandbesitz über Perleberg.⁸ 1325 handelten die Grafen von Lindow als Vormünder Markgraf Ludwigs, der von seinem königlichen Vater mit der Mark belehnt worden war, auf Burg Daber (nördlich von Wittstock) gegen bestimmte Summen die Rückerstattung des mecklenburgischen Pfandbesitzes, nämlich der Schlösser, Städte und Länder Havelberg, Perleberg, Neuhausen, Pritzwalk, Kyritz, Meyenburg, Freyenstein, Grabow und Fretzdorf in der Prignitz, Seehausen und Werben in der Altmark aus. Grabow und Meyenburg wurden zum Pfand eingesetzt, letzteres wertmäßig noch um 16 Dörfer ergänzt.⁹ Meyenburg fiel 1329 an den Markgrafen zurück.¹⁰

Demgegenüber blieben die Herren von Werle länger im usurpierten Besitz von Teilen der Prignitz. Sie verloren zwar 1322 die von ihnen eroberte Burg Fretzdorf (Schavaf) an Heinrich von Mecklenburg¹¹, gewannen aber bald neues Terrain. 1332 waren die Burgen Freyenstein und Meyenburg ihr Pfandbesitz, die *terrae* Kyritz und Pritzwalk ihrer Herrschaft einverleibt.¹² In letzterer hatten sie die Burg Markgrafenhagen (*Marcgrefenhagen*, *Margravinhagen*, später *Schmarfenhagen*) errichtet bzw. ausgebaut.¹³ 1334 protestierte Markgraf Ludwig zwar, weil die Burg Mörder und Räuber hause, mußte aber Johann von Werle den Pfandbesitz von Freyenstein und Meyenburg samt den 16 Dörfern noch lassen bzw. verlängern¹⁴. Nur in Pritzwalk hielt er wieder Einzug.

Auch in der Westprignitz faßte der Markgraf Fuß. Otto und Günzel Gans zu Putlitz sowie die Ritter und Knappen v. Deibow, v. Bülow, v. Alsleben, v. Krüge, v. d. Hude

5 MUB VI Nr. 4114; KW Nr. 2748; in CDB A II S. 207 Nr. 9 irrümliche Wiedergabe des Ortsnamens Krampfer mit „Oramunt“. Schadewusterhusen ist bisher nicht lokalisiert.

6 CDB A III S. 355 Nr. 31 (Sept.), A XXV S. 10 Nr. 16 (Nov.).

7 CDB A II S. 210 Nr. 12 zu 1323.

8 CDB A II S. 208 Nr. 10 (Mai), A III S. 359 Nr. 36 (Juli).

9 Schmolde, Penzlin, Warnsdorf, Brügge, Rapshagen, Gülitz, Giesenhagen, Gerdshagen, Preddöhl, Falkenhagen, Steffenshagen, Schönhagen bei Pritzwalk, Langerwisch, Buddenhagen, Halenbeck, Rohlsdorf bei Pritzwalk (CDB A II S. 265 Nr. 7 und 11).

10 CDB A I S. 273 Nr. 13.

11 KW Nr. 2936 b.

12 CDB A II S. 274 Nr. 14.

13 CDB A II S. 276 Nr. 15 zu 1334.

14 MUB VIII Nr. 5554; CDB A II S. 280 Nr. 19.

und v. Stavenow bekundeten 1334 seinen Beauftragten Loyalität; sie hatten mit ihren Schlössern und Städten Putlitz, Kriwitz und Lenzen und den Burgen Rumpshagen, Kersdorf (Kastorf), Gorlosen, Dömitz und Stavenow in den *terrae* Lenzen und Grabow wichtige Herrschaftsstützpunkte in der Hand.¹⁵ Graf Heinrich von Schwerin verglich sich wenig später mit Markgraf Ludwig wegen der Häuser Neuhausen und Cumlosen, und im selben Jahr 1334 arrangierte sich der Markgraf mit den Grafen von Lindow wegen des Pfandobjekts Wusterhausen nebst acht Dörfern, darunter Zernitz.¹⁶

Während auch fortan Teile der Prignitz abwechselnd wieder eingelöst und verpfändet wurden¹⁷, gingen andere völlig verloren¹⁸. Daneben bemühte sich Markgraf Ludwig um Friedenssicherung. 1336 versetzte er den Grafen von Schwerin Stadt, Haus und Land Lenzen und Dömitz samt allem Zubehör an beiden Seiten der Elbe¹⁹, wogegen ihm Graf Heinrich von Schwerin Stadt und Land Perleberg herausgab²⁰. Dem folgte 1337 ein Beistandsbündnis beider gegen alle im Gebiet zwischen Elbe, Elde und Dosse ansässigen Rechtsverletzer sowie gegen den Herzog von Lüneburg.²¹ Gleichzeitig versuchte der Markgraf derlei Rechtsverletzer zu bändigen, indem er sie mit ihren festen Häusern gegen Besoldung in seinen Dienst nahm wie die Brüder Henning und Jan v. Stavenow; ihr Haus Stavenow sollte ihm fortan ein offenes Schloß sein.²² 1339 vermittelte wiederum Graf Heinrich von Schwerin bei einem Treffen der Fürsten in Pritzwalk die Aussöhnung zwischen Markgraf Ludwig und den Edlen Herrn von Wenden und von Putlitz, gemeinsam mit Ludwig die Versöhnung verfeindeter Ritter in der westlichen Prignitz, Jans v. Buch und Anhang mit Berthold v. d. Krüge und seinen Helfern v. Alsleben, Lützwow, Stavenow und Hunger.²³

Doch dann trat, begünstigt durch die Herrschaftskonflikte im Reich, ein neuer Fall ein, der die Märker in Verwirrung stürzte. Mit dem Auftritt des später so genannten Falschen Woldemar erneuerten die askanischen Fürsten von Sachsen-Wittenberg ihren Anspruch auf die Mark. Mit Hilfe eines Pilgers, der sich für den 1319 angeblich gar nicht verstorbenen, sondern zur Sühne heimlich ins Heilige Land gezogenen Markgrafen Woldemar ausgab, täuschten sie dessen Rückkehr vor, um die Wittelsbacher zu delegitimieren. Anfangs unterstützt von Kaiser Karl IV., gewann der Strohmann zunächst mit vielen Versprechungen die Stimmen der Stände, v.a. der Städte, für sich. Im August 1348 bestätigte er von Wolmirstedt aus den Bürgern von Pritzwalk alle Garantien ihrer Autonomie; am selben Tage sicherte er den Bürgern von Pritzwalk,

15 CDB A II S. 211 Nr. 13; Kriwitz und Rumpshagen sind bisher nicht lokalisiert.

16 CDB A II S. 279 Nr. 18, A IV S. 50 Nr. 17, beide zu 1334.

17 Alle Einzelnachweise bei Luck, Die Prignitz, 1917.

18 Land Grabow 1347 an den Herzog von Mecklenburg (Luck, Die Prignitz, S. 152 f.), Land Wusterhausen endgültig 1349 an die Grafen von Lindow (CDB A IV S. 56 Nr. 26).

19 CDB A III S. 368 Nr. 52 zu 1336 März 6, A II S. 81 Nr. 4 zu 1337 März 6 datiert; die Schwereinsche Bestätigung ist aber 1336 ausgestellt (s. Anm. 20).

20 CDB A III S. 369 Nr. 53 zu 1336 Juli 26.

21 CDB B II S. 116 Nr. 732 zu 1337 März 2.

22 CDB A II S. 212 Nr. 14 zu 1337 März 26. Die Wirkung war nicht von Dauer; 1345 wiederholte sich der Akt (S. 214 Nr. 20).

23 CDB A III S. 372 Nr. 58, A II S. 212 Nr. 15.

Havelberg, Perleberg und Kyritz die von Ludwig dem Bayern bisher unterlassene Schuldentilgung zu.²⁴

Sein Erfolg hielt an. Im Januar 1349 verbündeten sich 36 Städte der Mark, darunter Perleberg, Havelberg, Kyritz, Pritzwalk, Freyenstein und Lenzen, zugunsten Markgraf Woldemars.²⁵ Im Februar versprach dieser den Bürgern der Altmark und Prignitz, Haus und Stadt Wittenberge nebst allem Zubehör niemals *van den Landen gemeyne* abtrennen zu wollen.²⁶ Im April verpflichteten sich die 36 Städte der Mark, darunter die oben genannten der Prignitz, auf Woldemars Geheiß die Eventualsukzession der Fürsten von Anhalt in der Mark Brandenburg anzuerkennen, was diese ihnen mit einem Schutzbrief vergalt.²⁷ Doch dann ließ Karl IV. den falschen Woldemar fallen und nötigte die Städte, sich wieder Haus Wittelsbach zuzuwenden; und Markgraf Ludwig bahnte Versöhnung und Kompromiß mit den sächsischen, anhaltischen und anderen Fürsten sowie dem König von Schweden an.²⁸

Die Zeiten wurden nicht friedlicher, Bündnisse zu gegenseitigem Schutz, Pfandverschreibungen von Landesteilen der Mark und kriegerische Auseinandersetzungen verschärften die Situation und hatten bald spürbare innenpolitische Folgen.²⁹ In der Prignitz wechselten wie schon zuvor Konflikt und Versöhnung zwischen den märkischen und mecklenburgischen Herrn, Landfriedensbündnisse auf Zeit und deren Bruch. 1354 verpfändete Markgraf Ludwig der Römer Herzog Albrecht von Mecklenburg schuldenhalber Haus, Stadt, Land und Mannschaft zu Lenzen; kurz danach rief er die Herzöge von Mecklenburg und Pommern zu Schlichtern im Streit mit Graf Otto von Schwerin wegen seines Anspruchs auf die Häuser Marnitz, Neustadt und Stavenow und des Grafen Klage um Stadt und Land Perleberg und anderes an.³⁰ 1356 belehnte Ludwig den Grafen mit Haus und Dorf Stavenow gegen Offenhaltung der Häuser Stavenow, Marnitz u.a.; dagegen sagte Otto Entlassung der Gefangenen, Abbruch und Neuaufbau von Stavenow und Landfrieden zu.³¹ Nachdem Herzog Albrecht 1358 die Grafschaft Schwerin und das halbe Land Lenzen gekauft und 1359 die Knappen Bosel mit ihrem Pfandbesitz Lenzen belehnt hatte, wurde er auch Lehnherr von Stavenow.³² Fortan blieb Stavenow eine mecklenburgische Exklave in der Prignitz. Und auch Heiratspolitik wurde als Mittel der Friedens- wie der Besitzstandswahrung benutzt. 1357 verheiratete Markgraf Ludwig der Herzogstochter Ingeburg, bisher verlobt mit seinem Bruder Otto, die Ehe und verschrieb ihr Perleberg zum Leibgedinge.³³

Angesichts des Unfriedens in allen Landen verbündeten sich 1362 die benachbarten Fürsten, der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Brandenburg und Havel-

24 CDB A III S. 379 Nr. 71 und 72 zu 1348 Aug. 20.

25 Götze, *Nachlese märkischer Urkunden*, S. 268 Nr. 10.

26 CDB A I S. 149 Nr. 50.

27 CDB B II S. 244 ff. Nr. 877 und 878.

28 CDB B II S. 265 Nr. 899 zu 1350.

29 Siehe unten S. 159 ff. und 168 ff.

30 CDB A III S. 385 Nr. 83 (Nov.), A II S. 215 Nr. 21 (Dez.).

31 MUB XIV Nr. 8261 und 8262, CDB A II S. 215 Nr. 22.

32 CDB A III S. 390 Nr. 91 zu 1358; MUB XIV Nr. 8638 zu 1359. 1365 Belehnung der Bosel mit Stavenow (A II S. 217 Nr. 24).

33 MUB XIV Nr. 8368.

berg, der Markgraf von Brandenburg, die Herzöge von Sachsen und Mecklenburg sowie die Grafen von Lindow zu gegenseitiger Hilfe bei Raub, Brand und allem *unfüg*.³⁴ Angesichts der allgemeinen Verunsicherung auch unter der Ritterschaft begaben sich prignitzsche Burgbesitzer flexibel in fürstlichen Schutz. 1343 hatten Götzke und Gerke v. Möllendorf Markgraf Ludwig gehuldigt und sich mit ihrem Haus zur Lüben (Klein Lüben) als offenem Haus zu Dienst verpflichtet; 1363 stellten sie sich mit ihrer Feste zur Lüben in den Dienst Herzog Albrechts von Mecklenburg und des Grafen von Schwerin.³⁵

Bald darauf trat offiziell wieder Herrschaftswechsel ein. 1373 verwies Markgraf Otto die Ritter und Städte der Prignitz an die neuen Herrn der Mark, Kaiser Karl IV. und seinen Sohn Wenzel.³⁶ Noch im selben Jahr gab König Wenzel Herzog Albrecht von Mecklenburg Land, Städte und Festen Lenzen und Wittenberge sowie das Land *die Prignitz* mit den Städten und Festen Perleberg, Kyritz, Pritzwalk, Freyenstein, Meyenburg, Neuhausen und Fretzdorf zu Lehen, ausgenommen allein die Stadt Havelberg und den Territorialbesitz des Bischofs von Havelberg einschließlich von Wittstock.³⁷ Doch bereits 1388 verwies Markgraf Johann die Edlen Gans samt der ganzen Prignitz (außer dem Bischofsbesitz) an die Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren.³⁸ Das mußte zu Spannungen führen. 1401 vereinbarte Jobst (unter Vermittlung der Bischöfe von Lebus und Havelberg, Adliger, darunter v. Königsmark und v. Rohr, sowie der Räte der Städte Brandenburg, Berlin, Perleberg, Pritzwalk, Kyritz und Havelberg) mit Mecklenburg einen dreijährigen Frieden, währenddessen die Herzöge gegen Bezahlung die Prignitz verteidigen sollten.³⁹ Verbleibende Ansprüche der Mecklenburger fand Markgraf Jobst 1410 ab.⁴⁰

Nach diesem ruhelosen Jahrhundert waren die *S t ä n d e*, v.a. Ritterschaft und Städte, auf Selbsthilfe bedacht und eingestellt. Landesherrn erwiesen sich teils als unzuverlässige, teils als unzureichende Instanzen der für alle Bewohner der Städte und Dörfer so lebensnotwendigen Friedenswahrung. Der ständige Wechsel, verbunden mit jeweils neuer Huldigung bzw. Pfandhuldigung der jeweils neuen Herrn, wirkte wenig vertrauensbildend, eher demoralisierend, zumal die Fürsten als Obereigentümer ihrer Territorien das Land oder Teile davon samt seiner Bewohner als beliebige Handels- und Pfandobjekte benutzten. Die Prignitzer ebenso wie die anderen Märker zahlten letztlich den Preis für etwas, von dem sie nicht den mindesten Nutzen hatten.

Das Mißtrauen war nicht geringer, wenn fremde Fürsten und Herrn das Zepter schwangen. 1411 hatte König Sigismund Rat und Bürgerschaft zu Kyritz und der Ritterschaft in der *Vormark* alle ihre Gerechtigkeiten und guten Gewohnheiten bestätigt⁴¹, gleiches wohl auch den anderen Städten und Ständen der Prignitz. Bereits 1412 ver-

34 CDB A II S. 464 Nr. 36.

35 CDB A III S. 374 Nr. 62 zu 1343; MUB XIV Nr. 9194 zu 1363.

36 CDB A III S. 398 Nr. 103.

37 CDB B II S. 534 Nr. 1132. Daher blieb die Prignitz im Landbuch Karls IV. von 1375 fast unberücksichtigt.

38 CDB A I S. 304 Nr. 15.

39 MLHA, Regesten zum MUB, Kasten I, 1401 Aug. 27.

40 CDB A III S. 410 Nr. 121.

41 CDB A I S. 378 Nr. 27.

wies er Städte und Ritterschaft in der Prignitz an Friedrich Burggraf von Nürnberg als Verweser der Mark und forderte sie auf, ihm an Königs statt zu huldigen.⁴² Sie verweigerten sich. Die Stände entsandten Jaspas (Kaspar) Gans von Putlitz, den der König 1411 als Landeshauptmann der Prignitz bestellt hatte⁴³, zur Huldigung Friedrichs nach Brandenburg an der Havel. Doch er erhielt von ihnen keinerlei Vollmacht, Schlösser, Städte und Lande irgendjemandem zu überantworten. Der König rügte den Widerstand und forderte erneut zur Huldigung auf.⁴⁴

Zunächst gab es weiterhin Affront. Als bekannt wurde, daß der Bischof von Havelberg sich mit Friedrich arrangieren wollte, versuchten Jaspas Gans und Dietrich und Hans v. Quitzow dagegen zu wirken. Mit unverhohlener Fehdedrohung schrieben sie ihm, sie hätten davon gehört, ohne es glauben zu wollen (*des wi Ju doch nicht to gloffen*); sollte es aber dennoch so sein, *so muste gy unser Frindschapt darumme entberen, und wi müsten dat Juwe darumme anwallen*.⁴⁵ Im Dezember 1412 nahm der Burggraf die Huldigung der Städte entgegen und bestätigte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz und Havelberg im Gegenzug ihre Rechte und Freiheiten.⁴⁶

Das Verhalten der Ritterschaft legte im Grunde nur an den Tag, daß und wie sich die Machtkonstellation in der Mark seit langem und eben als Folge der fürstlichen Schaukelpolitik und Schwäche verlagert hatte. Seit ihren Anfängen gegen Ausgang des Hochmittelalters waren die Stände erstarkt, war die Wahrnehmung der landesherrlichen Pflicht zur Rechts- und Friedenswahrung notgedrungen auf sie übergegangen bzw. von ihnen praktiziert worden (ungeachtet der Tatsache, daß ihre Angehörigen, v.a. der Ritterschaft, in der Phalanx der Friedensstörer und Rechtsverletzer an vorderster Stelle standen). Gleichzeitig bildeten sich Unterschiede heraus. Unter den Städten der Prignitz nahm bald Perleberg die führende Rolle ein, in der Ritterschaft waren es die *nobiles* (1373 Gans zu Putlitz mit Burg Putlitz, v. Rohr, v. Bosel mit Burg Stavenow und v. Quitzow mit Burg Quitzow).⁴⁷

Die Edlen Gans beherrschten als Vasallen des Bischofs von Havelberg die *terra* Putlitz und hatten von daher eine eigenständige Position im Verhältnis zum markgräflichen Landesherrn. Die Bosel ressortierten mit Stavenow von mecklenburgischen Landesherrn.⁴⁸ Die nach 1319 in die Prignitz gekommenen und dort bald ansässig gewordenen Rohr waren schnell aufgestiegen und wirtschaftlich so stark, daß sie mehrfach in den Pfandbesitz markgräflicher Burgen und Städte wie (seit 1359 nachweislich) Freyenstein, seit etwa 1364 aber in den dauerhaften Lehnbesitz der großen Herrschaft Meyenburg gelangen konnten.⁴⁹ Die Quitzows aber, ursprünglich im Dienst der Edlen Gans, später der Markgrafen, hatten sich seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts als Vasallen der Markgrafen (mit Kletzke bereits vor 1376), des Bischofs von Havel-

42 CDB A III S. 413 Nr. 125. Zu den Vorgängen im 15. Jahrhundert vgl. Böcker, Die Festigung der Landesherrschaft, 1995.

43 MLHA, Regesten zum MUB, Kasten II, 1411 Sept. 22.; CDB A III S. 412 Nr. 123.

44 CDB A III S. 414 Nr. 126.

45 CDB A I S. 309 Nr. 20.

46 GStAPK, I. HA, Rep. 78, Kopiar Nr. 2, zu 1412.

47 Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, S. 4.

48 Siehe oben S. 130 zu Anm. 32.

49 Luck, Die Prignitz, 1917, S. 254 Nr. 14 und 15 zu 1359; CDB A II S. 283 Nr. 24 zu 1364.

berg (mit Rühstädt seit 1384) sowie der Herren von Mecklenburg (mit Stavenow seit 1405) allein in der Prignitz mehrere Standbeine geschaffen.⁵⁰ In den 1390er Jahren tat sich Kuno v. Quitzow auf Kletzke als gefährlicher Krieger hervor. Durch Heirat der Tochter des Hauptmanns und Verwesers der Mark Lippold v. Bredow wurde Johann, Sohn des *alten reubers oder höfflichen reuters* Kuno, Herr auf Burg Plaue an der Havel und Lippolds Nachfolger.⁵¹ Er und sein Bruder Dietrich zählten später ihrer vielen Fehden und Kriegszüge wegen zu den mächtigsten und gefürchtetsten Rittern der Mark. Sie waren Besitzer mehrerer Burgen und Städte, teils durch Verpfändung, teils durch Raub.

Wie die Städte der Prignitz schien auch die Ritterschaft mit Jaspas Gans und den Quitzows an der Spitze einzulenken und den Landesverweser anzuerkennen. Das geschah im April 1413. Doch bald darauf fielen große Teile des prignitzschen Adels raubend in Nachbargebiete ein, v. a. in den erzstiftischen Elbhavelwinkel, wobei Jaspas Gans als Fehder in die Gefangenschaft des Bischofs von Brandenburg geriet, Hans Quitzow in die des Erzbischofs von Magdeburg. Mit dem Fall ihrer mittelmärkischen Burgen waren die Quitzows entmachteter. Damit trat auch zunächst in der Prignitz Ruhe ein, ein Zustand, der mit dem 1414 von Burggraf Friedrich unter Zustimmung der märkischen Stände verabschiedeten Landfriedensgesetz gefestigt werden sollte. 1415 wurde Friedrich Markgraf und Kurfürst von Brandenburg.

Damit hatten sich die politischen Verhältnisse der Mark insofern stabilisiert, als die nunmehr mit der Kurwürde und dem Markgrafentum bewidmete Dynastie der Hohenzollern für die weiteren Jahrhunderte bestimmend blieb. Territorialbestand, äußerer und innerer Frieden waren jedoch keineswegs gesichert. Immer erneute kriegerische Konflikte v. a. im Norden des Landes, die die Prignitz in Mitleidenschaft zogen, wurden teils mit Mecklenburg, teils mit Sachsen-Lauenburg und Braunschweig ausgefochten. Daneben wechselten fast unaufhörliche Kleinkriege, die von den fehdenden und raubenden Rittern diesseits und jenseits der Grenzen provoziert wurden⁵², mit Friedensverträgen auf Zeit und Verstößen dagegen, was wiederum gegenseitige Klagen und Anschuldigungen sowie Racheaktionen nach sich zog.

1420 besiegelten Markgraf Friedrich und die Herzöge von Pommern, Mecklenburg, Sachsen und Wenden einen dreijährigen Friedensvertrag, dem sich die Bischöfe von Brandenburg, Lebus und Havelberg, die Grafen von Lindow und Jaspas Gans zu Putlitz anschlossen; vonseiten der prignitzschen Stände traten Claus v. Rohr zu Meyenburg, Bernhard v. Rohr zu Neuhausen, Otto v. Blumenthal und die Bürgermeister von Perleberg und Pritzwalk, Heinrich Dobberzin und Hans Frehne, als Zeugen auf.⁵³ Mit Bezug auf diesen Vertrag folgte 1421 ein Separatreeß des Markgrafen mit den Fürsten von Werle, für den die genannten Bischöfe, die Herren von Lindow und Gans zu Putlitz bürgten und den u. a. Klaus v. Retzdorf zu Neuburg, Hans Bosel zu Goldbeck,

50 Siehe oben S. 57 zu Anm. 136 ff.

51 Ribbe, Die Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz, S. 79; ders., Wirtschaftsprozesse der Zisterzienser, 1997, S. 74 f. zu Raubüberfällen Johanns v. Quitzow zusammen mit Johann Gans zu Putlitz in Dörfern und Grangien des Klosters Lehnin.

52 Siehe auch unten S. 142 f. zu Anm. 126 ff., S. 159 ff. zu Anm. 256 ff.

53 CDB A I S. 176 Nr. 92.

Otto v. Blumenthal zu Horst, Klaus Rohr zu Meyenburg, Klaus v. Quitzow zu Stavenow und die beiden genannten Bürgermeister bezeugten.⁵⁴

Obwohl mit diesen Bürgen und Zeugen außer den Territorialherrscher die einflußreichsten Vertreter der Städte und Ritter aufgeboten wurden, hatte der Vertrag keinerlei Wirkung, v.a. nicht in Bezug auf das *Raubrittertum*. Dessen Anfänge reichten ins frühe 14. Jahrhundert zurück, hatten zu vielerlei Schutzbündnissen der Städte und Verhandlungen der Fürsten geführt, 1399 zum Perleberger Landfrieden zwischen Herzog Albrecht von Mecklenburg, den Herren von Werle und den Markgrafen von Meißen und Mähren. In dessen Vollzug nahmen sie Burg und Stadt Lenzen ein, wo die *rovere* gehaust und die landesherrliche, gegen sie errichtete Burg niedergelegt hatten.⁵⁵ Wenige Monate danach zogen Herzog Albrecht und die Herren von Wenden vor die östlich von Lenzen gelegenen *rofslote, dar de rovere groten scaden hadden aff ghedaen*, Wustrow, Mesekow, Mankmuß, Cumlosen, nahmen sie ein und *brenden se de bet an den Grund*.⁵⁶ Dann schien im Lande etwas Ruhe eingekehrt. Doch 1409 beklagte der Bischof von Havelberg heftig die seit langem in seiner Diözese herrschenden grausamen Zustände infolge von Fehden und Straßenraub.⁵⁷

Mit den 1413 beklagten Ausschreitungen des prignitzschen Adels im Erzstift Magdeburg und Überfällen mecklenburgischer Ritter in der Prignitz 1414/15 sowie 1417–19 hatte das Raubritterunwesen spürbar zugelegt. Es eskalierte in den 1420er Jahren in katastrophalem Ausmaß. Besonders schwer litten die Dörfer in der bischöflichen *terra* Wittstock, so daß sich der Bischof 1427 mit Stift, Land und Leuten ausdrücklich unter den Schutz des Kurfürsten Friedrich begab.⁵⁸ Hinzukam Gefährdung von auswärts. 1431 ersuchte Hans v. Quitzow, der seit 1421 nach seiner Aussöhnung mit Friedrich Pfandbesitzer von Schloß und Stadt Lenzen war⁵⁹, den Rat zu Perleberg um Hilfe; der Herzog von Sachsen mit 150 berittenen Krieger (Gleven), Mecklenburger und Lüneburger drohten ins Land Perleberg einzufallen.⁶⁰ 1432 erklärte Markgraf Johann Fürst Wilhelm zu Wenden wegen der von ihm und seinen Leuten in der Prignitz verübten *raub und ander sach* den Krieg.⁶¹

Die gegenseitigen Raubüberfälle, v.a. auf Dörfer und Kaufleute, und die verheerenden Brandschatzungen gingen zahlenmäßig zwar etwas zurück, hörten aber in den dreißiger und Anfang der vierziger Jahre nie ganz auf. 1437 hatten die Mecklenburger eins der berühmtesten Raubnester, Neuhausen, geschleift.⁶² 1444 erging von Kurfürst Friedrich die Forderung an die Städte in der Prignitz, solchen Plackereien, notfalls mit Hilfe der Ritter, zu steuern und Räuber vor Gericht zu stellen.⁶³ Doch nach etwas ruhigerer Zeit flammten neue Untaten dieser Art wieder auf, so 1447–49, 1465–66, 1470–71

54 CDB A I S. 178 Nr. 93.

55 MUB XXIII Nr. 13416.

56 MUB XXIII Nr. 13487, Juli 1399.

57 CDB A I S. 39 Nr. 16.

58 CDB A II S. 487 Nr. 63.

59 Raumer I S. 71 Nr. 31.

60 CDB A I S. 182 Nr. 97.

61 CDB B IV S. 127 Nr. 1654.

62 CDB B IV S. 163 Nr. 1567.

63 CDB A I S. 188 Nr. 105.

und 1478–80. Ein neuer Vertrag von 1480 zwischen Markgraf Johann und den Herzögen von Mecklenburg über die Landessicherheit⁶⁴ sorgte für einige Jahre relativen Friedens. Dann versetzten nochmals in den Jahren zwischen 1488 und 1497 mecklenburgische und prignitzsche Ritter die jeweiligen Dörfer diesseits und jenseits der Grenze in Angst und Pein.

Hauptziel der prignitzschen Ritter waren v.a. Mecklenburg und die Straßen zu den Ostseestädten, das der Mecklenburger außer der Bischofs-*terra* Wittstock bevorzugt das Zentrum der Prignitz zwischen Perleberg und Pritzwalk. Doch zahlreichen Klagen und Schadensrechnungen zufolge scheuten selbst hochgestellte Adlige der Prignitz nicht vor Überfällen im eigenen Lande zurück, auf Städte und Dörfer, friedliche Pilger, Kaufleute und andere Reisende. Das führte wiederum zum Kleinkrieg in der Region, zu Rache- und Vergeltungsakten, immer auf Kosten der ihnen meist schutzlos preisgegebenen Landbevölkerung.

Der Landesherr aber erwies sich bei alledem fast wehrlos, Friedrich I. ebenso wie Friedrich II. und sein jüngerer Bruder, Friedrich der Fette, der 1447–63 Landesherr der Prignitz war⁶⁵. Das Hauptaugenmerk der Markgrafen richtete sich auf die Wiedererlangung verlorener Landesteile, die sie sowohl mit militärischen als auch mit diplomatischen Mitteln zu realisieren suchten. Daneben trachteten sie nach Wiedereinlösung verpfändeter Objekte ihres Grundeigentums und ihrer Gerechtigkeiten. Je mehr das gelang – und seit Mitte des 15. Jahrhunderts zeichnet sich hier in der ganzen Mark ein für die brandenburgischen Fürsten erfolgreicher Trend ab⁶⁶ – umso mehr wandten sie sich nicht nur der allgemeinen Befriedung im Landesinneren zu, sondern auch dem Ausbau der Fürstenmacht im Flächenstaat. Das ging v.a. auf Kosten der Städteautonomie. Als Joachim I. 1499 die Regierungsgeschäfte übernahm, war bereits eine neue Ära angebrochen.

2. Die innere Verwaltung

a) Vogtei und Hauptmannschaft

Das Institut der landesherrlichen *Vogtei*, das sich im Hochmittelalter herausgebildet hatte⁶⁷, bestand im Spätmittelalter fort. Anfangs war in jeder *terra* der Prignitz ein Vogt als Amtsträger des betreffenden Territorialherrn eingesetzt. Infolge der Machtverschiebungen, Besitzerwechsel und auch Teilungen der *terrae*, Herrschaften und Burgbezirke kamen neue Vogteibezirke hinzu. Das trat z.B. 1332 zutage, als sich die Herren von Werle in ihren prignitzschen Pfandbesitz teilten, darunter die (ältere) Vogtei Pritzwalk und die (jüngere) Vogtei Freyenstein.⁶⁸

64 CDB A I S. 197 Nr. 117.

65 Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 125.

66 Böcker, Die Festigung der Landesherrschaft, 1995, S. 200 ff.

67 Siehe oben Kap. I, S. 110 ff. zu Anm. 467 ff.

68 CDB A II S. 274 Nr. 14.

Neu war auch die Vogtei Fretzdorf, die wahrscheinlich ebenfalls infolge der Inbesitznahme durch mecklenburgische Herrn entstanden war, häufig neue Herren sah⁶⁹ und auch unter markgräflicher Hoheit bestehen blieb. 1341 bestätigte Markgraf Ludwig die Übertragung des Amts und der Vogtei an Ritter Otto v. Helbe; 1360 fand der Verkauf des Dorfes Bölzke durch Koneke v. Krusemark ans Kloster Heiligengrabe in Fretzdorf im Beisein des markgräflichen Vogts Alard v. Rohr statt.⁷⁰ Im Landbuch von 1375 erscheint Burg Fretzdorf nicht eigens als Vogtei, nur als Zollstelle; doch die im Dorfregister genannten Orte waren wohl die des Vogteibezirks.⁷¹ 1427 wurden Raubritterschäden in der Vogtei zu Fretzdorf beklagt.⁷² 1438 ging das markgräfliche Schloß mit 14 dazugehörigen Dörfern und Dorfstätten aus dem Pfandbesitz des Grafen von Lindow (seit 1435) in das Eigentum des Bischofs von Havelberg über.⁷³ Infolge Belehnung verschiedener Adliger mit Pertinenzien der Herrschaft (v.a. Fretzdorfs selbst⁷⁴) samt der Gerichtsbarkeit erlosch alsbald auch die Vogteifunktion. In Cumlosen, Burgort nahe der Elbe und Zentrum einer kleinen Herrschaft⁷⁵, bis 1354 im Besitz der Herrn v. Cumlosen, waltete 1341 Huno v. Karwe als Vogt und wegen Unmündigkeit des letzten Erben zugleich als Verwalter des Ländchens⁷⁶. Die Grafen von Schwerin bestellten 1356 Pfarrer Ulrich Labüs in Steinbeck und Ritter Christian Bosel zu Amtleuten und Vögten über ihr Land zu Schwerin, Neustadt, Glewe, Marnitz, Stavenow und halb Lenzen.⁷⁷ Bosel war mit seiner Burg Stavenow einer der vier *nobiles* der Prignitz⁷⁸, die Herrschaft Stavenow aber kein eigener Vogteibezirk.

Im Gegenteil zur Herrschaftszersplitterung bemühten sich die Markgrafen um Konzentration der landeshoheitlichen Verhältnisse, nachdem die Wittelsbacher gegen den Falschen Woldemar und die Anhaltiner obgesiegt hatten. Hand in Hand damit ging eine Konzentration der Verwaltung der landesherrlichen *terrae*, v.a. von Havelberg, Kyritz und Pritzwalk, die seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts ununterbrochen und immediat in markgräflicher Hand waren⁷⁹, sowie von Perleberg, das, abgesehen vom Leibgedinge der Markgräfin Ingeburg, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts markgräflich war. Nach 1350 muß Markgraf Ludwig die Verwaltung seiner *terrae* zusammengefaßt und diesen auch den sie verbindenden Namen P r i g n i t z gegeben haben, der sich seit Mitte des Jahrhunderts einbürgerte.

Der Landschaftsname Prignitz wird erstmals 1349 erwähnt, als der Falsche Woldemar den Bürgern der Altmark und *Prygnitz* zusicherte, Wittenberge nicht dem Land zu

69 Luck, Die Prignitz, 1917, S. 203.

70 CDB A II S. 307 Nr. 5 zu 1341; A I S. 485 Nr. 13 mit Jahreszahl 1350, tatsächlich 1360 (Simon, Kloster Heiligengrabe, 1929, S. 65 Anm. 19, anhand des Originals im Stiftsarchiv).

71 Das Landbuch von 1375, S. 34 und 47 f.

72 CDB B IV S. 179 Nr. 1575.

73 Raumer I, S. 106 Nr. 70 zu 1435; BLHA, Rep. 10 A Hochstift Havelberg Nr. 1, fol 54 zu 1438.

74 1439 an die v. Warnstedt verlehnt (CDB A II S. 310 Nr. 11).

75 Siehe oben Kap. I, S. 58 f. zu Anm. 146 f.

76 CDB A I S. 142 Nr. 36.

77 MUB XIV Nr. 8263 nach Original; CDB A II S. 216 Nr. 23.

78 Das Landbuch von 1375, S. 4.

79 Vgl. die Tabellen bei Luck, Die Prignitz, 1917, S. 202 ff.

entfremden.⁸⁰ Weder aus dieser Urkunde noch aus der Markgraf Ludwigs des Römers von 1359 geht hervor, auf welches Gebiet sich diese Bezeichnung erstreckte. 1359 belehnte er zusammen mit seinem Bruder Otto die Brüder v. Kröcher mit dem ihnen bis dahin verpfändeten Waldgebiet Roddahn, das zwischen dem Rhin und der Dosse lag; zugleich befreite er sie von der Bede ihrer Güter, die sie im Lande Ruppın, zu Wusterhausen und Kyritz oder in der *Priggenitze* besaßen.⁸¹ Die *terra* Wusterhausen gehörte seit 1349 endgültig zur Herrschaft der Grafen von Lindow, Kyritz aber war markgräflıch.

Über die Herkunft des slawischen Landschaftsnamens wird noch gerätselt. Die Übersetzung „ungangbares Waldgebiet“⁸² deutet auf hohes Alter hin, auf eine Zeit, in der dieser Raum nur stellenweise besiedelt war, also vor den hochmittelalterlichen Rodungswellen. Wahrscheinlich bezeichnete der Name nur einen Teil des Gebietes, auf den er sich später bezog.⁸³ Er wurde zu einem Zeitpunkt wieder aktuell, als Benennungsbedarf für *terra*übergreifenden Herrschaftsbesitz aufkam und zwar vonseiten der Fürsten.⁸⁴ Denn diese regierten meist außerhalb des Landes und hatten wenig Beziehung zu den einzelnen *terrae*, die Anhaltiner zur Zeit des Falschen Woldemar wie auch die Wittelsbacher. Die topographische Beschreibung der Mark Brandenburg und das Dorfbregister im Landbuch von 1375 fußten daher auf den nach Umfang und Namen nun offenbar allgemein bekannten Hauptkreisen der Mark.⁸⁵

Dem entsprach die Benennung der markgräflıchen Vögte und die Abgrenzung ihres Kompetenzbereichs. 1361 wird unter den Zeugen einer Urkunde Ludwigs des Römers für einen Bürger in Pritzwalk Ritter Meynekin v. Schierstedt und zwar als Vogt des Landes Prignitz (*aduocato nostro terre prignitze*) genannt.⁸⁶ Die Urkunde ist in Pritzwalk ausgestellt und betraf Einkünfte aus der Mühle daselbst. Pritzwalk gehörte also zur *terra* Prignitz, doch dürften um diese Zeit die beiden *terrae*, Pritzwalk und Prignitz, nicht (oder nicht mehr) identisch gewesen sein. *Prignitz* war schon der Oberbegriff für das größere, derzeit vom Markgrafen beherrschte Territorium in diesem Raum.

Der erstmals genannte markgräflıche Vogt der Prignitz gehörte nicht dem einheimischen Adel an. Meineke v. Schierstedt entstammte wohl der erzstift-magdeburgischen Ritterschaft.⁸⁷ Auch der 1365 als Vogt der Prignitz genannte Nickel v. Erdmannsdorf⁸⁸ war landfremd. Dann aber setzten sich die führenden Geschlechter der Prignitz durch. 1370 und 1373 bezeugte Claus v. Rohr als markgräflıcher Vogt in der Prignitz Rechtsakte Markgraf Ottos, 1370 für den Bischof von Halberstadt, 1373 für Domkapitel, Rat

80 CDB A I S. 149 Nr. 50.

81 CDB A VII S. 384 Nr. 17.

82 Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989, S. 45 f.

83 Vgl. Ähnliches bei anderen Regionen wie Barnim und Teltow.

84 Vgl. auch Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 142, zur Ordnung der märkischen Vogteiverwaltung durch die Wittelsbacher.

85 Das Landbuch von 1375, S. 62 ff. und 76 ff.

86 CDB A II S. 29 Nr. 12.

87 Stifstshauptmann Meinecke v. Schierstedt, Besitzer mehrerer Schlösser im Lande Jerichow, wurde nach 1387 in Görzke ansässig (Handbuch der Historischen Stätten XI, 1987, S. 139).

88 Schultze, J., Die Prignitz, 1956, S. 329 (CDB A XV S. 164).

und Bürgerschaft zu Havelberg und für den Bischof von Havelberg.⁸⁹ Das schloß nicht Zeugenschaft für andere Herren aus wie 1377, als er, der markgräfliche Vogt, in Wittstock eine Beurkundung Herzog Johanns von Mecklenburg für den Bischof testierte.⁹⁰

Aus der im 14. Jahrhundert in der Prignitz rasch aufgestiegenen Adelsfamilie war schon Alard v. Rohr als Vogt einer *terra* in Erscheinung getreten. 1351 und 1355 fungierte er als markgräflicher Vogt in Kyritz, 1353 in einer in und für Perleberg ausgestellten Urkunde Markgraf Ludwigs als *nostro advocato* ohne nähere Kennzeichnung des Amtssitzes.⁹¹ 1360 wohnte er dem Kaufgeschäft des Klosters Heiligengrabe mit v. Krusemark, getätigt in Fretzdorf, als Vogt des Markgrafen Ludwig bei.⁹² 1364 aber bestätigte er als Zeuge Markgraf Ludwigs des Römers die Urkunde für Rat und Bürgerschaft zu Pritzwalk von 1351 nochmals mit der Bezeichnung Vogt zu Kyritz wie 13 Jahre zuvor.⁹³

In den achtziger Jahren fungierte Koppeke v. Königsmark als Vogt. In einem Sühneverfahren von 1387 zwischen den Brüdern v. Königsmark und dem Rat zu Perleberg, das u.a. Ratsleute von Pritzwalk und der anderen Städte *in der Vormarke* vermittelt hatten, nannte sich Koppeke *Voget der Vormarke*.⁹⁴ Die Bezeichnung Vormark wurde auch im 15. Jahrhundert für die Prignitz oder Teile davon verwendet.⁹⁵ Dann wirkten wieder die Rohr als markgräfliche Amtsträger in der Prignitz und zwar Hans und Claus v. Rohr als *Landvogt* und *Hauptmann*. 1392 schlichtete der Bischof von Havelberg zusammen mit Hans Rohr, des Markgrafen Vogt, und dem Pfarrer von Pritzwalk einen Besitzrechtsstreit zwischen dem Rat und einer Bürgerin in Pritzwalk.⁹⁶ Im Juli 1395 beschuldigte Busso Gans zu Putlitz zusammen mit Hans v. Rohr, dem Landvogt der Prignitz, und Hans Zicker Pritzwalk des Landfriedensbruchs, im September beanspruchte Claus Rohr, markgräflicher Hauptmann in der Prignitz, Zahlungen aus der Urbede Pritzwalks, 1398 genehmigte Claus Rohr, Vogt in der Prignitz, zusammen mit Hans und Kurt v. Rohr der Stadt Perleberg die gestrichene statt der gehäuften Mahlmetze in ihren Mühlen.⁹⁷

Ende des 14. Jahrhunderts kam also die räumliche Kompetenz des Vogtes für die ganze Prignitz, soweit der Markgraf darüber verfügte, auch in der Amtsbezeichnung zum Ausdruck, 1395 entweder als Landvogt (Hans v. Rohr) oder als Hauptmann in der Prignitz (Claus v. Rohr). Die sachliche Kompetenz spiegelt sich in den genannten Tätigkeiten wider, der Rechtsprechung und Friedenswahrung im Auftrag und an der Stelle des Landesherrn selbst. Das setzte sich im 15. Jahrhundert fort und blieb im wesentlichen unverändert, auch wenn die Amtsbezeichnung variiert.

89 CDB B II S. 496 Nr. 1102 zu 1370; A I S. 30 Nr. 9, A II S. 467 Nr. 40, beide zu 1373.

90 MUB XIX Nr. 11058.

91 CDB B II S. 331 Nr. 953 und A II S. 28 Nr. 11 zu 1351, A III S. 388 Nr. 88 zu 1355, S. 384 Nr. 80 zu 1353.

92 Siehe oben Kap. II, S. 136 zu Anm. 70.

93 CDB A II S. 28 Nr. 11 zu 1351, S. 29 Nr. 23 zu 1364.

94 CDB A I S. 111, 3. Fußnote.

95 Siehe oben Kap. II, S. 131 zu Anm. 41 betr. 1411, siehe unten Kap. II, S. 149 f. zu Anm. 177 ff.

96 CDB A II S. 34 Nr. 20.

97 BLHA, Rep. 8 Wittstock, Kopie, 1395 Juli 9; CDB A XXV S. 50 Nr. 67 zu Sept. 1395; A III S. 408 Nr. 116 zu 1398.